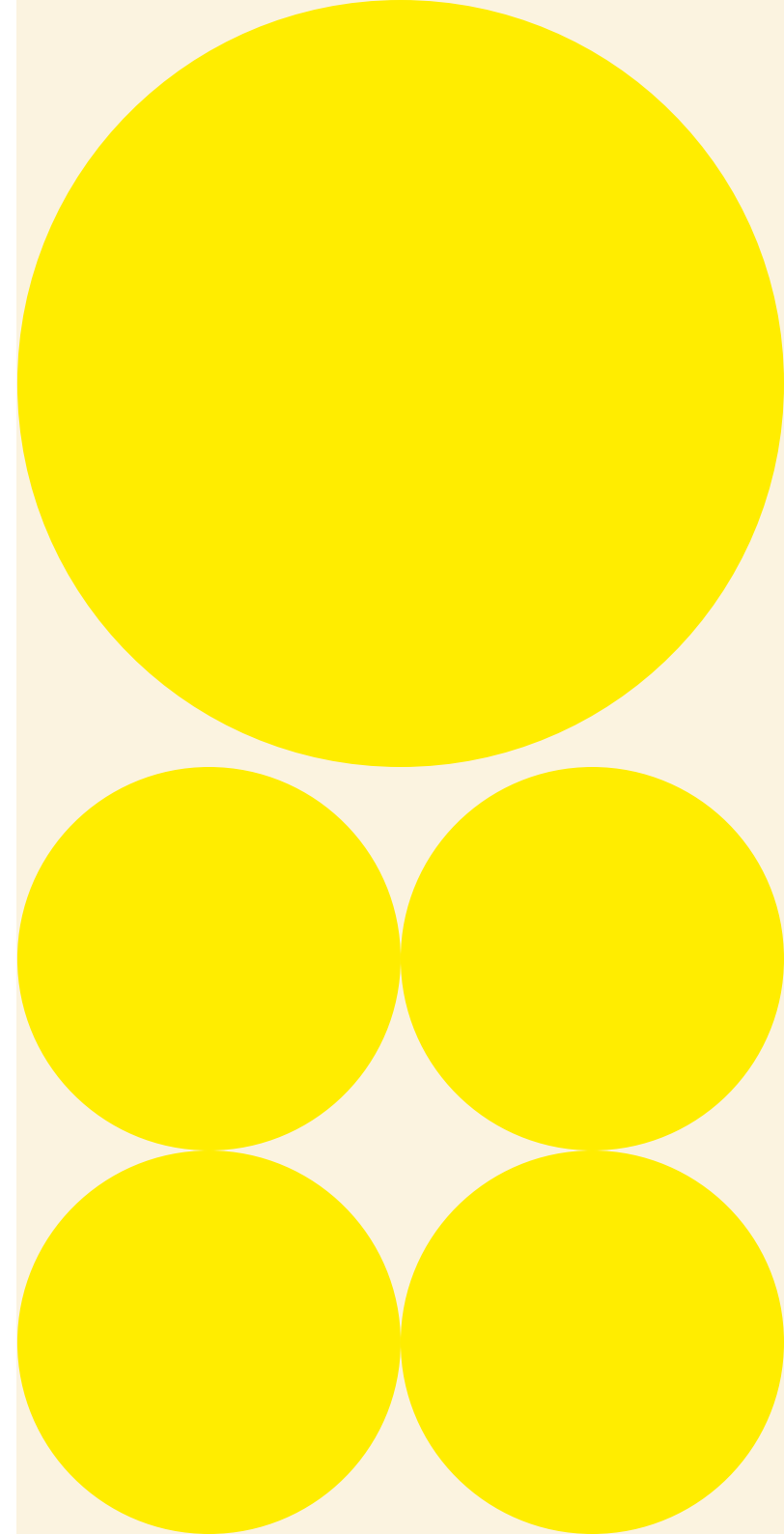


# Geschäftsbericht 2025

ARAG Holding SE  
Konzernabschluss



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Vorwort .....</b>	<b>2</b>
----------------------	----------

---

<b>Überblick über den Konzern .....</b>	<b>3</b>
---	----------

2025 im Überblick .....	3
-------------------------	---

Wer wir sind .....	6
--------------------	---

Was uns antreibt .....	10
------------------------	----

Was wir bieten .....	14
----------------------	----

---

<b>Konzernlagebericht .....</b>	<b>19</b>
---------------------------------	-----------

I. Grundlagen des Konzerns .....	20
----------------------------------	----

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	21
--	----

III. Geschäftsverlauf .....	21
-----------------------------	----

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....	29
---	----

V. Nachhaltigkeitsbericht .....	38
---------------------------------	----

---

<b>Konzernabschluss .....</b>	<b>138</b>
-------------------------------	------------

I. Konzernbilanz .....	139
------------------------	-----

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	143
---	-----

III. Konzernkapitalflussrechnung .....	148
--	-----

IV. Konzerneigenkapitalspiegel .....	150
--------------------------------------	-----

---

<b>Konzernanhang .....</b>	<b>152</b>
----------------------------	------------

V. Allgemeine Angaben .....	152
-----------------------------	-----

VI. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	152
--	-----

VII. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden .....	161
---	-----

VIII. Angaben zur Aktivseite der Bilanz .....	164
---	-----

IX. Angaben zur Passivseite der Bilanz .....	166
--	-----

X. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	167
--	-----

XI. Sonstige Angaben .....	169
----------------------------	-----

XII. Nachtragsbericht .....	171
-----------------------------	-----

---

<b>Weitere Informationen .....</b>	<b>172</b>
------------------------------------	------------

I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	173
--	-----

II. Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit betreffend die im Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung .....	177
--	-----

III. Bericht des Aufsichtsrats .....	181
--------------------------------------	-----

IV. Impressum .....	183
---------------------	-----

---



# Vorwort

Das Geschäftsjahr 2025 war für den ARAG Konzern ein Jahr außergewöhnlicher Leistungsfähigkeit und nachhaltigen Wachstums. Die ARAG zeigte eine souveräne Performance. Sie ist Ausdruck der Stärke unseres Geschäftsmodells, unserer Kundenorientierung und der hohen Einsatzbereitschaft unserer Mitarbeitenden weltweit.

Mit einem Wachstum von 13,2 Prozent verzeichnete die ARAG ein erneut starkes Beitragsplus. Die Beitrags-einnahmen beliefen sich auf über 3,1 Milliarden Euro. Damit haben wir unser Wachstumsziel von 3 Milliarden Euro wesentlich früher erreicht als geplant.

Unser Rechtsschutzgeschäft behauptet seine internationale Spitzenposition und wächst weiterhin dynamisch. Gleichzeitig setzt die Krankenversicherung ihren starken Wachstumskurs fort und bestätigt ihre strategische Bedeutung für die ARAG. Auch im Kompositgeschäft verzeichnen wir eine stabile Entwicklung. Diese breite Leistungsbasis macht uns widerstandsfähig und schafft eine solide Ausgangsposition für weiteres Wachstum.

Den eigentlichen Gradmesser unseres Erfolgs, das versicherungstechnische Ergebnis, konnten wir deutlich verbessern. Wachstum und Ertragsstärke schließen sich bei der ARAG nicht aus.

Wie bereits in den Vorjahren sehen wir eine hohe Nachfrage nach unseren Produkten. In wirtschaftlich und gesellschaftlich herausfordernden Zeiten stärkt die ARAG die Widerstandsfähigkeit ihrer Kundinnen und Kunden. Rechtsschutz und Krankenversicherung haben eine steigende Relevanz für sie. Mit unseren Produkten stehen wir genau dort, wo sie uns brauchen.

Ohne den hohen Einsatz des gesamten ARAG Teams kämen diese Erfolge nicht zustande. Unsere Mitarbeitenden halten weltweit den Konzern auf seinem Wachstumskurs. In unserer aktuellen Kulturanalyse gaben 92 Prozent von ihnen an, dass sie genau wissen, was sie mit ihrer Arbeit bewirken. Bei uns arbeiten die richtigen Menschen an den richtigen Aufgaben.

Wir blicken mit Zuversicht nach vorn. Ihre strategische Ausrichtung, ihre Innovationskraft und ihre starke Marktposition geben der ARAG eine hervorragende Ausgangsbasis für ihre weiterhin erfolgreiche Entwicklung. Unser Anspruch bleibt: Wir leisten und wir liefern für unsere Kunden und unsere Partner.

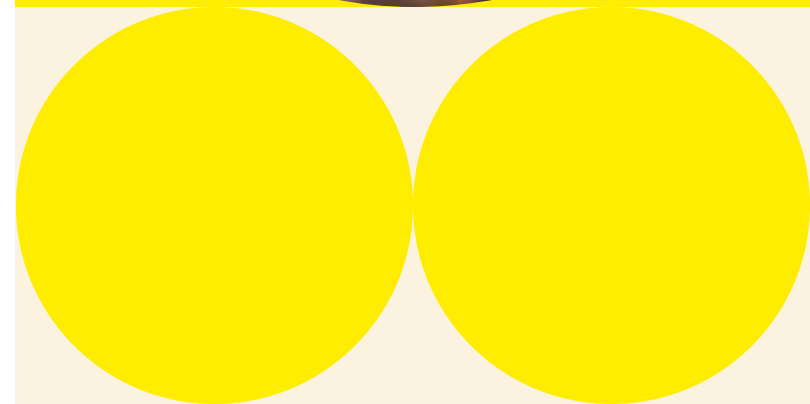
Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender



*„Wir leisten und wir liefern –  
für unsere Kunden  
und unsere Partner.“*

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender  
Aufsichtsratsvorsitzender der ARAG SE

# 2025 im Überblick



# Kennzahlen

## Kennzahlen ARAG Holding SE – Konzernabschluss

(in T€/in %)	2025	2024	2023
<b>Umsätze</b>			
Gebuchte Bruttobeiträge	3.158.762	2.789.564	2.373.772
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)	3.044.224	2.749.116	2.352.907
Umsätze der Nicht-Versicherungsunternehmen	60.955	53.477	44.257
<b>Aufwendungen</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	1.663.427	1.502.266	1.205.412
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	1.058.392	987.690	856.381
<b>Ergebnisübersicht</b>			
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	104.766	96.117	137.632
Kapitalanlageergebnis	157.114	161.504	121.490
davon im versicherungstechnischen Ergebnis enthalten	69.860	64.876	59.140
Sonstiges Ergebnis	-48.042	-55.724	-64.201
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	149.824	140.973	136.467
Jahresüberschuss	88.735	75.923	86.179
<b>Kennzahlen</b>			
Schadenquote netto (Basis: Verdiente Beiträge)	54,6%	54,6%	51,2%
Kostenquote netto (Basis: Verdiente Beiträge)	34,8%	35,9%	36,4%
Versicherungstechnische Rückstellungen/Verdiente Beiträge (netto)	206,4%	211,2%	217,3%



Die ARAG ist in allen Segmenten gewachsen und hat ihre Position als weltweit führender Rechtsschutzversicherer gefestigt. Die Bruttobeitrageinnahmen stiegen um 13,2 Prozent. Der Konzern steigerte sein Ergebnis vor Steuern deutlich auf 150 Millionen €. Wesentliche Treiber für diesen neuen Bestwert sind ein hohes Kapitalanlageergebnis (157,1 Millionen €), ein anhaltend hohes Wachstum im Krankenversicherungsgeschäft (18,4 Prozent) sowie das kontinuierliche Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge im deutschen (9,2 Prozent) und internationalen (12,6 Prozent) Rechtsschutzgeschäft.



Prämieneinnahmen/Umsätze:

 **3.220** Mio. €

Vorjahr: 2.843 Mio. €

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit:

 **150** Mio. €

Vorjahr: 141 Mio. €

Combined Ratio:

 **89,4%**

Vorjahr: 90,6%

**ARAG setzt ihren erfolgreichen Wachstumskurs fort – mit erneut starkem Prämienwachstum, hoher Ertragskraft und einer robusten Kapitalausstattung**

Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.:

 **105** Mio. €

Vorjahr: 96 Mio. €

Mitarbeitende:

 **6.500**

Vorjahr: 6.148

Bruttobeitragseinnahmen gesamt:

 **3.159** Mio. €

Vorjahr: 2.790 Mio. €

Konzerneigenkapital:

 **854** Mio. €

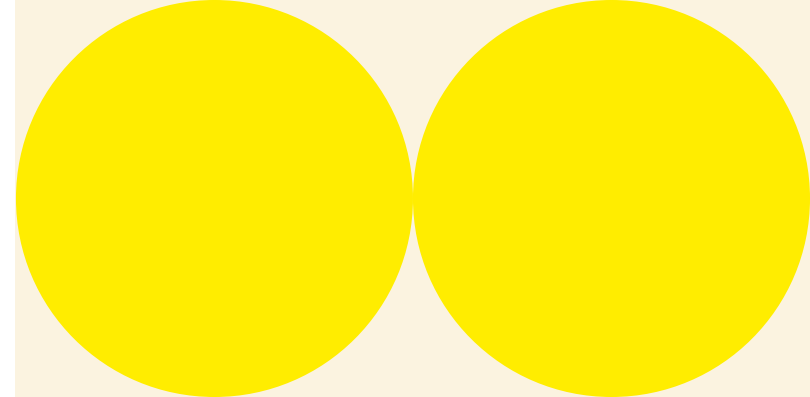
Vorjahr: 792 Mio. €

Jahresüberschuss des Konzerns:

 **89** Mio. €

Vorjahr: 76 Mio. €

# Wer wir sind



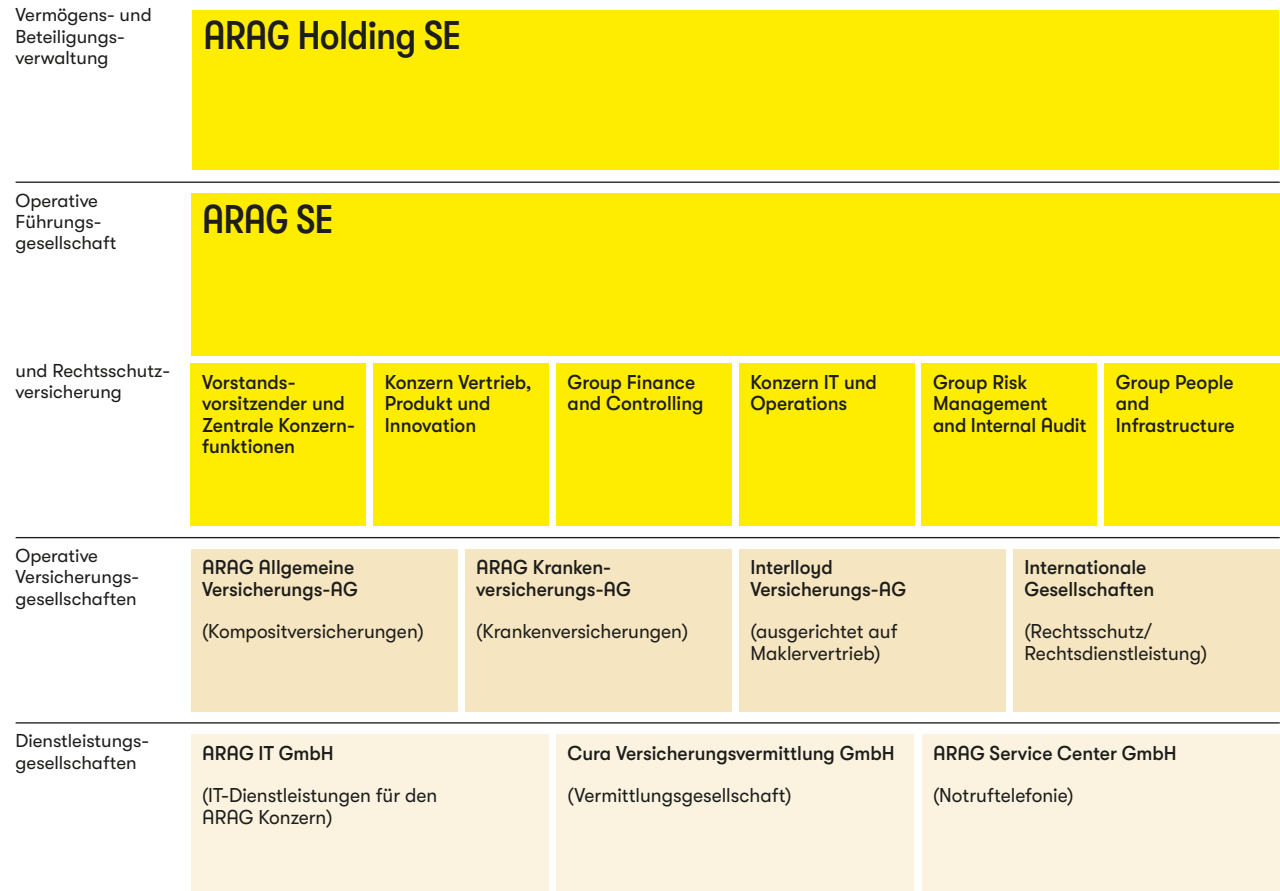


# Die ARAG ist der innovative Qualitätsversicherer – *international, unabhängig, in Familienbesitz*

## Struktur des ARAG Konzerns

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Bei seiner Gründung im Jahr 1935 war das Unternehmen rein auf den Rechtsschutz ausgerichtet. Heute positioniert sich die ARAG als innovativer Qualitätsversicherer – international und unabhängig. Zusätzlich zum Rechtsschutzgeschäft bietet sie in Deutschland auch leistungsfähige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Gesundheit und Komposit an. Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen zudem gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft.

Die ARAG SE verantwortet die operative Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.



# Versicherungssegmente des ARAG Konzerns




## Rechtsschutzversicherungen

ARAG SE<sup>1</sup>

- Maßgeblicher Mitgestalter des Rechtsschutzmarkts seit Unternehmensgründung
- Impulse im Markt durch innovative Produktkonzepte und Services, auch international
- Deckungsschutz auch für Bereiche, die im Markt normalerweise ausgeschlossen sind

**1.842** Mio. €  
Bruttobeitragseinnahmen

 Vorjahr: 1.653 Mio. €

Rechtsschutz für Verkehr, Beruf, Privat, Haus und Wohnung, für Firmen, Handwerk, freie Berufe und Vereine




## Krankenversicherungen

ARAG Krankenversicherungs-AG<sup>1</sup>

- Großes Angebot an Voll- und Zusatzversicherungen
- 2023 Start neues Beihilfegeschäft für Beamte
- Wachstumsstärkstes Segment im ARAG Konzern

**886** Mio. €  
Bruttobeitragseinnahmen

 Vorjahr: 749 Mio. €

Private Krankenvollversicherung, Krankenzusatzversicherungen, Pflegepflichtversicherung, Pflegezusatzversicherung, betriebliche Krankenversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung




## Kompositversicherungen

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG<sup>1</sup>

- Attraktiver Anbieter im Bereich Sach/ Haftpflicht/Unfall
- Moderne, innovative Produktpalette
- Deutschlands größter Sportversicherer mit über 21 Millionen versicherten Breiten-/ Spitzensportlern

**430** Mio. €  
Bruttobeitragseinnahmen

 Vorjahr: 388 Mio. €

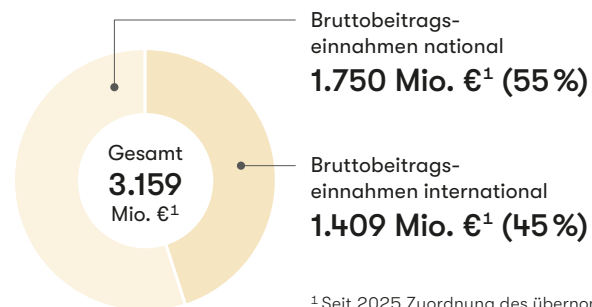
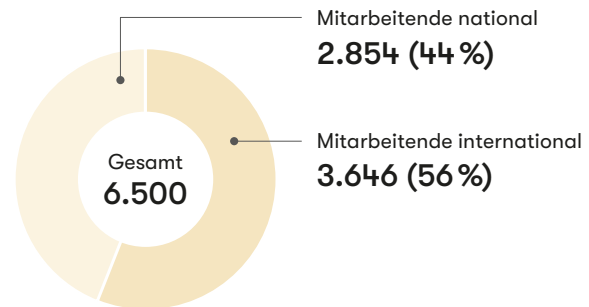
Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Unfallversicherung, Unfallrente, Top-Schutzbrief, Gebäudeversicherung, Tier-Krankenversicherung, Geschäftsversicherung, Sportversicherung

<sup>1</sup> Führungsgesellschaft

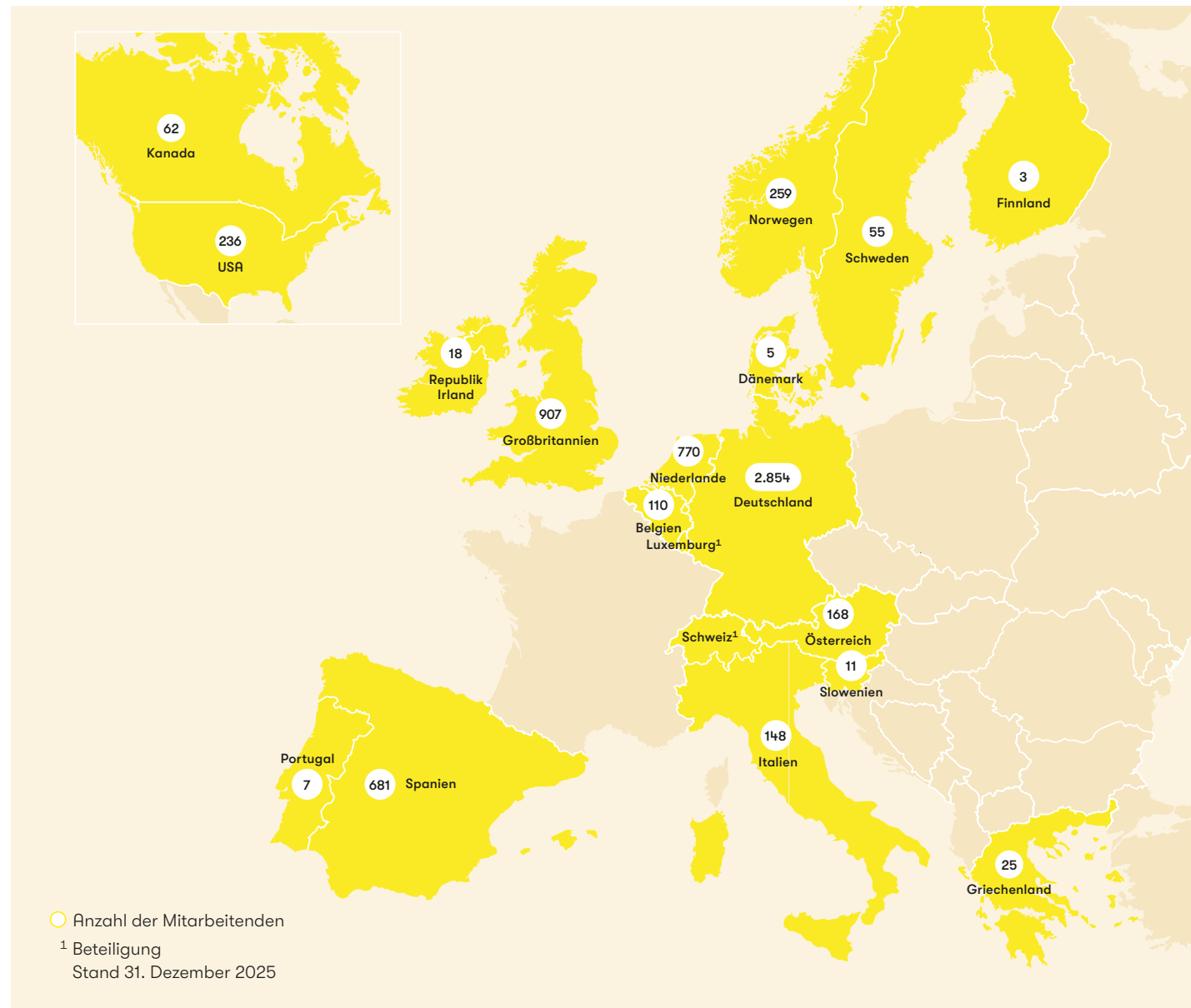


# Weltweit *stark vertreten*

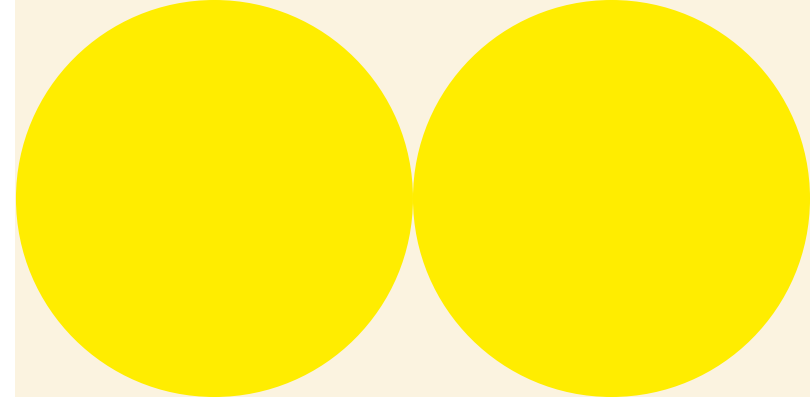
Der ARAG Konzern ist seit 1962 mit seiner Rechtsschutz-idee auch international erfolgreich. Die ARAG ist heute der weltweit größte Rechtsschutzversicherer und war 2025 in insgesamt 19 Ländern aktiv. 67 Prozent der Brutto-beitragseinnahmen im Rechtsschutzsegment stammten 2025 aus dem internationalen Geschäft.



<sup>1</sup> Seit 2025 Zuordnung des übernommenen Geschäfts der ARAG SE Hauptverwaltung zum internationalen Geschäft



# Was uns antreibt





# ARAG Essentials

## *Diese vier Leitlinien treiben uns an:*



### Unsere Gründungs- idee

*„Jeder soll sein Recht durchsetzen  
können – unabhängig von seiner  
finanziellen Situation.“*

Heinrich Faßbender, Gründer der ARAG



### Unser Selbstverständnis

ARAG ist der innovative  
Qualitätsversicherer –  
international, unabhängig,  
in Familienbesitz.



### Unser Anspruch

Wir helfen unseren  
Kunden bei der  
Verwirklichung  
ihrer Ziele.



### Unsere Werte

Pioniergeist lebt von  
Offenheit und Weitsicht –  
wir entfalten unsere **Tatkraft**  
mit **Disziplin** und **Fairness**.



# Wandel aktiv *gestalten*

ARAG 5>30 ist unsere Langfriststrategie für nachhaltiges Wachstum und Stabilität in dieser Zeit umfassender Veränderungen. Mit ihr wollen wir unsere Zukunftsfähigkeit und Unabhängigkeit als Familienunternehmen sichern.

Fünf Handlungsfelder mit konkreten Zielen bestimmen bis 2030 unser Handeln.

- |   |  |                   |  |
|---|--|-------------------|--|
| 1 |  | Essential Growth  | ARAG auf außerordentliches Wachstum und hohe Wertschöpfung ausrichten  |
| 2 |  | Winning Spirit    | Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen und Leistungskultur weiter stärken   |
| 3 |  | Embracing Clients | Kundenzufriedenheit durch innovative Produkte und Services auf ein neues Niveau heben  |
| 4 |  | Driving Purpose   | Geschäftsmodell als Rechtsschutzversicherer mit sozialer Nachhaltigkeit verbinden und CO <sub>2</sub> -Fußabdruck verringern |
| 5 |  | Smart Insurer     | Digital by Default: Mindset-Wechsel in der Digitalisierung vollziehen und Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) stärken       |

## Das haben wir unter anderem 2025 erreicht:

### Bruttobeitragsziel vorzeitig erreicht

Die ARAG hat ihr Umsatzziel von 3 Milliarden € Bruttobeitragseinnahmen schon 2025 erreicht – fünf Jahre früher als ursprünglich geplant. Der Konzern wird auch weiterhin wachsen und richtet dabei seinen Fokus stärker auf nachhaltige Profitabilität.



### Access to Justice – gelebter Gründungsgedanke

Seit Anfang 2025 unterstützt die ARAG sowohl die überregionale Arbeit des Dachverbands Law Clinics Deutschland e. V. als auch die regionale Arbeit diverser Law Clinics direkt vor Ort. Unter Anleitung von Volljuristen bieten Jurastudierende sozial benachteiligten Menschen rechtliche Unterstützung an – kostenfrei und unkompliziert. Diesen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit unterstützt die ARAG insbesondere durch die fachliche Weiterbildung der Studierenden.



### Konzernweit: KI als strategischer Hebel

Die AI Claims Engine (ACE) der ARAG ist eine KI-Lösung für die Bearbeitung von Rechtsschutzfällen. Seit 2024 unterstützt sie Rechtsanwälte und Schadensachbearbeiter mit Funktionen, die den Umgang mit umfangreichen Fallakten erleichtern. Im Berichtsjahr hat die ARAG die Funktionen erweitert und begonnen, ACE international auszurollen. Um alle Mitarbeitenden konzernweit für künstliche Intelligenz fit zu machen, startete die ARAG 2025 zudem die AI Adoption Platform.





# Mit Recht *nachhaltig*

Als erfolgreiches Familienunternehmen denken und handeln wir bewusst langfristig. Dabei spielt das Wohl der kommenden Generationen für uns eine entscheidende Rolle. Um einen klaren und von den internen wie externen Stakeholdergruppen wahrnehmbaren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten, richten wir unsere Aktivitäten so aus, dass sie eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen beziehungsweise unterstützen.

Der ARAG Konzern setzt sich für eine nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ein. Wir sind davon überzeugt, dass dies nur auf der Grundlage von sozialer und politischer Stabilität erfolgreich sein kann. Aus unserer Position als weltweit führender Rechtsschutzversicherer können wir einen wertvollen Beitrag leisten, um den erforderlichen gesellschaftlichen Wandel und die nachhaltige Transformation in diesem Sinne zu begleiten.

Wir erfüllen unsere Verpflichtung als Investor, Risikoträger und als Betreiber unserer eigenen Betriebsstätten für einen nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen. Durch die Gründungsidee der ARAG, die Chancengleichheit aller Menschen vor dem Gesetz zu gewährleisten und zu schützen, tragen wir seit jeher zu einer nachhaltigen Entwicklung bei, insbesondere zum von den Vereinten Nationen formulierten nachhaltigen Entwicklungsziel 16 (Sustainable Development Goal [SDG] 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen).

## Environment



- Treibhausgasneutraler Kapitalanlagebestand bis 2050 durch aktive Portfoliopflege: Reduzierung der finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 Prozent bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2023. Die Kapitalanlage ist unser entscheidender Dekarbonisierungshebel.
- Ausbau von Investitionen in nachhaltige Kapitalanlagen
- Integration nachhaltiger Leistungen, Services oder Pricingmerkmale in das gesamte Produktportfolio

## Social



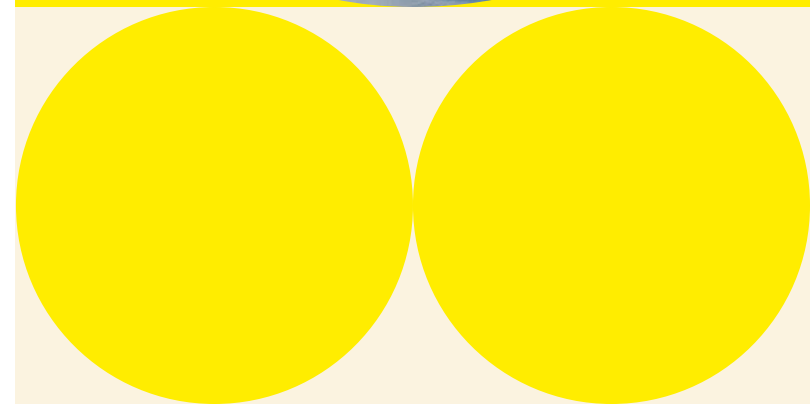
- Access to Justice
  - Bis 2030: 2 Millionen Mal Kunden Zugang zum Recht ermöglichen
  - ARAG Day mit kostenfreier rechtlicher Orientierung, insbesondere für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Kontinuierliche Erweiterung um neue Standorte.
  - Deutschlandweite Kooperation mit Law Clinics stärkt den Zugang zum Recht für hilfsbedürftige Gruppen und fördert ehrenamtliches Engagement von Studierenden.
  - Kontinuierliche Steigerung der außergerichtlichen Konfliktvermittlung
- Stärkung von Kinderrechten unter anderem durch langfristige Partnerschaft mit UNICEF (Kinderrechtsschulen-Programm)
- Einhaltung der Standards für Menschenrechte und Chancengleichheit sowie ESG-konformer Transformation in Underwriting und Kapitalanlage
- Chancengleichheit und Diversität: kontinuierliche Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, bis ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis erreicht wird

## Governance



- ARAG Essentials stehen für den Anspruch und die Prinzipien eines guten und erfolgreichen Unternehmenshandelns.
- ARAG Leadership Essentials setzen ARAG Essentials in Führungshandeln um.
- Vorbildfunktion bei der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben

# Was wir bieten





# Innovative Produkte – *international ausgezeichnet*

Unser Ziel ist es, unseren Kunden schnell, einfach und pragmatisch zu helfen, sich abzusichern. Wir verstehen uns als Innovator im Markt und erweitern unsere Produktpalette regelmäßig um neuartige Leistungen und außergewöhnliche, bedarfsorientierte Services.

Im Jahr 2025 waren wir vor allem in den Sparten Komposit und Rechtsschutz innovativ. Auf diese Neuerungen sind wir besonders stolz:

## Innovationen beim ARAG Top-Schutzbrief

Die Premium-Variante des ARAG Top-Schutzbriefs setzt neue Maßstäbe: Dauert es bis zum Eintreffen der Pannenhilfe länger als 90 Minuten, gibt es 25 € Wartezeit-Bonus pro Person. Die Unfall-Soforthilfe zahlt je Versicherungsfall bis zu 10.000 € bei schweren Verletzungen. Zusätzlich deckt die neue Unfall-Sachleistung beschädigte Gegenstände wie Smartphones und Kindersitze im Familientarif bis 5.000 € ab. Nachhaltige Mobilitätsformen werden bei der Beitragsberechnung mit einem Umweltrabatt belohnt.

## ARAG Italien – Rechtssicherheit in Ausnahmesituationen

ARAG Tutela Legale Eventi Catastrofali schützt Unternehmen vor Rechts- und Gutachterkosten im Zuge von

Katastrophenereignissen mit einer Deckungssumme von bis zu 25.000 € pro Jahr. Kunden erhalten spezialisierte rechtliche Unterstützung bei Strafverteidigung, Schadenersatzforderungen sowie Verfahren vor Verwaltungsgerichten – etwa zur Beantragung öffentlicher Mittel oder von Baugenehmigungen für beschädigte Gebäude.

## ARAG Niederlande – neuer Rechtsschutz für Unternehmer

Im Juni 2025 führte ARAG Niederlande mit ARAG Recht voor Ondernemers ein neues Rechtsschutzprodukt für Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen ein. Neben Schutz bei bereits eingetretenen Rechtsfällen bietet es präventive Rechtsservices, die einzigartig im niederländischen Markt sind: Mediation bei Vertragsstreitigkeiten in den meisten europäischen Ländern, Rechtsberatung auch ohne Streitfall sowie ein Dokumentenservice für die Erstellung rechtssicherer Verträge, die das Risiko von Streitigkeiten senken.



# Mindset: *digital*

Die Digitalisierung bietet uns außergewöhnliche Chancen für unsere weitere Entwicklung. Wir setzen unser erneuertes Mindset ein, um sie konsequent zu nutzen.

## Digitalisierung als Glücksfall

Im Digitalisierungsprozess können wir unsere Vorteile als mittelständischer Versicherer gegenüber Großkonzernen ausspielen. Wir können unsere Stärken als innovativer, schneller und smarter Versicherer voll einsetzen. Und wir verfügen über die Unabhängigkeit, die Flexibilität und die Mittel, um Handlungsspielräume zu nutzen.

## Künstliche Intelligenz als gelebte Normalität

Die Zahl der KI-Projekte und -Ideen im ARAG Konzern blieb 2025 weiterhin hoch, in Deutschland und international. Unsere Vision ist es, KI zu nutzen, um den Zugang zum Recht für unsere Kunden weiter auszubauen. Im Rechtsmarkt wollen wir bei der Nutzung von KI die Vorreiterstellung einnehmen. Entsprechend setzen wir KI in allen Bereichen des Konzerns ein.

Um allen Mitarbeitenden konzernweit die Möglichkeit zu geben, sich an dieser Transformation zu beteiligen, hat der Konzern im Berichtsjahr die AI Adoption Plattform implementiert. Mit der Lern- und Übungsplattform lernen Mitarbeitende künstliche Intelligenz in ihrem eigenen Tempo kennen, praxisnah, individuell und auf ihren Arbeitsbereich und Wissensstand zugeschnitten.

## Innovationssprünge durch KI

Ob im Kundenkontakt, bei der Entwicklung von Produkten oder bei den täglichen Aufgaben – wir pushen KI, um Innovationen zu entwickeln, Abläufe zu beschleunigen und bessere Entscheidungen zu treffen. Hier drei Beispiele aus unserer Praxis:



### **AI Claims Engine (ACE):**

Das KI-Assistenzsystem unterstützt mittlerweile in den Niederlanden, Spanien und Italien die Tätigkeit von Anwälten und Schadensachbearbeitern: durch Zusammenfassung und Extraktion der wesentlichen Fakten eines Falls sowie durch den Entwurf von Briefen. Bei Letzteren nutzen wir vergleichbare frühere Fälle, um die Qualität der Briefe zu erhöhen.



### **Research inside your claim:**

Dieser neue KI-Service ist seit 2025 Teil von ACE. Er ermöglicht es unseren Mitarbeitenden, mit Schadenunterlagen zu interagieren, Sachverhalte zu klären und strukturierte Zusammenfassungen aller Dokumente zu erstellen. So können sie sich schneller in komplizierte Fälle einarbeiten, wichtige Informationen finden oder sogar Akten von Kollegen übernehmen.



### **ODIn 1.0:**

Für die Optimierung des Dokumenten- und Inputmanagements hat die ARAG seit dem Berichtsjahr eine KI-Plattform, die den schriftlichen Posteingang gebündelt verarbeitet. Die Lösung verbessert die automatisierte Verarbeitung (höhere Dunkelverarbeitungsquote) durch höhere Erkennungsrate sowie breitere Auslesung und Erfassung von inhaltlichen Zusammenhängen.



# Fokus: *Kunde*

Die Bedürfnisse, Wünsche und Anforderungen der Menschen entwickeln sich weiter in unserer von schnellem und unvorhersehbarem Wandel geprägten Zeit. Wir entwickeln uns mit.

**Wir kombinieren Sicherheit und individuelle Freiheit.** Alle sagen, dass sie kundenorientiert arbeiten. Wir setzen dabei Maßstäbe, vor allem auch bei der Beratung. Wir erfragen die Situation des Kunden und seine Wünsche; dann entwickeln wir mit ihm gemeinsam eine passgenaue Lösung zu seinem Schutz. Auch den Weg zum Kunden haben wir auf die verschiedenen Bedürfnisse zugeschnitten. In Deutschland haben wir diese vier Kanäle:

 <p><b>ARAG Stammvertrieb</b> (Ausschließlichkeits- vertrieb)</p>	 <p><b>ARAG Partnervertrieb</b> für Makler und Mehrfachagenten</p>	 <p><b>Direktgeschäft</b> online oder über Telefon</p>	 <p><b>Kooperationsvertrieb</b> in Zusammenarbeit mit Versicherungen, Wirtschafts- unternehmen, Vereinen</p>
--	---	---	---

**Was in vielen Branchen bereits selbstverständlich ist, machen wir in der Finanzbranche zur Normalität: Beratung und Abschluss digital.**

Uns ist bewusst: Nur wenige Kunden empfinden den Abschluss einer Versicherung als „Einkaufserlebnis“. Wir arbeiten im Stammvertrieb daran, dass sich das ändert.

Mit unseren Services soll sich der Abschluss einer Versicherung genauso einfach anfühlen wie der Kauf von Konsumgütern. Deshalb finden bei uns Beratung und Abschluss papierlos statt. Mithilfe unserer

BeratungsApp erläutern unsere Berater dem Kunden am Tablet die Produkte, Leistungsbausteine und Selbstbeteiligungsvarianten. Unterschrift und Beratungsdokumentation erfolgen ebenfalls elektronisch. So wird der Versicherungsabschluss nicht nur aufgrund unserer Produkte zum Einkaufserlebnis.

**Wir lösen Probleme auf angenehme Art.** Unsere Kunden entscheiden, wie sie mit uns kommunizieren wollen – persönlich oder digital, in Präsenz, per Chat, Videotelefonie oder online.

## *Das Ergebnis?*

Über **110.000** neue Kunden  
im Jahr 2025; davon stammen  
über **13.000** Kunden  
aus dem Onlinegeschäft.

# Starkes Team

Der ARAG Konzern ist ein attraktiver und verlässlicher Partner – auch für Mitarbeitende. Wir arbeiten daran, dass wir mit der steigenden Zahl unserer Kunden mitwachsen und als Arbeitgeber noch mehr bieten.

## Wir schätzen die Vielfalt

**49**

Allein in Deutschland arbeiten Menschen aus 49 Nationen bei uns. Übrigens: Seit 2017 sind wir Unterzeichner der Charta der Vielfalt.

## Wir stellen ein – auch in Krisenzeiten

**444**

neue Kolleginnen und Kollegen haben wir 2025 in Deutschland kennengelernt.

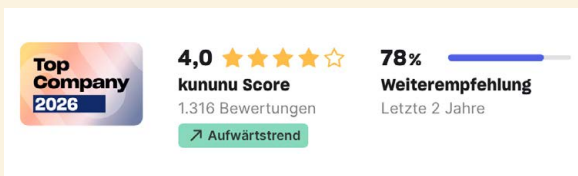
## Wir wachsen

**6.148 → 6.500**

Beschäftigte Ende 2024 → Beschäftigte Ende 2025

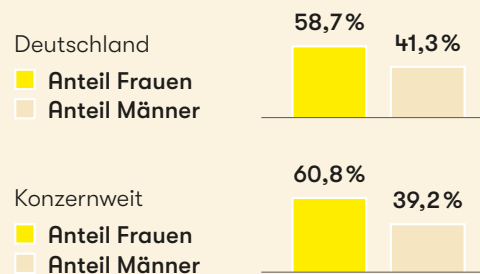
## Bei uns dreht sich alles um unsere Mitarbeitenden

Das bestätigen diese auch öffentlich, zum Beispiel auf kununu<sup>1</sup>:



<sup>1</sup> Stand 31. März 2026

## Wir arbeiten für die Chancengleichheit



🎯 32% Frauenanteil auf der obersten Führungsebene (Deutschland)

## Bei uns bleibt man gerne lang

**11,7 Jahre<sup>2</sup>**

Vielen gefällt es so gut, dass sie dauerhaft für die ARAG arbeiten.

<sup>2</sup> Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit Konzern 2025, unbefristete Angestellte national



# Konzernlagebericht



# I. Grundlagen des Konzerns

---

## Geschäftsmodell des Konzerns

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Versicherungswirtschaft und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. National werden durch die jeweiligen Konzerngesellschaften weitere Versicherungszweige im Kranken-, Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsgeschäft betrieben. Dienstleistungs- und Vermittlungsgesellschaften ergänzen das Leistungsangebot des ARAG Konzerns und unterstützen die operativen Versicherungsgesellschaften. Der Konzern ist inklusive Deutschland in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv.

## Geschäftsgebiet

Der ARAG Konzern unterhält neben der Konzernzentrale in Düsseldorf und dem Standort in München über die ARAG SE Niederlassungen in Österreich, Belgien, Spanien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Portugal, Slowenien und dem Vereinigten Königreich. Über die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG mit Geschäftsgebiet in Deutschland wird zudem das Rechtsschutzversicherungsgeschäft in der Republik Irland durch eine Niederlassung betrieben. Von der InterLloyd Versicherungs-AG, die ebenfalls in Deutschland tätig ist, wird eine weitere Niederlassung in Spanien unterhalten, die im Kompositgeschäft aktiv ist. Die Niederlassungen führen ihr operatives Geschäft in ihren lokalen Märkten unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesspezifika eigenständig.

Über rechtlich selbstständige Tochterunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, wird das Rechtsschutzgeschäft darüber hinaus in den USA, im Vereinigten Königreich sowie in Norwegen, Schweden, Dänemark und Finnland betrieben. Durch Beteiligungen an einem assoziierten Rechtsschutzversicherungsunternehmen ist der ARAG Konzern auch in der Schweiz tätig. In Kanada vermittelt die ARAG Rechtsschutzgeschäft sowie rechtsschutznahes Schutzbriefgeschäft als Intermediär an lokal und international tätige Erstversicherer. Diese Geschäfte werden als Rückversicherungsquote partiell durch die ARAG SE übernommen.

Darüber hinaus bestand im Geschäftsjahr 2025 eine Beteiligung an einer Rechtsschutzversicherungsgesellschaft in Luxemburg.

## II. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

---

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage blieb auch im Jahr 2025 volatil. Die Konjunktur verharrte in einer lang anhaltenden Stagnationsphase, belastet durch strukturelle Schwächen, hohe Energiekosten und eine geringe Investitionsdynamik. Zum einen führte die US-amerikanische Handelspolitik in Form von protektionistischen Einfuhrzöllen zu geopolitischen Spannungen, welche die wirtschaftliche Dynamik beeinträchtigen. Zum anderen litt die Industrie, insbesondere in energieintensiven Branchen, unverändert unter hohen Energiekosten und schwachen Investitionen. Zugleich schränkten der Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung die Produktionskapazitäten ein. Die expansive Fiskalpolitik mit Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz konnte die konjunkturelle Schwäche nur teilweise abfedern. Die Stimmung in der Wirtschaft blieb gedämpft, geprägt von Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Welthandels und die Fähigkeit, die strukturellen Herausforderungen zu bewältigen. Insgesamt rechnet der Sachverständigenrat für das abgelaufene Berichtsjahr 2025 mit einem Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,6 Prozent (Vj. 2,9 Prozent).

Im Inland blieb trotz einer leichten Entspannung am Arbeitsmarkt und moderater Reallohnzuwächse die Konsumnachfrage verhalten, und die privaten Investitionen zeigten nur eine geringe Dynamik. Im Verlauf des Jahres setzte die Europäische Zentralbank (EZB) ihre geldpolitische Lockerung fort und senkte den Einlagenzins, um die schwache Konjunktur zu stützen. Die nationale Teuerungsrate stabilisierte sich und liegt nach Einschätzung des deutschen Sachverständigenrats für das Berichtsjahr 2025 mit rund 2,2 Prozent auf Vorjahresniveau und damit im Zielkorridor der Vorgaben der EZB.

### Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft zeigte sich in diesem schwierigen Umfeld weiterhin robust. Auf Basis vorläufiger Informationen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird für das Geschäftsjahr 2025 mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft gerechnet. Über alle Versicherungszweige ist ein erneuter Beitragsanstieg von insgesamt 7,4 Prozent (Vj. 5,2 Prozent) zu erwarten. In der privaten Krankenversicherung (PKV) rechnet der GDV – auch durch Beitragsanpassungen – mit einem Prämienanstieg von 8,0 Prozent (Vj. 4,2 Prozent). Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erwartet der Gesamtmarkt ein Plus von voraussichtlich 7,7 Prozent (Vj. 8,2 Prozent). Einen Anteil an dieser Entwicklung hat in diesem Berichtsjahr erneut der Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Zuwachs von 7,5 Prozent (Vj. 11,9 Prozent), vorrangig begründet durch wiederholte Beitrags- sowie Indexanpassungen. Auch die Rechtsschutzversicherung wächst 2025 erneut durch höhere Beiträge im Neugeschäft und ein anhaltendes Bestandswachstum um 6,0 Prozent (Vj. 5,3 Prozent).

## III. Geschäftsverlauf

---

Der Geschäftsverlauf, bezogen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ARAG Konzerns, kennzeichnet sich durch die nachfolgenden nicht gewichteten finanziellen Größen. Dabei gelten die Komponenten gebuchte Beiträge und das Vorsteuerergebnis als bedeutsamste Leistungsindikatoren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu den mathematisch genauen Werten durch die Darstellung in Tausend Währungseinheiten Rundungsdifferenzen ergeben. Differenzen können in Summen- und in Prozentangaben auftreten.

## Ertragslage

### Beiträge

Die Bruttobeitragseinnahmen aus dem Versicherungsgeschäft stiegen im Berichtsjahr erneut um 13,2 Prozent von 2.789.564 T€ auf 3.158.762 T€ deutlich an. Zuzüglich der Leistungen der Dienstleistungsunternehmen beliefen sich die gesamten Prämien und Umsätze im Konzern auf 3.219.717 T€ (Vj. 2.843.041 T€). Im deutschen Versicherungsmarkt hielt die starke Nachfrage bei Krankenvollversicherungen und bei Rechtsschutzversicherungen an. Nach dem Erwerb der ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited im Vereinigten Königreich im Vorjahr wurde im Berichtsjahr das übernommene Geschäft der ARAG SE Hauptverwaltung mit Erstversicherern im Vereinigten Königreich, in Kanada, der Republik Irland und Australien erstmals dem Internationalen Rechtsschutzgeschäft zugeordnet. Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen ergibt daher einen Rückgang im Inlandsgeschäft um 2,9 Prozent. Tatsächlich ist für das Vorjahr ein Beitragsvolumen von 254.829 T€ nach der geänderten Darstellung dem Auslandsgeschäft zuzuordnen. Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Inlandsgeschäft auf 1.750.265 T€ (Vj. 1.548.401 T€). Das anhaltend hohe Neugeschäft bei den Krankheitskostenvollversicherungen und das kontinuierliche Wachstum im deutschen Rechtsschutz bei gleichzeitig geringem Storno sind Hauptgründe für das hohe Wachstum im Inland.

Auf dem deutschen Rechtsschutzmarkt stiegen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Rechtsschutzgeschäft im Vergleich zum Vorjahr um 9,2 Prozent. Die Beiträge erhöhten sich um 50.717 T€ auf 600.069 T€. Diese Steigerung basiert vor allem auf dem Ausbau des Kundenbestands um 89.683 Verträge per saldo.

Im internationalen Rechtsschutzgeschäft steigerte sich das Wachstum bei den Bruttobeiträgen insbesondere durch die Geschäftstätigkeit der ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited im Vereinigten Königreich und die gute Geschäftsentwicklung in Kanada mit konzernfremden Erstversicherern. Die gebuchten Bruttobeiträge wuchsen von 1.103.748 T€ im Vorjahr auf 1.242.340 T€ im Berichtsjahr. Zusätzlich legte das Geschäft in den Niederlanden, Österreich und Spanien zu. In Skandinavien gab es durch die Intensivierung des Verkaufs der Rechtsschutzversicherung für Immobilienkäufe in Norwegen einen Umsatzanstieg um 17,3 Prozent. Die umsatzstärksten internationalen Märkte sind

das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Spanien, die USA, Italien, Österreich und Skandinavien. Durch die anhaltend gute Geschäftsentwicklung festigt die ARAG ihre Position als weltweit führender Rechtsschutzversicherer nachhaltig.

Das Krankenversicherungsgeschäft des Konzerns hat das sehr hohe Wachstum des Vorjahres von 17,4 Prozent im Berichtsjahr mit 18,4 Prozent nochmals übertreffen können. Ein wesentlicher Treiber waren weiterhin die Krankheitskostenvollversicherungen. Die Krankenversicherung ist seit drei Jahren das umsatzstärkste Segment des Konzerns in Deutschland. Die Anzahl der Kunden konnte hier um 20.187 mit einem zusätzlichen Monatssollbeitrag von 11 T€ erhöht werden.

Die Geschäftsentwicklung des Kompositversicherungsegments aus dem deutschen Markt war erneut geprägt durch Index- oder Beitragsanpassungen in der Gebäudeversicherung. Das Wachstum beträgt 5,4 Prozent. Im Ausland werden durch rechtsschutznahes Servicegeschäft der ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited im Vereinigten Königreich zusätzliche Beiträge erzielt. In Spanien, Italien und Portugal gab es eine Ausweitung im Schutzbriefgeschäft. Insgesamt sind die gebuchten Bruttobeiträge dieses Segments gegenüber dem Vorjahr um 10,9 Prozent auf 430.070 T€ angestiegen.

Der Konzern hatte zum Ende des Berichtsjahres 14,0 Millionen Policen (Vj. 13,8 Millionen) in seinem Bestand. Dieser Bestand teilt sich auf in 9,7 Millionen Policen (Vj. 9,6 Millionen) im internationalen Geschäft und 4,3 Millionen Policen (Vj. 4,2 Millionen) im nationalen Geschäft. Weitere 21,8 Millionen versicherte Risiken stammen aus dem deutschen Sportversicherungsgeschäft (Segment Komposit), die über 17 Gruppenverträge – primär mit Landessportbünden/Landessportverbänden – Versicherungsschutz der ARAG genießen.

### Umsatzerlöse

Die Umsätze der Nicht-Versicherungsgesellschaften des Konzerns sind von 53.477 T€ auf 60.955 T€ um 14,0 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der weiteren Ausweitung der Vermittlung von Versicherungsverträgen an konzernfremde Erstversicherungsgesellschaften im Vereinigten Königreich und in Kanada sowie der Erbringung von Rechtsdienstleistungen im Vereinigten Königreich.

### **Leistungen für Versicherungsfälle**

Der Schadenaufwand erhöhte sich von 1.502.266 T€ im Vorjahr auf 1.663.427 T€ im Berichtsjahr. Auslöser hierfür war neben der Zunahme des Geschäftsvolumens eine erhöhte Schadenfrequenz. Auch die Auswirkung der Inflation bei Anwaltskosten und bei Handwerker- und Materialkosten in der Gebäudeversicherung sowie in der Haftpflichtversicherung steigerten die Schadenkosten. Größere Sturmereignisse gab es im Jahr 2025 in Deutschland nicht. Allerdings stieg der Aufwand für Großschäden ohne Rückversicherungsschutz an. Im Krankenversicherungsgeschäft nahmen die Aufwendungen für Versicherungsfälle analog zu den Beiträgen um 18,7 Prozent auf 479.769 T€ zu. Die Schadenquote blieb hier nahezu unverändert bei 54,2 Prozent (Vj. 54,1 Prozent). Die Konzernschadenquote blieb unverändert bei 54,6 Prozent.

### **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Konzern erhöhten sich im Berichtsjahr um 7,2 Prozent von 987.690 T€ auf 1.058.392 T€. Die Steigerung ist die Auswirkung des lang anhaltenden Bestandswachstums, das über Provisionen und die Gewinnbeteiligung von Partnern bei der aktiven Rückversicherung Aufwendungen verursacht. Zudem investierte der Konzern weiter in Personal und Prozesse, um das starke Wachstum zu flankieren. Tarifierhöhungen in Deutschland wirkten sich zusätzlich aus. Durch den starken Beitragszuwachs reduzierte sich die Kostenquote dennoch von 35,9 Prozent im Vorjahr auf 34,8 Prozent im Berichtsjahr. Die Combined Ratio des Konzerns verbesserte sich im Berichtsjahr auf 89,4 Prozent (Vj. 90,6 Prozent).

### **Versicherungstechnisches Ergebnis**

Das versicherungstechnische Ergebnis des ARAG Konzerns in Höhe von 104.766 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr (96.117 T€) durch das Wachstum und die günstigere Schadenentwicklung deutlich verbessert. Der Schwankungsrückstellung wurden 14.181 T€ (Vj. 4.039 T€) zugeführt. Wie bereits in den Vorjahren ist das Kerngeschäft Rechtsschutz mit einem technischen Gewinn von 58.103 T€ (Vj. 75.721 T€) das mit Abstand rentabelste Konzernsegment. Das gesamte Sachversicherungsgeschäft (Rechtsschutz und Komposit) erzielte mit 67.599 T€ (Vj. 69.397 T€) ein sehr gutes Ergebnis. In der Krankenversicherung verbesserte sich das technische Ergebnis ebenfalls deutlich von 26.720 T€ im Vorjahr auf 37.167 T€ im Berichtsjahr.

### **Kapitalanlageergebnis**

Das Kapitalanlageergebnis des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Dies ist durch geringere Erträge aus assoziierten Unternehmen und rückläufige Grundstückserträge aus Nebenkostenabrechnungen bedingt. Wie im Vorjahr fanden Umstrukturierungsmaßnahmen bei Private-Equity-/Infrastrukturfonds statt, wodurch Veräußerungsgewinne realisiert wurden. Sie fielen geringer aus als im Vorjahr. Ordentliche Erträge aus Spezialfonds wurden im Berichtsjahr wieder weitestgehend in den Fonds thesauriert. Insgesamt belief sich das Kapitalanlageergebnis auf einen Gewinn von 157.114 T€ (Vj. 161.504 T€) einschließlich des Anteils, der in der technischen Rechnung enthalten ist. Von diesem Ergebnis wurden 69.860 T€ (Vj. 64.876 T€) dem versicherungstechnischen Ergebnis zugeordnet.

### **Sonstiges Ergebnis**

Im sonstigen Ergebnis verbesserte sich der Verlustsaldo von 55.724 T€ im Vorjahr auf 48.042 T€. Die Entlastungen sind auf eine günstige Kursentwicklung des kanadischen Dollars und des britischen Pfunds gegenüber dem Euro, auf die Ausweitung der Dienstleistungsverrechnungen im Konzern und auf die Auflösung von nichttechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Zudem fielen keine Zinsen für am Kapitalmarkt aufgenommenes Solvenzkapital mehr an, da dies bereits im Vorjahr vollständig zurückgezahlt wurde.

### **Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**

In Summe führte die deutliche Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses, das den Rückgang des Kapitalanlageergebnisses mehr als kompensierte, in Verbindung mit den Entlastungen im sonstigen Ergebnis zu einem weiteren Anstieg des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit. Dieses lag mit 149.824 T€ deutlich über dem Niveau des Vorjahres von 140.973 T€.

### **Außerordentliches Ergebnis**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr entstanden keine außerordentlichen Ergebnissachverhalte.

### **Steueraufwand**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergaben einen Aufwand von 59.036 T€ (Vj. 61.423 T€). Zusammen mit den sonstigen Steuern entstand ein Gesamtsteueraufwand von 61.089 T€ (Vj. 65.050 T€).

### **Gesamtergebnis**

Insgesamt verlief die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr unter Würdigung der Rahmenbedingungen und der finanziellen Leistungsindikatoren erneut sehr positiv.

Nach Abzug von Steuern wurde ein Konzernjahresüberschuss von 88.735 T€ (Vj. 75.923 T€) erzielt.

### **Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose**

Der Vergleich der Geschäftsentwicklung 2025 mit den Aussagen im Prognose- und Chancenbericht im Vorjahr zeigt, dass das prognostizierte Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge sogar noch übertroffen wurde. Die Beitragsveränderung lag mit einem Plus von 13,2 Prozent oberhalb der im letztjährigen Prognosebericht erwarteten Steigerungsrate von circa 10 Prozent.

Die Schadenquote verharrte entsprechend der Vorjahresprognose trotz inflationärer Auswirkungen auf das Rechtsschutz-, Komposit- und Krankenversicherungsgeschäft sowie Frequenzerhöhungen im Rechtsschutzgeschäft auf dem Niveau von 54,6 Prozent. In der Vorjahresprognose wurde eine ungefähr unveränderte Schadenquote prognostiziert. Entsprechend der Vorjahresprognose ist wachstumsbedingt der absolute Betrag des Schadenaufwands stark gestiegen.

Die Kostenquote (Abschlusskosten und Verwaltungskosten) hat sich entgegen der prognostizierten Erhöhung im Berichtsjahr auf 34,8 Prozent nach 35,9 Prozent im Vorjahr verbessert. Diese Verringerung ist durch das höhere Wachstum und den damit ausgelösten Degressionseffekt entstanden.

Das Kapitalanlageergebnis entwickelte sich entsprechend der Prognose. Tatsächlich haben die schwer einschätzbaren Rahmenbedingungen zu wechselkursbedingten Abschreibungen geführt. Weiterhin haben sich die erwarteten Stabilisierungseffekte durch die Umstrukturierung der Kapitalanlagen über Dachfondskonstruktionen eingestellt. Insgesamt lag das Kapitalanlageergebnis deutlich niedriger als im Vorjahr und entspricht damit der Vorjahresprognose.

Entgegen der Prognose ist der Gewinn vor Steuern gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In der Vorjahresprognose war von einem spürbar niedrigeren Ergebnis ausgegangen worden.

### **Rechtsschutzversicherungsgeschäft**

Das Segment Rechtsschutzversicherung bildet das Kerngeschäft des ARAG Konzerns und ist das profitabelste Versicherungssegment. Durch das stetige Wachstum in Deutschland im selbst abgeschlossenen Geschäft und die Fortsetzung des Wachstumskurses auf den internationalen Märkten verzeichnete das Segment ein Beitragsplus von 11,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf ein Beitragsvolumen von 1.842.409 T€. Zum deutschen Geschäft zählte bisher auch das durch die ARAG SE Hauptverwaltung übernommene Geschäft von konzerneigenen und konzerneigenen Erstversicherern aus dem Ausland, das durch konzerneigene Intermediäre vermittelt wird. Im Vorjahr waren daher in diesem Segment um 161.043 T€ höhere Beiträge angegeben worden. Seit dem Jahr 2025 wird das aus dem Ausland in Rückdeckung genommene Geschäft dem internationalen Geschäft zugerechnet, da hier ausländische Risiken gedeckt werden. Dieses Geschäft mit konzerneigenen Erstversicherern ist im Berichtsjahr um 18,6 Prozent von 62.541 T€ im Vorjahr auf 50.918 T€ im Berichtsjahr gesunken. Im internationalen Bereich lieferten die Märkte im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden, in Norwegen, in den USA, in Österreich und in Spanien besonders starke Wachstumsimpulse. Leichte Rückgänge gab es in Schweden und in Griechenland.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im gesamten Rechtsschutzsegment von 868.429 T€ auf 967.384 T€. Die Schadenquote des Segments stieg von 53,3 Prozent auf 55,0 Prozent. Im Wesentlichen haben eine Frequenzerhöhung im deutschen Geschäft und die Inflation im internationalen Geschäft zur Erhöhung der Schadenaufwendungen und der Schadenquote beigetragen.

Die Kostenquote verblieb wegen des hohen Wachstums über Degressionseffekte auf dem Wert des Vorjahres von 41,5 Prozent. Der versicherungstechnische Gewinn des gesamten Rechtsschutzsegments ging, bedingt durch den Einfluss der Aufwendungen für Versicherungsfälle, von 75.721 T€ auf 58.103 T€ zurück.

Das Kapitalanlageergebnis des Rechtsschutzsegments ist wegen stark gesunkener Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen, die in anderen Geschäftsfeldern tätig sind, höherer Veräußerungsgewinne im Rahmen der Umstrukturierung der Kapitalanlage für Private-Equity- und Infrastrukturinvestments, geringerer Erträge aus assoziierten Unternehmen und aus der Vermietung von Immobilien im Berichtsjahr von 104.702 T€ auf 84.219 T€ stark gesunken. Ordentliche Erträge aus Spezialfonds wurden erneut größtenteils thesauriert.

Das sonstige Ergebnis weist einen Verlust in Höhe von 30.568 T€ aus. Dessen Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr (– 37.580 T€) ist im Wesentlichen auf Gewinne aus der Umrechnung von Fremdwährungen und auf die Auflösung von sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.

Beim Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wurde ein Gewinn von 111.754 T€ (Vj. 142.843 T€) erzielt.

Im internationalen Rechtsschutzgeschäft erzielte der Konzern im Berichtsjahr ein Wachstum von 12,6 Prozent. Die Vergleichszahl des Vorjahres wurde wegen der Zuordnung des von der deutschen Hauptverwaltung übernommenen Geschäfts aus dem Ausland um 62.541 T€ erhöht. Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 1.242.340 T€ nach 1.103.748 T€ im Vorjahr. Einen wesentlichen Anteil am Geschäftsvolumen in diesem Segment haben die ARAG Insurance Company Inc., USA, die HELP Forsikring AS, Norwegen, und die ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited im Vereinigten Königreich.

Besondere Wachstumstreiber des internationalen Rechtsschutzgeschäfts waren die Einheiten im Vereinigten Königreich mit 33,1 Prozent, in den USA mit 5,9 Prozent sowie

die Niederlassungen in den Niederlanden mit 18,1 Prozent, in Österreich mit 9,7 Prozent, in Spanien mit 5,2 Prozent und in Belgien mit 9,1 Prozent. In Nordeuropa konnte durch die Ausweitung von Großverträgen und die Gründung einer weiteren Niederlassung der HELP Forsikring AS in Finnland ein hoher Prämienzuwachs von 17,3 Prozent erzielt werden.

Im Berichtsjahr sind die Schadenaufwendungen im internationalen Rechtsschutzgeschäft gestiegen. Der Schadenaufwand wurde vor allem durch inflationsbedingte Erhöhungen der Anwaltskosten belastet. Die Schadenquote erhöhte sich deutlich von 46,9 Prozent im Vorjahr auf 47,5 Prozent im Berichtsjahr.

Die Nettokostenquote hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wegen durch Gewinnbeteiligungsvereinbarungen gesteigener Provisionen auf 42,6 Prozent (Vj. 42,3 Prozent) leicht erhöht.

Durch die Schadenentwicklung und die Erhöhung bei den Provisionen stieg die Combined Ratio im internationalen Rechtsschutzgeschäft von 89,2 Prozent auf 90,1 Prozent.

Der Schwankungsrückstellung waren im Berichtsjahr 5.077 T€ zuzuführen. Im Vorjahr war eine Zuführung in Höhe von 9.668 T€ erforderlich. Das internationale Rechtsschutzgeschäft erreichte ein technisches Ergebnis von 111.290 T€ nach 108.221 T€ im Vorjahr.

Das deutsche Rechtsschutzgeschäft profitierte von einem hohen Absicherungsbedürfnis der Kunden in einem immer komplexer werdenden und unsicheren Umfeld. Das Neugeschäft war weiterhin sehr hoch, Stornierungen aus dem Bestand erfolgten nur in einem geringen Umfang. Die Prämieinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen um 9,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr von 549.351 T€ auf 600.069 T€. Das Wachstum der Beiträge im selbst abgeschlossenen deutschen Geschäft begründet sich durch 89.683 zusätzliche Verträge und Beitragsanpassungen. Das von fremden und von konzern-eigenen Erstversicherern übernommene Geschäft der deutschen Hauptverwaltung der ARAG SE wird nun abweichend zum Vorjahr dem internationalen Geschäft zugeordnet. Die im Vorjahresbericht ausgewiesene Umsatzzahl für das internationale Geschäft wurde für Vergleichszwecke um 223.584 T€ erhöht.

Die Schadenquote im deutschen Rechtsschutzgeschäft erhöhte sich von 66,2 Prozent im Vorjahr auf 70,0 Prozent im Berichtsjahr. Diese Entwicklung resultiert aus der Frequenz-erhöhung bei den Schadenmeldungen und der Erhöhung des Sicherheitsniveaus wegen auftretender Schwankungen im Schadenverlauf. Der Schadenaufwand ist aber nicht zuletzt auch aufgrund des starken Wachstums von 357.513 T€ im Vorjahr auf 413.194 T€ im Berichtsjahr gestiegen.

Die Nettokostenquote hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wegen rückläufiger Verwaltungsaufwendungen auf 39,3 Prozent (Vj. 40,1 Prozent) vermindert.

Der Schwankungsrückstellung waren keine Beträge zuzuführen. Dies war auch im Vorjahr der Fall, da im deutschen Rechtsschutzgeschäft wegen der geringen Volatilität die Voraussetzungen für die Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht erfüllt sind. Der im Vorjahr angegebene Betrag (24.662 T€) entfiel allein auf das aus dem Ausland übernommene Geschäft, das nunmehr im Bereich des internationalen Rechtsschutzgeschäfts aufgeführt wird.

Insgesamt schloss das deutsche Rechtsschutzgeschäft mit einem versicherungstechnischen Verlust von 53.187 T€ ab, nachdem im Vorjahr ein Verlust von 32.501 T€ anfiel.

### **Kompositversicherungsgeschäft**

Die gebuchten Bruttobeiträge des Kompositsegments erhöhten sich insgesamt um 10,9 Prozent auf 430.070 T€ (Vj. 387.752 T€). Neben den beiden deutschen Kompositversicherern ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und InterLloyd Versicherungs-AG sind in diesem Segment auch die ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited im Vereinigten Königreich und die ARAG SE mit ihren Niederlassungen in Spanien, Italien und Portugal tätig. Im deutschen Kompositgeschäft stiegen die Beitragseinnahmen um 5,4 Prozent (Vj. 6,2 Prozent), hauptsächlich aufgrund von Index- beziehungsweise Beitragsanpassungen im Bereich der Wohngebäude- und Hausratversicherung. Dem internationalen Kompositsegment sind die Beiträge der rechtsschutznahen Schutzbriefleistungen zugeordnet. Die gebuchten Beiträge für dieses Geschäftsfeld sind auf 166.156 T€ (Vj. 137.415 T€) gestiegen. Das Wachstum in diesem Bereich resultiert im Wesentlichen aus dem Ver-

einigten Königreich (15.659 T€, Landlord-Versicherungen), Spanien (11.700 T€, Reiseversicherungen) und Portugal (1.127 T€, Reiseversicherungen).

Wegen des Ausbleibens von größeren Sturm- und Unwettersituationen und der Erhöhung des Zinssatzes für die Diskontierung der Rentendeckungsrückstellung verbesserte sich die Schadenquote im deutschen Geschäft deutlich auf 56,8 Prozent (Vj. 62,6 Prozent). Im Reise-Assistance-Geschäft und im Vermieter-Vermögensschaden-Geschäft, das im Ausland betrieben wird, verringerte sich das Schadenaufkommen trotz des Wachstums. Die Schadenquote im internationalen Kompositgeschäft sank auf 48,9 Prozent nach 59,8 Prozent im Vorjahr. Die Schadenaufwendungen unter Berücksichtigung des Anteils der Rückversicherer des gesamten Kompositsegments lagen dadurch mit 216.274 T€ unterhalb des Vorjahresniveaus von 229.562 T€. Hier sank die Schadenquote deutlich von 61,6 Prozent auf 53,8 Prozent.

Die Kostenquote des Segments blieb mit 41,1 Prozent stabil. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung verbesserte sich bedingt durch den rückläufigen Schadenaufwand deutlich von – 11.952 T€ im Vorjahr auf 18.600 T€ im Berichtsjahr. Nach der Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 9.104 T€ (Vj. Auflösung 5.629 T€) ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn von 9.496 T€, nachdem im Vorjahr noch ein Verlust von 6.323 T€ entstand.

Das Kapitalanlageergebnis in Höhe von 12.557 T€ ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen (Vj. 13.072 T€). Die ordentlichen Erträge aus Spezialfonds wurden größtenteils thesauriert, sodass sich die Bewertungsreserven verbesserten. Nach Abzug des Verlustsaldos aus dem sonstigen Ergebnis von 3.142 T€ (Vj. 2.785 T€) erzielte das Kompositgeschäft ein stark verbessertes Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 18.910 T€ (Vj. 3.963 T€).

### **Krankenversicherungsgeschäft**

Im Segment der Krankenversicherung nahmen im Geschäftsjahr 2025 die Bruttobeitragseinnahmen um 18,4 Prozent auf insgesamt 886.282 T€ erneut stark zu. Das Wachstum wurde abermals durch das Neugeschäft beim Krankheitskostenvollversicherungsgeschäft,

zu einem kleineren Anteil aber auch durch Beitragsanpassungen erreicht. Die Neugeschäftsbeiträge in der Krankheitskostenvollversicherung stiegen insgesamt um 25,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das Wachstum in der Pflegepflichtversicherung betrug 15,8 Prozent. Preisanpassungen fielen mit circa 6 Prozent des Monatssollbetrags moderat aus. Die Anzahl der versicherten Personen im gesamten Krankenversicherungssegment stieg von 766.678 im Vorjahr auf 786.865 zum 31. Dezember 2025. Im deutschen Markt des ARAG Konzerns ist das Krankenversicherungsgeschäft damit nach wie vor das umsatzstärkste Geschäftssegment.

Die Leistungen für Versicherungsfälle haben sich wegen des Geschäftszuwachses und der damit einhergehenden Erhöhung der Anzahl der Leistungsfälle um 18,7 Prozent auf 479.769 T€ erhöht. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung einschließlich der Veränderung der Stornorückstellung wurde deutlich von 219.211 T€ im Vorjahr auf 289.795 T€ im Berichtsjahr erhöht. Durch das starke Wachstum nahmen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Prozent auf 164.038 T€ zu. Die Kostenquote sank dennoch von 21,1 Prozent im Vorjahr auf 18,5 Prozent im Berichtsjahr. Das versicherungstechnische Ergebnis fiel im Berichtsjahr mit 37.167 T€ besser aus als im Vorjahr (26.720 T€). Das Kapitalanlageergebnis konnte durch die Erhöhung von laufenden Erträgen aus Spezialfonds sowie durch die Realisation von bereits im Vorjahr abgeschrieben Zinsforderungen im Geschäftsjahr 2025 von 64.876 T€ auf 69.860 T€ verbessert werden. Das Kapitalanlageergebnis wird vollständig der versicherungstechnischen Rechnung zugeordnet. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer am gesamten Überschuss liegt bei 77,9 Prozent (Vj. 81,0 Prozent).

Unter Einbeziehung der übrigen Aufwands- und Ertragspositionen und der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung verbesserte sich das Vorsteuerergebnis deutlich auf 31.421 T€ (Vj. 19.802 T€). Das Krankenversicherungssegment trug damit erneut zum guten Konzernergebnis bei.

### **Dienstleistungen und Vermögensverwaltung**

In diesem Segment sind Gesellschaften des Konzerns zusammengeführt, die außerhalb des reinen Versicherungsgeschäfts Dienstleistungen an Dritte erbringen – wie etwa Vermittlungsleistungen für Versicherungsverträge außerhalb des ARAG Konzerns, IT-Leistungen

oder Rechtsberatungsleistungen im Ausland. Konzerngesellschaften, die Leistungen innerhalb des Konzerns erbringen, sind im Konzernabschluss nicht sichtbar, da ihre Leistungen eliminiert und in den Aufwendungen der Empfängergesellschaften enthalten sind. Außerdem sind hier die Holdinggesellschaften enthalten, zu denen auch die ARAG Holding SE zählt. Die Versicherungsvermittlungsgesellschaften des Konzerns, die Cura Versicherungsvermittlung GmbH und die CUR Versicherungsmakler GmbH, sowie die Versicherungsagenten für das englische und kanadische Rückversicherungsgeschäft werden ebenfalls in diesem Bereich geführt.

Die Umsätze der Nicht-Versicherungsunternehmen mit externen Dritten und mit Konzerngesellschaften in den operativen Versicherungsbereichen erhöhten sich im Lauf des Geschäftsjahres 2025 von 172.787 T€ auf 186.692 T€. Bereinigt um die Umsätze, die mit den Konzerngesellschaften der operativen Versicherungsbereiche ausgeführt wurden, verblieben, aufgrund insbesondere im Ausland verbesserter Umsätze aus Versicherungsvermittlung und Rechtsberatung, gestiegene konzernfremde Umsätze von 60.955 T€ gegenüber 53.477 T€ im Vorjahr. Das Rohergebnis der Dienstleistungsgesellschaften verbesserte sich von 3.953 T€ im Vorjahr auf 5.846 T€ im Berichtsjahr.

## **Finanzlage**

Ziel des Finanzmanagements ist es, durch ausreichende Kapitalausstattung und Liquiditätssteuerung die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen nicht nur zu erfüllen, sondern eine Überdeckung zu erreichen.

Zur jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft stehen neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen in Höhe von 248.297 T€ (Vj. 296.175 T€) insbesondere die an den Kapital- und Finanzmärkten kurzfristig veräußerlichen Kapitalanlagen zur Verfügung. Zudem entstehen durch das laufende Geschäft regelmäßig hohe Finanzmittelüberschüsse, die für zusätzliche Liquidität sorgen oder den Bestand an Kapitalanlagen weiter erhöhen (vergleiche Kapitalflussrechnung).

## Vermögenslage

Die Aufteilung der Kapitalanlagen nach Anlageklassen ergibt sich wie folgt:

### Kapitalanlagestruktur

(in T€ / in %)	2025		2024	
Grundstücke und Bauten	160.324	2,3%	170.125	2,7%
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	21.982	0,3%	22.689	0,4%
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen	3.750	0,1%	3.750	0,1%
Aktien und Investmentanteile	2.290.592	33,1%	2.174.097	34,0%
Inhaberschuldverschreibungen	3.372.929	48,7%	3.011.721	47,1%
Hypotheken-, Grundschuld-, Rentenschuldforderungen	0	0,0%	0	0,0%
Namenschuldverschreibungen	652.519	9,4%	563.519	8,8%
Schuldscheinforderungen, Darlehen	245.064	3,5%	301.331	4,7%
Übrige Ausleihungen	36	0,0%	67	0,0%
Einlagen bei Kreditinstituten	113.083	1,6%	85.910	1,3%
Andere Kapitalanlagen	0	0,0%	0	0,0%
Depotforderungen	63.769	0,9%	63.797	1,0%
<b>Gesamt</b>	<b>6.924.048</b>	<b>100,0%</b>	<b>6.397.006</b>	<b>100,0%</b>

Weitere Informationen zur Entwicklung des Kapitalanlagebestands und zu den Zeitwerten am Bilanzstichtag können dem Kapitalanlagespiegel im Anhang des Konzernabschlusses entnommen werden.

Insgesamt ist die Gesellschaft unverändert in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

### Eigenkapital

Insgesamt betrug das Eigenkapital des ARAG Konzerns im abgelaufenen Berichtsjahr 853.573 T€ (Vj. 791.918 T€).

Im Einzelnen verfügt der Konzern über ein gezeichnetes Kapital von 200.000 T€, eine gesetzliche Rücklage in Höhe von 20.000 T€ sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von 575,444 T€. Zusätzlich werden eine Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung in Höhe von – 4,944 T€ sowie der Unterschiedsbetrag nach § 309 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB, alte Fassung) aus der direkten erfolgsneutralen Verrechnung von Firmenwerten aus der Erstkonsolidierung in Höhe von – 36.000 T€ im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns ist stark und stabil. Die Versicherungsgesellschaften des Konzerns erwirtschaften in der Regel hohe positive Ergebnisse und verfügen über komfortable Liquiditätsreserven, die auch unerwartete Situationen abfedern können. Das Konzerneigenkapital entwickelt sich seit vielen Jahren in einem ansteigenden Trend nach oben.

### Erklärung zur Unternehmensführung

#### Dank an die Mitarbeitenden, Vertriebspartner, Kunden sowie den Betriebsrat

Die Geschäftsleitungen aller Konzerngesellschaften danken allen Mitarbeitenden und Vertriebspartnern für ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft und den Kunden für das den Konzerngesellschaften entgegengebrachte Vertrauen. Dieser Dank gilt ebenso den Arbeitnehmervertretern in den Betriebsräten und deren Ausschüssen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

## IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Prognose- und Chancenbericht

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2026 sind weiterhin von geopolitischen Unsicherheiten geprägt. Insbesondere die Entwicklungen im Nahen Osten könnten die konjunkturelle Dynamik der Weltwirtschaft beeinflussen. Vor dem Hintergrund der volatilen geopolitischen Lage bleibt die weitere wirtschaftliche Entwicklung mit Unsicherheiten verbunden.

Die bestehenden geopolitischen Spannungen können das globale Wirtschaftswachstum dämpfen und zu einem erneuten Anstieg der Inflationsraten beitragen. Ein dadurch erhöhtes Zinsniveau könnte die Investitionstätigkeit beeinträchtigen. Auch an den internationalen Kapitalmärkten ist im Geschäftsjahr 2026 mit einer erhöhten Volatilität zu rechnen, die sich auf die Kapitalerträge auswirken kann. In Europa bestehen darüber hinaus strukturelle Herausforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel sowie mit einer rückläufigen Produktivitätsentwicklung im industriellen Sektor.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung prognostiziert in seinem Jahresgutachten vom 12. November 2025 für das Jahr 2026 ein leichtes Wachstum des nationalen BIP von bis zu 1,0 Prozent. Die moderate Erholung ist teilweise auf Kalendereffekte sowie auf beschlossene Finanzpakete zurückzuführen. Unverändert wird die Exportwirtschaft durch Unsicherheiten auf den internationalen Märkten belastet. Die Inflationsrate dürfte im Jahr 2026 auf etwa 2,1 Prozent sinken, nach voraussichtlich 2,2 Prozent im abgelaufenen Jahr 2025. Die deutschen Unternehmen sehen sich weiterhin mit Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel, hohen Energiepreisen und der digitalen Transformation konfrontiert. Allerdings könnte die verstärkte Ausrichtung auf grüne Technologien und Innovationen langfristig die Wettbewerbsfähigkeit steigern, sodass die Wirtschaft insgesamt stabil bleibt.

Der GDV geht davon aus, dass die Beitragseinnahmen 2026 national über alle Versicherungszweige hinweg um etwa 4,8 Prozent steigen können. Da der wirtschaftliche Ausblick mit hohen Unwägbarkeiten versehen ist, gilt in solchen Zeiten insbesondere eine Rechtsschutzversicherung als Sicherheitsanker für Kunden und Verbraucher. Der GDV rechnet in diesem Versicherungszweig für das laufende Geschäftsjahr 2026 mit einem Beitragsplus von 6,0 Prozent. Für das Segment der Schaden- und Unfallversicherungen insgesamt geht der Verband von einem deutlichen Prämienanstieg von 5,4 Prozent aus. Im Bereich der PKV rechnen die Experten für das kommende Berichtsjahr mit einem Beitragsplus von hochgerechneten 10,5 Prozent.

Große Chancen bieten sich unverändert im Themenfeld der Digitalisierung. Durch die Integration von Technologien wie künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen wird es möglich sein, deutlich effizientere Wege für die Sachbearbeitung zu etablieren und vor allem die Kundenkontakte unabhängig von Zeit und Ort zu erleichtern und auszubauen. Darüber hinaus eröffnet die große Menge an verfügbaren Daten den Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, noch präzisere Risikobewertungen vorzunehmen, noch stärker personalisierte Policen anzubieten und die Früherkennung von Trends zu optimieren.

Die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ist neben der Digitalisierung weiterhin eine der bestimmenden Herausforderungen für die Versicherungswirtschaft. Ordnungspolitisch kommt der Versicherungswirtschaft gemeinsam mit der Kreditwirtschaft dabei eine besondere Bedeutung zu.

Der ARAG Konzern ist mit seinem Fokus auf das Rechtsschutz- und Krankenversicherungsgeschäft in Zeiten großer Herausforderungen und tiefgreifender globaler Umbrüche robust und zukunftsweisend aufgestellt. Das Ende 2022 auf den Weg gebrachte Entwicklungsprogramm ARAG 5>30 gibt über seine fünf zentralen Handlungsfelder die strategische Richtung des Konzerns für die nächsten Jahre bis 2030 vor.

Der ARAG Konzern schaut trotz der nach wie vor bestehenden und sich gar ausweitenden globalen und lokalen politischen und wirtschaftlichen Krisen optimistisch in die Zukunft. Grund für diesen Optimismus liefert vor allem die Rechtsschutzversicherung.

Durch Studien ist bekannt, dass der Einfluss von kriegerischen Auseinandersetzungen sowie das Risiko einer steigenden Inflation bei den Menschen für zunehmende Verunsicherung sorgen. Mit dem fortschreitenden Rückgang von Vertrauen und Zuversicht wächst das Bedürfnis nach Stabilität und Schutz. Dies steigert die Bedeutung von und damit die Nachfrage nach Versicherungen. Der ARAG Konzern geht somit von einer steigenden Nachfrage nach Versicherungen, insbesondere nach Rechtsschutzversicherungen, aus.

Im Bereich Rechtsschutz verfügt der Konzern bereits über ein umfangreiches Portfolio an Rechtsschutzlösungen und entwickelt dieses kontinuierlich weiter, um auch künftig die besonderen Bedürfnisse von Privatkunden und kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben zu erfüllen. In Teilbereichen werden allerdings im laufenden Jahr für das deutsche Rechtsschutzgeschäft Sanierungen notwendig, sodass sich das Wachstum verlangsamen, die kombinierte Schaden- und Kostenquote jedoch leicht zurückgehen wird.

Die Sachversicherung in anderen Versicherungszweigen wird sich im Privatkundengeschäft auf strategische Kernsparten fokussieren. Dazu gehört auch die Sportversicherung, bei der dem organisierten Breiten- und Spitzensport bedarfsgerechter Versicherungsschutz geboten wird.

In der deutschen Krankenversicherung bestehen positive Geschäftsaussichten durch die Erwartung von Beitragsanpassungen, ausgelöst durch die demografische Entwicklung in Deutschland. Potenzial zum weiteren Ausbau des Kundenbestands wird hingegen im Bereich der Zusatzversicherungen und in der betrieblichen Krankenversicherung gesehen.

Außerhalb Deutschlands ist das Wachstumspotenzial höher, weil Rechtsschutzversicherungen dort bislang eine geringere Marktdurchdringung erzielt haben. Durch den Abschluss von neuen Verträgen mit Organisationen wird weiteres Wachstum in den nordischen Ländern und in den USA erwartet. Nicht zuletzt trägt dazu auch die Ausweitung des Geschäftsgebiets, wie zuletzt durch die Eröffnung einer Niederlassung in Finnland, bei.

Im Vereinigten Königreich und in Kanada ist die Versicherung von Prozesskostenrisiken verbreitet. Der ARAG Konzern ist in diesem Geschäftsfeld seit dem Jahr 2006 tätig und verfügt mittlerweile über eine exzellente Expertise. Der Betrieb dieses Geschäfts hat bereits in der Vergangenheit zur Verbesserung des Konzernergebnisses beigetragen. In Zukunft wird dieses Geschäft ausgeweitet, indem die Finanzierung von Gutachterkosten, die bislang eine Restriktion aufseiten der Rechtsanwälte darstellte, die als Makler die Versicherungspolizen vermitteln, als Bestandteil des Geschäftsfelds selbst betrieben wird. Darüber hinaus wird der Betrieb von rechtsschutznahen Versicherungsleistungen, die im Vereinigten Königreich im Markt etabliert sind, neben den reinen Rechtsschutzversicherungen intensiviert.

Die Entwicklung und die Einführung von künstlicher Intelligenz im Alltag wird zu verbesserten und effizienteren Verwaltungsprozessen beitragen, die eine Konzentration auf die Kundenbedürfnisse erlauben. Der Konzern setzt KI bereits in Schaden- und Antragsprozessen ein und wird diese Prozessverbesserungen weiter skalieren.

Im Rahmen des Strategieprogramms ARAG 5>30 des ARAG Konzerns ist geplant, die versicherungstechnischen Ergebnisse im Versicherungsgeschäft zu verbessern, nachdem bereits im Jahr 2025 – statt erst im Jahr 2030 – das Ziel von mehr als 3.000.000 T€ Umsatz erreicht wurde. Daneben ist geplant, für das laufende Geschäftsjahr ein starkes, wenn auch im Vergleich zum Berichtsjahr geringeres Beitragswachstum für das gesamte Versicherungsgeschäft zu erreichen. Dabei spielt der kontinuierliche Wachstumsprozess der vergangenen Jahre im selbst abgeschlossenen Geschäft aller Einheiten und im übernommenen Geschäft der Hauptverwaltung in Düsseldorf und der internationalen Niederlassungen auch weiterhin eine tragende Rolle.

Der ARAG Konzern ist durch seine Niederlassungs- und Beteiligungsstruktur stark internationalisiert. Durch die stetige Ausweitung des Geschäfts in allen Geschäftsgebieten wird die Diversifikation über die Märkte weiter vorangetrieben. Diese Aufstellung eröffnet vielfältige Geschäftschancen, die sich so aus einem einzigen isolierten Markt nicht entwickeln lassen.

Die gute internationale Diversifikation der ARAG macht sie unabhängiger von den Entwicklungen nationaler Teilmärkte. Deutschland besitzt als Heimatmarkt der ARAG nach wie vor eine hohe Bedeutung für den Konzern. Dies gilt besonders für das Rechtsschutzversicherungsgeschäft, das weiterhin das Kerngeschäft des ARAG Konzerns darstellt. Die internationale Aufstellung des ARAG Konzerns ist die unternehmerische Konsequenz aus der ehemaligen Abhängigkeit von einem einzigen lokalen Markt. Die sehr heterogenen wirtschaftlichen Entwicklungen innerhalb Europas und der Welt werden so für das Geschäft genutzt. Die Rechtsschutzmärkte in ganz Europa besitzen ein großes Wachstumspotenzial. Dies nutzt die ARAG mit großem Nachdruck zur Weiterentwicklung des Konzerns. Dabei werden die jeweiligen nationalen Marktgegebenheiten berücksichtigt.

Als Familienunternehmen plant und handelt der ARAG Konzern langfristig.

Der Konzern sieht, unter Berücksichtigung der vorliegenden Chancen und Risiken, auch für die Zukunft eine sich vergrößernde Grundlage für eine erfolgreiche und profitable Arbeit im internationalen Versicherungsgeschäft.

Der Konzern plant für das kommende Jahr mit einem etwas geringeren Beitragswachstum, das im Bereich von circa 6 Prozent unterhalb des aktuellen Wachstums liegen wird. Dieses wird durch das stetige Wachstum der Versicherungsgesellschaften des Konzerns auf allen lokalen Märkten in Europa und in Amerika ausgelöst.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden im laufenden Jahr einerseits durch das gestiegene Geschäftsvolumen und andererseits durch erneut verstärkte inflationäre Tendenzen einen hohen absoluten Anstieg verzeichnen. Die Schadenquote wird sich dabei gegenüber dem Berichtsjahr leicht verbessern.

Auch die Verwaltungskostenquote wird sich, bedingt durch das Wachstum und die Auswirkungen der Digitalisierung und Automatisierung der Verwaltungsprozesse, leicht rückläufig entwickeln.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung wird sich durch das Wachstum und die Verbesserungen bei der Schadenentwicklung und der Prozesseffizienz

deutlich gegenüber dem Berichtsjahr verbessern. Auch wird insgesamt keine weitere Erhöhung der Schwankungsrückstellung erwartet, sodass das technische Ergebnis insgesamt erheblich höher ausfallen wird als im Berichtsjahr.

Zur weiteren Verringerung der Auswirkungen von volatilen Kapitalmärkten auf die Bewertung der Kapitalanlagen hat der ARAG Konzern im Berichtsjahr die im Vorjahr eingerichtete zentral administrierte Fondsstruktur für Private-Equity- und Infrastrukturinvestments weiter ausgebaut. Diese nutzt die Chancen aus den Entwicklungen unterschiedlicher Regionen und Märkte und mildert gleichzeitig auftretende Risiken durch Diversifikation und Streuung. Dennoch werden die laufenden Kapitalanlageerträge im Jahr 2026 gegenüber dem Berichtsjahr zurückgehen. Diese waren bisher durch hohe Erträge aus Fondsumstrukturierungen geprägt. Insgesamt wird das Kapitalanlageergebnis daher deutlich unter dem Niveau des Vorjahres liegen.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Chancen und Risiken wird für das Jahr 2026 eine erneut gute Geschäftsentwicklung mit einem Ergebnis vor Steuern auf dem Niveau des Jahres 2025 erwartet.

## Risikobericht

### Risikomanagementsystem

**Risikostrategie** Das in der Geschäftsstrategie genannte Ziel einer konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik gibt den Rahmen für die Ausgestaltung der Risikostrategie vor. Sie definiert das Risikoprofil der Konzerngesellschaften und die mit den strategischen Geschäftszielen verbundene Ausgestaltung der einzelnen Risikopositionen. Ausgehend von der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Quantifizierung von Risiken und die Messung der Risikotragfähigkeit erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen von Solvency II.

**Limitsystem** Ausgehend von der Risikotoleranz und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln wird ermittelt, wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für den Konzern und die in ihm verbundenen Versicherungsunternehmen insgesamt maximal sein darf. Die verantwortlichen Geschäftsleitungsorgane der einzelnen Versicherungsgesellschaften legen anhand dieser Obergrenze ein Gesamtlimit fest, das auf die wesentlichen Risiken beziehungsweise Subrisiken verteilt wird. Das Limitsystem wird jährlich überprüft. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können oder reduziert werden sollten. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem genutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen beobachtet wird, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

**ORSA** Um das Ziel der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik langfristig zu gewährleisten, wird im Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozess geprüft, ob die zukünftige Entwicklung der bedeutendsten Einzelrisiken in den nächsten vier Geschäftsjahren beherrschbar bleibt. Dazu werden im ORSA-Prozess der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Eigenmittel pro Planjahr ermittelt und daraus eine Indikation für die zukünftige Bedeckungssituation des Unternehmens abgeleitet. Für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses ist der Vorstand verantwortlich und übernimmt darin eine führende Rolle.

**Unabhängige Risikocontrollingfunktion** Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Vorstand der ARAG SE zuständig. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich in Form einer Risk Governance, durch die mit konzernweit einheitlichen Leit- und Richtlinien Vorgaben für die Umsetzung der risikorelevanten Prozesse in der Gesellschaft festgelegt werden. Zudem sorgt die unabhängige Risikocontrollingfunktion durch regelmäßige Berichterstattung an den Gesellschaftsvorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen.

**Risikomanagementprozess** Der Risikomanagementprozess besteht aus den Teilen Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung.

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie etwa einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren analysiert, die den Wert der relevanten Position in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Alle identifizierten Risiken werden regelmäßig bewertet. Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Diese Anforderung bildet für die Risikopositionen den quantitativen Wertverlust innerhalb einer bestimmten Haltedauer (ein Jahr) und einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 Prozent) ab. Zusätzlich erfolgt eine qualitative Bewertung im ORSA-Prozess.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Die Risikoüberwachung berücksichtigt die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben

zur Mindestbedeckung. Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich und zeitnah Bericht erstattet. Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

**Internes Steuerungs- und Kontrollsystem** Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstigen Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.

Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des ISKS dem Three-Lines-Modell, das von der Gesellschaft übernommen wird:

**First Line:** Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitenden und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet, die im Rahmen des Risikokontrollprozesses für die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs verantwortlich sind.

**Second Line:** Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch Querschnittsfunktionen (Hauptabteilungen Konzerncontrolling, Group Legal and Compliance, Konzern Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Zentrale IT-Steuerung), die Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken vergeben.

**Third Line:** Im Rahmen der Revisionstätigkeit für die Konzerngesellschaften prüft die Hauptabteilung Group Internal Audit die Funktionen der First und Second Line innerhalb des ARAG Konzerns. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Group Internal Audit für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben. Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Hauptabteilung Group Internal Audit eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

### **Risikokategorien**

Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben für die Gesellschaft eine hohe Bedeutung, während das Gegenparteiausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko von nachgelagerter Bedeutung sind.

### **Versicherungstechnisches Risiko in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung**

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts an, das aus einer unangemessenen Preisfestlegung beziehungsweise aus nicht angemessenen Annahmen bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen resultiert. Diese Verluste ergeben sich unter anderem aus Folgendem:

- **Prämien-/Reserverisiko:** Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung im Verhältnis zu den in einer Versicherungsperiode vereinbarten Prämien
- **Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko:** wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- **Stornorisiko:** negative Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungspolicen

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt anhand eines internen Modells. Mithilfe einer Simulation wird der Verlust prognostiziert, wie er nur alle 200 Jahre erwartet wird. Das 200-Jahres-Ereignis gibt den Verlust an, wie er innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent vorkommt. Ausgehend von den historischen Schäden werden für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert, welche aus Naturkatastrophen, durch Menschen verursachte Großschäden oder Kumulschäden im Rechtsschutzgeschäft entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Storni. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Methodik für die intern modellierten Risiken wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko Nichtleben haben können. Dazu zählen beispielsweise das Kumulrisiko in Form von zunehmenden Streitfällen, generiert durch Anwälte, klimabedingte Naturkatastrophen sowie die negativen wirtschaftlichen Folgen geopolitischer Konflikte.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören die Limitierung von Risiken sowie verschiedene Rückversicherungsprogramme in den einzelnen Konzerngesellschaften.

**Versicherungstechnisches Risiko aus der Krankenversicherung** Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Annahmen bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen resultiert. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden drei Risikokomponenten und den jeweils dazugehörigen Subrisiken:

1. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Schadenversicherung betrieben werden:
  - Prämien- und Rückstellungsrisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung im Verhältnis zu den in einer Versicherungsperiode vereinnahmten Prämien
  - Stornorisiko (nach Art der Schadenversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolicen
2. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Lebensversicherung betrieben werden:
  - Sterblichkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt

- Langlebighkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Invaliditäts-/Morbidityrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbidityraten
- Kostenrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten
- Stornorisiko (nach Art der Lebensversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolicen

3. Risiko aus Krankenversicherungen, die aufgrund von Katastrophen in Anspruch genommen werden:

- Massenunfallrisiko: Viele Menschen befinden sich zur selben Zeit am selben Ort, was zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen führt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.
- Unfallkonzentrationsrisiko: konzentrierte Expositionen aufgrund von dicht besiedelten Orten, die Konzentrationen von Unfalldtoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen, wenn das Szenario eintritt, das auch für das Massenunfallrisiko gilt
- Pandemierisiko: Eine große Anzahl von Ansprüchen wegen nicht tödlicher Invalidität und Einkommensersatz wird geltend gemacht, und die Opfer aufgrund einer Pandemie werden wahrscheinlich nicht genesen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. Dabei werden je nach Risiko vorgegebene Faktoren oder Stressszenarien angewandt, um deren Auswirkung auf die Marktwertveränderungen der Verbindlichkeiten zu bestimmen. Die Gesellschaft nutzt unter anderem das inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) zur Bewertung der krankensversicherungstechnischen Verpflichtungen. Die so ermittelten Subrisiken werden zu den drei Risikokomponenten aus Krankenversicherungen aggregiert. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus einer weiteren Aggregation dieser drei Komponenten. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, welche wesentliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko Kranken haben können. Dazu zählen beispielsweise die Folgen des Klimawandels sowie die negativen wirtschaftlichen Folgen des Ukrainekriegs.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören unter anderem die Nutzung von Rückversicherungen sowie die Möglichkeiten der Gestaltung der Überschussbeteiligung beziehungsweise einer Beitragsanpassung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Die Stetigkeit des Versicherungsgeschäfts sowie die konstant ausreichende Dotierung der Schadenrückstellungen sind den nachfolgenden Angaben über die Schadenentwicklung des gesamten selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für die letzten zehn Geschäftsjahre zu entnehmen.

### Schadenentwicklung

Bilanzjahr (in %)	Schadenquote brutto, gesamt		Abwicklungsergebnis
	GJ-Quote	bilanziell	in % der Eingangsrückst.
<b>2025</b>	<b>59,4</b>	<b>57,6</b>	<b>2,0</b>
2024	58,5	56,6	2,1
2023	54,9	50,8	4,1
2022	54,2	48,9	5,2
2021	56,1	51,8	4,0
2020	56,4	51,4	4,6
2019	56,2	52,4	3,5
2018	55,1	52,1	2,7
2017	56,0	52,4	3,1
2016	55,9	50,3	4,7

**Marktrisiko** Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts durch nachteilige Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko resultiert direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- **Zinsrisiko:** Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze. Beispielsweise würde ein angenommener Anstieg beziehungsweise Abfall des allgemeinen Zinsniveaus um 1 Prozentpunkt den Zeitwert der Rententitel näherungsweise um 306.277 T€ erhöhen beziehungsweise vermindern.
- **Aktienrisiko:** Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Beispielsweise würde ein angenommener Rückgang des Aktienmarkts um 20 Prozent zu einem Zeitwertverlust von 115.308 T€ führen.
- **Immobilienrisiko:** Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- **Wechselkursrisiko:** Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- **Spreadrisiko:** Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- **Migrations-/Ausfallrisiko:** Veränderungen von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen. Die Ratingverteilung der Zinsträger stellt sich wie folgt dar:

### Rating Direktanlage und Fonds

(Anteil in % nach Marktwerten)	<b>2025</b>
AAA	27,2%
AA	17,6%
A	30,3%
BBB	18,8%
BB	3,1%
B	1,6%
CCC	0,4%
CC	0,0%
C	0,0%
D	0,0%
NR	1,1%

Die Aufteilung der Rentenpapiere (Marktwerte) stellt sich wie folgt dar: Von den festverzinslichen Wertpapieren – einschließlich der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere – entfallen 32,9 Prozent auf Finanzdienstleistungsunternehmen, 33,0 Prozent auf öffentliche Anleihen und 34,1 Prozent auf Unternehmensanleihen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien für Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse werden die Marktwerte der Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten neu bestimmt. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, welche wesentliche Auswirkungen auf das Marktrisiko haben können. Dazu zählen beispielsweise Korrekturen an den Finanzmärkten, Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage sowie negative Veränderungen der Kapitalanlage aufgrund der Eskalation geopolitischer Konflikte.

Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimits berücksichtigt werden. Auch durch die jährliche Überprüfung der Asset-Liability-Management(ALM)-Situation ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet. Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt.

**Gegenparteiausfallrisiko** Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern, Kreditinstituten und Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern und Kreditinstituten wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Gegenparteien verwendet. Für die Bewertung

des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören unter anderem Vorgaben für die ausgewählten Rückversicherer (zum Beispiel Mindestrating) sowie ein automatisiertes Erinnerungs- und Mahnverfahren bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Die Forderungsbeträge gegenüber Rückversicherern, gegliedert nach externen Ratingklassen, befinden sich im Anhang. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 32.775 T€ (Vj. 27.531 T€). Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre für diese Forderungen liegt bei 27,6 Prozent (Vj. 23,9 Prozent).

**Liquiditätsrisiko** Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird. Die Planung wird permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören das ALM sowie eine rollierende Liquiditätsplanung.

**Operationelles Risiko** Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den

Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken und Reputationsrisiken. Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der zugehörigen Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt durch eine Expertenschätzung anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Die Risikobegrenzungsmaßnahmen werden individuell von den Verantwortlichen festgelegt. Bei der Identifizierung und Bewertung operationeller Risiken berücksichtigen die Risikoverantwortlichen bekannte Schadenereignisse, die in einer Verlustdatenbank erfasst sind. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. So können die subjektiven Einschätzungen plausibilisiert werden.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das operationelle Risiko haben können. Dazu zählen beispielsweise Cyberangriffe, Wegfall ausgelagerter IT-Dienstleistungen, Ausfall kritischer Infrastrukturen oder Risiken mit rechtlichem Bezug. Zunehmende Regulatorik und daraus möglicherweise resultierende Bürokratie können Ressourcen im operativen Geschäft binden. Zur Prävention gegen Cyberattacken werden Penetrations(PEN)-Tests durchgeführt. Das Auswahlverfahren bei IT-Dienstleistern beinhaltet eine Due Diligence, eine intensive Risikoprüfung, die Definition einer Exitstrategie sowie eine permanente Überwachung. Als nicht systemkritisches Unternehmen hat die ARAG für den Ausfall kritischer Infrastrukturen Pläne für einen Notbetrieb. Zur Reduzierung rechtlich relevanter Risiken ist ein umfangreiches Rechtsmonitoring etabliert, sodass auf Rechtsänderungen frühzeitig reagiert werden kann. Zudem werden permanent interne Schulungen durchgeführt, um Rechtsverstöße zu vermeiden.

**Strategisches Risiko** Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Dazu zählen auch Geschäftsentscheidungen, die nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Zu den Änderungen des Umfelds zählen politische Entscheidungen wie die Einführung einer Bürgerversicherung oder der Fachkräftemangel. Eine nicht angemessene Anpassung des Geschäftsmodells an die geänderte Wettbewerbssituation (Neugründungen von FinTech-, InsurTech- und LegalTech-Unternehmen und konkurrierende Geschäftsmodelle) kann ebenso einen negativen Einfluss auf das Bestands- und Neugeschäft haben wie die zunehmende Nutzung künstlicher Intelligenz bei Wettbewerbern.

Der spezifischen Ausprägung der einzelnen Risiken entsprechend werden für jedes Risiko im Rahmen des ORSA individuelle Steuerungsmaßnahmen getroffen und laufend überprüft.

#### **Gesamtbild der Risikolage**

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist vollumfänglich erfüllt. Zudem übersteigen die anrechnungsfähigen Eigenmittel die gemäß VAG berechneten Solvenzkapitalanforderungen.

Über den Projektionszeitraum von drei beziehungsweise vier Jahren wurden Risiken aus verschiedenen Szenarien (Anstieg Combined Ratio, Auswirkung des Klimawandels auf die Kapitalanlage und auf die Versicherungstechnik, hohe medizinische Inflation sowie Neugeschäftseinbruch) bei den Einzelgesellschaften bewertet. Zudem wurden die Auswirkungen auf die Kapitalanlage entlang des 2025 definierten Stresstests der europäischen Versicherungsaufsicht (European Insurance and Occupational Pensions Authority [EIOPA]) quantifiziert. Die Ergebnisse lassen für die nächsten Jahre auf Konzernebene eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung erwarten.

Die Gesamtrisikosituation lässt derzeit keine Entwicklungen erkennen, die den Fortbestand des Konzerns gefährden beziehungsweise eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zur Folge haben könnten.

# V. Nachhaltigkeitsbericht

## Inhalt

<b>1 Allgemeine Angaben .....</b>	<b>39</b>	<b>3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Kapitalanlagen) .....</b>	<b>116</b>
1.1 Grundlagen für die Erstellung.....	39	3.2.1 Konzepte.....	116
1.2 Governance.....	41	3.2.2 Maßnahmen .....	117
1.3 Strategie .....	46	3.2.3 Ziele .....	118
1.4 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen .....	55	<b>3.3 Verbraucher und Endnutzer (Versicherungsprodukte) .....</b>	<b>118</b>
<hr/>		3.3.1 Konzepte.....	119
<b>2 Umweltinformationen .....</b>	<b>62</b>	3.3.2 Maßnahmen .....	122
2.1 Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) .....	62	3.3.3 Ziele .....	124
2.2 Klimawandel .....	81	<hr/>	
2.2.1 Eigener Betrieb.....	81	<b>4 Governance-Informationen .....</b>	<b>124</b>
2.2.2 Versicherungsprodukte .....	84	4.1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung.....	124
2.2.3 Kapitalanlagen.....	87	4.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten.....	129
2.3 Kennzahlen.....	92	4.3 Politische Einflussnahme und Lobbying .....	130
<hr/>		<hr/>	
<b>3 Sozialinformationen .....</b>	<b>101</b>	<b>5 Tabellarische Darstellung .....</b>	<b>132</b>
3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens .....	101	Der Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zu der nichtfinanziellen Erklärung befindet sich am Ende des Geschäftsberichts unter „Weitere Informationen“.	
3.1.1 Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft....	102		
3.1.2 Maßnahmen.....	108		
3.1.3 Ziele und Kennzahlen.....	110		
3.1.4 Kennzahlen.....	111		

# 1 Allgemeine Angaben

## 1.1 Grundlagen für die Erstellung

### Regulatorischer Hintergrund des Nachhaltigkeitsberichts

Der konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht der ARAG wurde erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2024 unter vollständiger Beachtung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772, den sogenannten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Da die Bundesrepublik Deutschland auch bis zum Jahresende 2025 die Richtlinie (EU) 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive [CSRD]) nicht in nationales Recht überführt hat, ist die ARAG weiterhin verpflichtet, die CSR-Richtlinie anzuwenden. Der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis zur Erfüllung der Anforderungen des § 341j Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt. Die ARAG hat entschieden, diesen Bericht als nichtfinanzielle Konzernklärung auch für das Geschäftsjahr 2025 unter vollständiger freiwilliger Anwendung der ESRS als Rahmenwerk gemäß § 315c Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 289d HGB als Teil des Konzernlageberichts zu veröffentlichen. Darüber hinaus erfüllt der Bericht die Bestimmungen des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates. Der konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht wurde einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Der entsprechende uneingeschränkte Prüfungsvermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung ist in diesem Geschäftsbericht enthalten.

Zur Erfüllung der handelsrechtlichen Berichtspflichten wird Folgendes erklärt: Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor. Die berichteten Konzepte gelten grundsätzlich für alle Tochtergesellschaften des Konzerns gleichermaßen, außer es ist im Berichtstext Anderweitiges angegeben.

Für die Inhalte der Konzepte sowie die umgesetzten Maßnahmen und Ergebnisse verweisen wir auf die thematischen Standards.

### Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts

Die ARAG Holding SE, Düsseldorf, erstellt als Konzernobergesellschaft des ARAG Konzerns einen konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht. Der Konsolidierungskreis ist der gleiche wie derjenige für die Finanzberichterstattung. In der finanziellen Berichterstattung werden Konsolidierungswahlrechte dahin gehend genutzt, dass unwesentliche Tochtergesellschaften nicht konsolidiert werden. Neben den finanziellen Kriterien werden in der Bewertung der Wesentlichkeit für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ebenfalls auch nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt. Hinsichtlich der nicht im Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften wird auf das Kapitel „VIII. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden“ im Konzernlagebericht verwiesen.

Der Berichtszeitraum umfasst das gesamte Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Mit der konsolidierten Berichterstattung erfüllt die ARAG auch die Berichtspflichten ihrer Tochtergesellschaften, die in ihren eigenen Lageberichten auf die Befreiung sowie auf den übergeordneten Nachhaltigkeitsbericht hinweisen. Die in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einbezogenen und befreiten Tochterunternehmen sind im Kapitel „VIII. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden“ im Konzernlagebericht aufgelistet. Die irische Tochtergesellschaft der ARAG Legal Protection Limited Ireland ist aus der Konsolidierung einbezogener Tochterunternehmen von der jährlich konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen.

### Wertschöpfungskette

Der im Nachhaltigkeitsbericht verwendete Begriff der Wertschöpfungskette umfasst die Aktivitäten im eigenen Betrieb, die Kapitalanlage sowie die Versicherungstechnik. Dabei werden sowohl vorgelagerte als auch nachgelagerte Aktivitäten berücksichtigt.

Die ESRS erläutern den Begriff „Eigener Geschäftsbetrieb“ eines Unternehmens nicht explizit. Definiert ist jedoch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Es erfolgt daher eine Unterscheidung zwischen dem eigenen Geschäftsbetrieb und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Der Konzern berichtet konsistent über seine eigenen Investitionen und stellt sicher, dass diese im Einklang mit seinem Managementansatz und seiner Steuerung erfolgt. Diese Investitionen werden als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet, einschließlich der Kapitalanlagen, über die finanzielle Kontrolle ausgeübt wird. Die Betrachtung des eigenen Geschäftsbetriebs beschränkt sich ausschließlich auf den für das Versicherungsgeschäft erforderlichen Geschäftsbetrieb; bei der Wesentlichkeitsbeurteilung wurde aufgrund dieser Unterscheidung dennoch nichts ausgeschlossen. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen werden zum Zweck der Offenlegung auf der Grundlage der oben genannten Auslegung zugewiesen.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der ARAG umfasst sowohl Dienstleister und Lieferanten, die Büroinfrastrukturen bereitstellen, als auch Rückversicherer, die Rückversicherungsleistungen anbieten, als auch den Talentmarkt, um die Betriebsfähigkeit der ARAG zu gewährleisten. Der eigene Geschäftsbetrieb konzentriert sich auf die Kernfunktionen aller Aktivitäten im Zusammenhang mit Produkten und Vermögensverwaltung, inklusive Underwriting, Schadenregulierung, Produktentwicklung und Marketing. Unterstützende Funktionen wie Personalwesen, IT, Strategie, Nachhaltigkeit und Beschaffung sind ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst insbesondere Versicherungsaktivitäten, namentlich Privat- und Firmenkunden des Versicherungsgeschäfts sowie die Investitionen der Kapitalanlagen.

#### **Vertrauliche Informationen**

Die ARAG hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, spezifische Informationen, die geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse betreffen, aus dem Bericht auszuklammern.

#### **Bevorstehende Entwicklungen**

Die ARAG hat die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Abs. 3 und Artikel 29a Abs. 3 der Richtlinie 2013/34/EU nicht in Anspruch genommen und somit auch Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder Angelegenheiten in Verhandlungsphasen offengelegt.

#### **Zeithorizonte**

Für die Berichterstattung hat die ARAG die folgende Definition für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte zugrunde gelegt:

- Kurzfristig: bis zu einem Jahr, analog zur finanziellen Berichterstattung
- Mittelfristig: mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre
- Langfristig: mehr als fünf Jahre

Sollten in den weiteren Ausführungen, insbesondere im Kontext Risikomanagement, Abweichungen von diesen Zeiträumen vorgenommen werden, wird dies entsprechend kenntlich gemacht.

#### **Schätzungen zur Wertschöpfungskette, einschließlich Quellen**

Sollten die in diesem Bericht veröffentlichten Kennzahlen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette enthalten, die anhand indirekter Quellen wie Sektor-durchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt wurden, wird dies an den entsprechenden Stellen deutlich gemacht. Dies betrifft die Angaben zu den Treibhausgas(THG)-Bruttoemissionen nach Scope 1, 2 und 3. Darüber hinaus werden im Sinne der Transparenz zusätzliche Kontextinformationen bereitgestellt, um die Aussagekraft dieser Kennzahlen zu erläutern. Falls die Kennzahlen Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten unterliegen, wird dies ebenfalls an den entsprechenden Stellen kenntlich gemacht und durch weitere Kontextinformationen ergänzt, um die Aussagekraft dieser Kennzahlen zu verdeutlichen. Sofern nicht anders angegeben, wurde die Berechnung der im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Kennzahlen von keiner externen Stelle validiert.

### Änderungen der Vergleichsinformationen aufgrund von Fehlern in der Vergleichsperiode

Aufgrund eines mathematischen Fehlers in den Kennzahlen zu Brutto-THG-Emissionen für das Geschäftsjahr 2024 wurden die Vergleichsangaben im vorliegenden Bericht angepasst. Weitere Informationen befinden sich im Abschnitt „Kennzahlen“ zu „Umweltinformationen“.

### Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die ARAG hat keine Informationen mittels Verweis in diesen Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen.

## 1.2 Governance

### Geschäftsorganisation

Die Unternehmensführung der ARAG Holding SE folgt den gesetzlichen Vorgaben des dualistischen Systems, bei dem die Leitungs- und Aufsichtsfunktion von zwei separaten Organen ausgeübt wird: dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Die Geschäftsordnung wird anlassbezogen aktualisiert und damit den Gegebenheiten des Konzerns angepasst. Gemäß dieser Geschäftsordnung sind Ressortzuständigkeiten, wie nachfolgend dargestellt definiert.

Zum 31. Dezember 2025 besteht der Vorstand der ARAG Holding SE aus drei Mitgliedern mit folgenden Zuständigkeiten:

- Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender: Vorstandsvorsitz; Beteiligungen/  
Konzernrevision/Recht/Compliance
- Klaus Heiermann: Marke und Kommunikation/Risiko- und  
Nachhaltigkeitsmanagement
- Dr. Sven Wolf: Datensicherheit/Finanzen/Rechnungswesen und Steuern/Personal

Der Aufsichtsrat, der für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands verantwortlich ist, setzte sich zum 31. Dezember 2025 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Prof. Dr. Tobias Bürgers (Vorsitzender)
- Gerd Peskes (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. em. Dr. Brigitte Grass

Arbeitnehmersvertreter und andere Arbeitskräfte sind nicht Teil des Aufsichtsrats.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit, wobei die übergreifende Verantwortung beim Vorstandsmitglied Klaus Heiermann liegt. Er wird durch das Abteilungsreferat „Chief Sustainability Officer und Corporate Responsibility“ unterstützt. Das Referat wird durch den Chief Sustainability Officer geleitet. Er hat damit eine Beratungsfunktion inne.

Alle Mitglieder beider Gremien verfügen über angemessene langjährige theoretische und praktische Kenntnisse und Expertise in der Versicherungsbranche und in Bezug auf das Geschäftsmodell der ARAG sowie über Führungserfahrung und erfüllen entsprechend die „Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen“ gemäß § 24 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Mit diesen übergreifenden Anforderungen und den Ressortzuständigkeiten deckt der Gesamtvorstand die Anforderungen für ein angemessenes Management der ARAG spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ab, die sich für die ARAG ergeben können. Diese können den einzelnen Ressorts zugeordnet werden. So sind beispielsweise die personalbedingten Auswirkungen dem Ressort Personal, die klimabedingten Auswirkungen und Risiken wiederum den Ressorts Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement zuzuordnen. Die für die ARAG wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ dargestellt.

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des ARAG Konzerns angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Gremienmitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu

identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Personalwesen, Abschlussprüfung sowie Nachhaltigkeit abgedeckt sein. Auch für den Aufsichtsrat gilt: durch die Verbindung der fachlichen Kenntnisse und Expertise der einzelnen Unternehmensbereiche mit den damit zusammenhängenden Auswirkungen, Risiken und Chancen, wird ein grundsätzliches Verständnis der Fachbereiche gewährleistet. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein. Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellen, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist.

Darüber hinaus können beide Gremien bei Bedarf auf interne wie externe Fachkompetenz zurückgreifen, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewerten und zu steuern. Eine wesentliche Rolle spielt dabei das Abteilungsreferat „Chief Sustainability Officer und Corporate Responsibility“ und die damit zusammenhängende Beratungsfunktion des Chief Sustainability Officers.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ARAG Holding SE müssen neben den oben genannten Kenntnissen auch über angemessene Kenntnisse der internen Organisation des ARAG Konzerns sowie über weitere Kenntnisse verfügen, die es ihnen erlauben, die Tätigkeiten des Vorstands der ARAG Holding SE zu beurteilen, die sich auf die Erfüllung gruppenbezogener Verpflichtungen und Anforderungen beziehen. Zu den weiteren Kenntnissen zählen insbesondere regulatorische Anforderungen an Umwelt- und Sozialmanagement wie auch Vorgaben für die Berichterstattung zu diesen Themenkomplexen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats inklusive des Aufsichtsratsvorsitzenden sind nicht exekutive Mitglieder und keine Führungskräfte im Unternehmen.

Der Vorstand spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung und Überwachung der Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens. In seiner Verantwortung liegt auch die Festlegung der Ziele. Ferner trägt der Vorstand die Verantwortung für Maßnahmen zur Erreichung der in der Unternehmensstrategie festgelegten Ziele „ARAG 5>30“, deren Leitlinie die ARAG Essentials sind. Dabei trifft der Vorstand Entscheidungen innerhalb seiner Kompetenzen

und informiert den Aufsichtsrat über kritische Angelegenheiten, die potenziell negative Auswirkungen auf Anspruchsgruppen, Umwelt oder Gesellschaft haben könnten.

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und bewertet. Die anhand dieser Analyse definierten wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden gesamthaft geprüft und durch den Vorstand genehmigt und die Ergebnisse schließlich dem Aufsichtsrat in einer Aufsichtsratssitzung präsentiert. Spezielle Kontrollen und Verfahren in diesem Zusammenhang wurden nicht implementiert. Vielmehr folgt die Überprüfung und Genehmigung den Grundsätzen des unternehmensweiten internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Weitere Ausführungen hierzu befinden sich im Abschnitt „Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“.

Die Aufsichtsratsmitglieder überwachen den Vorstand nicht nur in den klassischen Geschäftsbereichen, sondern auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen, einschließlich der damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Unternehmen. Dabei wird sichergestellt, dass im Gremium die wesentlichen Themenfelder wie Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung sowie Nachhaltigkeit abgedeckt sind. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass das erforderliche Wissen im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen vermittelt wird und diese in den unternehmerischen Gesamtkontext eingeordnet werden können. Darüber hinaus können die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder auch externe Angebote zur Wissensvermittlung in Anspruch nehmen.

Für die Erfüllung der in der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzten Ziele ist die gesamte Geschäftsführung verantwortlich. Ausschüsse hat die ARAG nicht eingerichtet.

Regelmäßig nimmt das für den Themenkomplex Nachhaltigkeit zuständige Vorstandsmitglied an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil und informiert die Aufsichtsratsmitglieder über anstehende regulatorische Verpflichtungen und aktuelle Entwicklungen, über den Umgang mit diesen Themen im Nachhaltigkeitsmanagement in der Versicherungsbranche sowie über die Erreichung der Ziele. Anlassbezogen erfolgen ferner Schulungen der Gremienmitglieder, etwa zu neuen regulatorischen Entwicklungen.

Der Chief Sustainability Officer leitet die für den Themenkomplex Nachhaltigkeit zuständige Fachabteilung und berichtet direkt an das für Nachhaltigkeit zuständige Vorstandsmitglied. Er informiert den Vorstand regelmäßig zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und regulatorischen Anforderungen und koordiniert die konzernweiten Aufgaben im Bereich der Nachhaltigkeit.

#### Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

	2025	2024
Anzahl der Mitglieder des Vorstands (geschäftsführend) (Kopfzahl)	3	3
Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (Kopfzahl)	3	3
Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder im Aufsichtsrat	100%	100%

#### Diversität im Vorstand

	2025	2024
Prozentualer Anteil der weiblichen Mitglieder im Vorstand	0%	0%
Prozentualer Anteil der männlichen Mitglieder im Vorstand	100%	100%
Geschlechtervielfalt im Vorstand	0%	0%

#### Diversität im Aufsichtsrat

	2025	2024
Prozentualer Anteil der weiblichen Mitglieder im Aufsichtsrat	33,3%	33,3%
Prozentualer Anteil der männlichen Mitglieder im Aufsichtsrat	66,7%	66,7%
Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat	50,0%	50,0%

#### Themenbezogene Angabepflichten

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die wesentlichen Aspekte der Unternehmensführung. Darunter fallen beispielsweise die Verabschiedung und die Fortentwicklung wesentlicher unternehmensweiter Richtlinien wie der Compliance- und Integrity-Leitlinien, des Verhaltenskodex sowie der Einkaufsrichtlinie.

Der Aufsichtsrat spielt auch eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmenspolitik. Er hat seine gesetzlichen, satzungsmäßigen und geschäftsordnungsbedingten Aufgaben zu erfüllen, den Vorstand zu beraten und dessen Arbeit kontinuierlich zu überwachen. In Entscheidungsprozesse von grundlegender Bedeutung

für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat einbezogen. Die ARAG schult die Mitglieder des Aufsichtsrats, alle Vorstände sowie die Führungskräfte der ersten und zweiten Führungsebene regelmäßig in der Vermeidung von Interessenkonflikten. Außerdem müssen die Mitarbeitenden der deutschen Gesellschaften an einer für alle verpflichtenden Compliance-Schulung zu den Themenschwerpunkten Interessenkonflikte, Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und Informationssicherheit teilnehmen.

#### Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die jährlich zu aktualisierende Wesentlichkeitsanalyse dient der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des ARAG Konzerns, über die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts berichtet wird. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich der nicht als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte, werden durch den verantwortlichen Vorstand, Klaus Heiermann, jährlich im Gesamtvorstand vorgestellt und durch diesen bestätigt. Auch die Ergebnisse aus anderen Risikoanalysen, wie etwa nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) oder Analysen im Zusammenhang mit Kapitalanlagen werden dem Vorstand vorgelegt. Sofern erforderlich, kann der Vorstand geeignete Maßnahmen im Umgang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen beschließen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse, ebenfalls durch Klaus Heiermann, dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, inklusive der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, werden in ihrer Gesamtheit dem Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert. Die Liste findet sich unter den Angaben „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

Zudem überwacht der Vorstand, insbesondere das für Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement zuständige Vorstandsmitglied, kontinuierlich regulatorische und marktbezogene Entwicklungen und stellt sicher, dass alle relevanten Informationen zu Auswirkungen, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sowie zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten an den Aufsichtsrat weitergeleitet werden. Als langfristig orientiertes Unternehmen legt die ARAG großen Wert auf ein vorausschauendes Risikomanagement, das auch neu auftretende

Auswirkungen und Risiken berücksichtigt. Dazu zählen beispielsweise Risiken, die durch den Klimawandel verursacht werden. Die ARAG versteht Nachhaltigkeitsrisiken als Teil bereits bestehender Risikokategorien. Risiken werden im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die verantwortlichen Prozesseigner gesteuert. Es wird sichergestellt, dass die Risikostrategie konsistent mit der Unternehmensstrategie ist, sodass in diesem Zusammenhang auch Kompromisse berücksichtigt werden. Darüber hinaus berücksichtigt die ARAG Nachhaltigkeitsrisiken ausdrücklich im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]). Der Vorstand trägt die Verantwortung für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses und nimmt dabei eine führende Rolle ein. Über die regelmäßige Befassung entscheidet er, ob und wie eine Priorisierung der Auswirkungen, Risiken und Chance erfolgt.

Die Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Ziele sowie die Ergebnisse der beschlossenen Maßnahmen werden ad hoc und über regelmäßige operative Austauschtermine gesamthaft durch den Chief Sustainability Officer an das zuständige Vorstandsmitglied berichtet.

## Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einem festen Grundgehalt und einem variablen Anteil zusammen, wobei Letzterer als Prozentsatz des Grundgehalts festgelegt ist. Durch eine entsprechende Bemessung des Grundgehalts soll vermieden werden, dass der variable Anteil Anreize schafft, die den Unternehmensinteressen widersprechen. Aktien- oder Aktienoptionsprogramme existieren im gesamten ARAG Konzern nicht. Um eine attraktive und marktübliche Vergütung sicherzustellen, ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern auf maximal 60 Prozent des Grundgehalts bei 100-prozentiger Zielerreichung begrenzt und unterteilt sich in eine kurz- und eine langfristige Komponente. Bei Versicherungsgesellschaften sowie der ARAG Holding SE macht die langfristige Komponente 60 Prozent der variablen Vergütung aus und wird zeitverzögert unter Berücksichtigung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund aktueller und zukünftiger Risiken ausgezahlt. Die variablen Vergütungsziele bestehen aus objektiven Konzern- und Gesellschaftskenn-

zahlen gemäß der strategischen Planung sowie individuellen Zielen der jeweiligen Organmitglieder in einem vorher festgelegten Verhältnis.

Wie auch für die ARAG Holding SE sind beim ARAG Konzern für die Vorstandsmitglieder seiner wesentlichen operativen Versicherungsgesellschaften Vergütungsbestandteile an die Umsetzung der ARAG Nachhaltigkeitsstrategie sowie an die Sicherstellung von Compliance und an ein effektives Risikomanagement gekoppelt. Dies betrifft 20 Prozent der jährlichen Short Term Incentives (STI), also kurzfristig ausgerichteter Anreize im Vergütungssystem. Die Nachhaltigkeitsstrategie bezieht sich auf die Bereiche Produkt und Leistung, Underwriting, Kundenzufriedenheit, Diversity, Führung und Werte sowie Compliance. Zusätzlich besteht eine enge Verbindung mit den Nachhaltigkeitszielen der Konzernstrategie ARAG 5>30, die sich auf den Zugang zum Recht konzentriert.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine feste Vergütung für ihre Tätigkeit. Sollten sie darüber hinaus weitere Aufgaben im Konzern übernehmen, wird im Einzelfall entschieden, ob und wie eine Verrechnung mit den Bezügen aus diesen Tätigkeiten erfolgt.

Die Vergütungspolitik der ARAG ist in der Gruppen- und Einzelvergütungsleitlinie (gültig für alle internationalen Niederlassungen und Tochtergesellschaften) sowie im Handbuch Entgeltmanagement (gültig für die ARAG SE in Deutschland und ihre größeren internationalen Niederlassungen) festgelegt. Das Handbuch Entgeltmanagement enthält die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, die Vergütungsstruktur der verschiedenen Funktionsgruppen, die Kultur der Gehaltsanpassung und die Grundlagen der Gehaltsanpassungen sowie die dazugehörigen Prozesse. Diese Prozesse basieren auf kontinuierlich aktualisierten, systematischen Marktvergleichen. Die Vergütung der Konzernorgane richtet sich nach dem jeweils geltenden Recht der konzernzugehörigen Einheit.

Die Konzernfunktion Group People Experience ist für die Entlohnung verantwortlich. Sie beschäftigt sich systematisch mit den Entlohnungs- und Anreizstrukturen im Konzern, unter Berücksichtigung der Zielsetzung der ARAG Holding SE. Für die jeweiligen Gesellschaften agiert Group People Experience im Auftrag des Vorstands. Internationale Niederlassungen und Tochtergesellschaften können zusätzliche, marktspezifische Vergütungsregeln festlegen.

Klimabezogene Ziele und andere Nachhaltigkeitsaspekte sind nicht Bestandteil der Vergütungsstruktur für die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane. Demnach wird die Leistung nicht anhand von Zielen zur Reduzierung von THG-Emissionen oder anderen Nachhaltigkeitsaspekten beurteilt.

## Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Im Folgenden wird auf das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte eingegangen, indem auf die in diesem Nachhaltigkeitsbericht bereitgestellten Informationen referenziert wird:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Themenbezogene Kapitel zu Maßnahmen
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Themenbezogene Kapitel zu Maßnahmen und Zielen

## Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der ARAG Konzern hat ein Internes Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgebaut. Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich somit auf das konzernweite ISKS, welches ebenso für die Nachhaltigkeitsberichterstattung angewandt wird. Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher sowie aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern. Das ISKS folgt dem Three-Lines-of-Defence-Modell, in dem die Risiken und internen Kontrollen des Berichterstattungsprozesses organisiert sind. Dabei steht die Vermeidung von fehlerhaften Darstellungen und Falschmeldungen im Berichterstattungsprozess im Mittelpunkt. Die Bewertung der Risiken und deren Priorisierung erfolgt unter einheitlicher Anwendung der konzernweit gültigen Risikomanagementansätze. Die ARAG nutzt eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Bewertungsmethoden.

Durch die im ISKS definierte Ablauforganisation erfolgt die Dokumentation sämtlicher Aktivitäten, Verantwortlichkeiten, beteiligten Funktionen und Kontrollhandlungen der für das ISKS relevanten Prozesse über das Prozess- und Kontrollsystem als Übersicht der Prozessarchitektur im ARAG Konzern. Basierend auf den identifizierten Risiken im Prozess werden entsprechende Kontrollen eingerichtet. Die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der gesamten Prozessdokumentation wird durch einen jährlichen Prüfungs- und Freigabeprozess gewährleistet. Darüber hinaus werden Kontrollen, unter anderem durch Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, berücksichtigt.

Der Vorstand nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da diese für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass der ARAG Konzern über ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem und ISKS verfügt. Der Vorstand hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt regelmäßig sowie anlassbezogen. Die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses werden vierteljährlich im Rahmen von Risikoberichten dargestellt. Im selben Turnus wird



für operationelle Risiken ein Risiko-/Maßnahmen-Inventar erstellt. Das Risiko einer fehlerhaften oder unzureichenden Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde in diesem Kontext als operationelles Risiko definiert und ins Risikoinventar eingetragen. Darüber hinaus beinhaltet das ISKS ein Berichtswesen, wodurch sichergestellt wird, dass der Vorstand Kenntnis über alle relevanten Informationen und Entwicklungen gewinnt. Bezüglich des Prozess- und Kontrollsystems berichtet die Betriebsorganisation nach Durchlaufen des jährlichen Freigabeprozesses an ihren Ressortvorstand über die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der ISKS-relevanten Prozesse, inklusive Risiken und Kontrollen. Dieser berichtet hierüber jährlich an die Vorstände und Geschäftsleitungen der jeweiligen Gesellschaften.

Über die Integration des Nachhaltigkeitsberichts in den Lagebericht erfolgt eine Freigabe durch den Vorstand.

### 1.3 Strategie

Die ARAG setzt sich für eine nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ein. Die ARAG ist überzeugt, dass dieser umfassende Veränderungsprozess erfolgreich verläuft, wenn er transparent und überprüfbar ist, einforderbare Rechte bietet und jedem Menschen eine aktive Teilhabe ermöglicht. Als einer der weltweit führenden Rechtsschutzversicherer kann die ARAG einen wertvollen Beitrag leisten, um den gesellschaftlichen Wandel und die nachhaltige Transformation zu unterstützen und aktiv voranzutreiben.

#### Geschäftsmodell

Die ARAG ist in den Bereichen Rechtsschutzversicherungen, Kompositversicherungen sowie Krankenversicherungen tätig. Im Fokus stehen Versicherungsprodukte und Dienstleistungen für Privat- und Gewerbekunden. International erschließt die ARAG gezielt Wachstumspotenziale im Rechtsschutzgeschäft. Dies umfasst sowohl die Entwicklung als auch den Vertrieb von Versicherungsprodukten sowie die Schadenregulierung in 18 Ländern. Der wichtigste Markt gemessen am Bruttobeitragsvolumen ist Deutschland. Weitere bedeutende Märkte sind Großbritannien, die Niederlande und Spanien.

Für die Prävention und die Bewältigung von Risiken, zum Beispiel in Rechtsfragen, Gesundheit und Zukunftsvorsorge, werden umfassende Services und Risikoabdeckungen angeboten.

Die ARAG unterstützt Verbraucher bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte und stärkt diese in den Bereichen Arbeit, Wohnen, physische und psychische Gesundheit, Bildung und Teilhabe, Gleichbehandlung sowie Persönlichkeitsschutz, sowohl analog als auch digital. Darüber hinaus kann die Rechtsschutzversicherung die Verbraucher bei Rechtsverfahren gegen Umweltverstöße unterstützen. Die genannten wichtigsten Kundengruppen und Versicherungsprodukte spiegeln sich in den für Verbraucher und Endnutzer als wesentlich identifizierten Auswirkungen wider. Weitere Ausführungen zu den betroffenen Kundengruppen befinden sich im Kapitel „Verbraucher und Endnutzer“. Im Berichtsjahr gab es grundsätzlich keine wesentlichen Änderungen bezogen auf die Produkte und Kunden der ARAG.

#### Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

	2025	2024
EWR-Länder	5.189	4.881
Nicht-EWR-Länder	1.236	1.195
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b>	<b>6.425</b>	<b>6.076</b>

#### Nachhaltigkeitsstrategie

Die ARAG bietet seit über 90 Jahren als Risikoträger Zugang zum Recht. Dieses Geschäftsmodell fördert Chancengleichheit für alle Bürger und stärkt deren Rechte im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel. Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie fokussiert sich die ARAG auf die nachfolgenden Ambitionen:

Die Produkte Rechtsschutz und Kompositversicherungen werden international angeboten, die Produkte Krankenversicherung ausschließlich in Deutschland. Für ihre Kunden übernimmt die ARAG die Verantwortung, zukünftige und neue Risiken finanziell beherrschbar zu machen. Besonders die Rechtsschutzversicherung trägt erheblich dazu bei, Chancengleichheit und Zugang zum Rechtsstaat zu gewährleisten. Die ARAG verbessert diesen Zugang auch in der nachhaltigen Transformation und unterstützt Verbraucher bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte.

Für den Hauptmarkt Deutschland integriert die ARAG im Zusammenhang mit **Produkten und Dienstleistungen** eine Nachhaltigkeitsprüfung im Produktentwicklungsprozess. Diese Prüfung wird fester Bestandteil der Produktentwicklung, um nachhaltige Leistungen, Services oder Pricingmerkmale bei der Überarbeitung und Neuentwicklung von Rechtsschutzprodukten aufzunehmen. Ziel ist die nachhaltige Transformation des Produktportfolios in den Sparten Krankenversicherung und Komposit.

Die Zufriedenheit der Kunden ist eine wesentliche Zielgröße zur Überprüfung des Erreichens dieses Anspruchs. Die ARAG misst in vielen Märkten, in denen sie aktiv ist, kontinuierlich die Kundenzufriedenheit und Empfehlungsbereitschaft und nutzt die Erkenntnisse als Grundlage ihres Handelns. Der Net Customer Satisfaction Score erfasst die Zufriedenheit der Kunden, während der Net Promoter Score deren Weiterempfehlungsbereitschaft ermittelt.

Nachhaltigkeitsaspekte werden bei den Stakeholdern, im Asset-Management, Risikomanagement, Underwriting und Personalmanagement identifiziert und berücksichtigt. Ziel ist es, Kapitalströme in nachhaltige Investitionen zu lenken, ohne die Fähigkeit zu beeinträchtigen, langfristig den Verpflichtungen gegenüber den Kunden nachzukommen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der ARAG ist eng mit der Konzernstrategie ARAG 5>30 verknüpft und markiert den nächsten großen Sprung für die Entwicklung des Konzerns bis 2030. Das Strategieprogramm umfasst die fünf Handlungsfelder Essential Growth, Winning

Spirit, Embracing Clients, Driving Purpose und Smart Insurer. Hinter jedem Handlungsfeld stehen Ziele, die die Unabhängigkeit als Familienunternehmen sichern:

- **Essential Growth:** Die ARAG auf außerordentliches Wachstum und hohe Wertschöpfung ausrichten
- **Winning Spirit:** Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen und Leistungskultur weiter stärken
- **Embracing Clients:** Kundenzufriedenheit durch innovative Produkte und begeisterte Services auf neues Niveau heben
- **Driving Purpose:** Geschäftsmodell als Rechtsschutzversicherer mit sozialer Nachhaltigkeit verbinden und CO<sub>2</sub>-Fußabdruck verringern
- **Smart Insurer:** Digital by Default – Mindset-Wechsel in der Digitalisierung vollziehen und Einsatz von KI stärken

Produktinnovationen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Ressorts Vertrieb, Produkt und Innovation. Neue Produkte durchlaufen einen klar definierten Entwicklungsprozess, der auf Erkenntnissen aus Vertrieb, Schaden- und Rechts-Service, Kundenservice sowie Marktstudien und Kundenumfragen basiert. Kundenrückmeldungen und Informationen aus Marktstudien fließen systematisch in den Produktentwicklungsprozess ein.

Aktuell steigt die Nachfrage der Kunden nach einem schnellen Zugang zum Recht. Die ARAG reagiert darauf mit neuen Angeboten, wie einem neuen Rechtsschutztarif mit Soforthilfe, der besonders bei akutem Hilfebedarf relevant ist. Mediation ist obligatorischer Bestandteil aller ARAG Rechtsschutzprodukte und ermöglicht eine schnelle und einvernehmliche Beilegung rechtlicher Streitigkeiten. Die ARAG verzichtet dabei auf Risikoausschlüsse, Wartezeiten, die Einrede der Vorvertraglichkeit und Selbstbeteiligungen. Mit diesen Maßnahmen leistet die ARAG einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Ziels für nachhaltige Entwicklung SDG 16 (Sustainable Development Goal [SDG]), das auf die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und den gleichberechtigten Zugang zur Justiz für alle abzielt. Die visionäre Gründungsidee der ARAG, den Zugang zum Recht und folglich Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, wird durch ihre Produkte und Dienstleistungen unterstützt.

Grundsätzlich gestaltet die ARAG ihre Produkte modular und flexibel, um individuellen Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Über 90 Prozent der Produkte werden in den Varianten Basis, Komfort und Premium angeboten. Kunden können zudem unter bis zu sieben Selbstbeteiligungsstufen wählen und so das Preis-Leistungs-Verhältnis mitbestimmen.

Mit Blick auf die Nachhaltigkeitsziele hat der deutsche Heimatmarkt besondere Relevanz. In Deutschland hat die ARAG Zugang zu einer Vielzahl von Netzwerken und Partnerschaften im Bereich Nachhaltigkeit, die die Zusammenarbeit bei Projekten fördern.

Die ARAG Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf den Unternehmensgrundsätzen, den ARAG Essentials:

„Als Familienunternehmen spielt das Wohl kommender Generationen der europäischen und weltweiten Gesellschaft eine wichtige Rolle. Aus dieser Haltung heraus handelt die ARAG nachhaltig und übernimmt gesellschaftliche Verantwortung.“<sup>1</sup>

Diese Handlungsmaxime orientiert sich an den 17 SDG und dem UN Global Compact. Die ARAG kann zur Erreichung mehrerer dieser Ziele einen direkten und indirekten Beitrag leisten.

SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen), das die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und den gleichberechtigten Zugang zur Justiz für alle fordert, bietet den umfangreichsten Ansatz für die ARAG. National und international besitzt die ARAG hier durch ihre Gründungsidee die größte Relevanz. Auch SDG 5 (Geschlechtergleichheit) und 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) haben direkte Schnittstellen zu ARAG Produkten wie Diskriminierungs-Schutz und Arbeits-Rechtsschutz. SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) betrifft die Versicherungen direkt als Investoren und Risikoträger, wobei Asset-Management, Risikomanagement, Underwriting sowie Produkt- und Schadenmanagement relevant sind. SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) besitzt

das Potenzial, für das Geschäftsmodell der ARAG eine hohe Dynamik zu entwickeln, wenn Umweltrechte als Verbraucherrechte definiert werden und Versicherungsprodukte nachhaltigen Konsum fördern. SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) ist zentral für das Krankenversicherungsgeschäft, während SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) das Prinzip des Good Citizenship anspricht und Unternehmen zu freiwilligem Engagement auffordert, wie es die ARAG bereits durch das UNICEF Kinderrechteschulen-Programm sowie durch das Programm „bildung.digital“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) verfolgt.

Im Bereich Environment verpflichtet sich die ARAG als Investor, Risikoträger und Betreiber eigener Betriebsstätten zu einem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Bei den Kapitalanlagen orientiert sich die ARAG an den Zielen des Übereinkommens von Paris und versucht dabei, durch ihre Anlagestrategie negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu reduzieren. Das Unternehmen integriert eine Nachhaltigkeitsprüfung in den Produktentwicklungsprozess und prüft die Einhaltung von ESG-Standards durch ihre Kunden im Underwriting. Weitere Ausführungen hierzu befinden sich im Kapitel „Verbraucher und Endnutzer“.

In diesem Zusammenhang verfolgt die ARAG als Investor die Ambition, die Erderwärmung langfristig idealerweise auf 1,5 °C zu begrenzen. Hierfür verfolgt die ARAG die Ambition, bis 2050 einen treibhausgasneutralen Kapitalanlagebestand zu erreichen.

Unabhängig von obiger Ambition verfolgt die ARAG bei den finanzierten Emissionen bezogen auf Scope 1 und 2 bei Aktien und Unternehmensanleihen im Kapitalanlagebestand ein Reduktionsziel um 40 Prozent im Vergleich zum Basisjahr. Dieses Ziel soll durch aktive Portfoliopflege und ein umfassendes Negativscreening im liquiden wie auch illiquiden Bereich erreicht werden. Zudem investiert die ARAG verstärkt in nachhaltige Kapitalanlagen. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt „Ziele in der Kapitalanlage“ verwiesen.

<sup>1</sup> Auszug aus der Unternehmensleitlinie „ARAG Essentials“

Die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft kann nur auf der Grundlage von sozialer und politischer Stabilität erfolgreich sein. Im Bereich Social trägt die ARAG zur sozialen und politischen Stabilität bei, indem sie künftige und neue Risiken finanziell beherrschbar macht und Chancengleichheit sowie Zugang zum Rechtsstaat gewährleistet. Die ARAG unterstützt Verbraucher bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Bildung, Gleichbehandlung und Persönlichkeitsschutz. Für weitere Ausführungen wird auf das Kapitel „Verbraucher und Endnutzer“ verwiesen.

Die ARAG vermeidet Partner, die im Widerspruch zu den Standards für Menschenrechte, menschenwürdige Arbeit und Chancengleichheit stehen, und legt Wert auf die Einhaltung von Gesundheits- und Arbeitsschutzvorgaben. Zur Überprüfung des Investitionsverhaltens werden Ausschlusslisten und ESG-Ansätze im Anlage- und Risikomanagement verwendet. Intern fördert die ARAG Chancengleichheit und Diversität, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder Lebensumständen, und plant, den Anteil weiblicher Führungskräfte kontinuierlich zu erhöhen.

Im Bereich Governance unterliegt die ARAG einer umfassenden Regulierung. Die ARAG Essentials und Leadership Essentials setzen die Unternehmensgrundsätze in Führungshandeln um, wobei die Einhaltung dieser Grundsätze Teil der Führungskräftevergütung ist. Compliance hat einen hohen Stellenwert, und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben wird jährlich geprüft. Für weitere Ausführungen wird auf das Kapitel „Unternehmenskultur und Konzepte in der Unternehmensführung“ verwiesen.

Der Schutz der Menschenrechte bildet eine zentrale Säule des Geschäftsmodells der ARAG als Rechtsschutzversicherer. Ein effektiver Schutz kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn rechtsstaatliche Strukturen diesen grundlegenden Konsens unterstützen. Um das Risiko für Menschenrechtsverstöße zu begrenzen, hat die ARAG einen Prozess zu

deren Überwachung etabliert. Der überwiegende Teil des Einkaufsvolumens entfällt auf hoch spezialisierte Beratungs- und Serviceleistungen sowie teilweise auf büroübliche Wareneinkäufe bei regionalen Zulieferern. Die Einkaufsrichtlinie der ARAG soll zudem gewährleisten, dass alle Angebote den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Sie regelt die gesetzlichen Mindestanforderungen, beispielsweise im Bereich des Arbeitsschutzes sowie der Mindestlöhne.

Im Rahmen der jährlichen LkSG-Risikoanalyse werden die unmittelbaren Lieferanten sowie der eigene Geschäftsbereich analysiert. Zusätzlich wurde ein Konzept zur Prävention beziehungsweise Abhilfe entwickelt, das vor Risiken innerhalb der Lieferkette schützen soll. Zudem wurde ein Beschwerdeverfahren gemäß LkSG auf der ARAG Internetseite installiert. Dieses Beschwerdeverfahren bietet jedem die Möglichkeit, offen oder anonym Verstöße gegen Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Pflichten zu melden. Weitere Ausführungen befinden sich im Abschnitt „Management der Beziehungen zu Lieferanten“.

Um ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, prüft die ARAG bei neuen Kreditoren, ob sie auf den Sanktionslisten der amerikanischen Kontrollbehörde Office of Foreign Assets Control oder auf den Sanktionslisten der EU oder der Vereinten Nationen stehen.

Bereits vorhandene Kreditoren sind täglich maschinellen Prüfungen unterworfen. Im Verdachtsfall wird der Kreditor sofort gesperrt, sodass keine Bestellung oder Auszahlung mehr möglich ist. Zahlungen von der ARAG in Länder außerhalb des europäischen Zahlungsraums werden vor Ausführung zusätzlich geprüft. Dabei findet zudem eine Prüfung gegen Länder statt, die einem Embargo unterliegen. Seit dem 1. Januar 2024 ist bei sämtlichen Bestellungen oder Rahmenverträgen ein neuer Vertragspassus enthalten, der explizit auf den neu entwickelten ARAG Verhaltenskodex für Geschäftspartner hinweist und von jedem Dienstleister zu beachten ist.

### **Wertschöpfungskette**

Als Versicherungsunternehmen bietet die ARAG Versicherungsschutz durch angebotene Produkte an. Sämtliche erwirtschafteten Umsätze sind folglich dem Versicherungssektor zuzuordnen. Im Rahmen der eigenen Geschäftsaktivitäten werden Versicherungsprodukte entsprechend dem Kundenbedarf entwickelt. Entsprechend setzt sich die Wertschöpfungskette der ARAG aus den folgenden drei Bereichen zusammen: vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftsaktivitäten und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

**Vorgelagerte Wertschöpfungskette:** Zur vorgelagerten Wertschöpfungskette gehören insbesondere Lieferanten und Dienstleister. Die Leistungen werden derzeit anhand von 21 Warengruppen kategorisiert. Dazu gehören unter anderem IT, Data Privacy Framework und Kommunikation, Facility-Management, Reisen und Veranstaltungen, Finanzdienstleistungen und professionelle Dienstleistungen wie externe Schadensachbearbeiter oder Prüfgesellschaften. Der Einkauf liegt im Verantwortungsbereich von Group Procurement. Zur vorgelagerten Wertschöpfungskette gehören ferner die Rückversicherung sowie der Talentmarkt. Die Aktivitäten der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind solche, die die Hauptprozesse der eigenen Geschäftsaktivitäten unterstützen. Die Inanspruchnahme der Produkte und Dienstleistungen erfolgt bei Bedarf durch die jeweilige Landesgesellschaft.

**Eigene Geschäftsaktivitäten:** Als eigene Geschäftsaktivitäten werden die von den Mitarbeitenden betriebenen Management-, Kern- und Unterstützungsprozesse definiert, die für die Durchführung der Versicherungs- und Asset-Management-Prozesse und als Verbindungsstelle zwischen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette benötigt werden. Als Input im Zusammenhang mit den Auswirkungen werden die Mitarbeitenden als wichtigste Leistungsträger gesehen, als Output die angebotenen Versicherungsprodukte. Einen wichtigen Baustein für die Geschäftstätigkeit, insbesondere in Bezug auf die Kundenzufriedenheit, stellt der Vertrieb dar.

**Nachgelagerte Wertschöpfungskette:** Die Versicherung für Privat- und Firmenkunden umfasst neben den Versicherungsprodukten die bestehenden Vertriebswege für die Vermitt-

lung von Versicherungsprodukten. Über die etablierten Vertriebswege sowie über die jeweiligen internationalen Gesellschaften sichert sich die ARAG Zugang zu ihren Kunden. Dies erfolgt ebenfalls über den Internetauftritt sowie über die verschiedenen Auftritte der ARAG in der Öffentlichkeit. Das Kundenportfolio ist im Konzern ähnlich und betrifft in den Landesgesellschaften jeweils Privat- und Firmenkunden. Ebenfalls zählen hierzu die Kapitalanlagen der ARAG. Die Kapitalanlage ist über verschiedene Assetklassen diversifiziert und umfasst überwiegend Anleihen und Immobilien sowie Aktien und alternative Investments, darunter insbesondere Private-Equity- und Infrastrukturinvestitionen. Im Investmentprozess legt die ARAG besonderen Wert auf eine breite Diversifikation sowohl über verschiedene Sektoren hinweg als auch hinsichtlich der geografischen Verteilung der Anlagen.

## **Interessen und Standpunkte der Interessenträger**

### **Wichtige Stakeholder**

Die wichtigsten Stakeholder des ARAG Konzerns können in unterschiedliche Gruppen eingeteilt werden, die entsprechend auch mit unterschiedlichen Erwartungen einhergehen. Zu den zentralen Stakeholdergruppen der ARAG zählen Kunden, Vertrieb und Mitarbeitende. Zusätzlich sind Geschäftspartner, Lieferanten, Industrieverbände, regulatorische Institutionen und Medien bedeutende Stakeholder. Die ARAG pflegt einen Austausch mit diesen Gruppen, die den Unternehmenserfolg beeinflussen und zugleich von den Geschäftstätigkeiten des Unternehmens betroffen sind.

### **Einbezug von Stakeholdern im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse**

Ein wichtiger Bestandteil zur Identifizierung wesentlicher Themen für diesen Nachhaltigkeitsbericht ist die Berücksichtigung der Interessen der Stakeholder. Diese wurden entsprechend im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Es wurde ein mehrstufiger Ansatz gewählt. In diesem Zusammenhang ist die ARAG so vorgegangen, dass sich interne Stakeholder in die Lage der externen Stakeholdergruppen versetzten und aus deren Perspektive Bewertungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse vornahmen.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Vorstand der ARAG präsentiert. Durch die Verabschiedung der Strategien und der Wesentlichkeitsanalyse sowie durch den Nachhaltigkeitsbericht werden der Vorstand und Aufsichtsrat indirekt über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert. Somit ist der Vorstand in der Lage, etwaige notwendige Anpassungen der Strategien des Konzerns daraus abzuleiten.

### **Interessen und Standpunkte der Mitarbeitenden**

Die Mitarbeitenden der ARAG haben die Möglichkeit, Beschwerden in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz direkt an das Fachreferat Safety and Security sowie an die Abteilung Talent and Skill Development zu richten. Das Intranet und eine zentrale E-Mail-Adresse stehen ebenfalls für Rückmeldungen zur Verfügung. Hinweise können auch bei den ARAGcare-Mitarbeitenden oder in den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses eingebracht werden. Zudem stehen der Betriebsrat und jede Führungskraft den Mitarbeitenden bei Anliegen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ferner hat die ARAG einen internen Kanal für den Hauptmarkt Deutschland eingerichtet, über den Mitarbeitende Vorschläge zu einer Vielzahl von betrieblichen Themen einreichen können. Darunter fallen Vorschläge zur täglichen betrieblichen Tätigkeit, wie auch zur Konzern-, Produkt- und Strategieentwicklung. Diese Vorschläge können Verbindungen zu den für die ARAG relevanten Nachhaltigkeitsaspekten aufweisen. Die Vorschläge werden durch einen Ausschuss geprüft und können dann bei positiver Bewertung von den Verantwortlichen umgesetzt werden.

### **Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

Zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zählen insbesondere die Arbeitskräfte der Unternehmen, in die die ARAG investiert. Die ARAG ist sich der Bedeutung bewusst

und hat entsprechende Prozesse eingerichtet, um insbesondere Menschenrechte zu schützen. Betroffene können über eingerichtete Meldekanäle, wie dem LkSG-Beschwerdeverfahren oder dem Postfach der Menschenrechtsbeauftragten, Vorfälle melden. Die Interessen, Standpunkte und Rechte werden durch verschiedene Kriterien in die Anlagestrategie der ARAG einbezogen. Weitere Ausführungen zu den berücksichtigten Kriterien finden sich im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“.

### **Interessen und Standpunkte der Kunden**

Im Einklang mit diesem unternehmerischen Auftrag behandelt die ARAG Geschäftspartner verantwortungsvoll und stellt die Bedürfnisse der Kunden in den Mittelpunkt. Das Unternehmen ermittelt kontinuierlich die Kundenzufriedenheit und die Kundenerwartungen durch Feedbackfragebögen und eine Onlineplattform für Kundenbefragungen. Zusätzlich setzt die ARAG in der Marktforschung Fokusgruppen sowie marktvergleichende Mehrbezieherstudien ein. In Zusammenarbeit mit Marktforschungsinstituten werden qualitative und quantitative Studien durchgeführt, um spezifische Fragestellungen zu klären.

Im ARAG Denkraum, einer Online-Kunden-Community, werden regelmäßig Kunden zu Themen wie Warte- und Bearbeitungszeiten befragt, um die operativen Prozesse an den Kundenbedürfnissen auszurichten. Es finden auch Diskussionen zu Produkten oder Prozessen mit den Kunden statt, wobei der direkte Dialog im Vordergrund steht. Zudem wird kontinuierlich die Zufriedenheit mit Telefonkontakten erfasst.

Dieser Austausch von Meinungen und Erfahrungen ermöglicht es der ARAG, Einblicke in die Erwartungen und Bedürfnisse der Kunden zu gewinnen. Die gewonnenen Informationen dienen als Grundlage für die Optimierung von Produkten, Serviceleistungen und internen Prozessen. Im Rahmen der Interaktionen mit den Interessenträgern ergaben sich keine Änderungen an den Strategien des Konzerns.

## Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden verschiedene Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie finanzielle Risiken und Chancen im eigenen Geschäftsbetrieb, in der vorgelagerten und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. In der nachfolgenden Übersicht werden alle Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgeführt, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert und bewertet wurden. Die Wesentlichkeitsanalyse umfasst die gesamte Wertschöpfungskette der ARAG. Die wesentlichen Auswirkungen und Risiken beziehen sich auf die fünf Themengebiete E1 – Klimawandel, S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens, S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, S4 – Verbraucher und Endnutzer sowie G1 – Unternehmensführung und sind den Dimensionen Versicherungsaktivität, eigener Geschäftsbetrieb oder Kapitalanlage zuzuordnen. Die Auswirkungen und Risiken beziehen sich auf die überwiegende Geschäftstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und sind überwiegend im eigenen Geschäftsbetrieb und der nachgelagerten Wertschöpfungskette verankert.

Ferner zeigt die unten stehende Tabelle, ob die Auswirkungen positiv oder negativ zu bewerten sind. Dabei wurden keine aktuellen wesentlichen Risiken oder finanziellen Auswirkungen identifiziert, die sich auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows der ARAG auswirken.

Alle wesentlichen Auswirkungen wurden mit Maßnahmen hinterlegt, und es erfolgt eine kontinuierliche Prüfung der strategischen Relevanz solcher Themen sowie der Frage, ob diese in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen werden, sofern dies nicht bereits der Fall ist. Hierdurch wird die Anpassung der strategischen Ausrichtung sowie des Geschäftsmodells an die als wesentlich identifizierten Auswirkungen und Risiken sichergestellt.

Eine Beschreibung der einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in der nachfolgenden Tabelle zu finden. Bei allen identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen handelt es sich nicht um unternehmensspezifische Elemente. Detailliertere Informationen und Erläuterungen zu den einzelnen Themen können den entsprechenden Abschnitten dieses Berichts entnommen werden.

## Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auswirkung/ Risiko/Chance	Abschnitt der Wertschöpfungskette	Zugehöriger ESRS-Standard	Positiv/Negativ	Beschreibung der IROs	Zeithorizont (kurzfristig, mittelfristig, langfristig)
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	E1 – Klimawandel	Tatsächlich, negativ	Durch den Geschäftsbetrieb trägt die ARAG zum Energieverbrauch bei. Durch den Geschäftsbetrieb stößt die ARAG CO <sub>2</sub> -Emissionen aus, die sich negativ auf den Klimawandel auswirken.	Kurzfristig Langfristig
	Versicherungsaktivität	E1 – Klimawandel	Tatsächlich, negativ	Durch das Angebot von Versicherungsprodukten trägt die ARAG zur Entstehung von Emissionen bei.	Mittelfristig
Risiko	Versicherungsaktivität	E1 – Klimawandel	n/a	Durch die Abdeckung von Schäden aus klimabedingten Risiken trägt die ARAG mit ihren Versicherungsprodukten zur Anpassung an den Klimawandel bei. Durch die höhere Frequenz von Unwettern (Hagel, Stürme, Überschwemmungen etc.), bedingt durch den Klimawandel, besteht das Risiko von in Summe höheren Schäden, die gegebenenfalls nicht rückversichert sind.	Mittelfristig
				Mittel- bis langfristig ist davon auszugehen, dass sich das Risiko Klimawandel brutto erhöhen wird und die Risikominderungstechniken überproportional teurer werden. Das Risiko aus Elementargefahren wird steigen und als Preistreiber für die Risikominderungstechniken fungieren. Das Risiko, dass nicht ausreichend Rückversicherungsschutz eingekauft werden könnte, wird für die nächsten Jahre nicht gesehen.	Mittelfristig
				Rückgang des Neugeschäfts sowie Stornostieg durch Inflation.	Mittelfristig
Auswirkung	Kapitalanlage	E1 – Klimawandel	Tatsächlich, negativ	Negativer Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen, die Emissionen ausstoßen	Kurz-, mittel- und langfristig
Risiko	Kapitalanlage	E1 – Klimawandel	n/a	Emittenten mit hohen ESG-Risiken, die zu finanziellen Verlusten führen können	Mittelfristig
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	Tatsächlich, positiv	Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit/Flexwork, Bezahlung zu mindestens tariflichen Standards, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben) beeinflusst die Beschäftigten positiv und trägt zur Mitarbeiterbindung bei.	Mittelfristig
				Die über die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen hinausgehenden Regelungen zur Mitbestimmung erweitern die Möglichkeiten der Mitwirkung von Beschäftigten im Arbeitsalltag positiv.	Mittelfristig
				Die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Regelungen hinsichtlich Gesundheitsschutz und Sicherheit wirken sich positiv auf die Gesundheitsbelange der Beschäftigten aus.	Mittelfristig
				Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz wirken sich positiv auf die Beschäftigten aus.	Mittelfristig
				Umfassende Möglichkeiten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung fördern die Entwicklung der Fähigkeiten und Führungsqualitäten der Mitarbeitenden, was sich ebenfalls positiv auf die Beschäftigten auswirkt.	Mittelfristig
			Potenziell, negativ	Die ARAG verfügt über verschiedene personenbezogene Daten der Mitarbeitenden. Durch ein Datenleck könnte es zu einem Verlust personenbezogener Daten kommen.	Kurzfristig
Risiko	Eigener Geschäftsbetrieb	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	n/a	Eine unzureichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal kann eine Bedrohung für die Nachhaltigkeit des Unternehmens darstellen. Daraus können relative Ineffizienzen und überdurchschnittliche Kosten für Talentprämien resultieren.	Mittelfristig
Auswirkung	Kapitalanlage	S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Potenziell, negativ	Durch Investitionen in Unternehmen oder Sektoren kann potenziell ein negativer Einfluss auf verschiedene soziale Aspekte für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vorliegen.	Kurz-, mittel- und langfristig



**Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Auswirkung/ Risiko/Chance	Abschnitt der Wertschöpfungskette	Zugehöriger ESRS-Standard	Positiv/Negativ	Beschreibung der IROs	Zeithorizont (kurzfristig, mittelfristig, langfristig)
Potenzielle Auswirkung	Versicherungsaktivität	S4 – Verbraucher und Endnutzer	Potenziell, negativ	Mögliche negative Auswirkungen für Versicherungsnehmer durch den potenziellen Verlust sensibler Kundendaten	Mittelfristig
			Tatsächlich, positiv	Beitrag zum Gesundheitsschutz von Versicherten	Langfristig
				Beitrag zum Rechtsschutz von Versicherten	Langfristig
Risiko	Versicherungsaktivität	S4 – Verbraucher und Endnutzer	n/a	Durch den Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten besteht das Risiko, dass auf diese Daten von Unbefugten zugegriffen werden kann und in der Folge ein Reputationsschaden sowie eventuelle Bußgelder für die ARAG entstehen können.	Mittelfristig
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	G1 – Unternehmenspolitik	Tatsächlich, positiv	Die Etablierung von Richtlinien, Werten und der Compliance-Leitlinie wirken sich positiv auf die Unternehmenskultur aus.	Mittelfristig
				Ein eingerichtetes und funktionierendes Hinweisgeberschutzsystem wirkt sich positiv auf die Unternehmenskultur aus.	Kurzfristig
				Die Etablierung eines Compliance-Management-Systems unterstützt die Vermeidung beziehungsweise Aufdeckung von Korruption und Bestechung.	Kurzfristig
				Die ARAG setzt sich dafür ein, die demokratischen Institutionen zu stärken, und pflegt einen engagierten Dialog mit Behörden und Politik. Die ARAG vertritt ihre Interessen im politischen Umfeld vor dem Hintergrund, dass ihre Geschäftstätigkeit maßgeblich von Entwicklungen im politischen und regulatorischen Kontext beeinflusst wird.	Mittelfristig
Risiko	Eigener Geschäftsbetrieb	G1 – Unternehmenspolitik	n/a	Das Risiko besteht darin, nicht (zeitnah) angemessen auf die Veränderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung reagieren zu können. Das Eintreten eines erheblichen Rechtsänderungsrisikos würde sich für den ARAG Konzern negativ auf die Kosten und die Reputation auswirken. Reputationsschäden sowie eventuelle Bußgelder für die ARAG könnten daraus resultieren.	Mittelfristig

Die Geschäftsstrategie der ARAG sowie die daraus abgeleitete Risikostrategie werden regelmäßig überprüft, aktualisiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Erkenntnisse aus dem ORSA im Rahmen des Risikomanagementprozesses fließen in den regulären Strategieentwicklungsprozess ein. Zur Bewältigung der identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Nachhaltigkeitsrisiken verfolgen die ARAG Versicherungsunternehmen unter anderem die nachfolgenden Aspekte:

Gemäß den Übergangsbestimmungen (Delegierte Verordnung (EU) 2025/1416, sogenannte „Quick Fix“) macht die ARAG von der Möglichkeit Gebrauch, die Angaben zu kurz-, mittel- oder langfristig erwarteten finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Chancen des Unternehmens auf seine Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows,

einschließlich der vernünftigerweise zu erwartenden Zeithorizonte für diese Auswirkungen, auszulassen.

Im Rahmen der fortlaufenden strategischen Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen sowie auch durch die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse stellt die ARAG sicher, dass unter anderem das Geschäftsmodell und strategische Entscheidungen unter Nachhaltigkeitsaspekten geprüft und entsprechende steuernde Maßnahmen ergriffen werden. Dies trägt grundsätzlich zur Erhöhung der unternehmerischen Widerstandsfähigkeit gegenüber den wesentlichen Auswirkungen und Risiken bei. Im Rahmen des Risikomanagements wird jährlich eine detaillierte Analyse des Risikoprofils der ARAG im Zuge des ORSA durchgeführt.

Die mit dem Klimawandel verbundenen physischen Risiken haben vor allem Auswirkungen auf die Schäden aus der Sachversicherung. Zur Steuerung wird im Rahmen der Produktentwicklung unter anderem der Leistungsumfang von Produkten angepasst oder die Produktdiversifikation erhöht. Die mit dem Klimawandel verbundenen transitorischen Risiken haben vor allem Auswirkungen auf den Marktwert der Kapitalanlage. Zur Steuerung wird ein treibhausgasneutraler Kapitalanlagebestand bis 2050 angestrebt. Die Vielzahl an Möglichkeiten zur Steuerung der Schäden und eine zunehmende Verfügbarkeit von Klimadaten für die Kapitalanlage führen zu einer angemessenen Fähigkeit zum Umgang mit den Risiken. Die Risiken aus dem Klimawandel werden zusätzlich in Szenarioanalysen adressiert.

Dem Risiko eines Zugriffs Unbefugter auf personenbezogene Daten bei einem Cyberangriff wird mit einem Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzept begegnet. Durch verpflichtende Schulungen, Awareness-Kampagnen und der Weiterentwicklung technischer Maßnahmen können die Daten bestmöglich geschützt werden.

Die Auswirkungen des Fachkräftemangels werden mit gezielten Maßnahmen wie einer angemessenen Vergütungsstruktur oder einer Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität gesteuert. Die Vielzahl an eingesetzten Maßnahmen zeigt die Fähigkeit der ARAG, das Risiko dauerhaft zu begrenzen.

Als Rechtsschutzversicherer misst die ARAG der Einhaltung von Gesetzen und Regulatorik eine hohe Bedeutung zu. Aufgrund des Stellenwerts von Compliance in der ARAG und durch entsprechende Schulungen werden Risiken von Rechtsverstößen minimiert.

Die Bewertung des Risikoprofils im ORSA auf Basis der beschriebenen Maßnahmen zeigt, dass die Risikotragfähigkeit über den gesamten Geschäftsplanungszeitraum gegeben ist. Weitere Ausführungen zur Analyse physischer und transitorischer Risiken befinden sich im Kapitel „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“.

## 1.4 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### Grundlagen der Wesentlichkeitsanalyse

Zur Ermittlung der wesentlichen Themen für die Berichtsinhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die ARAG eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Nachhaltigkeitsaspekte aus den themenspezifischen Standards einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse unterzogen. Die Wesentlichkeitsanalyse unterliegt einer jährlichen Aktualisierung.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse umfasst sowohl die Inside-Out-Perspektive als auch die Outside-In-Perspektive. Die Inside-Out-Perspektive ermittelt die tatsächlichen und potenziellen positiven und negativen Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte, direkt oder indirekt über die Wertschöpfungskette. Die Beurteilung beruht auf der Wesentlichkeit der Auswirkungen.

Die Outside-In-Perspektive untersucht, wie sich Nachhaltigkeitsaspekte sowohl positiv als auch negativ auf die Entwicklung, die Performance und die Position des Unternehmens auswirken. Chancen und Risiken sind hinsichtlich ihrer finanziellen Wesentlichkeit zu beurteilen.

Ein Nachhaltigkeitsaspekt wird als relevant eingestuft, wenn eine oder beide der beschriebenen Perspektiven wesentlich sind.

Innerhalb des Konsolidierungskreises wurden die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten untersucht und in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Diese umfasst für die ARAG den eigenen Geschäftsbetrieb, die Versicherungsprodukte und die Kapitalanlagen. Ebenso wurden bei der Betrachtung geografische Gebiete sowie Geschäftsbeziehungen einbezogen und somit der direkte und indirekte Einfluss auf die Auswirkungen berücksichtigt.

### **Beschreibung des Vorgehens der Wesentlichkeitsanalyse**

Die Wesentlichkeitsanalyse wird in vier Schritten durchgeführt. Zunächst wird als Vorbereitung auf die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse ein vollständiges Verständnis hinsichtlich der relevanten Gegebenheiten (Wertschöpfungskette, Stakeholder, Geschäftstätigkeiten und -strategie) erlangt. Nach Abschluss der Vorbereitungen erfolgt die Identifizierung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen sowie von Risiken und Chancen. Für die Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen werden unterschiedliche Ansätze verwendet. Die Identifizierung von Auswirkungen erfolgt zunächst basierend auf bestehender interner Dokumentation (ARAG Geschäftsstrategie ARAG 5>30, ARAG Nachhaltigkeitsstrategie, ARAG Essentials, Geschäftsberichte etc.) sowie im Anschluss auf Gesprächen mit den einzelnen Fachbereichen. Darüber hinaus werden bei der Ermittlung von tatsächlichen beziehungsweise potenziellen Auswirkungen im Rahmen der Kapitalanlage öffentlich zugängliche Datenbanken genutzt. Hierzu zählen beispielsweise der UNEP FI Impact Radar, Encore oder der WWF Biodiversity Risk Filter. Diese Daten zeigen, welche Auswirkungen mit den verschiedenen Industriesektoren verbunden sind, und werden als Ausgangsbasis für die Workshops genutzt. Im Rahmen der Identifizierung der Auswirkungen wurde jeweils beurteilt, ob es sich um tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen handelt und ob diese positiv oder negativ sind. Zudem wurde der Zeithorizont beurteilt (kurz-, mittel- oder langfristig).

Zur Identifizierung von wesentlichen Risiken werden die bestehenden Risikomanagementprozesse und Bewertungsmethoden (insbesondere im Rahmen des ORSA) herangezogen. Nachhaltigkeitsrisiken stellen im Einklang mit dem Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) keine zusätzliche Risikokategorie dar, sondern sind als Risikotreiber in den bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Die Identifizierung von Chancen wurde durch Desk Research entlang der Wertschöpfungskette in ähnlicher Weise wie bei den Auswirkungen umgesetzt.

Im dritten Schritt erfolgt diese Bewertung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen in Form von Workshops mit internen Fachbereichen, die von den jeweiligen Themen betroffen sind. Dabei werden die identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken lediglich nach der Wesentlichkeit unterteilt. Eine weitere Priorisierung dieser erfolgt nicht. So wurde der Einbezug der Interessen und Ansichten in die Wesentlichkeitsbewertung

hinsichtlich der sie betreffenden Nachhaltigkeitsaspekte sichergestellt. Auswirkungen wurden anhand des Ausmaßes, Umfangs sowie bei negativen Auswirkungen anhand der Behebbarkeit beurteilt. Sofern es sich um potenzielle Auswirkungen handelt, wird zudem noch die Wahrscheinlichkeit des Eintretens bewertet. Für potenziell negative Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkung Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Hierfür wurde jeweils eine Skala von eins bis fünf genutzt. Eine Auswirkung wurde als wesentlich definiert, sobald sie den Schwellenwert von zwei überschritten hat.

Der Prozess zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit umfasst die Identifizierung von Informationen, die für Investoren, Kreditgeber und andere Gläubiger relevant sind. Diese Informationen helfen den Nutzern der allgemeinen Finanzberichterstattung dabei, die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf den Cashflow, die Entwicklung, Leistung, Position, Kapitalkosten oder den Zugang zu Finanzmitteln zu bewerten. Die Bewertung der Risiken erfolgte im Rahmen eines gesonderten Workshops, nachgelagert zu den identifizierten Auswirkungen, um insbesondere auch potenzielle Zusammenhänge zwischen Auswirkungen sowie Chancen und Risiken zu berücksichtigen. Bewertet wurden in diesem Zusammenhang die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das potenzielle Ausmaß der finanziellen Effekte jeweils auf einer vierstufigen Skala. Sofern ein Risiko über dem Schwellenwert von zwei lag, wurde dieses als wesentlich eingestuft. Außerdem wurden Zusammenhänge mit den Auswirkungen berücksichtigt, indem eine Zuordnung zu den entsprechenden Unterthemen und eine qualitative Beurteilung erfolgten.

### **Freigabe durch den Vorstand**

Die Gesamtergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden in einem übergreifenden Workshop mit Berichtsexperten, strategischen Experten und Risikoexperten diskutiert und bewertet, um ein konsistentes und angemessenes Ergebnis sicherzustellen. Darüber hinausgehende Konsultationen mit betroffenen Interessenträgern oder externen Sachverständigen wurden aufgrund des Geschäftsmodells der ARAG nicht durchgeführt.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wird dem Vorstand zur Diskussion und Freigabe vorgelegt. Dazu gehören die als wesentlich, aber auch die als unwesentlich identifizierten

Themen. Mit der Freigabe soll zudem sichergestellt werden, dass bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Themen unberücksichtigt bleiben.

Sofern seitens des Vorstands keine Einwände vorliegen, werden die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch den Vorstand entschieden.

Liegen seitens des Vorstands Einwände vor, müssen diese geprüft und die Wesentlichkeitsanalyse entsprechend angepasst und erneut vorgelegt und validiert werden. Im Anschluss wird das Ergebnis dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt.

#### **Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse im Berichtsjahr**

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse unterliegen einer regelmäßigen, jährlichen Aktualisierung. Im Rahmen von Workshops mit relevanten Fachbereichen wurde untersucht, ob sich Veränderungen an Inputparametern zur Wesentlichkeitsanalyse ergeben haben, die Auswirkungen auf die Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen haben könnten. Hierzu gehörte unter anderem die Analyse der Geschäftsaktivitäten und des Produktportfolios, der Kapitalanlagen sowie von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken. Die ARAG hat bei der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse ferner Erfahrungen aus dem Markt und der ersten Berichtssaison einfließen lassen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Definition von positiven Auswirkungen gelegt, um der neueren fachlichen Guidance gerecht zu werden. Die Aktualisierung führte zwar zu Anpassungen aufgrund der Konkretisierung der Definition der positiven Auswirkungen, darüber hinaus ergaben sich jedoch keine wesentlichen Veränderungen bei den Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die nächste vollumfängliche Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt im Geschäftsjahr 2027. Die vollumfängliche Durchführung erfolgt alle drei Jahre.

Insgesamt ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen in den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse.

#### **Analysierte Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden bedeutende Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der in den Berichtsstandards definierten Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert und bewertet. Für bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte wurden zusätzliche Informationen herangezogen.

#### **Ableitung der berichtspflichtigen Inhalte**

Nach Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse wurden die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen den Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen zugeordnet. Im Anschluss wurden diese den einzelnen Angabepflichten der ESRS anhand vorliegender fachlicher Guidance zugeordnet. Eine Übersicht der in diesem Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen Angabepflichten ist am Ende des Berichts zu finden.

#### **Klimawandel**

Der Berichtsstandard Klimawandel umfasst die Aspekte Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energie. Zur Identifikation der mit diesen Themen verbundenen Auswirkungen, insbesondere durch THG-Emissionen, wurde die Klimabilanz verwendet. Die Erstellung der Klimabilanz erfolgt gemäß den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). THG-Emissionen resultieren bei der ARAG im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen, die den größten Anteil an den gesamten Emissionen ausmachen. Darüber hinaus entstehen Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb insbesondere durch die selbst genutzten Gebäude sowie den Fuhrpark. Über die Umrechnung der verschiedenen verursachten Emissionen in verifizierte und einheitliche CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) werden sie messbar und vergleichbar gemacht. Daraus konnten tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf den Klimawandel durch die THG-Emissionen ermittelt und innerhalb von Workshops bewertet werden.

Für die Identifizierung und Bewertung von Risiken wird grundsätzlich auf den ORSA-Prozess abgestellt. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikokategorie dargestellt, sondern wirken als Risikotreiber auf die bereits bestehenden Risikoarten.

Im Rahmen der Ermittlung von klimabedingten Risiken wird analysiert, in welchen Risikoarten Nachhaltigkeitsrisiken besonders stark wirken. Die Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken und Übergangsrisiken des Klimawandels in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt mittels Szenarioanalysen. Auf Basis der möglichen ökonomischen Auswirkungen ermitteln externe Datenanbieter unter Berücksichtigung zusätzlicher weiterer Quellen, wie sich Schäden allgemein aufgrund ausgewählter physischer Ereignisse (zum Beispiel Überschwemmungen) in einzelnen Ländern bis zum Jahr 2100 entwickeln. Zur Ermittlung der Risiken nutzt die ARAG die Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS). Das NGFS ist ein Zusammenschluss von Aufsichtsbehörden und Zentralbanken, der durch die Entwicklung konkreter und aufsichtskonformer Szenarien die praktische Umsetzung der Szenarioanalysen für Finanzinstitute erleichtern soll. Die den Szenarien zugrunde liegenden Daten werden regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Die Szenarien für die Sachversicherungen basieren auf den Representative Concentration Pathways (RCP) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Das IPCC ist das Gremium der Vereinten Nationen, das die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel bewertet. Diese Szenarien beschreiben den Verlauf der THG-Konzentration in der Atmosphäre. Da es sich bei den Szenarien um keine Prognosen, sondern um mögliche Szenarien handelt, ändern sich die Szenarien im Zeitablauf je nach tatsächlicher Entwicklung des Klimawandels. Wichtige Grenzen der NGFS- und RCP-Szenarien sind die Abhängigkeit von Stand und Trend der Wissenschaft, die hohe Unsicherheit der Zahlen über den langen Zeithorizont sowie die große Bandbreite möglicher Ergebnisse. Dabei geben die Szenarien keine Wahrscheinlichkeiten an, sondern bilden die Bandbreite möglicher Entwicklungen ab. Die Bewertung erfolgt durch eine Neubewertung der Kapitalanlage und der versicherungstechnischen Rückstellungen in dem jeweiligen Szenario. Eine geografische Differenzierung erfolgt bei der Analyse der Vermögenswerte.

Der Klimawandel hat potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte des ARAG Konzerns, insbesondere durch mögliche Marktwertverluste in der Kapitalanlage. Die finanziellen Auswirkungen von physischen Risiken und Übergangsrisiken auf die Vermögenswerte wurden auf Basis des Fragmented-World-Szenarios (auch: „Too little,

too late“) bewertet. Wesentlicher Treiber in dem Szenario ist die Entwicklung des CO<sub>2</sub>-Preises. Dieser ist für Unternehmen relevant, da er von den Unternehmen gezahlt werden muss und entsprechend den Gewinn reduziert. Die niedrigeren Gewinne führen zu einem geringeren Wert der Aktien beziehungsweise zu einer schlechteren Bonität der Emittenten von Zinspapieren und damit zu potenziellen Marktwertverlusten. Die Neubewertung der Kapitalanlage erfolgt mithilfe der Software von MSCI. Diese wird ebenfalls regelmäßig aktualisiert und erweitert.

Das Fragmented-World-Szenario geht von einer verzögerten und uneinheitlichen Klimapolitik weltweit aus, was zu hohen physischen Risiken und Übergangsrisiken führt. Länder mit Netto-Null-Zielen erreichen diese nur teilweise (80 Prozent des Ziels), während die anderen Länder ihre derzeitige Politik fortsetzen. Der Anstieg der Emissionen führt zu einer Erderwärmung von etwa 2,4 °C und schwerwiegenden physikalischen Risiken. Eine wirksame Klimapolitik sowie klimaschützende Technologien werden erst bis zum Jahr 2030 umgesetzt und haben dann in den einzelnen Ländern sehr unterschiedliche Effekte, was zu hohen Übergangsrisiken führt. Der Marktwert der Kapitalanlage würde vor allem dadurch belastet, dass die physischen und transitorischen Auswirkungen des Klimawandels negative finanzielle Folgen für diejenigen Emittenten haben, in deren Wertpapiere die ARAG investiert. Das Szenario wurde auf ein Portfolio von Aktien, Unternehmensanleihen, Covered Bonds und Staatsanleihen angewandt. Die Risikobewertung erfolgt mithilfe einer zukunfts- und renditeorientierten Methode, um Risiken und Chancen in dem Portfolio zu messen. Das Ergebnis ist der Climate Value-at-Risk (Climate VaR). Der Climate VaR ist eine Schätzung des Barwerts der zukünftigen Klimakosten und -gewinne eines Emittenten für ein bestimmtes Szenario, angegeben als Prozentsatz seiner aktuellen Bewertung. Um den Umfang der potenziellen Klimakosten zu erfassen, spiegelt der Climate VaR die Kosten und Gewinne bis zum Jahr 2100 wider. Die Klimakosten resultieren aus Schäden im Unternehmen durch physische Klimaeinflüsse (zum Beispiel Sturm, Hitzewelle, Flut, Waldbrand) und aus der Umstellung der Unternehmen zur CO<sub>2</sub>-Neutralität (Transition). Das Fragmented-World-Szenario betrachtet beide Kosten beziehungsweise Risiken. Zum Stichtag 30. Juni 2025 ergibt sich keine wesentliche Veränderung des Marktwerts der Aktien- und Anleihen aufgrund physischer Risiken und Übergangsrisiken.

Mit diesem Szenario wurden die physischen Risiken und Übergangsrisiken in der Kapitalanlage für die Zeithorizonte 5–10, 11–14 und 15–30 Jahre berechnet. Das Szenario bildet das Extrem der NGFS-Szenarien ab und ist daher geeignet zur Quantifizierung der beiden Risiken. Trotz dieser Worst-Case-Betrachtung bleiben das Marktrisikolimit sowie die geschäftspolitische Bedeckungsquote eingehalten; ein zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt sich nicht.

Ein Szenario mit einer globalen Erderwärmung von unter 1,5 °C wurde nicht analysiert, da in einem solchen die Übergangsrisiken als weniger ausgeprägt eingeschätzt werden.

Für die Versicherungstechnik werden die RCP 4.5 und 8.5 des IPCC genutzt. Das Szenario RCP 4.5 beschreibt eine vergleichsweise moderate Entwicklung des Klimawandels unter Berücksichtigung von Klimaschutzmaßnahmen. Dabei wird von einer Erwärmung von bis zu 2,6 °C gegenüber dem vorindustriellen Wert ausgegangen. Das Szenario RCP 8.5 hingegen stellt ein Extremszenario ohne Berücksichtigung etwaiger Klimaschutzmaßnahmen dar. In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass keine weiteren Klimaschutzmaßnahmen ergriffen und fossile Energieträger weiterhin frequent genutzt werden. Die Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Level beläuft sich dabei zum Ende des Jahrhunderts auf über 4 °C. Die Klimaerwärmung führt zu erhöhter Intensität und Häufigkeit von Extremwetterereignissen, die sich auf die Schadenverpflichtungen auswirken.

Mit diesen Szenarien wurden die physischen Risiken in der Versicherungstechnik für die Zeithorizonte 5, 15 und 30 Jahre berechnet. Endpunkt ist auch hier das Jahr 2100. Während in der Versicherungstechnik durch Naturgefahren die Übergangsrisiken nur mittelbar relevant sind, sind die physischen Risiken von höherer Bedeutung.

Mit der Betrachtung verschiedener potenzieller Verläufe wird die Unsicherheit über die künftige Entwicklung aufgegriffen und die Bewertung innerhalb der dazwischenliegenden Bandbreite ermöglicht.

Die Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mit Daten aus dem Climate Impact Explorer, aus einer Munich Re-Studie (2020), aus einem Fachartikel von Kunz, Mohr & Punge (2018) und aus der European Severe Weather Database (ESWD). Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen würde sich durch den Anstieg zukünftig erwarteter Schäden erhöhen. Zur Bewertung der Auswirkungen der Extremwetterereignisse Überschwemmung und Hagel wurden die erwarteten Schadenaufwendungen angepasst. Insgesamt machen die Szenarioanalysen deutlich, dass höhere Schäden aufgrund von Extremwetterereignissen einen signifikanten Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der Sachversicherungsgesellschaften haben.

Eine Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken im versicherungstechnischen Geschäft erfolgt qualitativ im ORSA. Es wurden keine Übergangsrisiken identifiziert, die signifikant negative Auswirkungen haben.

Eine Ermittlung und Bewertung von physischen und Übergangsrisiken im eigenen Betrieb erfolgt im ORSA qualitativ. Es wurden keine physischen oder Übergangsrisiken identifiziert, die signifikant negative Auswirkungen auf den eigenen Betrieb haben. Entsprechend wurde keine Szenarioanalyse durchgeführt. Bezogen auf den eigenen Betrieb wurde für die Standorte der ARAG mittels geografischer Auswertungen ermittelt, dass die Immobilien dort von physischen Klimagefahren nicht betroffen sind.

Die Zeithorizonte für die kurz-, mittel- und langfristige Betrachtung folgen der Definition der Aufsichtsbehörde. Demnach wird für die kurzfristige Betrachtung ein Zeitraum von 5–10 Jahren gewählt, für die mittelfristige ein Zeitraum von 11–14 Jahren und für die langfristige ein Zeitraum von 15–30 Jahren. Damit wird dem langfristigen Charakter der Risiken Rechnung getragen. Ziel dieser Betrachtungsweise sind die Risikofrüherkennung und die mögliche Ableitung eines strategischen Handlungsbedarfs. Der strategische Planungshorizont ist geringer als 5 Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums erfolgt die operative Risikosteuerung einerseits mittels Kapitalallokationsplänen und andererseits unter anderem anhand der Duration festverzinslicher Wertpapiere. Der Fokus liegt dabei auf akuten Risiken.

Zur Ermittlung, ob Vermögenswerte mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind, nutzt die ARAG den Implied Temperature Rise (ITR) von MSCI. Dieser gibt den impliziten Temperaturanstieg für ein Unternehmen an, der sich aus einem CO<sub>2</sub>-Budget, das dem Unternehmen aufgrund der Branche und Unternehmensgröße zugewiesen wird, und den vom Unternehmen ergriffenen Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion ergibt. Auch die Erreichung eigener Ziele wird berücksichtigt. Im Rahmen der Direktanlage und der eigenverwalteten Rentenspezialfonds werden Kapitalanlagen mit einem ITR über 4 °C ausgeschlossen. Durch das Ziel der Reduktion von THG-Emissionen aus der Kapitalanlage ist von einer entsprechenden positiven Wirkung auf das in der Szenarioanalyse ermittelte Risikoprofil auszugehen. Für weitere Ausführungen wird auf die Abschnitte „Maßnahmen in der Kapitalanlage“ und „Ziele in der Kapitalanlage“ verwiesen.

Die Ergebnisse der Szenarioanalysen werden dazu verwendet, die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote zu berechnen und möglichen Handlungsbedarf zu identifizieren. Aus den Analysen ergab sich kein akuter Handlungsbedarf für Investitionsentscheidungen und die Geschäftstätigkeit. Neben den Auswirkungen auf die Vermögenswerte wurde auch die Auswirkung der Übergangsrisiken auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des ARAG Konzerns bewertet. Als Kennzahl für die Leistungsfähigkeit dient die Bedeckungsquote. Durch den beschriebenen Rückgang der Marktwerte in den Kapitalanlagen sinkt zwar die Bedeckungsquote, die geschäftspolitischen Vorgaben werden aber dennoch eingehalten. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des ARAG Konzerns ist auch bei den Auswirkungen der Übergangsrisiken gegeben. Trotz der gegebenen Resilienz kann insbesondere der Klimawandel kurzfristige Anpassungen des Geschäftsmodells, besonders im Bereich der Kompositversicherung aufgrund höherer Schadenzahlungen, erforderlich machen. Auch in Bezug auf die Kapitalanlagen sind kurz-, mittel- oder langfristige Anpassungen aufgrund des Klimawandels möglich.

Darüber hinaus können die Folgen des Klimawandels sowie die Klimaschutzmaßnahmen in der Versicherungsbranche übergreifend zu Veränderungen führen, die im Hinblick auf die Strategie auch langfristig Anpassungen mit sich bringen können. In den Szenarioanalysen wurde jedoch kein akuter Anpassungsbedarf der Strategie hinsichtlich Investitionen und Geschäftstätigkeit identifiziert.

### Weitere Nachhaltigkeitsthemen mit Umweltbezug

Um Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltverschmutzung, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Wasser- und Meeresressourcen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu identifizieren, wurde innerhalb der Wertschöpfungskette eine differenzierte Vorgehensweise angewendet. Dabei wurden jeweils die folgenden Unterthemen berücksichtigt:

- Umweltverschmutzung: Luft-, Wasser-, Bodenverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen, (besonders) besorgniserregende Stoffe sowie Mikroplastik
- Wasser- und Meeresressourcen
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts, Auswirkungen auf den Zustand der Arten, auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen sowie Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung, Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, Abfälle

Die Ermittlung von tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte im eigenen Betrieb sowie innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand der zuvor beschriebenen Methodik.

Als Versicherungsunternehmen bietet die ARAG insbesondere Versicherungsprodukte an. Daher ist sie im **eigenen Geschäftsbetrieb** im Wesentlichen nicht auf Meeresressourcen oder andere natürliche Ressourcen angewiesen und operiert auch nicht in geografischen Gebieten, in denen sie Auswirkungen auf Gewässer haben könnte. Auch in Bezug auf Biodiversität wurden keine bedeutenden Auswirkungen, Risiken oder Chancen festgestellt, vor allem aufgrund der Tatsache, dass die ARAG keine Standorte in oder in der Nähe von schützenswerten Biodiversitätsgebieten oder Flusseinzugsgebieten hat. Die Standorte sind im Zusammenhang mit dem Thema Umweltverschmutzung ebenfalls nicht wesentlich. Dementsprechend wurden keine Gegenmaßnahmen ergriffen. Die ARAG ist als Versicherungsunternehmen nicht von der biologischen Vielfalt oder den Leistungen von Ökosystemen



abhängig. Darüber hinaus wird keine signifikante Menge an Abfall produziert, weshalb diese Themen aus Sicht des eigenen Geschäftsbetriebs als unwesentlich gelten.

Ein zentraler Bestandteil der Wertschöpfungskette sind die Kapitalanlagen der ARAG. Um Auswirkungen innerhalb dieser Kapitalanlagen zu identifizieren, wurden öffentlich zugängliche Datensätze verwendet. Diese Datensätze legen die Auswirkungen dar, die mit verschiedenen Industriesektoren verbunden sind, und beziehen sich nicht auf einzelne Emittenten. Dennoch bieten diese Daten einen objektiven Überblick und dienen als Grundlage für Diskussionen in Expertenrunden. Während der datenbasierten Analyse wurde untersucht, ob die ARAG in Sektoren investiert ist, die typischerweise einen hohen Wasserverbrauch, einen hohen Ressourcenverbrauch oder erhebliche Auswirkungen auf Umweltverschmutzung (Luft, Wasser, Boden), Biodiversität oder Wasser- und Meeresressourcen haben. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen festgestellt, da die ARAG keine bedeutenden Investitionen in Emittenten hat, die mit diesen Themen verbunden sind.

Für die Dimension Versicherungsaktivitäten wurden die Nachhaltigkeitsaspekte in Expertenrunden besprochen. Der Hauptteil der Geschäftstätigkeiten der ARAG konzentriert sich auf die Bundesrepublik Deutschland und umfasst die Versicherung von Privatpersonen sowie kleinen und mittleren Unternehmen. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die genannten Umweltaspekte festgestellt.

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

In Bezug auf die Themen Umweltverschmutzung, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Wasser- und Meeresressourcen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden in keiner Dimension bedeutende Auswirkungen identifiziert. Auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse wurden zudem keine wesentlichen Risiken oder Chancen bezüglich dieser Themen festgestellt. In Bezug auf das Thema Biodiversität wurden darüber hinaus in der Wesentlichkeitsanalyse keine systemischen Risiken betrachtet.

Als Versicherungsunternehmen muss die ARAG über eine effektive und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 des VAG verfügen. Diese Geschäftsorganisation soll sicherstellen, dass die gesetzlichen, regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden und dass das Unternehmen solide und umsichtig geführt wird. Das Risikomanagement der ARAG ist zentraler Bestandteil der Governance-Struktur. Die Aspekte des internen Governance-Systems sowie die von der ARAG betriebenen Geschäfte wurden in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Dabei unterscheiden sich die angewandten Kriterien Standort, Tätigkeit und Sektor zur Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik nicht von denen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse angewandt wurden.

## 2 Umweltinformationen

### 2.1 Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Mit der Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852 [nachfolgend Taxonomie-VO]) wurde ein Klassifizierungssystem implementiert, um nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu identifizieren und Transparenz über diese Aktivitäten zu fördern. Unternehmen müssen Kennzahlen (Key Performance Indicators [KPIs]) offenlegen, bezogen auf ihre an der Taxonomie ausgerichteten wirtschaftlichen Aktivitäten.

Für die ARAG umfasst dies sowohl Investitions- als auch Zeichnungstätigkeiten, wobei die Zeichnungstätigkeit lediglich für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungstätigkeiten von Relevanz ist. Die Taxonomie-VO unterscheidet die folgenden sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Für jedes Umweltziel werden Wirtschaftsaktivitäten definiert, die potenziell ökologisch nachhaltig sein können, indem ein positiver Beitrag zu einem der sechs Umweltziele geleistet wird. Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiefähig, wenn für diese Aktivität technische Screening-Kriterien (Technical Screening Criteria [TSC]) definiert wurden. Zusätzlich gilt sie als taxonomiekonform, wenn die technischen Screening-Kriterien, einschließlich des Do-No-Significant-Harm(DNSH)-Kriteriums, erfüllt werden sowie ein sozialer Mindestschutz gewährleistet sind.

#### Versicherungen

Die als taxonomiefähig einzustufenden Bruttoprämien umfassen bestimmte Nichtlebensversicherungstätigkeiten aus unter Solvency II definierten Lines of Business (LoB), mit denen spezifische klimabezogene Gefahren abgesichert werden:

- LoB 1: Krankheitskostenversicherung
- LoB 2: Berufsunfähigkeitsversicherung
- LoB 3: Arbeitsunfallversicherung
- LoB 4: Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- LoB 5: Sonstige Kraftfahrtversicherung
- LoB 6: See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- LoB 7: Feuer- und andere Sachversicherungen
- LoB 11: Beistand

LoB 3 und 6 sind nicht im ARAG Portfolio vertreten. Der Großteil der gebuchten Bruttoprämien der ARAG resultiert aus dem Rechtsschutzgeschäft, das nach den Angaben der Taxonomie-VO als nicht taxonomiefähig einzustufen ist.

Die ARAG definiert taxonomiefähige Produkte als solche, die einen unmittelbaren Bezug zu klimabezogenen Gefahren in den Versicherungsbedingungen aufweisen. Im Rahmen dessen wurden die einzelnen Komponenten der ARAG Produkte hinsichtlich der Deckung von klimabezogenen Gefahren mit Bezug zu Temperatur, Wind, Wasser und Feststoffen analysiert. Zur Ermittlung dieses Anteils werden Prämiendaten einzelner Produktleistungen aus der Finanz- und Bilanzbuchhaltung genutzt. Auf Basis dieser Prämiendaten ist erkennbar, welche Prämien einen unmittelbaren Bezug zu klimabezogenen Gefahren aufweisen. Darüber hinaus wurden zusätzliche Informationen der internationalen Einheiten berücksichtigt. Die Aufteilung der Bruttoprämien aus Spanien und Portugal wurde auf die einzelnen Produktleistungen anhand des zugehörigen Umsatzes hergeleitet.

Als taxonomiekonform wurden insbesondere Komponenten der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung identifiziert. Für die Berichterstattung 2025 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein zusätzliches Versicherungsprodukt als konform bewertet. Von den absoluten

Prämien in Höhe von 2.280,9 Millionen € (2024: 2.046,4 Millionen €) entfallen 31,3 Millionen € (2024: 18,9 Millionen €) im Geschäftsjahr 2025 auf das taxonomiekonforme Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft, wovon 2,2 Millionen € (2024: 1,1 Millionen €) rückversichert sind. Das ergibt einen Anteil der Prämien von jeweils 1,4 Prozent (2024: 0,9 Prozent) sowie 0,1 Prozent (2024: 0,1 Prozent). Die absoluten Prämien im nicht taxoniefähigen Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft belaufen sich auf 2.057,4 Millionen € (2024: 1.858,5 Millionen €) und damit einem Prämienanteil von 90,3 Prozent (2024: 90,8 Prozent). Die Erfüllung der Kriterien wird im Folgenden kurz erläutert.

Die ARAG bietet ihren Kunden mit den als taxoniefähig identifizierten Produkten eine Absicherung gegen Klimarisiken. Klimarisiken spielen bei der Preisgestaltung eine wichtige Rolle und werden durch die Nutzung modernster Modellierungstechniken adäquat berücksichtigt. Dazu gehört, dass nicht nur historische Daten, sondern auch Trends sowie zukunftsweisende Erkenntnisse aus Szenarien und Simulationen berücksichtigt werden. Die Risiken des Klimawandels werden angemessen widerspiegelt, indem physische Merkmale oder geografische Zonen in die Kalkulation einbezogen werden. Zudem werden größtenteils mehrere Datenquellen (eigene Daten sowie relevante Studien unter anderem des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft [GDV]) berücksichtigt, um die Unsicherheiten und die Bandbreite der möglichen Ergebnisse zu reduzieren. Zur Bewertung des Modellergebnisses werden Validierungsmethoden verwendet, die die Konsistenz, Robustheit und Sensitivität des Modells überprüfen.

Um Präventivmaßnahmen zu fördern, setzt die ARAG notwendige Anreize in Form von Selbsthalten und Bonifikationen, insbesondere auch im Rahmen der Hausrat- und Wohngebäudeprodukte.

Der Produktentwicklungsprozess beinhaltet unter anderem Marktbeobachtungen, Kundenbefragungen sowie Beobachtungen des regulatorischen Umfelds. Entsprechend wird ganzheitlich überprüft, inwieweit Nachhaltigkeitsaspekte beziehungsweise neue oder sich ändernde klimabedingte Risiken in künftige Produktgenerationen einzubeziehen sind. Anpassungen werden eng mit dem Chief Sustainability Officer der ARAG abgestimmt. Klimabedingte Schadenereignisse nehmen infolge des Klimawandels sowohl in Höhe als

auch an Häufigkeit zu. Durch ihr Geschäftsmodell verfügen Versicherungsunternehmen über eine erhebliche Menge an relevanten Schadendaten, die Behörden und anderen öffentlichen Stellen nicht in diesem Umfang vorliegen. Um aus diesen Daten einen größtmöglichen Nutzen auch für den Schutz der Bevölkerung zu generieren, teilt die ARAG diese Daten anonymisiert mit Behörden.

Die ARAG hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Kunden und Vertriebspartnern als Dienstleister kompetente, schnelle und transparente Hilfe anzubieten. Im Rahmen einer Richtlinie zur Schadenbearbeitung wurden Servicestandards definiert, die im Schadenfall einzuhalten sind. Bei Großschadenereignissen verfügt die ARAG zudem über Notfallpläne, um eine verstärkte Besetzung der vorhandenen Rufnummern sicherzustellen. Außerdem finden betroffene Kunden auf der Internetseite einen Link, über den sie Schadenmeldungen schnellstmöglich einreichen können.

Darüber hinaus dürfen Versicherungsprodukte nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden, wenn sie die Gewinnung, Lagerung, den Transport oder die Herstellung fossiler Brennstoffe oder die Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen, absichern. Das Geschäftsmodell der ARAG schließt etwaige Versicherungsmöglichkeiten aus, sodass dieses Kriterium erfüllt wird.

Im Rahmen der Versicherungstätigkeit sollen zudem geeignete Verfahren einen Mindestschutz sicherstellen, bezogen auf Menschenrechte, Korruption und Besteuerung sowie fairen Wettbewerb. Die ARAG hat Prozesse implementiert, um diese Anforderungen zu erfüllen. Im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses werden mögliche Risiken identifiziert, sofern nötig, Präventionsmaßnahmen definiert und anschließend überprüft. Durch die Compliance-Leitlinie und die Compliance-Funktion wird die übergreifende Einhaltung sichergestellt. Diese ist für alle Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden der ARAG SE, deren Niederlassungen und Tochtergesellschaften verpflichtend. Soweit es sich bei Tochtergesellschaften um Aktiengesellschaften handelt, sind diese verpflichtet, auf Grundlage dieser Compliance-Leitlinie eigene, ihrem Geschäftsmodell angemessene Compliance-Regelwerke zu erlassen, deren Einhaltung sicherzustellen und diese regelmäßig zu überprüfen. Dabei sind die jeweils einschlägigen nationalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie etwaige standortspezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

Als Rechtsschutzversicherer hat die ARAG gegenwärtig nur einen geringen Anteil an Produkten, die mit klimabedingten Risiken in Verbindung stehen. Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses werden jedoch Nachhaltigkeitsaspekte aktiv geprüft und integriert. Dabei erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung, inwiefern klimabedingte Risiken Einfluss auf die Produkte haben und ob deren Berücksichtigung notwendig ist. Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses findet hierzu ein Prüfungsschritt statt, in dem das Konzept mit der Corporate Sustainability Officer der ARAG abgestimmt wird. Dabei werden unter anderem auch die Kriterien zur Taxonomiefähigkeit herangezogen. Zudem fließen Rückmeldungen von Vertrieben und Kunden in diesen Entwicklungsprozess ein, um ein noch bedarfsgerechteres Angebot zu schaffen. Dennoch bestehen derzeit keine Zielquoten bezogen auf die Taxonomiekonformität.

Sowohl die Taxonomiefähigkeit als auch die Taxonomiekonformität haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte erhöht. Dies ist auf Prämieinnahmen zurückzuführen, die Frost als versicherte Gefahr beinhalten und infolgedessen als taxonomiefähig eingestuft wurden. Die Taxonomiekonformität ist weiterhin gering in Relation zum Gesamtportfolio – vor allem aufgrund dessen, dass die ARAG als Rechtsschutzversicherer einen signifikanten Anteil an gebuchten Bruttobeiträgen aus dem Rechtsschutzgeschäft verzeichnet. Da diese Einnahmen weder taxonomiefähig noch –konform sind, fließen sie lediglich in den Nenner der Kennzahlen ein. Für das Versicherungsgeschäft ergeben sich die nachfolgenden Kennzahlen für die Jahre 2024 und 2025:

#### Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erheblichen Beeinträchtigungen (DNSH)					
	Absolute Prämien, Jahr 2025 (2) (in Mio. €)	Anteil der Prämien, Jahr 2025 (3) (in %)	Anteil der Prämien, Jahr 2024 (4) (in %)	Klimaschutz (5) J/N	Wasser- und Meeresressourcen (6) J/N	Kreislaufwirtschaft (7) J/N	Umweltverschmutzung (8) J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9) J/N	Mindestschutz (10) J/N
Wirtschaftstätigkeiten (1)									
<b>A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)</b>	31,3	1,4	0,9	J	J	J	J	J	J
A.1.1 davon rückversichert	2,2	0,1	0,1	J	J	J	J	J	J
A.1.2. davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0,0	0	0	J	J	J	J	J	J
A.1.2.1 davon rückversichert (Retrozession)	0,0	0	0	J	J	J	J	J	J
<b>A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>	190,2	8,3	8,3	X	X	X	X	X	X
<b>B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft</b>	2.057,4	90,3	90,8	X	X	X	X	X	X
<b>Total (A.1 + A.2 + B)</b>	<b>2.279,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	X	X	X	X	X	X

## Kapitalanlagen

Nachhaltige Investitionen werden eng mit der Taxonomie-VO verknüpft und rücken immer mehr in den öffentlichen Fokus. Es wird angestrebt, die Quote der Finanzierungen von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten insgesamt zu erhöhen, wobei hierzu keine expliziten Zielvorgaben vorgesehen sind. Im Folgenden wird über die Taxonomiefähigkeit und -konformität der Kapitalanlagen berichtet. Die ARAG wird die EU-Taxonomie-Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2025 gemäß der bisherigen Fassung der Verordnung berichten und die am 8. Januar 2026 verabschiedeten Neuerungen erstmals im Geschäftsjahr 2026 berücksichtigen.

## Bemessungsgrundlage für die Ermittlung

Für die Berechnung der Kennzahlen wird in der Regel der gesamte Bestand der Kapitalanlage zugrunde gelegt. Für alle Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich fallen, werden die Buchwerte aus dem handelsrechtlichen Konzernabschluss verwendet. Der Konsolidierungskreis bei der ARAG Holding SE folgt dem handelsrechtlichen Konzern, der mit dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis übereinstimmt. Im Vergleich zum Vorjahr wird die ARAG Legal Protection Ltd, Republik Irland, ausgeschlossen, da sie finanziell und aus Nachhaltigkeitsgründen unwesentlich ist. Es gibt keine Auswirkungen auf die Kennzahlen.

Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sind aufgrund der anzuwendenden regulatorischen Vorschriften zur Taxonomie-VO bei den KPIs sowohl im Zähler als auch im Nenner auszuschließen.

Zudem bleiben bestimmte Positionen (beispielsweise Zahlungsmittel, Derivate) im Zähler unberücksichtigt. Unternehmen, die nicht der Verpflichtung zur Veröffentlichung nicht-finanzieller Informationen gemäß Artikel 19a beziehungsweise 29a der Richtlinie 2013/34/EU (Non-financial Reporting Directive [NFRD]) unterliegen, bleiben ebenfalls im Zähler unbe-

rücksichtigt. Ausgenommen davon sind Tochterunternehmen, die in den Bericht des NFRD-pflichtigen Mutterunternehmens einbezogen werden. In diesem Falle werden – sofern verfügbar – die Kennzahlen des berichtspflichtigen Mutterunternehmens für die Berechnungen der Kennzahlen herangezogen.

## Verwendung von verpflichtend veröffentlichten Informationen (liquide Kapitalanlagen)

Die offengelegten KPIs werden auf der Grundlage der öffentlich bekanntgegebenen Daten der Unternehmen, in die investiert wird, berechnet. Dabei werden die letzten verfügbaren Daten und wichtigsten Leistungsindikatoren der Gegenparteien herangezogen. In diesem Zusammenhang werden keine Schätzungen vorgenommen.

Für liquide Assets im Bereich Public Markets wurden die benötigten veröffentlichten Daten der einzelnen Gegenparteien durch einen Datenanbieter bezogen und verwendet. Bei fehlenden Daten wurde, falls möglich, auf andere angebundene Datenanbieter oder direkt auf entsprechende Veröffentlichungen abgestellt. Als Datenbasis wurden nur die bis zum 20. Februar 2026 zur Verfügung stehenden Daten verwendet. Bei Investitionen in Investmentfonds wurde, falls vorhanden, eine Durchschau auf die einzelnen Kapitalanlagen sowie die dahinterstehenden Emittenten vorgenommen und auf die entsprechenden Datenverfügbarkeit zur Taxonomiekonformität geprüft.

## Datenqualität

Für die Überprüfung der Daten hat die ARAG interne Kontrollen implementiert und umgesetzt. Die von externen Daten Providern bereitgestellten Informationen werden stichprobenartig auf Plausibilität geprüft. Ein Beispiel hierfür ist die risikobasierte, manuelle Überprüfung der NFRD-pflichtigen Gegenparteien auf die Veröffentlichung der frei zugänglichen Taxonomie Kennzahlen. Bei etwaigen Unstimmigkeiten werden diese den externen Datenanbietern gemeldet und korrigiert.

### **Ermittlung der Taxonomiekonformität von Immobilien und Infrastruktur-Investments**

Für illiquide Assets, die bei der ARAG unter anderem Immobilien- (Direktanlagen, Darlehen, Beteiligungen/Fonds) und Infrastruktur-Investments (Beteiligungen/Fonds) betreffen, ist die Datenbeschaffung derzeit noch schwierig und lückenhaft. Es werden sowohl Eigenanalysen und Fremdbeschaffung der Daten über Partner (unter anderem externe Asset-Manager), Gegenparteien, Mitinvestoren (bei Investments über Fonds- und Beteiligungsvehikel), Fachverbände/-initiativen (Bundesverband Investment und Asset Management e. V. [BVI], Bundesverband Alternative Investments e. V. [BAI], Principles for Responsible Investment [PRI], Encore, Zentraler Immobilien Ausschuss [ZIA] etc.) und öffentliche Datenquellen einbezogen. Die Verfügbarkeit der relevanten Informationen von jedem Asset- beziehungsweise Portfolio-Manager wurde entsprechend abgefragt.

Zur Ermittlung der Taxonomiekonformität im Bereich Immobilien wurden die einzelnen Immobilien im Direktbestand analysiert. Als Nachweise wurden die entsprechenden Energieausweise herangezogen. Lag für eine Immobilie kein Energieausweis vor, wurde geprüft, ob die Immobilie zu den Top-15-Prozent des nationalen oder regionalen Gebäudebestands in Bezug auf den primären Energiebedarf gehört. Im Rahmen dessen wurde im Wesentlichen die Studie vom Institut de l'Épargne Immobilière et Foncière (IEIF) zusammen mit Deepki genutzt. Zudem wurde geprüft, ob das DNSH-Kriterium sowie die Einhaltung der Minimum Safeguards erfüllt sind. Hierbei wurde für jede Immobilie, die die Kriterien für den wesentlichen Beitrag erfüllt, eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung vorgenommen. Entsprechend wurde analysiert, ob die Immobilien potenziellen Klimagefahren ausgesetzt sind und ob im Falle eines Risikos Anpassungspläne vorliegen.

### **Angaben nach Artikel 8 der Taxonomie-VO**

Die folgenden Tabellen gemäß Anhang X der Taxonomie-VO zeigen den Anteil der Kapitalanlagen von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, der für die Finanzierung taxonomiekonformer oder nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten verwendet wird. Dabei wird transparent dargestellt, aus welchen Risikopositionen sich Nenner und Zähler zusammensetzen, die den entsprechenden KPIs der Taxonomie-VO zugrunde liegen. Dies macht den Anteil der Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet sind oder damit in Verbindung stehen, gemessen an den gesamten Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, sichtbar.

Die Entwicklung der taxonomiekonformen Investitionen wird im Wesentlichen durch zwei Faktoren bestimmt. Zum einen führten Verschiebungen in NFRD-relevante Vermögenswerte, vor allem bei den Finanzanlagen, zu einem Anstieg des ausgewiesenen taxonomiekonformen Volumens. Zum anderen erhöhte eine verbesserte Datenqualität und -verfügbarkeit die berichteten Kennzahlen insgesamt.

**Anteil der Kapitalanlagen der ARAG im Jahr 2025, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen**

Beschreibung	Prozentuale Kennzahl	Beschreibung	Absolute Kennzahl
	(in %)		(in Mio. €)
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
Umsatzbasiert:	5,5	Umsatzbasiert:	313,3
CapEx-basiert:	7,5	CapEx-basiert:	430,0
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM) ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen:		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen:	
Erfassungsquote:	82,8	Erfassungsbereich:	5.734,1
<b>Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI</b>			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden:	0,0	Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	0,0
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkapitalanlagen:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	21,7	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.243,0
Für Finanzunternehmen:	8,0	Für Finanzunternehmen:	457,6
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkapitalanlagen:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	16,6	Für Nicht-Finanzunternehmen:	949,9
Für Finanzunternehmen:	6,7	Für Finanzunternehmen:	382,0
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkapitalanlagen:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	16,3	Für Nicht-Finanzunternehmen:	936,3
Für Finanzunternehmen:	27,4	Für Finanzunternehmen:	1.569,1
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden: <sup>1</sup>	26,7	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: <sup>1</sup>	1.528,2
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens - mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: <sup>2</sup>	100,0	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens - mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: <sup>2</sup>	5.734,1



**– Anteil der Kapitalanlagen der ARAG im Jahr 2025, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen**

Beschreibung	Prozentuale Kennzahl	Beschreibung	Absolute Kennzahl
	(in %)		(in Mio. €)
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: <sup>2</sup>		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: <sup>2</sup>	
Umsatzbasiert:	50,7	Umsatzbasiert:	2.908,8
CapEx-basiert:	45,7	CapEx-basiert:	2.619,6
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: <sup>2</sup>		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: <sup>2</sup>	
Umsatzbasiert:	11,2	Umsatzbasiert:	644,5
CapEx-basiert:	10,7	CapEx-basiert:	611,1
<b>Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI</b>			
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen – umsatzbasiert:	2,2	Für Nicht-Finanzunternehmen – umsatzbasiert:	123,5
Für Nicht-Finanzunternehmen – CapEx-basiert:	3,7	Für Nicht-Finanzunternehmen – CapEx-basiert:	212,5
Für Finanzunternehmen – umsatzbasiert:	1,0	Für Finanzunternehmen – umsatzbasiert:	59,6
Für Finanzunternehmen – CapEx-basiert:	1,5	Für Finanzunternehmen – CapEx-basiert:	87,4
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
Umsatzbasiert:	5,5	Umsatzbasiert:	313,3
CapEx-basiert:	7,5	CapEx-basiert:	430,0
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
Umsatzbasiert:	2,3	Umsatzbasiert:	130,3
CapEx-basiert:	2,3	CapEx-basiert:	130,1

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 5 (3) der Delegierten Verordnung vom 27. Juni 2023 wurde aus Risikoposition gegenüber anderen Gegenparteien ein „(...) other counterparties and assets“ (vergleiche Annex 5 Abs. 12 und Abs. 13).

<sup>2</sup> Anhang X des DDA sieht an diesen Stellen keinen gesonderten Ausweis von umsatz- und CapEx-basierten KPIs vor. Basierend auf der Rechenlogik wäre zu erwarten, dass diese Kennzahlen ebenfalls umsatz- und CapEx-basiert ausgewiesen werden.



**Anteil der Kapitalanlagen der ARAG im Jahr 2024, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen**

Beschreibung	Prozentuale Kennzahl (in %)	Beschreibung	Absolute Kennzahl (in Mio. €)
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
Umsatzbasiert:	4,7	Umsatzbasiert:	247,2
CapEx-basiert:	6,5	CapEx-basiert:	339,7
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM) ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen:		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen:	
Erfassungsquote:	81,8	Erfassungsbereich:	5.235,4
<b>Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI</b>			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden:	0,0	Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	0,0
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkapitalanlagen:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	26,8	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.400,7
Für Finanzunternehmen:	13,3	Für Finanzunternehmen:	698,0
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkapitalanlagen:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	17,9	Für Nicht-Finanzunternehmen:	936,3
Für Finanzunternehmen:	5,7	Für Finanzunternehmen:	300,7
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkapitalanlagen:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	12,8	Für Nicht-Finanzunternehmen:	670,4
Für Finanzunternehmen:	19,6	Für Finanzunternehmen:	1.028,5
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden: <sup>1</sup>	27,5	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: <sup>1</sup>	1.437,8
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: <sup>2</sup>	100,0	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: <sup>2</sup>	5.235,4



**Anteil der Kapitalanlagen der ARAG im Jahr 2024, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen**

Beschreibung	Prozentuale Kennzahl (in %)	Beschreibung	Absolute Kennzahl (in Mio. €)
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: <sup>2</sup>		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: <sup>2</sup>	
Umsatzbasiert:	41,0	Umsatzbasiert:	2.144,0
CapEx-basiert:	36,8	CapEx-basiert:	1.927,0
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: <sup>2</sup>		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: <sup>2</sup>	
Umsatzbasiert:	7,6	Umsatzbasiert:	396,0
CapEx-basiert:	6,9	CapEx-basiert:	359,4
<b>Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI</b>			
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen – umsatzbasiert:	1,6	Für Nicht-Finanzunternehmen – umsatzbasiert:	82,6
Für Nicht-Finanzunternehmen – CapEx-basiert:	2,9	Für Nicht-Finanzunternehmen – CapEx-basiert:	150,1
Für Finanzunternehmen – umsatzbasiert:	0,6	Für Finanzunternehmen – umsatzbasiert:	29,2
Für Finanzunternehmen – CapEx-basiert:	1,0	Für Finanzunternehmen – CapEx-basiert:	54,2
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
Umsatzbasiert:	4,7	Umsatzbasiert:	247,2
CapEx-basiert:	6,5	CapEx-basiert:	339,7
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
Umsatzbasiert:	2,6	Umsatzbasiert:	135,4
CapEx-basiert:	2,6	CapEx-basiert:	135,4

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 5 (3) der Delegierten Verordnung vom 27. Juni 2023 wurde aus Risikoposition gegenüber anderen Gegenparteien ein „(...) other counterparties and assets“ (vergleiche Annex 5 Abs. 12 und Abs. 13).

<sup>2</sup> Anhang X des DDA sieht an diesen Stellen keinen gesonderten Ausweis von umsatz- und CapEx-basierten KPIs vor. Basierend auf der Rechenlogik wäre zu erwarten, dass diese Kennzahlen ebenfalls umsatz- und CapEx-basiert ausgewiesen werden.

### Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel (2025)

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) besteht und soziale Sicherung positiv bewertet wird:

Umweltziel	Prozentuale Kennzahl	Untergliederung	Prozentuale Kennzahl
1. Klimaschutz <sup>1</sup>			
Umsatz:	5,4	Übergangstätigkeiten (Umsatz):	0,3
CapEx:	7,4	Übergangstätigkeiten (CapEx):	0,5
		Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz):	1,5
		Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx):	2,6
2. Anpassung an den Klimawandel <sup>1</sup>			
Umsatz:	0,0	Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,0	Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx):	0,0
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen <sup>1</sup>			
Umsatz:	0,0	Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,0	Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx):	0,0
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft <sup>1</sup>			
Umsatz:	0,1	Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,1	Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx):	0,0
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung <sup>1</sup>			
Umsatz:	0,0	Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,0	Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx):	0,0
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme <sup>1</sup>			
Umsatz:	0,0	Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,0	Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx):	0,0

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 5 (3) der Delegierten Verordnung vom 27. Juni 2023 wurden die Übergangstätigkeiten für Umweltziele 2–6 gestrichen (vergleiche Annex 5 Abs. 11).



### Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel (2024)

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) besteht und soziale Sicherung positiv bewertet wird:

Umweltziel	Prozentuale Kennzahl	Untergliederung	Prozentuale Kennzahl
1. Klimaschutz <sup>1</sup>			
Umsatz:	4,5	Übergangstätigkeiten (Umsatz):	0,2
CapEx:	6,3	Übergangstätigkeiten (CapEx):	0,4
		Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz):	1,1
		Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx):	1,5
2. Anpassung an den Klimawandel <sup>1</sup>			
Umsatz:	0,0	Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,1	Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx):	0,1
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen <sup>1</sup>			
Umsatz:	0,0	Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,0	Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx):	0,0
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft <sup>1</sup>			
Umsatz:	0,0	Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,0	Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx):	0,0
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung <sup>1</sup>			
Umsatz:	0,0	Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,0	Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx):	0,0
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme <sup>1</sup>			
Umsatz:	0,0	Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz):	0,0
CapEx:	0,0	Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx):	0,0

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 5 (3) der Delegierten Verordnung vom 27. Juni 2023 wurden die Übergangstätigkeiten für Umweltziele 2–6 gestrichen (vergleiche Annex 5 Abs. 11).

### Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten in Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas

Die Kapitalanlagen der ARAG enthalten zum 31. Dezember 2025 wenige Investitionen in Kernenergie und fossiles Gas. Gemäß Anhang III aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 wird eine aktuelle Auskunft über Risikopositionen im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas gegeben.

#### Meldebogen 1 – Tätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	2025
<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1. Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2. Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3. Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>	
4. Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

#### Meldebogen 1 – Tätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	2024
<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1. Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2. Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3. Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>	
4. Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja



## Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (2025)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	3,9	0,1	3,9	0,1	0,0	0,0
		(CapEx)	2,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	5,5	0,1	5,5	0,1	0,0	0,0
		(CapEx)	7,7	0,1	7,7	0,1	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	1,7	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	303,6	5,3	302,4	5,3	1,2	0,0
		(CapEx)	417,9	7,3	416,0	7,3	1,9	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	(Umsatz)	313,3	5,5	312,1	5,4	1,2	0,0
		(CapEx)	430,0	7,5	428,1	7,5	1,9	0,0

CCM = Climate Change Mitigation; CCA = Climate Change Adaptation



## Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (2024)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	3,5	0,1	3,5	0,1	0,0	0,0
		(CapEx)	14,4	0,3	14,4	0,3	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	21,2	0,4	21,2	0,4	0,0	0,0
		(CapEx)	7,1	0,1	7,1	0,1	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	2,3	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	2,4	0,1	2,4	0,1	0,0	0,0
		(CapEx)	2,7	0,1	2,7	0,1	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	2,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	219,8	4,2	219,8	4,2	0,0	0,0
		(CapEx)	311,2	5,9	309,9	5,9	1,3	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	(Umsatz)	247,2	4,7	247,2	4,7	0,0	0,0
		(CapEx)	339,7	6,5	338,4	6,5	1,3	0,0

CCM = Climate Change Mitigation; CCA = Climate Change Adaptation

### Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (2025)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	3,9	1,2	3,9	1,2	0,0	0,0
		(CapEx)	2,0	0,5	2,0	0,5	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	5,5	1,8	5,5	1,8	0,0	0,0
		(CapEx)	7,7	1,8	7,7	1,8	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	1,7	0,4	1,7	0,4	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,5	0,1	0,5	0,1	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	303,6	96,9	302,4	96,5	1,2	0,4
		(CapEx)	417,9	97,2	416,0	96,7	1,9	0,5
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	313,3	100,0	312,1	99,6	1,2	0,4
		(CapEx)	430,0	100,0	428,1	99,6	1,9	0,5

CCM = Climate Change Mitigation; CCA = Climate Change Adaptation

### Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (2024)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	3,5	1,4	3,5	1,4	0,0	0,0
		(CapEx)	14,4	4,2	14,4	4,2	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	21,2	8,6	21,2	8,6	0,0	0,0
		(CapEx)	7,1	2,1	7,1	2,1	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	2,3	0,7	2,3	0,7	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	2,4	1,0	2,4	1,0	0,0	0,0
		(CapEx)	2,7	0,8	2,7	0,8	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
		(CapEx)	2,0	0,6	2,0	0,6	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	219,8	88,9	219,8	88,9	0,0	0,0
		(CapEx)	311,2	91,6	309,9	91,2	1,3	0,4
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	(Umsatz)	247,2	100,0	247,2	100,0	0,0	0,0
		(CapEx)	339,7	100,0	338,4	99,6	1,3	0,4

CCM = Climate Change Mitigation; CCA = Climate Change Adaptation

### Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (2025)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	1,2	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	3,9	0,1	2,4	0,0	1,5	0,0
		(CapEx)	2,6	0,0	2,6	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	2,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	639,1	11,2	619,8	10,8	19,2	0,3
		(CapEx)	606,3	10,6	606,3	10,6	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	644,5	11,2	623,7	10,9	20,7	0,4
		(CapEx)	611,1	10,7	610,9	10,7	0,2	0,0

CCM = Climate Change Mitigation; CCA = Climate Change Adaptation

## Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (2024)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	9,8	0,2	9,8	0,2	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	13,6	0,3	13,6	0,3	0,0	0,0
		(CapEx)	3,3	0,1	3,3	0,1	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	2,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	10,5	0,2	10,5	0,2	0,0	0,0
		(CapEx)	8,2	0,2	8,2	0,2	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
		(CapEx)	2,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	369,3	7,1	362,4	6,9	6,9	0,1
		(CapEx)	336,0	6,4	334,4	6,4	1,6	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz)	396,0	7,6	389,1	7,4	6,9	0,1
		(CapEx)	359,4	6,9	357,8	6,8	1,6	0,0

CCM = Climate Change Mitigation; CCA = Climate Change Adaptation

### Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (2025)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz) 0,0	0,0
		(CapEx) 0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz) 1,5	0,0
		(CapEx) 3,6	0,1
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz) 2,7	0,1
		(CapEx) 0,8	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz) 0,0	0,0
		(CapEx) 0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz) 0,0	0,0
		(CapEx) 0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz) 0,4	0,0
		(CapEx) 0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz) 2.904,2	50,4
		(CapEx) 2.615,1	45,6
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz) 2.908,8	50,5
		(CapEx) 2.619,6	45,7

CCM = Climate Change Mitigation; CCA = Climate Change Adaptation

### Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (2024)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz) 0,4	0,0
		(CapEx) 0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz) 1,8	0,0
		(CapEx) 3,0	0,1
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz) 1,8	0,0
		(CapEx) 1,1	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz) 0,0	0,0
		(CapEx) 0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz) 2,2	0,1
		(CapEx) 2,2	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz) 0,4	0,0
		(CapEx) 0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz) 2.137,3	40,8
		(CapEx) 1.920,7	36,7
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	(Umsatz) 2.144,0	41,0
		(CapEx) 1.927,0	36,8

CCM = Climate Change Mitigation; CCA = Climate Change Adaptation

## 2.2 Klimawandel

### Übergangsplan für den Klimaschutz

Die ARAG und ihre Konzerngesellschaften verfügen derzeit über keinen Transitionsplan. Derzeit gibt es keinen Beschluss, ob und gegebenenfalls wann ein Übergangsplan definiert wird.

### 2.2.1 Eigener Betrieb

Der eigene Geschäftsbetrieb der ARAG umfasst Aktivitäten, die nicht der Versicherungsaktivität oder der Kapitalanlage zugeordnet werden können. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die ARAG im eigenen Geschäftsbetrieb wesentliche negative Auswirkungen identifiziert:

- Durch den Geschäftsbetrieb stößt die ARAG CO<sub>2</sub>-Emissionen aus, die sich negativ auf den Klimawandel auswirken.
- Durch den Geschäftsbetrieb trägt die ARAG zum Energieverbrauch bei.

Nachfolgend werden Konzepte, Maßnahmen und Ziele zur Minderung der negativen Auswirkungen beschrieben.

#### 2.2.1.1 Konzepte

##### Nachhaltigkeitsstrategie

Als Versicherungsunternehmen möchte die ARAG einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, und aufgrund ihres Einflusses als Versicherungsunternehmen auf die Umwelt hat die ARAG im Jahr 2022 eine Nachhaltigkeitsstrategie definiert, die konzernweit und für alle Fachbereiche verbindlich ist.

Die Strategie umfasst unter anderem das Management wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte im eigenen Betrieb und orientiert sich an den 17 SDGs sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der ARAG basiert auf mehreren wesentlichen Handlungsschwerpunkten.

Das Konzept der Nachhaltigkeitsstrategie zählt dabei auf die folgenden Auswirkungen ein:

- Durch den Geschäftsbetrieb trägt die ARAG zum Energieverbrauch bei.
- Durch den Geschäftsbetrieb stößt die ARAG CO<sub>2</sub>-Emissionen aus, die sich negativ auf den Klimawandel auswirken.

Bezogen auf den eigenen Geschäftsbetrieb fokussiert sich die ARAG auf die eigenen Betriebsstätten, in denen nachhaltige Betriebspraktiken implementiert werden. Die Emissionen aus fremdgenutzten Immobilien (Sportbüros, Vertriebsdirektionen, Hauptgeschäftsstellen) werden standortbezogen jeweils einzeln erfasst, die Verbräuche einzeln ausgewiesen und darauf basierend die CO<sub>2</sub>-Emissionen berechnet.

Die an ARAG Gesellschaften vermieteten **Bestandsimmobilien** sind dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen und werden bilanziell im Posten B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten ausgewiesen. Sie dienen als Verwaltungsstandorte. Diese stellen derzeit signifikante CO<sub>2</sub>-Emissionsquellen dar. Damit ist ein Teil der Immobilieninvestments eng mit der ARAG Betriebsökologie verwoben.

Deren Modernisierung kann daher einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Neben den originären Entscheidungskriterien werden in Zukunft verstärkt Nachhaltigkeitskriterien in den Entscheidungsprozess einbezogen, sowohl für Bestands- als auch für Neubauimmobilien. Das übergeordnete Ziel hierbei ist, eine aktive Steuerung der energetischen Transition durch den Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare Energiequellen und die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen zu erreichen, was entsprechend zu einer Reduktion der klimabezogenen finanziellen Risiken für Immobilieninvestments führen soll.

Die für die Direktanlage in Immobilien festgelegten Ausschlusskriterien muss jedes zur Entscheidung vorgelegte Investment erfüllen, während die weiteren Nachhaltigkeitskriterien die Bewertung in der Gesamtbetrachtung positiv beeinflussen. Der Umgang mit den Nachhaltigkeitsaspekten, die mit diesen Immobilien verbunden sind, ist in der Richtlinie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage“ definiert. Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „Konzepte“ der Kapitalanlage zu finden.

In der **Kundenkommunikation** wird die ARAG im Laufe der nächsten 3 Jahre weitestgehend auf die digitale Bereitstellung von Vertragsunterlagen, Informationsblättern und Korrespondenz umstellen. Ausnahmen sind rechtlichen Erfordernissen geschuldet. Der Fachbereich Betriebsökologie fokussiert sich auf die Reduktion der THG-Emissionen zur Erreichung der gesetzten Ambitionen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der ARAG für den eigenen Geschäftsbetrieb basiert auf einer umweltfreundlichen Gestaltung der Prozesse. Entsprechend werden die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie adressiert. Dabei geht die Nachhaltigkeitsstrategie nicht explizit auf die Themen Klimaschutz, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien ein.

Der Anwendungsbereich der Nachhaltigkeitsstrategie umfasst den gesamten ARAG Konzern. Für die Erreichung der Ambition ist grundsätzlich der Gesamtvorstand verantwortlich, wobei jeder Fachbereich eigenständig die Verantwortung für die Umsetzung trägt. Bei den internationalen Gesellschaften liegen die Themen ebenfalls in der Eigenverantwortung. Die Überwachung der Einhaltung der Strategie obliegt dem Gesamtvorstand.

Die ARAG verfügt über eine Firmenwagenordnung, die zuletzt im Juli 2024 angepasst wurde. Mit der Firmenwagenordnung beabsichtigt die ARAG, die Elektromobilität zu fördern. Demnach strebt die ARAG an, voraussichtlich ab 2027 bei Neubestellungen auf ausschließlich E-Fahrzeuge umzusteigen. Diese Richtlinie legt klare Regeln und Verfahren für den Einsatz, die Wartung und die Beschaffung von Fahrzeugen fest, um Kosten zu optimieren, die Sicherheit zu erhöhen und die Umweltbelastung durch den Fuhrpark zu minimieren. Ziel der Richtlinie ist es, den Fuhrpark auf vollelektrische Fahrzeuge umzustellen. Die Firmenwagenordnung gilt für alle ARAG Konzerngesellschaften in Deutschland.

Der Ausbau der **Elektrifizierung des gesamten Fuhrparks** zielt darauf ab, THG-Emissionen zu reduzieren, indem Verbrennerfahrzeuge durch energieeffizientere Elektrofahrzeuge ersetzt werden. Die Fuhrparkrichtlinie berücksichtigt die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie lediglich implizit und hat Einfluss auf die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse negativ identifizierte Auswirkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Der Hauptabteilung Central Service Solutions obliegt die Durchführung der gesamten Fahrzeugadministration einschließlich Beschaffung und Verwaltung der Firmenfahrzeuge sowie entsprechend auch die Überwachung der Einhaltung der Firmenwagenordnung. In der Richtlinie wird formuliert, nach welchen Grundsätzen beschafft wird. Die Grundsätze beziehen sich auf den Ablauf und die Anforderungen an den Einkaufsprozess selbst sowie auf die Berücksichtigung weiterer gültiger konzerninterner Regelwerke wie der Integrity Guideline oder der Datenschutzmanagement-Richtlinie. Die übergreifende Verantwortung liegt beim Gesamtvorstand. Die Firmenwagenordnung ist im Intranet einsehbar.

Der Hauptabteilung Steuern und Einkauf obliegt die Durchführung und Umsetzung der Einkaufsrichtlinie im Rahmen aller Beschaffungsvorgänge des Konzerns. Sie verantwortet die Beschaffung der notwendigen Waren- und Dienstleistungen.

Für die ausländischen Tochtergesellschaften gelten lokale Regelungen zu sämtlichen Beschaffungsvorgängen, die in keinem Fall den Grundsätzen der konzernübergreifenden Einkaufsrichtlinie widersprechen dürfen.

Die **Reiserichtlinie** wird in Kollaboration mit der Hauptabteilung Zentrale Dienste und Group Procurement erarbeitet und aktualisiert. Die Richtlinie beinhaltet die Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Dienstreisen, zum Beispiel die Vermeidung von Reisen, bei denen eine virtuelle Teilnahme möglich ist, sowie eine restriktive Nutzung von emissionsintensiveren Verkehrsmitteln. Für die Umsetzung der Reiserichtlinie sind die lokalen Tochtergesellschaften zuständig.

### 2.2.1.2 Maßnahmen

Im Jahr 2022 hat die ARAG bedeutende Fortschritte in der Dekarbonisierung erzielt, indem das Unternehmen an seinen Hauptverwaltungsstandorten auf den Einkauf von Grünstrom umstellte. Dieser Schritt stellte einen wichtigen Hebel dar, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen signifikant zu reduzieren. Da das Potenzial dieses Hebels weitgehend ausgeschöpft ist, hat die ARAG weitere Maßnahmen zur Dekarbonisierung identifiziert. Diese umfassen unter anderem die Verbesserung der Energieeffizienz durch im vierjährigen Turnus durchgeführte

Energieaudits, die Förderung nachhaltiger Mobilität und die Implementierung innovativer Technologien zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks. Die Durchführung der genannten Maßnahmen hängt von der Verfügbarkeit und der Zuweisung finanzieller Ressourcen ab. Es wurden jedoch keine separaten Budgets für die Maßnahmen festgesetzt.

### **Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität**

Um die Elektromobilität ab 2027 bei den Dienstwagen zu fördern, werden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

Der Ausbau eigener Heimpladeboxen der Fahrer wird seitens der ARAG bezuschusst. Ebenfalls werden Möglichkeiten zur Heimpladeabrechnung ohne spezielle Wallbox derzeit intensiv geprüft und voraussichtlich bis Ende Q1 2026 eingeführt. Im ARAG Tower sind über 40 Ladesäulen für die Fahrer installiert worden, welche das Beladen von E- und Hybridfahrzeugen am Arbeitsplatz ermöglichen.

Während im Jahr 2018 der Anteil der Elektroautos bei 0,54 Prozent lag (Anteil am Gesamtfahrzeugbestand), wurde der Bestand im Jahr 2024 auf 14,2 Prozent erhöht. Im Jahr 2025 lag der Anteil von vollelektrischen Fahrzeugen am Gesamtfuhrpark bei 19,3 Prozent. Die bisherige erzielte THG-Reduktion ist derzeit nicht quantifizierbar.

Der Geltungsbereich dieser Maßnahme ist auf den eigenen Betrieb in Deutschland begrenzt.

### **Energieaudits**

Darüber hinaus führt die ARAG gemäß den Anforderungen der DIN EN 16247-1 ein Energieaudit im vierjährigen Turnus durch (2017, 2021, 2025 etc.), um ihre Energieeffizienz kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern. Ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 ist ein systematischer Inspektions- und Analyseprozess des Energieeinsatzes und -verbrauchs in einem Unternehmen, der darauf abzielt, Möglichkeiten zur Energieeinsparung zu identifizieren und umzusetzen. Indem die ARAG dieses Audit alle vier Jahre durchführt, stellt

sie sicher, dass sie den gesetzlichen Anforderungen entspricht und gleichzeitig ihre Energiekosten reduziert sowie ihren ökologischen Fußabdruck minimiert. Der Ergebnisbericht wird dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

### **Einbau von EnEV-Kits**

Der Einbau elektronisch betätigter Jalousieklappen in den selbst genutzten Gebäuden zum luftdichten Verschluss der vier Schachtrauchungen der Personenaufzüge trägt maßgeblich dazu bei, dass Wärme im Winter im Gebäude gehalten wird, was zu einer Reduzierung der Heizenergie führt. Gleichzeitig sorgen die elektronisch betätigten Jalousieklappen im Sommer dafür, den Wärmeeintrag zu reduzieren. Dies erfolgt durch das temperaturabhängige Entlüften des Schachts, woraus sich weitere Energieeinsparungen und eine erhöhte Energieeffizienz ergeben. Zudem wird bei einem erhöhten CO<sub>2</sub>-Wert durch das Öffnen/Schließen der Jalousieklappen ein gezielter Luftaustausch sichergestellt.

Die Berechnungen unter festgelegten Durchschnittswerten zeigen, dass hohe Einsparpotenziale möglich sind. Da jedoch die Gesamtheizkosten nicht in Relation gesetzt werden und die tatsächlichen Temperaturen in diesem Bereich nicht exakt ermittelt werden können, handelt es sich um ein theoretisches Rechenmodell. Die Einsparungen bei den Heizkosten lassen sich rechnerisch ermitteln, indem man von einer durchschnittlichen Außentemperatur von 10 °C und einer Innentemperatur von 21 °C ausgeht. Mit dem Einbau von vier EnEV-Kits, jeweils zwei bei den innen liegenden Aufzügen und zwei in den außen liegenden Doppelschächten, können jährlich Einsparungen von über 590.000 kWh und eine Reduktion von rund 168 Tonnen CO<sub>2</sub> erreicht werden. Diese Angaben zur CO<sub>2</sub>-Reduktion beruhen auf Herstellerangaben der EnEV-Kits und basieren auf kumulierten Werten, unter anderem durch die Heizkostenreduktion. Die bisher erzielte Reduktion der Emissionen kann derzeit nicht quantifiziert werden. Der Einbau der EnEV-Kits begann Mitte 2024 und wurde Mitte 2025 vollständig abgeschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Maßnahme ist auf den eigenen Betrieb in Deutschland begrenzt.

### Nachhaltiges Pendeln

Das nachhaltigere Pendeln der Mitarbeitenden wird gefördert, indem die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit einem Zuschuss von bis zu 50 € unterstützt sowie für klimafreundliche Mobilitätsoptionen sensibilisiert wird. Damit fokussiert sich die ARAG ebenfalls auf den Aspekt Klimaschutz und die effiziente Nutzung von Ressourcen. Das Unternehmen strebt eine klimafreundliche Mitarbeitermobilität und somit eine Verhaltensanpassung aller im Hinblick auf den Klimawandel an. Während im Jahr 2022 115 ÖPNV-Tickets für die inländische Belegschaft ausgestellt wurden, verfünffachte sich die Anzahl binnen zwei Jahren nahezu. Die Maßnahme wurde im Mai 2023 eingeführt. Im Jahr 2025 wurden 943 ÖPNV-Tickets für die inländische Belegschaft ausgestellt. Eine Quantifizierung der THG-Emissionsreduktion wird derzeit nicht ermittelt.

Der Geltungsbereich dieser Maßnahme ist auf den eigenen Betrieb in Deutschland begrenzt.

### Verwaltung der Bestandsimmobilien

Da die Gebäude derzeit signifikante CO<sub>2</sub>-Emissionsquellen sind, kann deren Modernisierung einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Die aktive Steuerung der energetischen Transition durch den Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare Energiequellen und die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen werden zu einer Reduktion der klimabezogenen finanziellen Risiken für Immobilieninvestments führen.

Beim Erwerb von Immobilien für die Direktanlage hat die ARAG neben den finanziellen, gebäudetechnischen, Objekt- und Standortkriterien sowie den Projekt-, Vermietungs-, rechtlichen und steuerlichen Risiken auch Nachhaltigkeitskriterien in den Entscheidungsprozess einbezogen, sowohl für Bestands- als auch für Neubauimmobilien. Diese umfassen sowohl Ausschluss- als auch Positivkriterien bezogen auf die nachfolgende Merkmale.

Negativliste:

- Energieeffizienzklassen
- Einsatz von Tropenhölzern und exotischen Natursteinen
- Soziale Verdrängung (Luxussanierung)
- Flächenversiegelung von Wald oder Agrarflächen

Positivkriterien:

- Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)
- Konformität nach Taxonomie-VO
- Vorfertigungsgrad und Nachweis der Trennbarkeit von Bauteilen
- Nachweis der Dritt- und Wiederverwendbarkeit der eingesetzten Baustoffe
- Förderung autofreier Mobilität

Die Ausschlusskriterien müssen jedes zur Entscheidung vorgelegte Investment erfüllen. Die weiteren Nachhaltigkeitskriterien beeinflussen positiv die Bewertung in der Gesamtbetrachtung.

### 2.2.1.3 Ziele

Die ARAG hat für den eigenen Geschäftsbetrieb aufgrund des geringen Anteils in der Gesamttreibhausgasbilanz keine messbaren ergebnisorientierten Ziele definiert. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird dennoch über die jährlich erstellte Klimabilanz gewährleistet.

## 2.2.2 Versicherungsprodukte

Der ARAG Konzern ist in den Bereichen Rechtsschutz-, Komposit- sowie Krankenversicherungen (Letzteres nur am Standort Deutschland) tätig. Im Fokus stehen Versicherungsprodukte und Dienstleistungen für Privat- und Gewerbekunden. International erschließt der ARAG Konzern gezielt Wachstumspotenziale im Rechtsschutzgeschäft. Diversifiziertes Industriegeschäft betreibt der Konzern jedoch nicht.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde der Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz als wesentlich identifiziert. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind wie folgt definiert:

- Negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Entstehung von Emissionen, die durch die Versicherung von Kompositprodukten ermöglicht werden
- Durch die Abdeckung von Schäden aus klimabedingten Risiken trägt die ARAG mit ihren Versicherungsprodukten zur Anpassung an den Klimawandel bei. Durch die höhere

Frequenz von Unwettern (Hagel, Stürme, Überschwemmungen etc.), bedingt durch den Klimawandel, besteht das Risiko von in Summe höheren Schäden, die gegebenenfalls nicht rückversichert sind.

- Mittel- bis langfristig ist davon auszugehen, dass sich das Risiko Klimawandel brutto erhöhen wird und die Risikominderungstechniken überproportional teurer werden. Das Risiko aus Elementargefahren wird steigen und als Preistreiber für die Risikominderungstechniken fungieren. Das Risiko, dass nicht ausreichend Rückversicherungsschutz eingekauft werden könnte, wird für die nächsten Jahre nicht gesehen. Der Rückversicherungsmarkt wird seine Kapazitäten jedoch voraussichtlich verkleinern.

Die zum Management der Auswirkungen implementierten Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden im Folgenden dargestellt.

### 2.2.2.1 Konzepte

#### Nachhaltigkeitsstrategie

Als Risikoträger ist die ARAG bestrebt, Verbraucher und Unternehmen bei der Verwirklichung sowie Einhaltung von Umweltzielen beziehungsweise -standards zu unterstützen. Darüber hinaus soll die als wesentlich identifizierte negative Auswirkung des Beitrags zur Entstehung von THG-Emissionen durch die Versicherung von Objekten gemindert und gesteuert werden.

Den Rahmen hierfür setzt die Nachhaltigkeitsstrategie, die durch den Gesamtvorstand verantwortet wird und einen nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen vorgibt. Dabei adressiert die Nachhaltigkeitsstrategie die Themen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien nicht explizit. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie wird das Ziel verfolgt, Verbraucher und Unternehmen bei der Verwirklichung sowie Einhaltung von Umweltzielen beziehungsweise -standards zu unterstützen. Durch die Prüfung der Aufnahme nachhaltiger Leistungen, Services oder Pricingmerkmale bei der Überarbeitung und Neuentwicklung von Produkten soll die nachhaltige Transformation gefördert werden. Zudem legt die ARAG im Rahmen der Annahmeprüfung Wert auf die Einhaltung der Standards für den Bereich Environ-

mental, Social und Governance (ESG) durch die (Gewerbe-)Kunden. Die Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie obliegt den einzelnen Fachbereichen. Das Nachhaltigkeitsreferat überwacht übergreifend die Einhaltung und Umsetzung der Strategie.

#### Zeichnungsrichtlinie

Die Zeichnungsrichtlinie bildet die Grundlage für die Annahmeprüfung im Underwriting und steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns. In der Zeichnungsrichtlinie wird der Risikoappetit der ARAG definiert. Dabei legt die ARAG bei der Annahmeprüfung Wert auf die Einhaltung von ESG-Standards durch ihre (Gewerbe-)Kunden.

Genauer ausdifferenziert wird die Zeichnungspolitik unter anderem durch Annahmerichtlinien auf Produktebene. Es existiert je eine Zeichnungsrichtlinie pro Versicherungsgesellschaft des ARAG Konzerns. Diese wurde durch die Hauptabteilung Underwriting & Aktive Rückversicherung erarbeitet. Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verantwortlich, wozu auch die Einrichtung von internen Leit- und Richtlinien gehört. Die Zeichnungsrichtlinie der ARAG SE wird durch den Vorstand Vertrieb, Produkt und Innovation der ARAG SE verantwortet. Die Zeichnungsrichtlinien für Schaden/Haftpflicht/Unfall werden durch den Vorstand der ARAG Allgemeine verantwortet.

Die Interne Revision prüft als unabhängige Prüfungsfunktion regelmäßig, ob das Unternehmen seine internen und externen Vorgaben einhält. Dazu gehören interne Richtlinien, Prozesse und Systeme, die die Unternehmenssteuerung betreffen.

### 2.2.2.2 Maßnahmen

Zur Steuerung und Umsetzung der strategischen Ausrichtung sowie zum Management der Auswirkungen hat die ARAG Maßnahmen implementiert, die nachfolgend genauer erläutert werden. Die Maßnahmen beziehen sich auf den Klimaschutz und dienen der strategischen Zielerreichung und dem damit zusammenhängenden Management der identifizierten Auswirkungen. Die Maßnahmen sind dabei fortwährend und mit keinem konkreten Zeithorizont hinterlegt.

Für die Transparenz der Produktinformationen ist das Ressort Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation verantwortlich. Verantwortlich für den Produktentwicklungsprozess ist die Abteilung Sales & Product Application Management als Teil des Ressorts Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation. Einbezogen wird zudem das Referat Nachhaltigkeit. Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf alle nationalen Versicherungsgesellschaften des Konzerns. Die ARAG nutzt unter anderem Controllingprozesse und juristische Prüfungen zur Sicherstellung der Compliance mit wesentlichen internationalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie anspruchsvolle Freigabeprozesse bei der Produktentwicklung.

### **Erweiterung des Produktentwicklungsprozesses**

Durch die Versicherung von Objekten und die Schadenregulierung steht die ARAG in Zusammenhang mit der Entstehung von THG-Emissionen. Bei der Produktentwicklung werden gezielt nachhaltige Leistungen, Services und Pricingmerkmale in den ARAG Produkten berücksichtigt.

Das Kernelement zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bildet die Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Services. Damit möchte die ARAG die nachhaltige Transformation unterstützen. Neue Produkte durchlaufen einen klar definierten Produktentwicklungsprozess, in dem eine Nachhaltigkeitsprüfung integriert ist. Bei der Entwicklung und Optimierung von Versicherungslösungen stützt sich die ARAG unter anderem auf Erkenntnisse aus dem Vertrieb, dem Schaden- und Rechts-Service, dem Kundenservice und auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden. Ergänzend berücksichtigt die ARAG Informationen aus Marktstudien und Kundenumfragen über aktuelle Trends und Bedürfnisse. Rückmeldungen von Kunden und Vertriebspartnern fließen somit systematisch in den Produktentwicklungsprozess ein.

Im Rahmen des Nachhaltigkeits-Assessments als festem Bestandteil der Konzeptentwicklung wird überprüft, wie nachhaltiges Kundenverhalten belohnt, wie nachhaltige Lebensstile versichert und nachhaltige Leistungen in der Schadenregulierung angeboten werden können.

Die Senkung der THG-Emissionen soll durch Anreize zu nachhaltigerem Verhalten in den Produkten und Services erreicht werden.

### **Bonifikationen**

Neue Produkte der ARAG enthalten bereits entsprechende Anreize, beispielsweise Bonifikationen. So bietet die ARAG im Top-Schutzbrief die Möglichkeit eines Preisnachlasses, sofern Kunden ein Elektroauto oder ein Abonnement für den öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Im Verbundprodukt ARAG Recht & Gewerbe kann der Kunde in eine höhere Schadenfreiheitsklasse eingestuft werden, falls er einem Nachhaltigkeitsnetzwerk angehört oder eine Zertifizierung besitzt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der verbesserten Einstufung, sofern der Gewerbekunde mindestens zwei Kriterien aus einem Nachhaltigkeitskatalog erfüllt, das heißt, wenn er beispielsweise umweltfreundliche Mobilität praktiziert und fördert, Öko-Strom oder eine Photovoltaikanlage nutzt oder freiwillig CO<sub>2</sub> kompensiert. Die gleiche Regelung greift auch im ARAG Aktiv-Rechtsschutz für Selbständige, indem der Kunde bei zutreffenden Nachhaltigkeitskriterien einen Preisnachlass erhält.

Darüber hinaus begünstigt die ARAG beispielsweise in der Hausratversicherung eine Reparatur anstelle einer Neubeschaffung. Im Fall eines wirtschaftlichen Totalschadens zahlt die ARAG bis zu 130 Prozent des Wiederbeschaffungswerts für nachgewiesene Kosten einer durchgeführten Reparatur.

### **Förderung erneuerbarer Energien**

Im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien trägt die ARAG durch Maßnahmen zur Energiewende und somit zur Anpassung an den Klimawandel bei. So können mit der neuen Erneuerbare Energie-Technik Versicherung der Interlloyd Anlagen zur Energieerzeugung, -umwandlung oder -speicherung einschließlich aller Komponenten unter anderem gegen Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Folgeschäden aus Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehlern, Kurzschluss, Überspannung und Induktion abgesichert werden. Zusätzlich können versicherte Sachen wie Wärmepumpen gegen Diebstahl geschützt werden. Mit diesem Baustein sollen nicht nur bestehende, sondern auch künftige Risiken im Bereich der erneuerbaren Energien versichert sein.

Die Durchführung der genannten Maßnahmen hängt von der Verfügbarkeit und der Zuweisung von finanziellen Ressourcen ab. Es wurden jedoch keine separaten Budgets für die Maßnahmen festgesetzt. Im Produktwesen gibt es derzeit keine Klimaschutzmaßnahmen, bei denen ein Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommt. Die erzielte und erwartete Reduktion der THG-Emissionen kann derzeit noch nicht bestimmt werden.

### 2.2.2.3 Ziele

Die ARAG hat derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Zielvorgaben im Bereich des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel in Bezug auf die Versicherungsprodukte definiert, weil der primäre Fokus der ARAG auf dem Rechtsschutzgeschäft liegt, welches per Definition nicht taxonomiefähig ist. Die Wirksamkeit der genannten Konzepte und Maßnahmen wird dennoch durch die oben beschriebenen Verfahren überwacht.

#### Kennzahlen

Eine Messung der versicherungsbedingten Emissionen erfolgt zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Es werden jedoch Vorbereitungen für eine spätere Quantifizierung getroffen. Erste Datenerhebungen und methodische Überlegungen zu den Berechnungen sind in Vorbereitung und werden validiert. Der Ausweis der Emissionen und zugehörigen Reduktionsziele erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, um eine aussagekräftige Messung und Zielsetzung zu gewährleisten.

## 2.2.3 Kapitalanlagen

Für die Kapitalanlage wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die folgenden wesentlichen Auswirkungen und Risiken identifiziert:

- Negativer Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen, die Emissionen ausstoßen
- Risiken durch Investitionen in Emittenten, die hohen ESG-Risiken unterliegen

### 2.2.3.1 Konzepte

Bereits seit dem Jahr 2018 spielen Nachhaltigkeitsaspekte für die ARAG eine wichtige Rolle in der Steuerung ihrer Kapitalanlagen. Mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsüberlegungen bei der Investitionsentscheidung hat die ARAG den klassischen Zielgrößen der Geldanlage, nämlich Renditen, Risiko und Liquidität, eine weitere Dimension hinzugefügt.

Die Richtlinie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage“ konkretisiert die ARAG Nachhaltigkeitsstrategie für das Management der Kapitalanlagen. Die Richtlinie gilt für alle ARAG Gesellschaften mit Ausnahme der ARAG USA und HELP Forsikring. Sie wird jährlich überprüft und angepasst, wobei die übergreifende Verantwortung beim zuständigen Vorstandsmitglied liegt. Die aktuelle Version der Richtlinie wurde vom Gesamtvorstand im November 2025 verabschiedet.

Die negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft werden durch einen Beitrag zum Klimaschutz gemindert und die Risiken, die durch den Klimawandel entstehen, im Portfolio vorausschauend adressiert. Konkret wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der ARAG wesentliche Auswirkungen und Risiken im Themenfeld Klima identifiziert.

Die ARAG steuert ihre Kapitalanlage nachhaltig, aus Verantwortungsbewusstsein gegenüber ihren Stakeholdern. Sie integriert Nachhaltigkeitskriterien in Investmententscheidungen, erweitert das nachhaltige Portfolio und zielt darauf ab, mit einem unternehmensindividuellen Ansatz einen Beitrag zur Transformation der Wirtschaft zu leisten.

Die Richtlinie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage“ zählt auf die folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen ein:

- Negativer Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen, die Emissionen ausstoßen
- Emittenten mit hohen ESG-Risiken, die zu finanziellen Verlusten führen können

Die oben genannte Richtlinie konkretisiert die strategische Ausrichtung der ARAG in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte in der Kapitalanlage. Dabei verfolgt die ARAG die Ambition, bis zum Jahr 2050 einen treibhausgasneutralen Kapitalanlagebestand des Versicherungsanlagevermögens zu erreichen. Die übergeordnete Ambition ist, die Erderwärmung langfristig idealerweise auf 1,5 °C zu beschränken. Bislang gibt es keine festgelegten Methoden, um die Ambition zu verfolgen und zu erreichen. Zukünftig ist eine Aktualisierung der Strategie vorgesehen, wobei auch künftige Entwicklungen, insbesondere in der Regulatorik, und andere Faktoren berücksichtigt werden sollen. Die Festlegung der strategischen Ausrichtung erfolgte unter Einbeziehung des Vorstands.

Das in der oben genannten Richtlinie beschriebene Konzept wird nach der Art der Kapitalanlage gegliedert.

### Liquide Kapitalanlage

Einzelne Emittenten und Länder werden über einen Negativfilter von der Kapitalanlage ausgeschlossen. Der Anwendungsbereich des verwendeten Negativfilters beschränkt sich auf die Direktanlage und Spezialfonds der liquiden Anlage der ARAG und berücksichtigt auch Bestandinvestitionen.

Klimarisiken werden im Neuinvestmentprozess in der Direktanlage mithilfe von Kennzahlen des Datenproviders MSCI berücksichtigt. Die Orientierung an der von MSCI zur Verfügung gestellten Kennzahlen Implied Temperature Rise (auch Impliziter Temperaturanstieg [ITR]) sowie Environmental Pillar Score Quartile (EPS Quartile) wird ausschließlich auf Investitionen in Unternehmensanleihen mit Ausnahme von Anleihen von Kreditinstituten angewendet. Staatsanleihen und Pfandbriefe/Covered Bonds sind von der Regelung ausgenommen und dürfen weiterhin unter Einhaltung der Vorgaben aus der strategischen Asset-Allokation und den Ausschlusslisten erworben werden.

### Alternative Investments

Für Alternative Investments (Private Equity-, Infrastructure- und Real Estate-Fonds) fokussiert sich die ARAG auf die Auswahl nachhaltig arbeitender Asset-Manager, unabhängig davon, ob Alternative Investments in der Direktanlage oder über Spezialfondsstrukturen gehalten werden. Hierfür wird ein Beurteilungskriterium für Nachhaltigkeit verwendet. Der Auswahlprozess nachhaltig arbeitender Anlagemanager fokussiert auf das Vorhandensein einer nachvollziehbaren und angemessenen ESG-Strategie (das heißt insbesondere Verfügbarkeit und Anwendung einer aussagekräftigen ESG-Richtlinie, ein nachweislich regelmäßiges Überwachungssystem und ein transparentes Berichtswesen an die Investoren).

Hinsichtlich der als Kapitalanlagen ausgewiesenen fremdgenutzten Immobilien wird auf das Kapitel „Eigener Betrieb“ verwiesen. Diese Immobilien unterstehen der operativen Kontrolle und Steuerung durch die ARAG, sodass deren Emissionen Scope 1 und Scope 2 zugeordnet werden.

### 2.2.3.2 Maßnahmen

In Bezug auf das Geschäftsportfolio gibt es grundsätzlich zwei relevante Stellhebel zur Dekarbonisierung. Der erste Stellhebel fokussiert die Transformation der Kunden (passiver Stellhebel), der zweite bezeichnet die aktive Anpassung des Geschäftsportfolios, beispielsweise eine gezielte Ausweitung des Neugeschäfts mit emissionseffizienten Kunden (aktiver Stellhebel). Beide Stellhebel hängen nicht von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln ab. Als wesentliche aktive Stellhebel zur Erreichung der gesetzten Klimaziele sieht die ARAG im Kapitalanlagebereich vor allem die Implementierung einer Negativliste, die unter anderem Umweltaspekte in Form einer Berücksichtigung von umweltbezogenen Kennzahlen bei Investitionsentscheidungen und bei der Asset-Manager-Auswahl miteinbezieht.

Ausführungen zur Quantifizierung der Maßnahmen befinden sich im nachfolgenden Abschnitt „Ziele“.

Nachfolgend sind die umweltbezogenen Maßnahmen der ARAG aufgeführt. Alle nachfolgend genannten Maßnahmen folgen keinem festgelegten Zeithorizont und sind somit fortlaufend.

### **Negativliste**

Als Fundament des nachhaltigen Investierens dienen geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien. Es werden hierbei konkret auf die ARAG ausgerichtete Mindeststandards angewendet. Bei diesem Ansatz werden einzelne oder mehrere Kriterien definiert, die das Investment in bestimmte Unternehmen oder Branchen ausschließen. Die Ausschlussrichtlinien zielen darauf ab, alle Vermögenswerte auszuklammern, die im Rahmen des Investmentprozesses der ARAG schwerwiegende Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Das Verfahren der Negativselektion wird als Overlay für das gesamte Portfolio der fungiblen Kapitalanlagen (Direktanlage sowie Spezialfonds der liquiden Kapitalanlage) eingesetzt. Im Bereich Umweltschutz werden verschiedene Kriterien herangezogen. Die ARAG schließt Investitionen in Kohleproduzenten und Produzenten von unkonventionellem Öl und Gas mit einer Umsatzschwelle von mindestens 10 Prozent aus. Hiermit möchte die ARAG einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem die Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette unterstützt wird.

Für Unternehmen auf der Negativliste besteht sodann ein Investitions-Stopp. Verkäufe sind weiterhin möglich, Zukäufe jedoch nicht. Sollten die Unternehmen nicht mehr auf der Negativliste verzeichnet sein, gilt der Investitions-Stopp als aufgehoben. Emittenten mit Geschäftsaktivitäten im Bereich Kontroverse Waffen oder in Verbindung mit Kinderarbeit sind aus dem Portfolio zu entfernen. Des Weiteren verpflichtet sich die ARAG, die betroffenen Altbestände in einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2030 abzubauen.

### **Kriterien in der Direktanlage für festverzinsliche Wertpapiere**

Neben der Anwendung der oben genannten Negativlisten wird in der Neuanlage zudem das Ziel der THG-Reduktion verfolgt. Dabei orientiert sich die ARAG intern am ITR, einer der zukunftsgerichteten Kennzahlen, die vom Datenanbieter MSCI zur Verfügung gestellt wird. Der ITR wurde von der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD; permanente Arbeitsgruppe des G20 Financial Stability Board) als eine von drei Portfolio Alignment Metrics standardisiert und drückt aus, wie stark Unternehmen sich an den globalen Klimazielen ausrichten. Sie wird in Grad Celsius ausgedrückt. Das Modell zur Berechnung des ITR übersetzt die prognostizierten THG-Emissionen der Unternehmen eines Portfolios in einen Anstieg der globalen Durchschnittstemperaturen in den kommenden Jahrzehnten. Die ITR-Metrik ist ein Mittel, um die Herausforderung zu quantifizieren, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten.

Darüber hinaus wird das EPS Quartile genutzt. Das EPS Quartile ist Bestandteil des ESG-Ratings von MSCI und wird definiert als der gewichtete Durchschnitt aller Key Issuers, die unter die Umweltsäule des ESG-Ratings fallen. Das EPS Quartile gibt an, in welchem Quantil im Vergleich zum Branchenmedian sich das jeweilige Unternehmen befindet. Ein Wert von 1 steht für das oberste Quantil (100 Prozent) und 4 für das unterste Quantil (25 Prozent). Die Berücksichtigung des EPS Quartils in der Neuanlage ermöglicht die Identifikation der Emittenten, die im Branchendurchschnitt bezogen auf Umweltthemen am schlechtesten ausfallen.

Bezogen auf die beiden oben genannten Kennzahlen gelten folgende Vorgaben:

- Neuinvestitionen in Unternehmen mit einem ITR von 4 °C oder mehr sind ausgeschlossen.
- Bevorzugt werden Neuinvestitionen in Unternehmen mit einem ITR bis 2,5 °C.
- Weist ein Unternehmen einen ITR zwischen 2,6 °C und 3,9 °C auf, wird bei der Investitionsentscheidung zusätzlich das EPS Quartile herangezogen. Unternehmen, die ein EPS Quartile von 4 haben und somit im schlechten Quantil im Vergleich zum Branchenmedian liegen, werden von einer Neuinvestition ausgeschlossen.

Durch die interne Berücksichtigung der beiden Kennzahlen wird insbesondere ein kategorischer Ausschluss spezieller Branchen und Industrien mit aktuell hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden, die entscheidend bei der Dekarbonisierung sein werden. Zudem wird das Thema Transition stärker gefördert. Die Einwertung der Neuanlage mithilfe des ITR und des EPS Quartile findet ausschließlich Anwendung auf Investitionen in Unternehmensanleihen mit Ausnahme von Anleihen von Kreditinstituten. Staatsanleihen und Pfandbriefe/Covered Bonds sind von der Regelung ausgenommen und dürfen weiterhin unter Einhaltung der Vorgaben aus der strategischen Asset-Allokation (prozentuale Zielgrößen je Assetklasse) und der Ausschlusslisten erworben werden. Die Maßnahmen in der Direktanlage folgen keinem Zeithorizont und sind demnach fortlaufend.

#### **Kriterien in den Spezialfonds der liquiden Kapitalanlage**

Der CO<sub>2</sub>-Footprint der Spezialfonds der liquiden Kapitalanlage wird auf Portfolioebene ebenfalls grundsätzlich jährlich, jedoch mindestens alle zwei Jahre überprüft. Die Fondsmanager sind angewiesen, die von der ARAG angestrebte Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen für ihre Portfolios im angegebenen Zeitraum zu erreichen. Über den Grad der Zielerreichung wird halbjährlich im Rahmen der Anlageausschusssitzungen berichtet. Darüber hinaus werden für die intern verwalteten Spezialfonds weitere Vorgaben für die Neuanlage gemacht. Analog zur Vorgehensweise in der Direktanlage wird bei den Neuinvestitionen in den intern verwalteten Rentenspezialfonds sowohl der ITR als auch das EPS Quartile berücksichtigt. Es gelten die gleichen Richtwerte und Beschränkungen wie in der Direktanlage.

Alle genannten Vorgaben gelten ausschließlich für die Spezialfonds beziehungsweise Segmente von Spezialfonds der liquiden Kapitalanlage, die Aktien oder Unternehmensanleihen halten. Staatsanleihen und Pfandbriefe/Covered Bonds sind von der Regelung ausgenommen und dürfen weiterhin unter Einhaltung der Vorgaben aus der strategischen Asset-Allokation (prozentuale Zielgrößen je Assetklasse) und der Ausschlusslisten erworben werden.

#### **Einbindung in die Asset-Manager-Selektion**

Für Alternative Investments (Private Equity-, Infrastructure- und Real Estate-Fonds) ist eine quantitative Bewertung von ESG-Aspekten schwierig, da in der Regel Blindpool-Risiken gezeichnet werden. Für Private-Market-Fonds gelten aktuell nur geringe vereinheitlichte Publizitätspflichten; zudem sind nach wie vor nur wenige bis keine ESG-Rohdaten auf Portfolio-Ebene vorhanden.

Entsprechend fokussiert sich die ARAG bei der Integration von ESG-Kriterien in der Anlagestrategie für Alternative Investments auf den Auswahlprozess nachhaltig arbeitender Anlagemanager und das Vorhandensein einer nachvollziehbaren und angemessenen ESG-Strategie (das heißt insbesondere Verfügbarkeit und Anwendung einer ESG-Richtlinie, ein nachweislich regelmäßiges Überwachungssystem und ein transparentes Berichtswesen an die Investoren).

Die vorstehenden Überlegungen gelten unabhängig davon, ob Alternative Investments in der Direktanlage oder zum Beispiel über Spezialfondsstrukturen gehalten werden. Im Fall der indirekten Anlage über fremdverwaltete Spezialfonds findet dieser Prozess im Rahmen einer Kooperation zwischen den Gesellschaften und der Kapitalverwaltungsgesellschaft statt.

Darüber hinaus wird ein thematischer Ansatz gewählt, der zu einer Erhöhung von spezifischen Investments in der Kapitalallokation führt. In den kommenden Jahren ist im Rahmen des Alternative-Investments-Programms der sukzessive Aufbau eines als nachhaltig qualifizierten Portfolios geplant, das neben der Erreichung der dokumentierten Nachhaltigkeitsziele auch wirtschaftliches Potenzial aufweist.

### 2.2.3.3 Ziele

Die Richtlinie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage“ konkretisiert die ARAG Nachhaltigkeitsstrategie für das Management der Kapitalanlagen. Die strategischen Ziele für den Gesamtkonzern werden folgendermaßen definiert:

Die finanzierten Emissionen bezogen auf Scope 1 und 2 bei Aktien und Unternehmensanleihen (inklusive Pfandbriefe/Covered Bonds) im Kapitalanlagebestand sollen bis 2030 um weitere 40 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2023 reduziert werden. Der Basiswert aus dem Jahr 2023 liegt bei 215.000 t CO<sub>2</sub>e und ergibt sich aus der Berechnung der Emissionswerte für den Bestand zum Stichtag 31. Dezember 2023 ohne Normalisierung.

Der Basiswert ist ein gemittelter und gerundeter Wert aus Berechnungen, die zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt wurden. Dies entspricht bei einem unveränderten Kapitalanlageportfolio absoluten Emissionen in gerundeter Höhe von 130.000 t CO<sub>2</sub>e im Zieljahr 2030. Der Basiswert wurde aus dem Bestand zum 31. Dezember 2023 und den dazugehörigen Emissionswerten ermittelt. Das Basisjahr 2023 wurde aufgrund der angemessenen Datenabdeckung und -qualität ausgewählt. Ferner war das Jahr 2023 nicht mehr durch potenzielle wesentliche Verwerfungen aus der COVID-19-Pandemie beeinflusst.

Seit 2023 sind die absoluten und verzielten finanzierten Emissionen um rund 12 Prozent gestiegen, wobei der Anstieg maßgeblich auf den Zuwachs der Kapitalanlage zurückzuführen ist. Dieser betrug bei den verzielten Assetklassen circa 28 Prozent nach Buchwerten. Im Berichtsjahr 2025 sind die finanzierten Emissionen bei Aktien und Unternehmensanleihen (bezogen auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen) um circa 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken, bei einem gleichzeitigen Buchwertanstieg von circa 9 Prozent. Auch unter Berücksichtigung des Wachstums im Kapitalanlageportfolio entspricht die Entwicklung der verzielten finanzierten Emissionen nicht der ursprünglichen

Planung. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die gewählten Konzepte für die Kapitalanlage unter anderem auf die Finanzierung von Transformationsprozessen ausgerichtet sind. So wird beispielsweise der ITR als Investitionskriterium bei Neuanlagen herangezogen. Vor diesem Hintergrund ist ein anfänglicher Anstieg der finanzierten Emissionen im Zuge der Portfolioausrichtung grundsätzlich erwartbar.

Das Ziel für das Jahr 2030 wurde mittels Expert Judgement festgelegt und ist weder wissenschaftlich fundiert noch mit dem 1,5-Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris vereinbar. Ein Referenzziel gemäß ESRS 1–4 AR 26ff wird nicht angegeben, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein geeigneter Referenzpfad identifiziert werden konnte.

Das Ziel zur Reduktion der finanzierten Emissionen beschränkt sich auf Scope-3-Emissionen und umfasst rund 9 Prozent der Scope-3-Kategorie-15-Emissionen. Die Reduktionsziele der Kapitalanlage werden mit den im Abschnitt „Kennzahlen zu Scope-1-, -2- und -3-Emissionen“ beschriebenen THG-Emissionsreduktionszielen in Einklang gebracht, sodass keine Unterschiede in Bezug auf Berechnungslogik und zugrunde liegenden Scope bestehen.

Erreicht werden sollen diese Zwischenziele über die Anwendung einer Negativliste, Investmentkriterien für die Neuanlage von festverzinslichen Wertpapieren, Emissionsreduktionsvorgaben im Bereich der Spezialfonds der liquiden Kapitalanlage, die Einbindung von ESG-Aspekten in die Asset-Manager-Auswahl. Die bislang erreichte Emissionsreduktion konnte die ARAG durch die genannten Maßnahmen sowie durch den passiven Dekarbonisierungshebel erreichen. Eine Zuordnung und Aufschlüsselung der Emissionsreduktion auf die jeweiligen Maßnahmen und Hebel ist derzeit nicht möglich. Die Reduktionsmöglichkeiten des passiven Hebels hängen von Entwicklungen der Emittenten und des Markts ab, auf die die ARAG keinen Einfluss hat.

Die Überwachung der Fortschritte erfolgt im zuständigen Fachbereich und durch das dafür zuständige Vorstandsmitglied. Der Erreichungsgrad wird mindestens jährlich überprüft und entsprechend dem wissenschaftlichen Fortschritt und der Datenverfügbarkeit detailliert ermittelt. Die Daten bezieht die ARAG von externen Anbietern. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, verfolgt die ARAG in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in die Nachhaltigkeitsstrategie. Die genannten Maßnahmen sind zwar grundsätzlich geeignet, Emissionen auch für die Zukunft schrittweise zu reduzieren. Jedoch können diese derzeit aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht verlässlich quantifiziert werden.

Darüber hinaus unterstützt die ARAG keine Kapitalnehmer durch ihre Investitionen, die im Widerspruch zu den Standards für Menschenrechte, menschenwürdige Arbeit und Chancengleichheit stehen beziehungsweise keine Schritte zur ESG-konformen Transformation ihrer Tätigkeiten dokumentieren können. Zur Überprüfung des Investitionsverhaltens arbeitet die ARAG mit Ausschlusslisten (sowohl emittenten- als auch länderbezogen) und integrierten ESG-Ansätzen mit Fokus auf transitorischen Risiken. Für weitere Erläuterungen wird auf das Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ verwiesen.

Die Anpassung der Grundmenge und das Einbeziehen der Pfandbriefe in die Berechnung der finanzierten Emissionen folgt der Gruppierung der Kapitalanlage im Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF).

Interessenträger wurden bei der Zieldefinition nicht eingebunden. Neue Technologien sollen zur Zieldefinition bei den Kapitalanlagen nicht eingeführt werden.

## 2.3 Kennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt den Energieverbrauch und -mix der ARAG für das Berichtsjahr und das Vorjahr:

### Energieverbrauch und Energiemix

	2025	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0,0	0,0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	3.469,6	3.858,3
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	153,0	744,2
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0,0	0,0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus fossilen Quellen (MWh)	9.470,5	10.608,5
<b>(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)</b>	<b>13.093,1</b>	<b>15.210,9</b>
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	56,1%	58,4%
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	686,0	937,9
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (MWh)	2,9%	3,6%
(8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen etc.) (MWh)	184,6	102,0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus erneuerbaren Quellen (MWh)	9.203,2	9.364,4
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	180,2	425,0
<b>(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)</b>	<b>9.568,0</b>	<b>9.891,4</b>
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	41,0%	38,0%
<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)</b>	<b>23.347,1</b>	<b>26.040,2</b>

Für die Ermittlung des Energieverbrauchs und Energiemixes bezieht die ARAG sämtliche Gesellschaften des Konsolidierungskreises ein. Berücksichtigt wird jeweils die eingekaufte Energie (Strom und Wärme) für eigengenutzte Gebäude, selbst erzeugte Wärme, Kältemittel, eingekaufte Kälte, der Fuhrpark (Verbrennung und Strom), flüchtige Emissionen und der Verbrauch in Bezug auf gemietete Flächen. Der Umfang der Kennzahlen zu den Energieverbräuchen entspricht somit dem Umfang für die Ermittlung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen.

Für die Ermittlung der Kennzahlen zum Energieverbrauch werden grundsätzlich Verbrauchsdaten herangezogen. Sofern keine solchen Quellen vorliegen, nutzt die ARAG Schätzwerte. Schätzwerte sind immer dann erforderlich, wenn die entsprechenden Verbrauchsdaten zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts nicht oder nicht vollständig vorlagen. Dies kann vor allem das 4. Quartal eines Jahres oder den letzten Monat eines Jahres betreffen, jeweils in Abhängigkeit des Turnus der jeweiligen Abrechnung. Die Schätzungen betreffen insbesondere den Stromverbrauch.

Für eigengenutzte Gebäude werden die Primärdaten für den Verbrauch von eingekaufter Energie in der Regel aus Abrechnungen von Lieferanten erhoben. Darüber hinaus werden Zählerstände teilweise monatlich erfasst. Im Falle von angemieteten Objekten werden die Daten aus Nebenkosten- und Betriebskostenabrechnungen genutzt. Dies betrifft insbesondere die Hauptgeschäftsstellen, die Vertriebsdirektionen sowie die Sportbüros. Zudem werden unter den Energieverbräuchen auch die Verbräuche von Diesel oder Heizöl erfasst, die für Notstromaggregate benötigt werden. Die im Geschäftsjahr verbrauchten Mengen werden anhand von Rechnungen durch den Gebäudedienstleister erfasst. Ebenfalls anhand von Rechnungen erfasst werden die Verbräuche des Fuhrparks. Sofern keine Primärdaten vorliegen, werden Schätzwerte beziehungsweise Nebenkostenabrechnungen des Vorjahres genutzt. Diese werden jeweils validiert.

Alle vier Jahre wird ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchgeführt, um systematisch den Energieverbrauch und die Energieeffizienz eines Unternehmens zu analysieren und potenzielle Einsparungen zu identifizieren. Das Energieaudit wurde im Jahr 2025 durchgeführt. Neben den eigengenutzten Immobilien werden unter den Energieverbräuchen ebenfalls die Verbräuche von Immobilien ausgewiesen, die die ARAG vermietet. Darunter fallen die Verbräuche von Strom, Wasser und die Heizverbräuche. Grundsätzlich gilt auch für diese Gebäude, dass stets die bestmögliche Datenquelle zu nutzen ist. Entsprechend werden, wo möglich, analog zu den eigengenutzten Immobilien, Ist-Daten erhoben. Angaben oder Messwerte zum Mieterstrom liegen nicht vor. Daher wird dieser anhand

eines Pauschalansatzes pro Quadratmeter Wohn- beziehungsweise Bürofläche geschätzt. Derzeit werden einheitlich für Büro- und Wohnflächen 60 kWh/m<sup>2</sup> zugrunde gelegt.

#### **Veränderungen im Energieverbrauch und Energiemix im Vergleich zum Vorjahr**

Der Gesamtenergieverbrauch 2025 ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 10 Prozent von 26.040,2 MWh auf 23.347,1 MWh gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang im Gesamtverbrauch fossiler Energie zurückzuführen.

Für diese Entwicklung waren zwei Faktoren maßgeblich. Zum einen konnte der Brennstoffverbrauch aus Rohöl- und Erdölzerugnissen infolge der fortschreitenden Elektrifizierung des Fuhrparks reduziert werden. Zum anderen wurde der Grünstromanteil weiter erhöht, sodass der Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus fossilen Quellen gesenkt wurde. Darüber hinaus konnte durch die weiteren im Abschnitt „Maßnahmen“ beschriebenen Maßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb auch der Verbrauch erneuerbarer Energien reduziert werden.

Ferner ergibt sich eine Abweichung aus der geänderten Zuordnung einer Heizungsanlage: Im Jahr 2024 wurden diese als selbstbetriebene Anlage erfasst und entsprechend den Scope-1-Emissionen beziehungsweise der Zeile (3) in obiger Tabelle zugeordnet. Im Jahr 2025 wurde die Heizungsanlage als nicht selbstbetrieben umgewidmet, wodurch eine Zuordnung zu den Scope-2-Emissionen und der Zeile (5) der obigen Tabelle erfolgt ist. Die Vergleichsangaben wurden nicht angepasst, da durch die Zuordnung kein Effekt auf die Höhe des Gesamtverbrauchs in Zeile (6) entsteht.

#### **THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen**

Für die Berechnung der Emissionen nach Scope 1, 2 und 3 verwendet die ARAG eine technische Berechnungslösung.



	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre				
	Basisjahr	2024	2025	Veränderung in %	2030	2035	2055	Jährlich % Ziel/Basisjahr
<b>Scope-1-THG-Emissionen</b>								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2e</sub> )	-	1.492,0	1.200,1	- 24,3	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-
<b>Scope-2-THG-Emissionen</b>								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2e</sub> )	-	4.777,4	4.979,4	4,1	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2e</sub> )	-	3.974,1	3.535,9	- 12,4	-	-	-	-
<b>Signifikante Scope-3-THG-Emissionen</b>								
Gesamte Indirekte Brutto-THG-Emissionen (Scope 3) (t CO <sub>2e</sub> )	-	2.469.177,8	2.689.427,9	8,2	-	-	-	-
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	-	2.517,1	2.779,9	9,5	-	-	-	-
[Optionale Unterkategorie; Cloud Computing und Rechenzentrumsdienstleistungen]	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-
2. Investitionsgüter	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	2.026,2	1.501,1	- 35,0	-	-	-	-
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-
5. Abfallaufkommen in Betrieben	-	82,3	85,6	3,9	-	-	-	-
6. Geschäftsreisen	-	2.794,9	2.809,3	0,5	-	-	-	-
7. Pendelnde Arbeitnehmer	-	4.286,9	6.171,0	30,5	-	-	-	-
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-
9. Nachgelagerter Transport	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-
11. Verwendung verkaufter Produkte	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-
14. Franchises	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-
15. Investitionen	-	2.457.470,6	2.676.081,0	8,2	-	-	-	-
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO <sub>2e</sub> )	-	2.475.447,1	2.695.607,4	8,2	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO <sub>2e</sub> )	-	2.474.643,9	2.694.163,9	8,1	-	-	-	-

### Änderungen der Vergleichsinformationen aufgrund von Fehlern in der Vergleichsperiode

Die ursprünglichen und angepassten Werte für die Vergleichsperiode sind wie folgt:

	2024 ursprünglich	2024 korrigiert	Absolute Differenz	Differenz in %
Standortbezogene Scope-2-THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	3.352,9	4.777,4	1.424,5	42,5%
Marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	4.483,7	3.974,1	- 509,6	- 11,4%
Scope-3.3-Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope-1 oder Scope-2 enthalten)	2.177,3	2.026,2	- 151,1	- 6,9%
Gesamte indirekte Brutto-THG-Emissionen (Scope-3) (t CO <sub>2</sub> e)	2.469.328,9	2.469.177,8	- 151,1	0,0%
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	2.474.173,7	2.475.447,1	1.273,4	0,1%
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	2.475.304,6	2.474.643,9	- 660,7	0,0%

Aufgrund eines fehlerhaften Dateninputs im Zusammenhang mit eingekaufter Energie und dem elektrifizierten Fuhrpark ergab sich ein Berechnungsfehler in den Scope-2-Emissionen mit den entsprechenden Folgewirkungen bei Scope-3.3 sowie den Summen zu Scope-3 und den Gesamt-THG-Emissionen in der Tabelle zu THG-Emissionen. Der Fehler bei den Scope-2-Emissionen betrug 42,5 Prozent standortbezogen, beziehungsweise 11,4 Prozent marktbezogen. Gemessen an den Gesamtemissionen betrug der Fehler standortbezogen 0,1 Prozent beziehungsweise 0,0 Prozent marktbezogen. Die ARAG arbeitet kontinuierlich an Berichterstattungsprozessen, um deren Qualität zu erhöhen und weitere Fehler zu verhindern.

#### Scope-1- und -2-Emissionen

Die Berechnung der Scope-1- und -2-Emissionen erfolgt basierend auf dem Energieverbrauch. Analog zum Energieverbrauch umfassen die Scope-1- und -2-Emissionen den gesamten Konsolidierungskreis, sowie entsprechend auch die fremdgenutzten Immobilien. Die Energieverbräuche werden mit den jeweiligen Emissionsfaktoren umgerechnet.

Die Scope-1-Emissionen enthalten die Emissionen aus dem Verbrauch von fossilen Brennstoffen zur Wärmeerzeugung in den eigen- und fremdgenutzten Immobilien, aus Kältemittelverlusten sowie aus dem eigenen Fuhrpark. Die Scope-2-Emissionen enthalten hingegen die Emissionen aus dem Stromverbrauch und dem Verbrauch von Fernwärme. Dabei wird zwischen der standort- und der marktbasierten Berechnung unterschieden. Die Berechnung der standortbezogenen Scope-2-Emissionen erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen Emissionsintensität des lokalen Stromnetzes. Unabhängig vom jeweiligen individuellen Stromverbrauch des Betriebs wird der Emissionsfußabdruck des Stromnetzes anteilig auf die von ihm verbrauchte Strommenge verteilt. Die Berechnung der marktbasierten Scope-2-Emissionen erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen Emissionsintensität eines bestimmten Kaufvertrags oder einer Vereinbarung für Energie.

Der Anteil der marktbasierten Scope-2-Emissionen, die mit gebündelten Instrumenten in Form von Renewable Energy Certificates (REC) verknüpft sind, liegt bei 39,60 Prozent (2024: 35,2 Prozent). Der für den Verkauf und Kauf von Energie verwendete Anteil von vertraglichen Instrumenten, die nicht mit Energieattributen gebündelt sind, liegt bei 39,54 Prozent (2024: 35,16 Prozent).

Für den Immobilienbestand, der ARAG werden zu 100 Prozent Bedarfsnachweise genutzt. Von den dargestellten Emissionen resultieren 1.200,1 t CO<sub>2</sub>e (2024: 1.492 t CO<sub>2</sub>e) Scope-1-Emissionen, 4.979,4 t CO<sub>2</sub>e (2024: 4.483,7 t CO<sub>2</sub>e) Scope-2-Emissionen nach der marktbezogenen Methode sowie 3.535,9 t CO<sub>2</sub>e (2024: 3.352,9 t CO<sub>2</sub>e) Scope-2-Emissionen nach der standortbezogenen Methode aus dem finanziellen Konsolidierungskreis.

#### Scope-3-Emissionen

Neben den Scope-1- und Scope-2-Emissionen weist die ARAG ebenfalls Emissionen aus allen signifikanten Scope-3-Kategorien aus. Innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs wurden die folgenden Kategorien als signifikant identifiziert:

- Erworbene Waren und Dienstleistungen (Kategorie 1)
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Kategorie 3)
- Abfallaufkommen im Betrieb (Kategorie 5)

- Geschäftsreisen (Kategorie 6)
- Pendeln der Arbeitnehmer (Kategorie 7)
- Finanzierte Emissionen (Kategorie 15)

Unter **Kategorie 1 „Erworbene Waren und Dienstleistungen“** fallen die Gewinnung und Verarbeitung von Rohmaterialien, Hilfsstoffen und Verbrauchsgütern im Büro. Dazu zählen bei der ARAG Druckprodukte, Büropapier, Wasser, externe Rechenzentren, elektronische Geräte sowie die Gastronomie. Für die Hauptgeschäftsstellen, die Vertriebsdirektionen und Sportbüros wird lediglich das Büropapier ausgewiesen.

**Kategorie 3 „Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie“** (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) umfasst Vorkettenemissionen zu Wärme und Strom. Hierzu zählen vorgelagerte Emissionen von gekauften Brennstoffen und eingekauftem Strom, Übertragungs- und Verteilungsverluste, Erzeugung von gekauftem Strom, der an Endverbraucher verkauft wird, sowie Extraktion und Transport von im Unternehmen eingesetztem Erdgas. Die Vorkettenemissionen werden automatisch durch das ClimatePartner Tool erfasst.

Darüber hinaus erfasst die ARAG Emissionen in **Kategorie 5 „Abfallaufkommen im Betrieb“**, worunter Emissionen aus Produktionsabfällen, Betriebsabfällen, Deponierung, Recycling und Verbrennung fallen.

**Emissionen aus Geschäftsreisen werden in Kategorie 6** erfasst. Hierzu zählen Flüge, Bahnfahrten, Fahrten mit Miet- und Privatfahrzeugen sowie Hotelübernachtungen.

Das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden wird unter **Kategorie 7 „Pendeln der Arbeitnehmer“** erfasst. Die Anfahrt der Mitarbeitenden wird anhand von Schätzungen vorgenommen. Darüber hinaus bezieht die ARAG Emissionen ein, die entstehen, wenn die Mitarbeitenden im Homeoffice tätig sind.

Für die ARAG gehören die THG-Bruttoemissionen der **Kategorie 15 „Finanzierte Emissionen“** zu den signifikanten Scope-3-Kategorien. Die Berechnung der finanzierten Emissionen erfolgt nach dem PCAF-Standard.<sup>1</sup> PCAF ist ein globaler Standard für Versicherungen und Finanzinstitute zur Messung der CO<sub>2</sub>-Emissionen ihrer Anlage- und Kreditportfolios.

#### **Angaben zu Schätzungen in der Berechnung der Treibhausgasemissionen**

Aufgrund eingeschränkter Verfügbarkeit von Verbrauchs- und Aktivitätsdaten wurden im Rahmen der Emissionsberechnung für bestimmte Emissionskategorien der Scopes 1 bis 3 standortspezifische Schätzungen vorgenommen. Die einzeln vorgenommenen Schätzungen werden im Folgenden weiter erläutert.

Im Bereich Lebensmittel und Getränke erfolgten die Berechnungen bei fehlenden Verbrauchsdaten überwiegend auf Grundlage von Annahmen zum durchschnittlichen Verbrauch je Mitarbeitendem sowie der jeweiligen Mitarbeiterzahl.

Für das Abfallaufkommen im Betrieb wurden bei fehlenden Daten flächenbasierte Hochrechnungen unter Verwendung von Standardwerten angewendet. Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen wurden anhand von Annahmen zu Material, Gewicht, Stückzahlen oder Bestellvolumina ermittelt.

Ein zentraler methodischer Ansatz war die flächenbasierte Allokation beziehungsweise Schätzung von Energie- und Wasserverbräuchen. In mehreren Ländern, darunter Dänemark, Norwegen, Kanada und Schweden, lagen lediglich Gesamtverbräuche auf Gebäudeebene vor. Hier wurden Energie-, Wasser- und Abfallverbräuche anteilig auf Basis der genutzten Bürofläche berechnet. An den Standorten Slowenien, Belgien, Portugal sowie für die fremdgenutzten Immobilien in Spanien und Deutschland wurden fehlende Daten durch eine flächenbasierte Schätzung ergänzt. Darüber hinaus kamen in mehreren Fällen Vergleichs- und Vorjahresdaten zur Anwendung: In Slowenien und den Niederlanden wurden teilweise Vorjahreswerte genutzt, während Schweden, Dänemark und Finnland ergänzend auf Vergleichsdaten aus Norwegen zurückgriffen.

<sup>1</sup> PCAF (2022), The Global GHG Accounting and Reporting Standard, Part A: Financed Emissions (Second Edition)

In Italien wurden fehlende Wasserverbrauchsdaten für Teile des Jahres mittels linearer Hochrechnung auf ein vollständiges Kalenderjahr ergänzt. Für Österreich lagen aufgrund eines Standortzugs keine vollständigen Primärdaten vor, sodass Emissionen aus externen Rechenzentren auf Basis von Vorjahresdaten sowie Geschäftsreisen anhand von Erfahrungswerten geschätzt wurden.

Im Bereich Mobilität lagen in Norwegen und Kanada keine vollständigen Datensätze zu Geschäftsreisen mit Privat- und Mietfahrzeugen vor. Die Emissionen wurden daher mithilfe länderspezifischer Annahmen zu Fahrdistanzen sowie zur Verteilung von Verbrenner-, Hybrid- und Elektrofahrzeugen berechnet. Emissionen aus mobiler Verbrennung in Spanien sowie Bahnreisen im Vereinigten Königreich wurden ausgabenbasiert geschätzt. Für Bahnreisen in Italien erfolgte die Berechnung auf Basis gemeldeter Reisedaten und standardisierter Emissionsfaktoren. Der Mitarbeiterpendelverkehr in Belgien wurde anhand der Anzahl der Beschäftigten, angenommener Büroanwesenheitstage sowie durchschnittlicher Emissionsfaktoren pro Mitarbeitenden und Tag ermittelt.

### **Veränderungen der Emissionskennzahlen im Berichtsjahr**

Der Anstieg der Gesamt-THG-Emissionen ist im Wesentlichen auf die höheren Scope-3-THG-Emissionen zurückzuführen.

Der Rückgang der marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen um 27 Prozent ist auf Effizienzgewinne im Energieverbrauch sowie auf den weiter ausgebauten Einsatz von Grünstrom und einem damit ansteigenden Grünstromanteil zurückzuführen. Parallel dazu wurde der Stromverbrauch insgesamt reduziert. Die Veränderung der berichteten Scope-2-Emissionen ist teilweise durch die Anpassung der Vergleichsangaben bedingt.

Auch in einzelnen Scope-3-Kategorien zeigen sich wesentliche Reduktionen der THG-Emissionen. Die Emissionen in Kategorie 3 „Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie“ konnten um 45 Prozent reduziert werden. Treiber hierfür waren neben dem geringeren Stromverbrauch auch optimierte Emissionsfaktoren in der Vorkette sowie die Aktualisierung des Fernwärmefaktors. Ergänzend bewirkten strukturelle Dekarbonisierungsmaßnahmen in den Ländergesellschaften in den Scope-1-Kategorien eine Senkung um 24,3 Prozent, was sich ebenfalls im Rückgang der Kategorie-3-Emissionen widerspiegelt.

Demgegenüber stehen gegenläufige Entwicklungen in den einzelnen Bereichen der Scope-3 Emissionen. In Kategorie 1 „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ kam es zu einem Anstieg der Emissionen um 9,5 Prozent, insbesondere infolge höherer Emissionen eines extern zugekauften Rechenzentrums in Spanien. Die Emissionen aus Kategorie 7 „Pendelverkehr der Mitarbeitenden“ sind im Vergleich zum Vorjahr um 30 Prozent angestiegen. Dies ist jedoch auf einer Erweiterung der Systemgrenzen bei der Definition von „Mitarbeitenden“ zurückzuführen. Im Unterschied zur Definition im Berichtsabschnitt „Sozialinformationen“ wurden hierbei zusätzliche Beschäftigungsgruppen wie Selbstständige einbezogen.

Auch die Emissionen der Kategorie 15 „Investitionen“ erhöhten sich und stellen damit einen wesentlichen Einflussfaktor auf die Gesamtentwicklung der Emissionen dar. Der Anstieg ist im Wesentlichen volumenbedingt. Weitere Erläuterungen befinden sich im Abschnitt „Ziele“ in der Kapitalanlage.

### **Biogene Emissionen**

Die biogenen Emissionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 443,3 t CO<sub>2</sub>e (2024: 550,4 t CO<sub>2</sub>e). Hiervon entfallen 2,4 t CO<sub>2</sub>e (2024: 0,4 t CO<sub>2</sub>e) auf Scope-1, 93,9 t CO<sub>2</sub>e (2024: 296,6 t CO<sub>2</sub>e) auf Scope-2 sowie 347,0 t CO<sub>2</sub>e (2024: 253,4 t CO<sub>2</sub>e) auf Scope-3. Bei den Angaben zu den Scope-2-Emissionen ist der Anteil an Biomasse nicht von dem an biogenem CO<sub>2</sub> getrennt. THG-Emissionen anderer Treibhausgase als CO<sub>2</sub> sind ausgeschlossen.

Die Veränderung von rund 107 t CO<sub>2</sub>e im Jahr 2025 gegenüber 2024 ergibt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang der biogenen Scope-2-Emissionen und einem Anstieg der Scope-3-Emissionen. Der größte Teil des Rückgangs in den Scope-2-Emissionen resultiert überwiegend aus der deutlich größeren Erfassung des Stromverbrauchs mit lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren bei den fremdgenutzten Immobilien in Deutschland. Der Anstieg in den Scope-3-Emissionen ist auf eine Aktualisierung der Emissionsfaktoren für die Kategorien 3.5 „Abfallaufkommen in Betrieben“ und 3.6 „Geschäftsreisen“ sowie auf einen Anstieg der biogenen Emissionen aus der Kategorie 3.1 „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ zurückzuführen.



Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte beziehen sich auf den Bereich der finanzierten Emissionen:

### Treibhausgasemissionen nach Assetklassen

2025	Abgedeckte Assets (Buchwert)	Abdeckungs- quote	Scope-1- und -2- Emissionen	Scope 3 Kategorie 15	Emissionen gesamt	Emissions- intensität	DQS Scope 1+2	DQS Scope 3
	(in T€)	(in %)	(in t CO <sub>2e</sub> ) <sup>1</sup>	(in t CO <sub>2e</sub> )	(in t CO <sub>2e</sub> )	(in t CO <sub>2</sub> /Mio. €)	gewichtet	gewichtet
<b>Assetklasse</b>								
Notierte Aktien & Unternehmensanleihen	3.583.568	97,7%	217.998	1.953.819	2.171.817	606,0	1,6	3,7
Nicht notierte Aktien & Unternehmensanleihen	698.524	97,2%	23.511	99.932	123.443	176,7	2,3	4,0
Staatsanleihen	1.264.755	93,9%	243.256	137.565	380.821	301,1	3,6	4,0
<b>Insgesamt</b>	<b>5.546.847</b>	<b>96,7%</b>	<b>484.764</b>	<b>2.191.317</b>	<b>2.676.081</b>	<b>482,5</b>	<b>2,1</b>	<b>3,8</b>
Restliche Kapitalanlagen (Buchwert in T€)	1.189.083							

<sup>1</sup> Für Staatsanleihen Emissionen exklusive LULUCF

2024	Abgedeckte Assets (Buchwert)	Abdeckungs- quote	Scope-1- und -2- Emissionen	Scope 3 Kategorie 15	Emissionen gesamt	Emissions- intensität	DQS Scope 1+2	DQS Scope 3
	(in T€)	(in %)	(in t CO <sub>2e</sub> ) <sup>1</sup>	(in t CO <sub>2e</sub> )	(in t CO <sub>2e</sub> )	(in t CO <sub>2</sub> /Mio. €)	gewichtet	gewichtet
<b>Assetklasse</b>								
Notierte Aktien & Unternehmensanleihen	3.330.440	98,1%	239.877	1.751.445	1.991.322	597,9	2,2	4,0
Nicht notierte Aktien & Unternehmensanleihen	615.539	100,0%	25.758	95.120	120.878	196,4	2,4	4,0
Staatsanleihen	1.259.605	93,0%	245.323	99.947	345.270	274,1	3,7	4,0
<b>Insgesamt</b>	<b>5.205.584</b>	<b>97,1%</b>	<b>510.958</b>	<b>1.946.512</b>	<b>2.457.471</b>	<b>472,1</b>	<b>2,5</b>	<b>4,0</b>
Restliche Kapitalanlage (Buchwert in T€)	1.033.945							

<sup>1</sup> Für Staatsanleihen Emissionen exklusive LULUCF

Die Grundlage für die berichteten finanzierten Emissionen sind alle bilanzierten Geschäfte mit Finanzierungscharakter im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis der ARAG. Durch die Finanzierung der Geschäftspartner und deren wirtschaftlicher Aktivitäten trägt die ARAG auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen, die von diesen Unternehmen verursacht werden. Daher rechnet sich die ARAG einen Anteil der Emissionen zu, der durch ihre Finanzierung indirekt verursacht wird. Unter Berücksichtigung des PCAF-Standards werden die Emissionen für bilanzierte Fremd- und Eigenkapitalfinanzierungen von Unternehmen sowie Finanzierungen des öffentlichen Sektors, insbesondere Staatsanleihen, berechnet. Der finanzierte Anteil an den gesamten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen des Geschäftspartners wird über den Wert der Finanzierung, anteilig am Unternehmenswert gemäß PCAF, berechnet.

Der Standard zur Berechnung der finanzierten Emissionen bietet eine Methodik für bestimmte Assetklassen, während andere nicht abgedeckt werden. Die ARAG berechnet und berichtet die finanzierten Emissionen nur für Assetklassen, für die eine Methodik vorliegt. Zu den Assetklassen, für die derzeit keine Methodik vorliegt, gehören insbesondere Investitionen in Fonds und verbriefte Produkte. Diese werden unter „Restliche Kapitalanlagen“ ausgewiesen. Für Finanzierungen von börsennotierten und nicht börsennotierten Unternehmen werden Emissionen für Aktien, Anleihen und Kredite berechnet. Im öffentlichen Sektor sind vor allem die Staatsanleihen sowie Sub-Sovereigns Teil des Emissionsinventars.

Neben der Verfügbarkeit einer Berechnungsmethodik spielt auch die Datenverfügbarkeit eine wichtige Rolle bei der Berechnung der finanzierten Emissionen. Wenn verfügbar, werden Daten von höchster Qualität verwendet, die beispielsweise direkt von den Geschäftspartnern veröffentlicht werden. Üblicherweise handelt es sich um Daten, die einen Zeitversatz von 1–2 Jahren aufweisen. Idealerweise werden Primärdaten genutzt, doch diese liegen häufig nicht vor. In solchen Fällen greift man auf Schätzwerte zurück. Bei fehlenden veröffentlichten Informationen werden die Daten kundenspezifisch auf Grundlage

von sektor- und/oder länderspezifischen Durchschnittswerten abgeleitet. Da nicht alle zugrunde liegenden Daten dieselbe Qualität aufweisen, wird pro Assetklasse der gewichtete Data Quality Score (DQS) gemäß PCAF ermittelt und ausgewiesen. Anhand des PCAF-Standards werden Datenquellen auf einer Skala von 1 bis 5 eingeordnet, wobei veröffentlichte Daten höher bewertet werden als Schätzwerte. Beispielsweise erhalten von Unternehmen veröffentlichte Daten den DQS 2, während Sektordurchschnitte einen DQS von 4 erhalten.

Da bei der Erhebung der finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen teilweise Schätzverfahren eingesetzt werden, unterliegen die Ergebnisse einer gewissen Messungenauigkeit. Diese ergibt sich insbesondere daraus, dass bei fehlender Datenverfügbarkeit kundenspezifische Daten durch Durchschnittswerte oder andere Approximationsmethoden abgeleitet werden müssen. Dabei wird angenommen, dass die Kunden sektor- beziehungsweise länderspezifische Emissionen verursachen und ein entsprechender Durchschnittswert zugrunde gelegt wird. Dieser kann somit von den tatsächlichen Werten abweichen. In Fällen mit entscheidungsrelevanten Auswirkungen aktualisiert die ARAG Vergleichszahlen, wenn neue Informationen zu zuvor berichteten Schätzungen vorliegen.

In den nächsten Jahren werden sich die Datenverfügbarkeit und -qualität der ermittelten sektor- und länderspezifischen Durchschnittswerte voraussichtlich verbessern. In Bezug auf die Datenbasis ist daher in den kommenden Jahren eine Verbesserung der Genauigkeit zu erwarten.

### **Messung der Zielerreichung**

Die Unsicherheiten im Bereich der (finanzierten) Emissionen ergeben sich aus der Verwendung von Schätzwerten und Projektionen sowie aus den potenziellen Änderungen der Portfoliozusammensetzung der ARAG. Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen, vor allem im Zusammenhang mit den Stellhebeln, kann dennoch dazu beitragen, Emissionen aus dem Kapitalanlageportfolio zu reduzieren.

Folgende Kategorien werden als nicht signifikant eingestuft:

### Übersicht über die nicht signifikanten Kategorien

Kategorie	Begründung für die Nicht-Signifikanz
2. Investitionsgüter	Im Berichtsjahr wurden keine vorgelagerten Emissionen aus der Produktion von Investitionsgütern gekauft oder erworben. Entsprechend ist diese Kategorie nicht relevant für die ARAG.
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Als Versicherungsunternehmen bietet die ARAG keine physischen Produkte, sondern Dienstleistungen an. Entsprechend ist diese Kategorie nicht relevant für die ARAG.
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Die ARAG weist die Emissionen aus dem Betrieb von Vermögenswerten, die im Berichtsjahr geleast wurden (in der Regel gemietete Gebäude), bereits in den Scope-1- und -2-Emissionen aus. Entsprechend ist diese Kategorie nicht relevant für die ARAG.
9. Nachgelagerter Transport	Als Versicherungsunternehmen bietet die ARAG keine physischen Produkte, sondern Dienstleistungen an. Entsprechend ist diese Kategorie nicht relevant für die ARAG.
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	Als Versicherungsunternehmen bietet die ARAG keine physischen Produkte, sondern Dienstleistungen an. Entsprechend ist diese Kategorie nicht relevant für die ARAG.
11. Verwendung verkaufter Produkte	Als Versicherungsunternehmen bietet die ARAG keine physischen Produkte, sondern Dienstleistungen an. Entsprechend ist diese Kategorie nicht relevant für die ARAG.
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Als Versicherungsunternehmen bietet die ARAG keine physischen Produkte sondern Dienstleistungen an. Entsprechend ist diese Kategorie nicht relevant für die ARAG.
13. Nachgelagerte vermietete/verleaste Wirtschaftsgüter	Die ARAG weist die Emissionen aus dem Betrieb von Vermögenswerten, die im Berichtsjahr an andere Unternehmen geleast wurden (in der Regel vermietete Gebäude), bereits in den Scope-1- und -2-Emissionen aus. Entsprechend ist diese Kategorie nicht relevant für die ARAG.
14. Franchises	Als Versicherungsunternehmen tritt die ARAG nicht als Franchisegeber auf. Daher ist diese Kategorie nicht relevant für die ARAG.

Insgesamt wurden circa 6 Prozent der Scope-1 und circa 33 Prozent der Scope-2-Emissionen mit Hilfe von Schätzungen und Annahmen hochgerechnet. Der anhand von Primärdaten berechnete Anteil an Scope-3-Emissionen betrug im Geschäftsjahr 33,5 Prozent (2024: 11,3 Prozent) und anhand von Sekundärdaten 66,5 Prozent (2024: 88,7 Prozent).

Eine Messung der versicherungsbedingten Emissionen erfolgt zum aktuellen Zeitpunkt nicht, da noch keine ausreichenden Daten vorliegen. Es werden jedoch Vorbereitungen für eine spätere Quantifizierung getroffen. Erste Datenerhebungen und methodische Überlegungen zu den Berechnungen sind in Vorbereitung und werden validiert. Der Ausweis der Emissionen und zugehörigen Reduktionsziele erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, um eine aussagekräftige Messung und Zielsetzung zu gewährleisten.

### Treibhausgasintensität

THG-Intensität pro Nettoerlös	2025	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> e/€)	0,0	0,0
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> e/€)	0,0	0,0

Die THG-Intensität ist definiert als das Verhältnis der THG-Emissionen zu den Nettoeinnahmen des Unternehmens. Als Bezugsgröße für die Nettoeinnahmen nutzt die ARAG die Position „Gebuchte Bruttobeiträge“ der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Konzernberichts. Die THG-Intensität wird unter der Betrachtung von Scope-2-Emissionen nach der standortbezogenen und nach der marktbezogenen Ermittlungsmethodik dargestellt.

### Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung:

Die ARAG wendet kein internes CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem an.

## 3 Sozialinformationen

### 3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Der Standard S1 – Arbeitskräfte im Unternehmen betrifft ausnahmslos den eigenen Geschäftsbetrieb. Aus diesem Grund wurden innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse ausschließlich Auswirkungen, Chancen und Risiken innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs betrachtet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen sowie ein wesentliches Risiko innerhalb der Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ identifiziert. Darüber hinaus wurde innerhalb des Nachhaltigkeitsaspekts „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“ eine Auswirkung zum Unterthema „Datenschutz“ als wesentlich eingestuft. Die wesentlichen Auswirkungen und Risiken wurden wie folgt definiert:

- Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit/Flexwork, Bezahlung zu mindestens tariflichen Standards, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben) beeinflusst die Mitarbeitenden positiv und trägt zur Mitarbeiterbindung bei.
- Die über die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen hinausgehenden Regelungen zur Mitbestimmung erweitern die Möglichkeiten der Mitwirkung von Mitarbeitenden im Arbeitsalltag positiv.
- Die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Regelungen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit können sich positiv auf die Gesundheitsbelange der Mitarbeitenden auswirken.
- Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz können sich positiv auf die Mitarbeitenden auswirken.
- Umfassende Möglichkeiten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung fördern die Entwicklung der Fähigkeiten und Führungsqualitäten der Mitarbeitenden.

- Die ARAG verfügt über verschiedene personenbezogene Daten der Mitarbeitenden. Durch ein Datenleck könnte es zu einem Verlust personenbezogener Daten kommen.
- Eine unzureichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal kann eine Bedrohung für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens darstellen. Daraus können relative Ineffizienzen und überdurchschnittliche Kosten für Talent-Prämien resultieren.

Potenzielle negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse im Kontext des Datenschutzes identifiziert.

Die ARAG differenziert zwischen angestellten und nicht angestellten Mitarbeitenden. Angestellte Mitarbeitende stehen in einem Arbeitsverhältnis mit einem Unternehmen des ARAG Konzerns. Zu den verschiedenen Angestelltenverhältnissen der ARAG gehören:

- Festangestellte Mitarbeitende mit einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag
- Werkstudenten/Aushilfen
- Auszubildende und duale Studenten
- Praktikanten

Im Sinne der Nachhaltigkeitserklärung umfasst die Arbeitnehmerdefinition festangestellte Mitarbeitende mit einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag sowie Werkstudenten/Aushilfen. Auszubildende und Praktikanten werden aufgrund ihres Ausbildungsstatus hierbei nicht berücksichtigt. Diese Abgrenzung deckt sich mit der Arbeitnehmerdefinition im Lagebericht.

Da bei der ARAG alle Mitarbeitenden ihre Tätigkeiten primär im Büro ausüben und sich die Tätigkeiten nur inhaltlich unterscheiden, wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine Unterscheidung bezüglich der Merkmale der Mitarbeitenden, der Tätigkeiten derselben oder des Arbeitsumfelds vorgenommen.

Die von der ARAG identifizierten wesentlichen Auswirkungen betreffen alle angestellten Mitarbeitenden des Konzerns. Nicht angestellte Mitarbeitende hingegen sind bei einem Drittunternehmen angestellt und erbringen ihre Dienstleistungen insbesondere im Bereich

der Informationstechnologie für die ARAG. Nicht angestellte Mitarbeitende haben aufgrund ihres Status keinen Zugang zu den Maßnahmen und Verfahren der ARAG und sind daher von deren Auswirkungen nicht betroffen.

Die wesentlichen Auswirkungen stehen in einem engen Zusammenspiel mit der Konzernstrategie ARAG 5>30. In dieser wurde festgelegt, dass Vielfalt bei der ARAG gefördert werden soll. Wesentliche Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft wurden nicht identifiziert. Folglich gibt es keine, die ausschließlich für bestimmte Personengruppen der Mitarbeitenden relevant sind.

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der ARAG identifiziert, die aus Übergangsplänen zur Reduzierung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Umsetzung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten resultieren.

Die ARAG übt als Dienstleistungsunternehmen in der Versicherungsbranche keinerlei Tätigkeiten aus, die ein Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit oder Kinderarbeit darstellen.

Die folgenden qualitativen Auswirkungen beziehen sich vorwiegend auf die nationalen Gesellschaften des ARAG Konzerns. Die ausländischen Gesellschaften des ARAG Konzerns sind angehalten, eigene Regelwerke unter Berücksichtigung nationaler Vorschriften zu erlassen, sofern keine weiteren Konkretisierungen hierzu im folgenden Bericht vorgenommen werden. Die später folgenden Kennzahlen umfassen sowohl die nationalen als auch die internationalen Einheiten des ARAG Konzerns.

### 3.1.1 Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Der Bereich Human Resources (HR) der ARAG verfügt über eine Vielzahl von Konzepten zum Management seiner wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften und zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten. Die strategische Ausrichtung des Bereichs HR baut hierbei auf der Konzernstrategie „ARAG 5 >30“ und den dort festgelegten Zielen auf.

Die ARAG betont als unabhängiger und familiengeführter Versicherer das werteorientierte Handeln durch die Einführung der **Integrity Guideline**. Diese Richtlinie legt fest, wie die Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens gestaltet wird, und beschreibt nicht nur gesetzliche Standards, sondern auch die ethischen Prinzipien, die das Verhalten aller Mitarbeitenden leiten sollen. Die Richtlinie konkretisiert damit die ARAG Essentials und ergänzt die Vorgaben der **Compliance-Leitlinie**. Verstöße gegen die Integrity Guideline können bei der jeweiligen Führungskraft, der HR-Abteilung, dem Betriebsrat, Compliance oder den eigens bereitgestellten Vertrauenspersonen gemeldet werden. Die Integrity Guideline gilt für alle Mitarbeitenden des nationalen ARAG Konzerns. Um die Inhalte der Integrity Guideline zu vermitteln, erhalten die Mitarbeitenden unter anderem ein Onlinetraining. Dieses Training ist ein fester Bestandteil des Onboarding-Prozesses für neue Mitarbeitende und muss alle zwei Jahre erneut absolviert werden. Zudem betont die Integrity Guideline ausdrücklich, dass jeglicher Form von Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung oder Alter bei der ARAG keinerlei Raum gewährt wird. Weitere Ausführungen zu den Leitlinien befinden sich im Kapitel „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“.

Zur Förderung flexibler Arbeitsbedingungen verfügt die ARAG über eine Vielzahl nationaler Betriebsvereinbarungen. Hierzu gehört unter anderem die „**Betriebsvereinbarung flexible Arbeitszeit**“. Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist es, den Mitarbeitenden unter Berücksichtigung einer hohen Servicequalität gegenüber unseren Kunden größtmögliche Freiräume für eine individuelle und flexible Ausgestaltung ihrer Arbeitszeit zu gewährleisten. Dies soll insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördern. Betriebsvereinbarungen über flexible Arbeitszeit bestehen in den ARAG Gesellschaften ARAG SE, ARAG Allgemeine, Interloyd, ARAG Krankenversicherung, ARAG IT und Cura. Ausgenommen von dieser Betriebsvereinbarung sind innerhalb der Gesellschaften leitende Angestellte, Mitarbeitende auf der zweiten Führungsebene sowie wenige weitere Mitarbeitergruppen aufgrund von einzelnen vertraglichen Besonderheiten oder besonderen Funktionen. Diese Mitarbeitenden stimmen die Ausgestaltung ihrer Arbeitszeit individuell mit ihrer jeweiligen Führungskraft ab.

Darüber hinaus besteht die „**Betriebsvereinbarung mobiles Arbeiten**“. Sie fördert in den vorgenannten nationalen ARAG Gesellschaften das ortsunabhängige Arbeiten der Mitarbeitenden in Form von mobiler Arbeit von mindestens 40 Prozent und bis zu 80 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit. Diese Betriebsvereinbarung zielt neben der zeitlichen Flexibilität darauf ab, berufliche und private Interessen der Mitarbeitenden besser in Einklang zu bringen und damit die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen. Neben diesen sozialen Aspekten tragen reduzierte Fahrtzeiten und damit geringere Emissionen positiv zur Ressourcenschonung bei. Ausgenommen von dieser Betriebsvereinbarung sind innerhalb der Gesellschaften ebenfalls leitende Angestellte, Mitarbeitende auf der zweiten Führungsebene sowie wenige weitere Mitarbeitergruppen aufgrund von einzelnen vertraglichen Besonderheiten oder besonderen Funktionen. Diese Mitarbeitenden stimmen, sofern ihre Tätigkeit mobile Arbeit grundsätzlich zulässt, ihren Anteil an mobiler Arbeitszeit individuell mit ihrer Führungskraft ab.

Die „**Richtlinie zum mobilen Arbeiten im Ausland**“ erweitert die Möglichkeiten der bestehenden Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten, indem sie eine ortsungebundene Erbringung der Arbeit ermöglicht. Mit dieser Richtlinie haben alle Mitarbeitenden des nationalen ARAG Konzerns die Möglichkeit, bis zu zehn Tage pro Jahr privat motiviert in 22 Ländern des europäischen Auslands mobil zu arbeiten. Ziel dieser Richtlinie ist es, die örtliche Flexibilität der Mitarbeitenden sowie deren Zufriedenheit weiter zu erhöhen.

Des Weiteren verfügt die ARAG über die „**Betriebsvereinbarung über Telearbeit zur Kinderbetreuung und Angehörigenpflege**“ in den nationalen Versicherungsgesellschaften ARAG SE, ARAG Allgemeine, Interloyd sowie ARAG Krankenversicherung. Diese Betriebsvereinbarung zielt primär auf die Förderung der Vereinbarung von Familie und Beruf ab. Sie ermöglicht es Mitarbeitenden, die Kinder unter zwölf Jahren oder pflegebedürftige Angehörige haben (sofern sie von den Mitarbeitenden selbst gepflegt werden), ihre Arbeit in Form von Telearbeit zu erbringen. Voraussetzung ist hierfür unter anderem ein aus betrieblicher Sicht telearbeitsfähiges Aufgabengebiet des Mitarbeitenden sowie die technisch mögliche und wirtschaftlich sinnvolle Einrichtung der häuslichen Arbeitsstätte. Liegen die in der Betriebsvereinbarung definierten Voraussetzungen vor, kann grundsätzlich jeder Mitarbeitende von der Option zur Telearbeit Gebrauch machen.

Die Einhaltung und Umsetzung aller Betriebsvereinbarungen und Richtlinien obliegt in oberster Verantwortung den jeweiligen Geschäftsleitungen. Darüber hinaus bestehen keine gesonderten Überwachungsprozesse.

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der jährlichen Risikoprüfung der Richtlinie zum mobilen Arbeiten im Ausland eine Anpassung der gewährten Zielländer vorgenommen. Für die übrigen vorgenannten Konzepte und Richtlinien wurden keine Änderungen vorgenommen.

Neben den oben genannten Konzepten beachtet die ARAG konsequent die gesetzlichen Bestimmungen, wodurch die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten sichergestellt ist. Die ARAG unterliegt unter anderem dem deutschen Arbeitsrecht, wodurch die Menschenrechte aller Mitarbeitenden geachtet und geschützt werden. Bei der Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Themen orientiert sich die ARAG an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals [SDGs]) und des Global Compact. Die strategischen Ansätze und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft, um eine kontinuierliche Verbesserung zu erzielen.

Zur Verankerung der Maßnahmen im Rahmen der Menschenrechtsstrategie orientiert sich die ARAG an den Ergebnissen der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich. Mitarbeitende müssen die konkrete Erwartungshaltung der ARAG im Rahmen der Vorgaben der ARAG Essentials anerkennen. Diese Vorgaben werden durch konkrete Prozesse in den Bereichen Einkauf, HR und Compliance ergänzt. Zur Sensibilisierung von Führungskräften mit Personalverantwortung finden Schulungsprogramme zu den Themen Chancengerechtigkeit und Schutz vor Diskriminierung statt. Für die Einhaltung der Menschenrechte unter Einbezug der Themen Menschenhandel sowie Zwangs- und Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette verfügt die ARAG ebenfalls über Prozesse und Vorgaben für Lieferanten, welche in Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie der Leitprinzipien der Vereinten Nationen stehen.

Die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie hat für die ARAG hohe Bedeutung. Bei Verletzungen leitet die ARAG angemessene Maßnahmen zur Aufdeckung von Verstößen und zur Abhilfe ein. Verstöße werden nicht toleriert; sie werden konsequent verfolgt und können rechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung von Anstellungsverhältnissen und

Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen. Bei Verstößen gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten setzt die ARAG umgehend angemessene Abhilfemaßnahmen um. Die ARAG stellt sicher, dass diese Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich im Inland und in der Regel ebenfalls im Ausland zur Beendigung der Verletzungen führen.

Um die Wirksamkeit der getroffenen Abhilfemaßnahmen festzustellen, erfolgt einmal im Jahr und anlassbezogen eine Prüfung durch die Menschenrechtsbeauftragte. Dabei werden die Erkenntnisse aus dem Hinweisgebersystem berücksichtigt.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist der Vorstand der ARAG SE.

Aufgrund des Geschäftsmodells und des Tätigkeitsfelds der ARAG sowie der gesetzlichen Vorschriften ist es für die ARAG selbstverständlich, dass Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit verboten sind. Folglich enthalten die Konzepte keine expliziten Aussagen zu diesen Themen.

Chancengerechtigkeit ist seit der Unternehmensgründung ein zentraler Anspruch der ARAG. Vor diesem Hintergrund legt die ARAG größten Wert darauf, allen Mitarbeitenden die gleichen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten – unabhängig von Alter, Nationalität, privaten Lebensumständen oder Familienstand.

Fairness und Offenheit sind in den ARAG Essentials als zentrale Unternehmenswerte verankert. Auch in den Führungsprinzipien ARAG Leadership Essentials hat die Vielfalt einen hohen Stellenwert. In der konzernweiten Unternehmensstrategie ARAG 5>30 ist die Förderung der Diversität unter dem Ziel „Winning Spirit“ eines der fünf zentralen Handlungsfelder der nächsten Jahre.

Die Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist für die ARAG als einem der weltweit größten Rechtsschutzversicherer ebenfalls selbstverständlich. Bereits 2017 unterzeichnete die ARAG die „Charta der Vielfalt“ – eine Unternehmensinitiative, die die Vielfalt in Unternehmen und Institutionen fördert und sich für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld einsetzt.

Darüber hinaus schaffen strukturelle Rahmenbedingungen ein gutes Umfeld für Vielfalt im Unternehmen. Entsprechend fördert die ARAG flexibles und ortsunabhängiges Arbeiten, insbesondere durch den Verzicht auf Kernarbeitszeiten und die Möglichkeit, zu 40 Prozent oder mehr im Homeoffice zu arbeiten oder einen Telearbeitsplatz einzurichten, wie bereits in der Erläuterung der bestehenden Betriebsvereinbarungen verdeutlicht. Die ARAG unterstützt die technische und ergonomische Ausstattung von Heimarbeitsplätzen. Sie stellt außerdem digitale Lerninhalte zur Verfügung, damit die Mitarbeitenden sich überall und unabhängig weiterqualifizieren können; diese Lernangebote stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Bei der ARAG können Führungskräfte auch in Teilzeit arbeiten. Die ARAG unterstützt die Karriere von Frauen und fördert ihren Anteil auf den oberen Führungsebenen. Somit verfolgt die ARAG das langfristige Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen zu steigern, bis ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis erreicht ist. Daher werden beispielsweise im Rahmen der Nachfolgeplanung gezielt Potenzialträgerinnen identifiziert.

Zur Förderung von Gleichbehandlung im Konzern sind darüber hinaus verschiedene dezentrale Institutionen eingesetzt. So sind die Schwerbehindertenbeauftragten und Vertrauenspersonen unabhängige Anlaufstellen für Mitarbeitende. Zudem können sich die Mitarbeitenden jederzeit an den Betriebsrat wenden. Alle diese Institutionen dienen unter anderem der Verhinderung, Eindämmung und Bekämpfung von Diskriminierung sowie Ungleichbehandlungen und bieten allgemeine Anlaufstellen für Mitarbeitende bei unterschiedlichsten Anliegen. Zusätzlich können Mitarbeitende anonym Beschwerden, die unter das Hinweisgeberschutzgesetz fallen, über ein speziell hierfür eingerichtetes Onlineportal einreichen.

## Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte

### Betriebliche Mitbestimmung

Um die Sichtweise der Mitarbeitenden berücksichtigen zu können, werden diese auf verschiedene Weise in die Prozesse eingebunden. Dabei beachtet die ARAG alle gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf mitbestimmungsrechtliche Themenstellungen. In einer engen Sozialpartnerschaft arbeitet die ARAG vertrauensvoll mit den Betriebsräten zusammen und schließt bei Bedarf mit diesen Betriebsvereinbarungen ab. Dazu gehören unter anderem wöchentliche Treffen auf operativer Ebene zwischen HR-Vertretern und den Betriebsratsvorsitzenden der ARAG SE sowie regelmäßige Gespräche zwischen den Betriebsräten und dem für Personalthemen zuständigen Vorstandsmitglied. Durch die regelmäßige Einbeziehung des Vorstandsmitglieds und der verantwortlichen HR-Vertreter (zum Beispiel in Form der Abteilungsleitung People Business Partnering) wird sichergestellt, dass die Sichtweisen der Arbeitnehmervertreter bei strategischen Unternehmensentscheidungen Berücksichtigung finden. Des Weiteren sind der HR-Bereich sowie weitere Fachbereiche der ARAG regelmäßige Gäste in den Sitzungen der Betriebsräte, um dort neue Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Belegschaft vorzustellen, diese gemeinsam zu diskutieren und Lösungen zu erarbeiten.

Die in einem regelmäßigen Turnus stattfindenden Austauschtermine zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretern sowie die Teilnahme an zum Beispiel Betriebsratssitzungen stellen eine dauerhaft wirksame und vertrauensvolle Zusammenarbeit der ARAG mit den Sozialpartnern sicher.

Der Betriebsrat informiert die Belegschaft regelmäßig transparent im Intranet über Ergebnisse aus Betriebsratssitzungen und Abstimmungen mit dem Arbeitgeber sowie Ergebnisse zu aktuellen Themen. Des Weiteren finden regelmäßig durch die Arbeitnehmervertreter organisierte Betriebsversammlungen statt, die als Plattform genutzt werden, um die Belegschaft zusätzlich über neuere Entscheidungen und Entwicklungen zu informieren.

Die ARAG ermöglicht den Arbeitnehmervertretern auf Kosten des Unternehmens im gesetzlichen Rahmen Schulungen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Arbeitnehmervertreter über das notwendige aktuelle Wissen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügen. Auf globaler Ebene finden zweimal im Jahr Sitzungen des internationalen SE-Betriebsrats statt. Auch hier referieren auf Wunsch der Interessenvertreter Vorstandsmitglieder und/oder obere Führungskräfte zu mitbestimmungsrelevanten Themen und gehen mit den Arbeitnehmervertretern in den Diskurs.

Darüber hinaus finden quartalweise Sitzungen des Wirtschaftsausschusses der ARAG SE statt, der auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes besteht. Bei den Sitzungen referieren die Vorstandsmitglieder der ARAG SE als fest etablierte Gäste die aktuelle wirtschaftliche Situation des Unternehmens und beraten zur weiteren Entwicklung.

### Mitarbeiterbefragungen

Zusätzlich finden regelmäßige, freiwillige, anonyme Mitarbeiterbefragungen statt wie die internationale Kulturanalyse in einem Rhythmus von zwei Jahren. Die ARAG legt großen Wert darauf, die Mitarbeitenden bei der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur mit einzubeziehen. Im September 2025 nahm die Belegschaft weltweit zum vierten Mal an einer Kulturanalyse teil. „Mehr als 3.700 Mitarbeitende beantworteten die Fragen zur Unternehmenskultur. National lag die Beteiligung bei 61 Prozent und international bei 56 Prozent. Die Analyse der Befragung zeigt ein insgesamt sehr positives Bild und ist eine Bestätigung der starken und lebendigen Unternehmenskultur konzernweit. Erneut wurden in der Befragung auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die Weiterempfehlungsbereitschaft ermittelt. Die Ergebnisse unterstreichen die starke Bindung der Belegschaft zum Unternehmen. 96 Prozent der Teilnehmenden gaben an, gerne bei der ARAG zu arbeiten. Der Employee Net Promoter Score (eNPS), der die Weiterempfehlungsbereitschaft der ARAG als Arbeitgeber unter den Mitarbeitenden abbildet, liegt bei 30. Trotz der sehr guten Werte sieht die ARAG vereinzelt Handlungsbedarf, so etwa beim Informationsfluss zwischen Abteilungen und Unternehmensbereichen. Hier wird sich der Konzern mit den Ursachen beschäftigen, um den Informationsaustausch zu verbessern.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Auszug aus den Ergebnissen der internen Kulturanalyse der ARAG für das Kalenderjahr 2025

Mit regelmäßigen „Live Talks“ der Unternehmensleitung schafft die ARAG die Möglichkeit zum Austausch zu aktuellen Themen und Entwicklungen. In diesem Format können auch Fragen der Belegschaft direkt gestellt werden.

### **Verhütung von Arbeitsunfällen**

Die ARAG verfügt über ein umfassendes Unfallverhütungskonzept, das aus mehreren zentralen Elementen besteht. Die **Gefährdungsbeurteilung** erfolgt tätigkeits- oder anlassbezogen. Dabei werden mögliche Gefährdungen sowie körperliche und psychische Belastungen analysiert, bewertet und dokumentiert. Die Aktualisierung erfolgt jährlich oder bei Bedarf, zum Beispiel bei Veränderungen von Arbeitsprozessen.

Des Weiteren verfügt die ARAG zur Verhütung von Arbeitsunfällen über ein **Notfallmanagementsystem**, das die bestehende Organisation der Ersten Hilfe sowie der Notfallmaßnahmen bei Bränden oder Unfällen mit anschließender Versorgung durch ausgebildete Ersthelfer und Bereitstellung von Erste-Hilfe-Material festlegt. Über die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl hinaus stehen der ARAG ausgebildete und regelmäßig fortgebildete Erst- und Brandschutzhelfer zur Verfügung. Dabei sorgt eine digitale Ersthelferalarmierung für schnelle medizinische Unterstützung am Ereignisort. Zusätzlich werden im jährlichen Turnus Evakuierungsübungen durchgeführt.

Die **organisatorischen Schutzmaßnahmen** umfassen eine bestehende Arbeitszeitregelung sowie regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und die Bereitstellung von Sicherheitsbeauftragten. Zudem finden quartalsweise Arbeitsschutzsitzungen statt. Zusätzlich werden Mitarbeitende durch Pflichtschulungen auf der digitalen Lernplattform der ARAG, Learn2Develop, im jährlichen Turnus über Gefahren, sicheres Verhalten, Notfallmaßnahmen sowie Ergonomie am Arbeitsplatz geschult und informiert.

Für die betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Belegschaft der ARAG stehen eine festangestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie ein externer Betriebsarzt zur Verfügung. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements **ARAGcare** verfügt die ARAG über ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und regelmäßige Angebote zur Gesundheitsförderung.

Zur kontinuierlichen Verbesserung und Kontrolle führt die ARAG regelmäßig gemeinschaftliche Betriebsbegehungen durch und lässt die Arbeitsschutzmaßnahmen durch Arbeitsmediziner und Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie durch die Betriebsräte überprüfen.

Die ARAG hat als Versicherungsunternehmen im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Auswirkungen der CO<sub>2</sub>-Reduktion und des Übergangs zu umweltfreundlicheren, klimaneutralen Tätigkeiten identifiziert, die beispielsweise in Umstrukturierungen, Arbeitsplatzverlust oder -schaffung etc. resultieren. Dennoch werden alle Mitarbeitenden im Rahmen von CO<sub>2</sub>-Reduktionsmaßnahmen eingebunden. Hierzu zählen unter anderem die Reduktion von Ausdrucken oder die Nutzung von Angeboten zur emissionsreduzierten Anreise ins Büro.

### **Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann**

Ein allgemeiner Ansatz zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft besteht nicht. Bei Anlass werden jedoch gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß dem Betriebsverfassungsgesetz, die jeweiligen Gremien der Arbeitnehmervertretungen beteiligt. Eine Beurteilung der Wirksamkeit beschlossener Maßnahmen erfolgt ebenfalls im Austausch mit den Arbeitnehmervertretungen.

Zur Äußerung von Anliegen, Bedürfnissen und Beschwerden durch die Belegschaft sind unterschiedliche dezentrale Institutionen im Unternehmen etabliert. Zu diesen gehören die Betriebsräte, die Schwerbehindertenvertretung sowie die Vertrauenspersonen. Die Betriebsräte vertreten die Interessen aller Mitarbeitenden im Betrieb im Einklang mit dem Betriebsverfassungsgesetz. Die Schwerbehindertenvertretung vertritt darüber hinaus im besonderen Maße die Interessen schwerbehinderter Menschen im Betrieb und berät diese in Belangen jeglicher Art, zum Beispiel zu Themen wie der Eingliederung in den Betrieb. Die Vertrauenspersonen sind eine weitere mögliche erste Ansprechstelle für Personen, die im Zusammenhang mit Themen der Integrity Guideline Rat suchen. Sie bieten eine Ansprechstelle, an der Mitarbeitende Erlebtes und auftretende Probleme vertraulich reflektieren können, eine diskrete Beratung erfahren sowie Unterstützung bei der Klärung

des Sachverhalts und des weiteren Vorgehens erhalten. Die Vertrauenspersonen agieren hierbei als parteilose, neutrale Instanz. Am Standort Düsseldorf sind im Jahr 2025 drei Vertrauenspersonen im Einsatz, am Standort München eine. Die ARAG unterstützt die Verfügbarkeit und den Zugang zu den Vertrauenspersonen, indem die Ausübung der Tätigkeit als Vertrauensperson während der Arbeitszeit erfolgen darf, diese Tätigkeit Vorrang gegenüber ihren eigentlichen Tätigkeiten hat und sie zusätzlich externe Unterstützung bei der Bearbeitung der Fälle in Anspruch nehmen können. Zusätzlich haben die Vertrauenspersonen direkten Zugang zur Unternehmensleitung. Des Weiteren können die Vertrauenspersonen über verschiedene Kanäle (zum Beispiel E-Mail, Telefon, anonymes Hinweisgebertool) erreicht werden. Durch eine Urlaubsvertretung der Vertrauenspersonen untereinander wird die jederzeitige Anwesenheit mindestens einer Vertrauensperson gewährleistet. Darüber hinaus sind die Schwerbehindertenvertretung und Vertrauenspersonen unabhängige Instanzen und werden nicht durch das Unternehmen in der Ausübung ihrer Tätigkeit kontrolliert. Sofern bei Vertrauenspersonen gemeldete Probleme ausschließlich durch die Vertrauenspersonen bearbeitet werden, erfolgt keine Nachverfolgung und Überwachung der Fallbearbeitung. Lediglich bei Einbeziehung von zum Beispiel HR oder Compliance wird die Verantwortlichkeit der Fallbearbeitung geteilt oder gänzlich an einen der genannten Bereiche übertragen.

Sowohl die Betriebsräte als auch die Schwerbehindertenvertretung und die Vertrauenspersonen stehen ausnahmslos allen Mitarbeitenden als Ansprechstelle zur Verfügung.

Zusätzlich können Mitarbeitende anonym Beschwerden, die unter das Hinweisgeberschutzgesetz fallen, über ein speziell hierfür eingerichtetes Onlineportal einreichen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Hinweisgeberschutzgesetzes genießen meldende Mitarbeitende, soweit sie entsprechende Informationen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit erlangt haben, einen gesetzlichen Schutz vor möglichen arbeitsrechtlichen Nachteilen, die mit einer Meldung einhergehen könnten. Dieser Schutz gilt auch dann, wenn sich die Meldung im Zuge der Nachforschungen nicht bestätigt. Ein Schutz für Hinweisgeber besteht nur dann nicht, wenn es sich um eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschmeldung handelt. Zur Sicherstellung des Schutzes vor wesentlichen negativen Auswirkungen erfolgt die Bearbeitung der eingehenden Hinweise unter Wahrung der gewünschten Vertraulichkeitsstufe. Eine Wirksamkeitsüberprüfung erfolgte bisher nicht.

Der interne und externe Meldekanal für Hinweise zu strafbaren Handlungen, Missständen, Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und interne Regelwerke sowie für Hinweise zu möglicherweise nicht integrem Verhalten wurde in Kooperation mit einem Dienstleister eingerichtet. Dieser Meldekanal umfasst auch Verstöße, die mit Bußgeldern geahndet werden, sofern die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Gesundheit oder den Rechten der Mitarbeitenden oder ihrer Vertretungsorgane dient. Obwohl der Gesetzgeber keine explizite Vorgabe für die Einrichtung eines anonymen Meldekanals vorgenommen hat, ist es für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung, eine solche Kommunikationsmöglichkeit anzubieten. Dies stellt sicher, dass potenzielle Meldende alle Unsicherheiten überwinden können. Der Meldekanal ist sowohl im Intranet als auch auf der ARAG Homepage veröffentlicht und steht auch Dritten zur Verfügung. Auf diese Weise können unter anderem auch Hinweise von ehemaligen Mitarbeitenden und Dienstleistern entgegengenommen werden. Die Kommunikation erfolgt dabei ausschließlich über sogenannte Vertrauenspersonen, die zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet sind. Die eingehenden Hinweise werden vertraulich behandelt und, falls vom Hinweisgeber gewünscht, unter Wahrung der Anonymität an die zuständigen Stellen zur Aufklärung und Behebung von Missständen weitergeleitet. Zusätzlich stehen allen Mitarbeitenden Compliance-Postfächer zur Verfügung, um vertrauliche Meldungen zu veranlassen. Hinweise, die an den Bereich HR weitergeleitet werden, nehmen die Hauptabteilungsleitungen entgegen und bearbeiten sie gemeinsam mit dem zuständigen People Business Partner. Bei Bedarf wird zusätzlich der Bereich Labour Law involviert. Die Plattform wurde darüber hinaus in den ausländischen Einheiten, darunter Spanien, Portugal, Italien, Österreich, Belgien, Slowenien, Norwegen, Dänemark, Schweden, Finnland, die Niederlande, Griechenland, die Republik Irland sowie das Vereinigte Königreich implementiert. In den übrigen Einheiten bestehen Kommunikationskanäle über Compliance-Postfächer, die unter Berücksichtigung der lokalen Gesetzgebung vertrauliche Hinweise seitens der Belegschaft ermöglichen.

Zusätzlich zu dem genannten Hinweisgeberportal, welches sowohl im Intranet als auch auf der ARAG Homepage zugänglich ist, besteht die Möglichkeit, sich unter Wahrung der Vertraulichkeit direkt über Spezial-E-Postfächer, telefonisch oder persönlich an die Vertrauenspersonen und die zuständigen Mitarbeitenden der Hauptabteilung Legal and Compliance zu wenden oder den Betriebsrat zu kontaktieren.

Alle Mitarbeitenden werden im Rahmen ihres Onboardings auf die unterschiedlichen Strukturen und Verfahren zur Äußerung von Anliegen und Beschwerden hingewiesen. Darüber hinaus ist das Onlinetraining zur Integrity Guideline Teil des Onboardings neuer Mitarbeitender, in dem auch auf die Vertrauenspersonen als Institution aufmerksam gemacht wird. Abseits dessen erfolgt keine gesonderte Überprüfung, ob Mitarbeitende die benannten Kanäle kennen und ihnen vertrauen. Mitarbeitende, die Hinweise im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes geben, werden umfassend durch dieses Gesetz vor Vergeltungsmaßnahmen, zum Beispiel Entlassung, geschützt. Darüber hinaus haben die Betriebsratsmitglieder einen umfassenden, gesetzlichen Sonderkündigungsschutz.

### 3.1.2 Maßnahmen

Das Management der wesentlichen Auswirkungen und Risiken auf die eigene Belegschaft liegt in der gemeinsamen Verantwortung des Bereichs Human Resources und der Führungskräfte der Fachbereiche. Dafür erarbeitet der Bereich HR eine jährliche Roadmap mit zu priorisierenden Themen und plant entsprechende Ressourcen ein. Dabei achtet der Bereich HR auf eine regelmäßige und hinreichend transparente Kommunikation an die Mitarbeitenden, zum Beispiel über die HR-Themenseite im ARAGnet (Intranet).

Alle nachfolgend genannten Maßnahmen folgen keinem festgelegten Zeithorizont und sind somit fortlaufend.

#### **ARAG Leadership Essentials**

Im Jahr 2022 wurden die ARAG Leadership Essentials eingeführt. Sie bilden mit den ARAG Essentials gemeinsam die Leitlinien der Unternehmenskultur. Die ARAG Leadership Essentials beschreiben das Verständnis von Führung und Zusammenarbeit im ARAG Konzern und geben Führungskräften Orientierung für ihr Handeln, ihre persönliche Entwicklung und für die Entwicklung des Teams. Die Leadership Essentials bilden den Rahmen für die Führungskräfte- und Potenzialentwicklung. Beispielsweise werden sie bei Einstellungsprozessen zugrunde gelegt sowie in das Onboarding neuer Kollegen eingebunden; sie bilden zudem die Basis für interne Führungskräfte trainings.

#### **Frauen in Führungspositionen**

Neben eindeutig definierten Führungsanforderungen an die Führungskräfte des Konzerns wird auch die Karriere von Frauen im Unternehmen unterstützt und ihr Anteil auf den oberen Führungsebenen gefördert. Die ARAG verfolgt das langfristige Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen zu steigern, bis ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis erreicht ist. Daher werden beispielsweise im Rahmen der Nachfolgeplanung gezielt Potenzialträgerinnen identifiziert. Es findet ein jährlicher Nachfolgeplanungs- und Potenzialidentifikationsprozess statt. Hierbei führt der Bereich HR mit jedem Hauptabteilungsleiter und personalführenden Direct Report der Vorstände strukturierte Interviews entlang differenzierter Leitfragen zu den Nachfolgern und Potenzialen der jeweiligen Bereiche. Hierbei werden unter anderem auch Diversity-Kriterien wie das Geschlecht diskutiert. Abgerundet wird der Prozess mit Potenzialrunden je Ressort, an denen der Ressortvorstand, dessen Hauptabteilungsleitung/Direct Reports sowie der Bereich HR teilnehmen. Dabei werden die identifizierten Potenziale vorgestellt und diskutiert, um mehr Transparenz zu schaffen und einen validen Potenzialpool aufzubauen. Zusätzlich sollen mögliche Besetzungsentscheidungen und Entwicklungsschritte diskutiert werden. Der Potenzialpool dient als eine Grundlage bei der Besetzung neuer Führungspositionen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird der Anteil von Frauen auf den oberen beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands jährlich überprüft, um gegebenenfalls weitere notwendige Maßnahmen abzuleiten.

#### **Retention**

Eine unzureichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal kann eine Bedrohung für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens darstellen. Es können relative Ineffizienzen und überdurchschnittliche Kosten für Talentprämien entstehen. Die ARAG hat entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, um diese Bedrohung zu reduzieren. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Risiko der Fluktuation umfassen insbesondere dezidierte Austauschformate zum Thema Retention mit den Fachbereichen. Bei diesen werden qualifizierte Mitarbeitende identifiziert, deren Verbleib im Unternehmen als besonders wichtig erachtet wird.

Gleichzeitig wird eingeschätzt, wie schwierig eine Nachbesetzung wäre. Für den identifizierten Mitarbeiterkreis wird ein personenbezogenes Tracking durchgeführt. People Business Partner stehen in diesem Zusammenhang im Austausch mit den Fachbereichen. Bei Bedarf werden personenbezogene Maßnahmen durchgeführt.

Im Rahmen des regelmäßigen Austauschs mit den Fachbereichen werden zusätzlich Kopfmonopole gezielt identifiziert. People Business Partner nehmen hier ihren Beratungsauftrag wahr und weisen darauf hin, mit Kopfmonopolen adäquat umzugehen beziehungsweise diese aufzulösen. Die konkrete Umsetzung obliegt den betroffenen Fachbereichen.

Darüber hinaus beeinflusst die Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Mitarbeitenden positiv und trägt ebenfalls zur Mitarbeiterbindung bei. Ein wichtiger Baustein zum Halten von Mitarbeitenden ist auch eine angemessene Vergütungsstruktur im Unternehmen. Hierzu werden regelmäßig Vergütungsvergleiche im Markt vorgenommen, wobei die Informationsgrundlage für den Versicherungsmarkt sehr gut ist.

### **Weiterbildungsangebote**

Weiterbildungsangebote stehen bei der ARAG grundsätzlich allen Mitarbeitenden offen. Die ARAG richtet ihre Unterstützung bei Qualifikationen sowie das Angebot an Aus- und Weiterbildung am Bedarf des Unternehmens und dem der Mitarbeitenden aus. Die inhaltliche Nähe der vermittelten Inhalte zur strategischen Ausrichtung der ARAG und zum Arbeitsalltag stehen dabei stets im Zentrum. Über die webbasierte Plattform Learn2Develop können alle Mitarbeitenden in Deutschland auf das interne Weiterbildungsangebot zugreifen. Die ARAG bietet ein breites Spektrum an Präsenz- und Live-Online-Trainings sowie E-Learning-Kursen, wobei die Schwerpunkte auf Führungskompetenzen, digitalen und persönlichen/sozialen Kompetenzen sowie Versicherungswissen liegen.

Die strategische Führung im Bereich Aus- und Weiterbildung fällt in den Verantwortungsbereich des Bereichs HR und der Abteilung People Development. Sie verantworten zudem

zusammen mit allen Führungskräften der ARAG die operative Umsetzung. Das ARAG Vertriebstraining kümmert sich um die Aus- und Weiterbildung der Vermittler im Stammvertrieb, die größtenteils gemäß § 84 Handelsgesetzbuch (HGB) für die ARAG tätig sind. Das Weiterbildungsangebot international wird durch die jeweiligen Standorte individuell ausgestaltet.

### **Betriebliches Gesundheitsmanagement – ARAGcare**

Mit ARAGcare verfügt die ARAG über ein betriebliches Gesundheitsmanagement zur Förderung des Gesundheitsbewusstseins der Mitarbeitenden. Das Angebot umfasst insbesondere Vorsorgeaktionen und Vorträge. Zudem steht den Mitarbeitenden ein Betriebsarzt zur Verfügung.

Um Mitarbeitende mit psychischen Belastungen zu entlasten, bietet die ARAG externe und unabhängige Unterstützung durch einen Dienstleister an. Mitarbeitende können sich an diesen Dienstleister wenden, um Unterstützung in ihrer Belastungssituation zu erhalten. Des Weiteren wird im gesetzlich vorgesehenen Rhythmus eine „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ durchgeführt. Dabei werden systematisch Belastungen identifiziert und durch entsprechende Maßnahmen reduziert oder abgestellt.

Bei langfristigen Ausfällen von Mitarbeitenden setzt die ARAG auf ein betriebliches Eingliederungsmanagement zur professionellen Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. Sie konsultiert externe Experten, um eine optimale Unterstützung der Betroffenen zu garantieren.

Die Hauptverantwortung für ARAGcare liegt bei der Abteilung People Development des Bereichs HR. Das ARAGcare-Gremium steuert das Programm und entwickelt es in Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsrat, dem Betriebsarzt und der Schwerbehindertenvertretung weiter. Die internationalen Standorte gestalten ihre jeweiligen Angebote eigenverantwortlich aus.

### Umgang mit personenbezogenen Daten

Der Bereich HR verwaltet eine Vielfalt von personenbezogenen Daten aus der Belegschaft. Durch ein Datenleck könnte es zu einem Verlust personenbezogener Daten kommen. Um den Umgang mit den Daten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sicherzustellen, werden alle Mitarbeitenden des HR-Bereichs jährlich durch den Datenschutzansprechpartner der HR aufgefordert, sämtliche Ablagesysteme einer Löschprüfung zu unterziehen. Unterstützend hierfür verfügt der HR-Bereich über eine „Regelung zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Fachbereich Human Resources gemäß DSGVO“. Des Weiteren werden jährlich die Zugriffsberechtigungen auf die Laufwerke und die HR-Systeme gemäß des Need-to-know-Prinzips überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zur Minderung oder Abwendung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Belegschaft in Bezug auf die Themen Datenschutz (DSGVO), Geldwäscheprävention und Arbeitssicherheit bestehen Onlinepflichtschulungen für alle Mitarbeitenden. Die Frist zur Absolvierung der Pflichtschulung beträgt üblicherweise ein Kalenderjahr; je nach Themenschwerpunkt kann diese teilweise auch länger sein. Sobald eine erneute Absolvierung der Schulungen erforderlich ist, werden alle Mitarbeitenden frühzeitig und dann noch einmal kurz vor Ablauf der Frist im Intranet und per automatisierter E-Mail darauf aufmerksam gemacht.

### 3.1.3 Ziele und Kennzahlen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde identifiziert, dass Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz sich positiv auf die Mitarbeitenden auswirken. Damit zusammenhängend verfolgt die ARAG das langfristige Ziel eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses auf den oberen Führungsebenen. Im Zuge dessen werden in einem Zwei-Jahres-Rhythmus (jeweils zum 30. Juni eines Jahres) auf Basis der gesetzlichen Anforderungen des § 76 Abs. 4 beziehungsweise § 111 Absatz 5 Aktiengesetz Zielvorgaben für den Frauen-

anteil in Aufsichtsrat und Vorstand sowie für die ersten zwei Ebenen unter dem Vorstand festgelegt und die Erfüllung der bisherigen Zielvorgaben überprüft. Die Überprüfung der Erfüllung der Zielvorgaben für 2025 erfolgte im Berichtsjahr ebenso wie die Festlegung neuer Zielvorgaben zum 30. Juni 2027. Die neuen Zielvorgaben werden auf Basis der bestehenden Quoten und bereits bekannter Veränderungen durch die jeweils zuständigen Bereiche oder Instanzen ohne direkten Einbezug von Mitarbeitenden festgelegt und von den verantwortlichen Gremien verabschiedet.

Informationen zu den aktuellen Ist-Quoten sowie neuen Zielvorgaben gemäß den oben beschriebenen gesetzlichen Anforderungen sind dem Lagebericht des Geschäftsberichts zu entnehmen.

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands war zum Stichtag 30. Juni 2025 eine Quote von 33 Prozent weiblicher Führungskräfte angestrebt worden. Diese Vorgabe wurde mit einer Ist-Quote von 32 Prozent leicht unterschritten. Zum Stichtag 30. Juni 2027 wurde eine Zielvorgabe von 35 Prozent beschlossen.

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde die zum Stichtag 30. Juni 2025 angestrebte Zielvorgabe von 39 Prozent weiblicher Führungskräfte mit einer Ist-Quote von 40 Prozent übererfüllt. Der Status quo von 40 Prozent entspricht der neuen Zielvorgabe zum 30. Juni 2027.

In Bezug auf die weiteren als wesentlich identifizierten Auswirkungen hat sich die ARAG zum jetzigen Zeitpunkt keine Zielvorgaben gesetzt. Darüber hinaus besteht keine unmittelbare, quantitative Wirksamkeitskontrolle der beschriebenen Konzepte und Maßnahmen. Im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Kulturbefragung erfolgt stattdessen eine generelle Überprüfung der Mitarbeiterzufriedenheit und damit eine mittelbare Kontrolle der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen.



### 3.1.4 Kennzahlen

Die nachfolgend dargestellten quantitativen Kennzahlen werden, sofern nicht anders angegeben, zum Stichtag 31. Dezember 2025 dargestellt. Bei den Angaben werden sowohl die nationalen als auch internationalen Tochterunternehmen innerhalb des Berichtskreises gemäß den Angaben zum Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der Stichtagsbetrachtung sowie des Berichtskreises weichen die Kennzahlen von den Angaben im Konzernanhang ab. Die Begriffe „Arbeitnehmer“ und „Mitarbeitende“ werden synonym verwendet.

#### Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

##### Zahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht

Geschlecht	2025	2024
Männlich	2.525	2.405
Weiblich	3.900	3.671
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b>	<b>6.425</b>	<b>6.076</b>

##### Zahl der Mitarbeitenden in Ländern mit mehr als 50 Mitarbeitenden oder mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Mitarbeitenden des Unternehmens

	2025	2024
Deutschland	2.854	2.661
Großbritannien	936	906
Niederlande	832	803
Spanien	675	647

#### Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

2025	Weiblich	Männlich	Sonstige <sup>1</sup>	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	3.900	2.525	0	0	6.425
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3.679	2.383	0	0	6.062
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	221	141	0	0	362
Zahl der Abrufrkräfte	0	1	0	0	1

2024	Weiblich	Männlich	Sonstige <sup>1</sup>	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	3.671	2.405	0	0	6.076
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3.474	2.297	0	0	5.771
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	195	109	0	0	304
Zahl der Abrufrkräfte	1	0	0	0	1

<sup>1</sup> Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

Die ARAG definiert ihre Mitarbeitenden als aktive und passive Mitarbeitende und weist die Anzahl als Kopfzahl aus. Folgende Mitarbeitende sind nicht Bestandteil der Belegschaftssumme: Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten, Personen im Vorruhestand sowie in passiver Altersteilzeit. Diese Definition gilt für alle der folgenden Key Performance Indicators (KPIs). Die Angaben zu den Mitarbeitenden basieren auf den Jahresendwerten zum Stichtag 31. Dezember 2025. Die Angaben des Jahres 2024 zu den Mitarbeitenden basieren auf Vorjahreswerten zum Stichtag 31. Dezember 2024.

#### Fluktuation

	2025	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmerfluktuation	612	585
Quote der Arbeitnehmerfluktuation	9,5%	9,6%



Für Angaben zur Mitarbeiterfluktuation vertritt die ARAG das Verständnis, dass Fluktuation Folgendes beinhaltet:

- Natürliche Fluktuation (Pensionierung, Vorruhestand aufgrund Einzelvertrags, Ausscheiden nach Altersteilzeit, Tod)
- Kündigung durch die Gesellschaft (betriebsbedingt, verhaltens- oder leistungsbedingt, personenbedingt)
- Kündigung durch Arbeitnehmer (bedingt durch Tätigkeitsfeld, Entlohnung, betriebssoziale Ursachen, Ausscheiden während/nach Elternzeit, unbekannt/sonstige Gründe)
- Einvernehmliche Vertragsaufhebung
- Wechsel in ein freies Vertreterverhältnis
- Austritt wegen Verkauf/Outsourcing

Ausgeschlossen ist ein Ausscheiden aufgrund des Vertragsablaufs bei vorübergehenden Arbeitnehmern. Vorübergehende Arbeitnehmer werden nur dann für die Berechnung der Fluktuationsrate (im Zähler) berücksichtigt, wenn das Arbeitsverhältnis frühzeitig beendet wird, da die Arbeitnehmer das Unternehmen andernfalls weder freiwillig noch aufgrund von Entlassung, Ruhestand oder Tod verlassen haben, sondern lediglich, weil ihr Vertrag endete.

Für die Berechnung der eigenen Arbeitnehmerfluktuation ermittelt die ARAG die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausscheiden. Die ARAG verwendet diese Zahl für den Zähler und die Gesamtzahl aller Arbeitnehmer für den Nenner.

## Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

### Übersicht der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

	2025	2024
Anzahl der im Unternehmen tätigen Fremdarbeitskräfte	116	160

Zu den Fremdarbeitskräften zählen Arbeitnehmer aus Arbeitnehmerüberlassung. Die Kennzahl wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 durch Abfrage bei den entsprechenden Fachbereichen ermittelt.

## Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

### Übersicht der Abdeckung – Tarif und sozialer Dialog

(Stand 31.12.2025)	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR <sup>1</sup>	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder <sup>2</sup>	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) <sup>1</sup>
Abdeckungsquote			
0-19%			
20-39%			
40-59%			
60-79%	Deutschland		
80-100%	Spanien, Niederlande	Großbritannien	Spanien, Deutschland, Niederlande

(Stand 31.12.2024)	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR <sup>1</sup>	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder <sup>2</sup>	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) <sup>1</sup>
Abdeckungsquote			
0-19%			
20-39%			
40-59%			
60-79%	Deutschland		
80-100%	Spanien, Niederlande	Großbritannien	Spanien, Deutschland, Niederlande

<sup>1</sup> Für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 Prozent der Gesamtzahl ausmachen

<sup>2</sup> Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 Prozent der Gesamtzahl ausmachen



Zum 31. Dezember 2025 sind 75,2 Prozent (31. Dezember 2024: 74,3 Prozent) der Mitarbeitenden des ARAG Konzerns tarifgebunden.

Darüber hinaus sind 86,9 Prozent (31. Dezember 2024: 85,6 Prozent) der Mitarbeitenden von Arbeitnehmervertretern repräsentiert. Neben nationalen Arbeitnehmervertretungen gibt es auch einen Betriebsrat der Societas Europaea (ARAG SE), in dem Arbeitnehmerbelange auf europäischer Ebene durch Vertreter der ARAG Gesellschaften aus den EWR-Ländern zweimal jährlich in der Hauptverwaltung in Düsseldorf erörtert werden. In vielen europäischen Ländern existieren Betriebsräte oder vergleichbare Gremien. In Norwegen ist die Vertretung durch Arbeitnehmervertreter von der individuellen Gewerkschaftszugehörigkeit der Mitarbeitenden abhängig. In den USA, Kanada, Griechenland, Portugal und Slowenien existieren grundsätzlich keine Arbeitnehmervertretungen.

## Diversitätskennzahlen

### Angaben zur obersten Führungsebene

	2025	2024
Anzahl der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene	26	29
Anzahl der weiblichen Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene	6	7
Anzahl der männlichen Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene	20	22
Anteil der weiblichen Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene	23,1%	24,1%
Anteil der männlichen Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene	76,9%	75,9%

Zur Ermittlung des Frauenanteils auf der obersten Führungsebene unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane werden die Vorstandsmitglieder und Geschäftsführungsmitglieder der nationalen und internationalen ARAG Gesellschaften berücksichtigt, deren Gesellschaften Mitarbeitende haben und die gegenüber einem übergeordneten Aufsichtsorgan (Aufsichtsrat, Beirat oder Board of Directors) der jeweiligen Gesellschaft berichtspflichtig sind. Das umfasst konkret:

- Vorstandsmitglieder der nationalen Versicherungsunternehmen, die an den jeweiligen Aufsichtsrat berichten (ARAG SE, ARAG Allgemeine, Interlloyd, ARAG Krankenversicherung)

- Geschäftsführungsmitglieder der nationalen Servicegesellschaften, die an den jeweiligen Beirat berichten (ARAG Service Center, Cura, Solfin)
- CEOs/Executive Directors internationaler, selbstständiger Tochtergesellschaften, die an das jeweilige Board of Directors berichten (Kanada, Norwegen, Vereinigtes Königreich und USA)

### Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

	2025	2024
Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen: unter 30 Jahre	19,3%	18,0%
Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen: 30-50 Jahre	54,0%	54,4%
Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen: über 50 Jahre	26,9%	27,6%

## Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeitenden werden entsprechend der geltenden Referenzwerte beziehungsweise Tarifverträge vergütet. Bei der Beurteilung der Kennzahl wird der gesetzliche oder tarifliche Mindestlohn herangezogen. Falls ein solcher Mindestlohn nicht existiert, werden nationale Richtwerte wie der Medianlohn beziehungsweise der Bruttodurchschnittslohn des jeweiligen Landes gemäß den ESRS herangezogen. Dies betrifft Norwegen, Schweden, Dänemark und Finnland.

## Sozialschutz

Alle Mitarbeitenden der ARAG unterliegen einem gesetzlich verankerten Sozialschutz, der sie vor Verdienstauffällen aufgrund von bedeutenden Lebensereignissen schützt. Die Angaben zum Sozialschutz wurden in den einzelnen Ländern, in denen die ARAG tätig ist, abgefragt.

## Menschen mit Behinderung

### Anteil von Menschen mit Behinderung

	2025	2024
Prozentsatz der Menschen mit Behinderung unter den Arbeitnehmern	3,6%	3,8%

Die Methoden zur Erhebung von Informationen über Mitarbeitende mit Behinderungen variieren von Land zu Land. In Deutschland werden solche Informationen systemseitig erfasst, wobei die Angabe auf freiwilliger Mitteilung der Mitarbeitenden beruht. Eine gemeldete Behinderung muss durch den entsprechenden Schwerbehindertenausweis nachgewiesen werden.

Die ARAG ist zudem in Deutschland als Arbeitgeber gemäß § 154 Sozialgesetzbuch (SGB) IX dazu verpflichtet, mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Mitarbeitenden zu besetzen. Die Erfüllung dieser Quote wird jährlich überprüft. Im Jahr 2025 konnte diese Quote nicht in allen nationalen Gesellschaften erfüllt werden. Darüber hinaus bestehen für die ARAG keine weiteren politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion.

In Ländern wie Belgien, Griechenland, Italien, Österreich, Spanien, Portugal, Slowenien, dem Vereinigten Königreich und den USA werden Daten zu Behinderungen der Mitarbeitenden ebenfalls erfasst. Dies erfolgt über das jeweilige HR-System, Mitarbeiterakten oder separat geführte Excel-Übersichten. In den USA werden die Daten speziell auf freiwilliger Basis mittels eines Fragebogens erhoben, in dem Mitarbeitende angeben können, ob sie sich mit einer Behinderung identifizieren.

In Kanada, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, Finnland und Dänemark hingegen werden aufgrund von Datenschutz- und Privatsphärenüberlegungen keine Daten zu Behinderungen der Mitarbeitenden gespeichert. Stattdessen erfolgt die Berichterstattung ausschließlich auf Grundlage des Wissens eines zuständigen HR-Managers.

## Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

### Regelmäßige Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen

	2025	2024
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	90,4%	88,5%
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben ( männlich )	91,8%	89,3%
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben ( weiblich )	89,5%	87,9%

Die Vorgehensweise zur Erhebung der oben genannten Kennzahlen variiert zwischen den Ländern. In Deutschland beispielsweise sollen die Mitarbeitenden, einschließlich der Führungskräfte, ein jährliches Mitarbeitergespräch führen, das sich unter anderem auf die Leistung und Ergebnisse des Vorjahres konzentriert, die Zusammenarbeit mit der Führungskraft und im Team bewertet sowie einen Ausblick auf das nächste Jahr gibt.

Der Großteil der berichtenden Länder, darunter Deutschland, Belgien, Italien, die Niederlande, Spanien, Portugal und das Vereinigte Königreich, verfügt über entsprechende IT-Lösungen zur Durchführung von Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen.

Länder hingegen, die keine IT-Lösungen für das Tracking dieser Beurteilungen einsetzen, wie Österreich, Slowenien, Kanada und andere, ermitteln die Anzahl der durchgeführten Beurteilungen durch direkte Abfragen bei den zuständigen Führungskräften oder im Rahmen jährlicher Bonuszahlungen. Norwegen, Schweden, Finnland und Dänemark setzen auf einen grundlegend vertrauensbasierten Managementansatz. Die Führungskräfte der HELP sind umfassend geschult, um ihre Aufgaben in der Mitarbeiterführung, einschließlich der regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen, kompetent wahrnehmen zu können. Aus diesem Grund wird in diesen vier Ländern bewusst auf die Nachverfolgung der tatsächlich durchgeführten Gespräche verzichtet, da dies im Widerspruch zu ihrem Managementansatz stehen würde. Aufgrund der geringen Größe der Niederlassung führt Griechenland keine Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen gemäß den Vorgaben der ESRS durch. Stattdessen wird auf regelmäßige Kommunikation zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden gesetzt. Daher ist Griechenland mit einem Anteil von 0 Prozent auszuweisen.

## Schulungsstunden

	2025	2024
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	18	19
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer (männlich)	18	17
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer (weiblich)	18	20

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Schulungsstunden je Mitarbeitenden wird in den meisten Ländern ebenfalls auf eine IT-Lösung zurückgegriffen. In Ländern, in denen keine IT-Lösung zur Verfügung steht, erfolgt eine individuelle Abfrage bei Mitarbeitenden und Führungskräften bezüglich der im Berichtsjahr absolvierten Trainings.

In Belgien kann die durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Mitarbeitenden aufgrund technischer Gegebenheiten aktuell noch nicht erhoben werden, weshalb die Angabe für 2025 mit 0 Stunden ausgewiesen wird.

## Gesundheitsschutz und Sicherheit

### Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	2025	2024
Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen, anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	100,0%	100,0%
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	27	19
Arbeitnehmer	26	19
Fremdarbeitskräfte	1	0
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeitsunfälle pro eine Million Arbeitsstunden)	8,6	2,1
Arbeitnehmer	2,8	2,1
Fremdarbeitskräfte	5,8	0
In Bezug auf die Arbeitnehmer des Unternehmens die Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind	577	421

Alle Mitarbeitenden des ARAG Konzerns sind durch das jeweils nationale Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

Für die Ermittlung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle werden die Arbeitsstunden aller Mitarbeitenden im Nenner berücksichtigt.

## Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

### Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

	2025	2024
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben	99,4%	99,5%
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	7,7%	7,2%
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben (männlich)	1,6%	1,4%
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben (weiblich)	6,1%	5,8%

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben haben die Mitarbeitenden der ARAG die Möglichkeit zur Freistellung aus familiären Gründen. Hierzu zählen beispielsweise Mutterschutz, Elternzeit oder Urlaub für pflegende Angehörige. Zur Angabe der Mitarbeitenden, die eine solche Freistellung in Anspruch genommen haben, wurde die Anzahl der Mitarbeitenden zum 31. Dezember 2025 zugrunde gelegt.

## Vergütungskennzahlen

### Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung

	2025	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	18,5%	20,4%
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die höchst bezahlte Einzelperson)	24,8	26,5

Zur Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wird der Durchschnittsstundenlohn pro Land und Geschlecht erhoben, um die Werte für den Konzern zu bestimmen. Bei der Analyse des durchschnittlichen Einkommens nach Geschlecht bleiben sämtliche Einflussfaktoren auf das Gehalt, wie beispielsweise die ausgeübte Funktion oder die Hie-

rarchieebene, unberücksichtigt, sodass lediglich ein unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle vorliegt.

Zur Ermittlung der höchstbezahlten Person im Unternehmen sowie des Medians der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden werden anonymisierte Gehaltslisten aus allen Ländern angefordert, welche die jährliche Gesamtvergütung jedes Mitarbeitenden wiedergeben. Diese Einzellisten werden anschließend konsolidiert, um die am höchsten bezahlte Person sowie den Median zu identifizieren und das entsprechende Verhältnis zu berechnen.

## Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

### Gemeldete Fälle

	2025	2024
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	7	2
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen) und gegebenenfalls bei den nationalen Kontaktstellen für OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Zusammenhang mit den in Absatz 2 dieses Standards genannten Aspekten, mit Ausnahme der bereits unter Buchstabe a gemeldeten Fälle, eingereicht wurden	2	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden sowie ein Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten im Abschluss angegebenen Betrag	0 €	0 €
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens im Berichtszeitraum, einschließlich Angaben dazu, wie viele davon gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Ist es nicht zu derartigen Vorfällen gekommen, gibt das Unternehmen dies an.	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen sowie ein Abgleich der Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten im Abschluss angegebenen Betrag	0 €	0 €

## 3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Kapitalanlagen)

### Wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die ARAG eine potenzielle negative Auswirkung im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette als wesentlich identifiziert. Diese Auswirkung resultiert aus Investitionen in Unternehmen, die in Sektoren tätig sind, die in Verbindung mit individuellen Vorfällen bezogen auf sichere Beschäftigung, angemessene Entlohnung, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Gleichstellung der Geschlechter, Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung, Vielfalt, Kinderarbeit und Zwangsarbeit stehen. Von dieser Auswirkung können Arbeitskräfte betroffen sein, die in den Unternehmen tätig sind, in die die ARAG investiert, und damit solche, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der ARAG tätig sind. Aufgrund der Diversifikation der Kapitalanlage ist die Auswirkung nicht auf ein bestimmtes geografisches Gebiet, einen Wirtschaftszweig oder eine Tätigkeit begrenzt. Entsprechend wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht differenziert, ob Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen stärker gefährdet sein können.

Um diesen potenziellen Auswirkungen zu begegnen, setzt die ARAG ein normenbasiertes Screening an, um Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen in den folgenden relevanten Bereichen zu identifizieren und einen Ausschluss dieser Unternehmen einzuleiten.

### 3.2.1 Konzepte

Die ARAG möchte als verantwortungsvolles Unternehmen auch im Asset-Management wahrgenommen werden. Deshalb berücksichtigt sie bei Investitionen neben ökologischen auch soziale Kriterien. Entsprechend schreibt die Richtlinie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage“ einen Negativfilter mit norm-, wert- und umsatzbasierten Ausschlusskriterien für einzelne Emittenten und Länder vor und orientiert sich an internationalen Rahmenwerken wie den ILO-Arbeitsstandards inklusive Kinderarbeit

und Zwangsarbeit. Entsprechend bildet der Negativfilter die Basis für den Umgang mit potenziellen negativen Auswirkungen und verfolgt das Ziel, nur in Unternehmen und Länder zu investieren, die soziale Kriterien erfüllen, sodass die negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte potenziell reduziert werden können. Die Liste der Negativkriterien wird mindestens jährlich aktualisiert und in die bestandsführenden Systeme eingepflegt. Damit gewährleistet die ARAG eine Überwachung des Investmentprozesses auf Basis aktueller Daten. Für Unternehmen auf der Negativliste besteht ein Investitionsstopp. Verkäufe sind grundsätzlich weiterhin möglich, Neukäufe werden über die sogenannten Geschäftslimite ausgeschlossen. Sollten die Unternehmen nicht mehr auf der Negativliste verzeichnet sein, gilt der Investitionsstopp als aufgehoben. Arbeitskräfte der Unternehmen, in die investiert wird, werden nicht einbezogen. Die übergreifende Verantwortung liegt hierfür beim zuständigen Vorstandsmitglied. Im Jahr 2025 gab es zwei aktive Grenzverletzungen im Hinblick auf die Negativ- und Länderausschlussliste, wobei es sich um einen Verstoß gegen die interne Negativliste der ARAG und einen Verstoß gegen die Ausschlussliste der Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft handelt.

Die ARAG hat keine speziellen Kanäle eingerichtet, über die die Arbeitskräfte von Unternehmen, in die die ARAG investiert, Bedenken äußern können. Dennoch steht ihnen die Möglichkeit offen, sich an die bereits bestehenden Kanäle zu wenden, wie etwa das Beschwerdeverfahren oder das Hinweisgeberschutzsystem, die unter S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens sowie G1 – Unternehmensführung dargestellt werden.

Die Richtlinie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage“ zahlt auf die Auswirkung „Durch Investitionen in Unternehmen oder Sektoren kann potenziell ein negativer Einfluss auf verschiedene soziale Aspekte für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vorliegen“ ein.

Für Erläuterungen hinsichtlich des Verhaltenskodex für Lieferanten wird auf den Abschnitt „Management der Beziehungen zu Lieferanten“ verwiesen.

### 3.2.2 Maßnahmen

Durch den Negativfilter werden Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen von Investitionen ausgeschlossen. Hierzu zählen folgende Verstöße:

- ILO-Arbeitsstandards inklusive Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Menschenrechtsverstöße

Als Bemessungsgrundlage für den normbasierten Ausschluss von Unternehmen aus dem Investmentuniversum werden die Prinzipien des United Nations Global Compact herangezogen. Der United Nations Global Compact stellt bestimmte soziale und ökologische Mindeststandards auf. Emittenten mit Geschäftsaktivitäten in den Bereichen kontroverse Waffen und Kinderarbeit sind aus dem Portfolio zu entfernen. Des Weiteren verpflichtet sich die ARAG, die betroffenen Altbestände innerhalb einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2030 abzubauen.

Des Weiteren wird eine sogenannte Länderausschlussliste implementiert. Länder und dort ansässige Unternehmen von dieser Liste stellen für die ARAG ein erhöhtes Risiko in den Bereichen Soziales und Governance dar und sind somit von Investitionen ausgeschlossen. Die Ausschlusskriterien gelten nicht für supranationale Emittenten (zum Beispiel multilaterale Entwicklungsbanken), die einen administrativen Sitz in einem Staat haben, der von dem Länderausschluss betroffen ist.

Die Länderausschlussliste basiert auf folgenden Kriterien:

- Korruption: Corruption Perceptions Index (CPI)
- Demokratie und Menschenrechte: Freedom House Index
- Friedensstatus: Global Peace Index
- MSCI ESG Government Rating
- Sanktionsstatus

Es gilt ein sogenannter harter Ausschluss, das heißt, bestehende Titel müssen verkauft werden und es dürfen keinerlei Neuinvestitionen getätigt werden. Liegen nicht genügend Informationen zum Bereich Environmental, Social, Governance (ESG) zu einem Land vor, darf in diesem ebenfalls nicht investiert werden.

Insbesondere der Freedom House Index berücksichtigt soziale Aspekte mit Bezug zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Der Freedom House Index ist ein jährlich veröffentlichter globaler Bericht, der den Grad politischer Rechte und bürgerlicher Freiheiten in Staaten und ausgewählten Territorien bewertet. Er untersucht, in welchem Ausmaß Menschen in einem Land tatsächlich grundlegende Rechte und Freiheiten ausüben können, wobei die Bewertung auf Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte basiert und sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Einflüsse berücksichtigt. Methodisch basiert der Index auf einem Punktesystem mit 25 Indikatoren: 10 zu politischen Rechten und 15 zu bürgerlichen Freiheiten, die jeweils mit 0–4 Punkten bewertet werden. Die maximalen Gesamtwerte sind 40 Punkte für politische Rechte und 60 Punkte für zivile Freiheiten, wobei die kombinierte Bewertung die Einordnung eines Landes als Free, Partly Free oder Not Free bestimmt. Die Bewertungen werden von Analysten und externen Experten auf Grundlage verschiedener Quellen (zum Beispiel Medienberichten, wissenschaftlichen Analysen und NGO-Berichten) erstellt und in einem mehrstufigen Review-Prozess diskutiert, wobei besonderes Gewicht auf die tatsächliche Umsetzung von Rechten in der Praxis gelegt wird.

Die Einhaltung der Ausschlusslisten bei den Spezialfonds der liquiden Kapitalanlage wird in erster Linie von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) überwacht. Der Prozess aufseiten der KVG ist analog zum internen Prozess der ARAG gestaltet und umfasst sowohl eine Ex-ante- als auch eine Ex-post-Prüfung. Darüber hinaus findet für die Spezialfonds im ARAG Bestandssystem eine zusätzliche Ex-post-Prüfung automatisiert statt. Bei Verstößen wird sowohl der Portfoliomanager als auch die ARAG als Investor informiert. Der Portfoliomanager wird aufgefordert, die betreffende Position zeitnah zu veräußern. Die Negativliste und die Länderausschlussliste finden unmittelbar Anwendung für die fungible Kapitalanlage der ARAG (Direktanlage und Spezialfonds der liquiden Kapitalanlage). Die Ausschlusslisten wurden intern durch die ARAG und ohne Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgelegt.

Der ARAG wurden im Rahmen des Beschwerdeverfahrens keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Die beschriebenen Maßnahmen haben kein Enddatum und sind als Teil des Investmentmanagementprozesses fortlaufend zu betrachten. Da die Maßnahmen einen direkten Bezug zur identifizierten Auswirkung haben, sind sie grundsätzlich dafür geeignet, die genannten Konzepte umzusetzen. Für die Umsetzung der Maßnahmen werden keine gesonderten Mittel zugewiesen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen im Hinblick auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wird nicht nachverfolgt. Zusätzliche Maßnahmen wurden nicht durchgeführt.

### 3.2.3 Ziele

Die ARAG hat keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette aufgrund ihres geringen Einflusses als Versicherer festgelegt.

## 3.3 Verbraucher und Endnutzer (Versicherungsprodukte)

### Wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die ARAG zwei wesentliche positive Auswirkungen, eine negative Auswirkung sowie ein wesentliches Risiko in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert. Mit der Abdeckung von Rechtsschutzleistungen in fast allen Produkten unterstützt die ARAG Kunden dabei, für ihr Recht einzustehen. Mit diesen Leistungen sowie den angebotenen Krankenversicherungsleistungen sind folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen verbunden:

- Mögliche negative Auswirkungen für Versicherungsnehmer durch den potenziellen Verlust sensibler Kundendaten
- Beitrag zum Gesundheitsschutz von Versicherten
- Beitrag zum Rechtsschutz von Versicherten
- Durch den Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten besteht das Risiko, dass Unbefugte auf diese Daten zugreifen können und in der Folge daraus ein Reputationsschaden sowie eventuelle Bußgelder für die ARAG entstehen können.

Von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sind die Verbraucher und Endnutzer der ARAG, die sich grob in drei Hauptkategorien unterteilen lassen, die auf den angebotenen Versicherungsleistungen und der Zielgruppenansprache basieren.

Die Kategorie der Privatkunden umfasst Einzelpersonen und Familien, die sich mit Rechtsschutz-, Kranken- und Sachversicherungen gegen alltägliche Risiken absichern. Die Rechtsschutzversicherung ist dabei besonders wichtig, da sie einen einfachen Zugang zum Recht in verschiedenen Bereichen bietet, wie Verkehr, Beruf, Privatleben und Wohnen. Krankenversicherungen sind ebenfalls ein stark wachsender Bereich, insbesondere die privaten Zusatzversicherungen und Vollversicherungen.

Zur zweiten Kategorie gehören kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und Selbstständige wie Handwerker, Freiberufler und Vereine. Hierzu zählen Firmenkunden, die spezielle Rechtsschutzprodukte sowie Haftpflicht- und Sachversicherungen nutzen.

Die dritte Kategorie stellt Menschen in schwierigen Lebenslagen (zum Beispiel Arbeitslosigkeit) dar, die besonderen Zugang zum Rechtsschutz benötigen.

### 3.3.1 Konzepte

#### **ARAG Unternehmensstrategie ARAG 5>30**

Die ARAG Unternehmensstrategie ARAG 5>30 umfasst fünf zentrale Handlungsfelder. Das Handlungsfeld „Embracing Clients“ stellt auf die Kundenzufriedenheit ab. Durch das Handlungsfeld soll die Kundenzufriedenheit durch innovative Produkte und begeisternde Services auf ein neues Niveau gehoben werden.

#### **Nachhaltigkeitsstrategie**

Durch das Angebot von Rechtsschutzversicherungen und Krankenversicherungen hat die ARAG positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und leistet somit einen Beitrag, um Chancengleichheit und einen breiten Zugang zum Rechtsstaat zu gewährleisten. Die Nachhaltigkeitsstrategie dient übergreifend dem Management der Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer. Für die Erfüllung der in der Nachhaltigkeits-

strategie gesetzten Ziele ist die gesamte Geschäftsführung verantwortlich. Mehr Informationen zu den Zielen ist dem Teilkapitel 3.3.3 „Ziele“ zu entnehmen.

Durch die Abdeckung von Rechtsschutzleistungen unterstützt die ARAG ihre Kunden bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte und dabei, für ihr Recht einzustehen. Dabei werden alle Rechte in den essenziellen Bereichen Arbeit, Wohnen, physische und psychische Gesundheit, Bildung und Teilhabe, Gleichbehandlung und Persönlichkeitsschutz analog wie digital gestärkt. Zusätzlich kann die Rechtsschutzversicherung die Verbraucher bei Rechtsverfahren gegen Umweltverstöße unterstützen und ist daher ein Instrument von erheblicher Wirksamkeit, um Verbrauchern einen direkten Einfluss auf nachhaltige Transformationsprozesse zu geben.

Die Strategien zielen auf alle Kunden (Privat- und Gewerbekunden) ab. Indem die ARAG den Fokus auf ihre Kunden legt und deren Zufriedenheit in den Mittelpunkt stellt, eröffnet sich die Möglichkeit für langfristigen Erfolg und nachhaltige Kundenbetreuung.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der ARAG in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer steht im Einklang mit international anerkannten Instrumenten, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Nachhaltigkeitsstrategie betont den Zugang zum Recht für alle und die Förderung von Chancengleichheit, was im Einklang mit dem SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) der Vereinten Nationen steht. Die ARAG leistet hier durch ihre Rechtsschutzprodukte einen wichtigen Beitrag, um den Zugang zur Justiz zu ermöglichen.

#### **Leitlinie zum Datenschutz**

Die ARAG begreift die Digitalisierung als kundenzentriertes Entwicklungsprogramm, das durch die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützt wird. Dabei verfolgt das Unternehmen konsequent das Prinzip „Digital by Default“. Dahinter steht die Idee, Prozesse grundsätzlich digital zu denken und nur noch dort analoge Abläufe zu verfolgen, wo es für die Kunden von Vorteil ist. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und im Zusammenhang mit dem Prinzip „Digital by Default“ rücken der Schutz vor Cyber Risiken und der Datenschutz immer stärker in den Fokus der ARAG. Die ARAG legt großen Wert auf den sorgfältigen und vertraulichen Umgang mit Daten und deren Sicherheit.

Damit soll das Vertrauen von Interessenten, Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitenden gewahrt werden. Das umfangreiche Datenschutzmanagement der ARAG beruht auf der ARAG Informationssicherheitsleitlinie, dem ARAG Informationssicherheitsstandard, der ARAG Leitlinie zum Datenschutz und der ARAG Datenschutzmanagement-Richtlinie. Diese für alle Mitarbeitenden im Unternehmen verbindlichen Vorgaben werden einmal pro Jahr überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Sie sind im Intranet abrufbar. Für die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist die jeweilige Gesellschaft des ARAG Konzerns verantwortlich.

Im digitalen Zeitalter ist Datenschutz eine Querschnittsaufgabe, die in allen Fachabteilungen verankert ist und dort verantwortet wird. Dabei erhalten die Fachabteilungen Unterstützung von der Datenschutzorganisation. Sie wird vom betrieblichen Datenschutzbeauftragten geführt. Im Rahmen des Three-Lines-Modells überprüfen der betriebliche Datenschutzbeauftragte sowie die Konzernrevision (Third Line) die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen. Die wiederkehrenden IT-Sicherheitsprüfungen liefern Erkenntnisse über Schwachstellen in der IT-Sicherheitsarchitektur, aus denen entsprechende Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden. Seit Inkrafttreten der DSGVO hält die ARAG die verschärften Datenschutzvorgaben ein. Neben den gesetzlich bindenden Anforderungen der DSGVO erfüllt die ARAG freiwillig die Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct [CoC]).

### **Menschenrechte**

In Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette wurde der Schutz der Menschenrechte als wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie verankert. Die ARAG hat Maßnahmen implementiert, die darauf abzielen, die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zu erfüllen. Dazu gehören eine Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten sowie die Einführung eines Beschwerdeverfahrens zur Meldung von Menschenrechtsverstößen. Darüber hinaus legt die ARAG Wert auf die Einhaltung von ESG-Standards durch ihre Kunden, die ebenfalls Bestandteil der Risikoprüfung sind. Für das Underwriting gilt hierbei, dass Partner vermieden werden, die – sofern

bekannt – im Widerspruch zu den Standards für Menschenrechte, menschenwürdige Arbeit und Chancengleichheit agieren beziehungsweise keine Schritte zu ESG-konformen Transformation ihrer Tätigkeiten dokumentieren können. Hierbei wird Wert auf die Einhaltung von Gesundheits- und Arbeitsschutzvorgaben gelegt.

Bisher wurden keine Fälle gemeldet, die mit einer Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Zusammenhang stehen.

### **Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen**

Die Zufriedenheit der Kunden und die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Wünsche ist ein großes Anliegen der ARAG. Um die Sichtweisen der Kunden in Bezug auf die identifizierten positiven Auswirkungen einzubeziehen, werden verschiedene Mittel genutzt.

An erster Stelle steht hier der Produktentwicklungsprozess, wobei die ARAG sich auf Erkenntnisse aus dem Vertrieb, dem Schaden- und Rechts-Service sowie dem Kundenservice sowie auf Wünsche und Bedürfnisse der Kunden stützt. Ergänzend hierzu berücksichtigt die ARAG Erkenntnisse aus Marktstudien und Kundenumfragen über aktuelle Trends und Bedürfnisse. Die Rückmeldungen der Kunden und Vertriebspartner fließen systematisch in den Produktentwicklungsprozess ein. Hieraus werden entsprechende Erkenntnisse abgeleitet, die in die Konzeption von Maßnahmen (zum Beispiel in die Überarbeitung der Darstellungsform von Policen und Synopsen) einfließen. Die Zusammenarbeit erfolgt somit direkt mit den Kunden und indirekt mit ihren Vertretern.

Zudem misst der Konzern die Kundenzufriedenheit und die Bereitschaft zur Weiterempfehlung und nutzt die gewonnenen Erkenntnisse als entscheidende Grundlage für sein Handeln. Mit dem Net Customer Satisfaction Score (NCSS) erfasst die ARAG, wie zufrieden die Kunden sind. Der Net Promoter Score (NPS) ermittelt die Bereitschaft der Kunden zur Weiterempfehlung.

Beim NCSS handelt es sich um einen von der ARAG entwickelten Wert, der im Rahmen einer Kundenbefragung erhoben wird. Auf die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit der ARAG insgesamt?“ stehen den Kunden fünf Antwortmöglichkeiten zur Verfügung. Der NPS wird mithilfe der gängigen Skala (0–10) ermittelt. Ziel ist es, die Anzahl der sehr zufriedenen und der zufriedenen Kunden stetig zu erhöhen. Dazu werden NCSS und NPS kontinuierlich erhoben, analysiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die genannten Maßnahmen tragen zur Einbeziehung der Kunden und ihrer Sichtweisen im Hinblick auf die Auswirkungen bei und unterstützen die stetige Weiterentwicklung der Kundenorientierung und Produktentwicklung. Die Verantwortung für diese Maßnahmen trägt die Hauptabteilung Konzernkommunikation/Marketing.

#### **Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können**

Die ARAG bekennt sich zu den internationalen Leitprinzipien und dem LkSG. Dazu gehören Maßnahmen zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie die Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten zur Überprüfung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken. Diese Risiken betreffen sowohl den eigenen Geschäftsbereich als auch die unmittelbaren Zulieferer der ARAG, die unter das LkSG fallen. Ein effektives Beschwerdeverfahren dient als Frühwarnsystem, über das Hinweise auf Risiken und Verletzungen gemeldet werden können. Ein Tool auf der Internetseite ermöglicht es zudem, Verstöße anonym oder offen zu melden, um Schäden abzuwenden oder zu minimieren. Die ARAG trägt dafür Sorge, dass das Beschwerdeverfahren auch für Kunden einfach auffindbar ist. Darüber hinaus besteht eine Verfahrensordnung, durch die sichergestellt wird, dass Personen, die eine Beschwerde einreichen, vor Benachteiligungen geschützt sind.

Zusätzlich tragen die unternehmerischen Prinzipien der Ethik, Integrität und Gesetzestreue dazu bei und bilden den Leitfaden für das Handeln der ARAG. Das Bekenntnis zu diesen Werten wird ebenfalls von den Geschäftspartnern erwartet.

Im Rahmen der Versicherungstätigkeit bestehen zudem Verfahren, um sicherzustellen, dass Mindestschutzmaßnahmen, bezogen auf Menschenrechte, Korruption und Bestechung sowie fairen Wettbewerb, etabliert sind. Die ARAG hat Prozesse implementiert, um diese Anforderungen zu erfüllen. Im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses werden mögliche Risiken identifiziert, sofern nötig, Präventionsmaßnahmen definiert und im Folgenden überprüft. Durch die Compliance-Richtlinie und die Compliance-Funktion wird die übergreifende Einhaltung sichergestellt. Weitere Informationen zu Verfahren im Zusammenhang mit dem Mindestschutz befinden sich im Kapitel „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“.

Negative Auswirkungen auf Kunden sollen auch künftig verhindert werden. Vorbeugend werden entsprechend Kundenumfragen sowie Zufriedenheitsumfragen herangezogen und Beschwerden jederzeit ernst genommen. Um im Falle des Eintretens Abhilfe zu schaffen und vorzubeugen, hat die ARAG sowohl einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner der ARAG SE, ein vorhandenes Beschwerdesystem und die Grundsatzerklärung nach dem LkSG implementiert.

Die ARAG bietet auf ihrer Internetseite ein Beschwerdemanagement-Verfahren an. Ziel ist es, negative Auswirkungen auf die Kunden zu identifizieren und zu beheben. Auf der Internetseite können die Kunden alle relevanten Informationen finden und in wenigen Schritten direkt ihre Beschwerde online einreichen. Folgende Angaben sind notwendig:

- Die vollständigen Personalien vom Versicherungsnehmer, gegebenenfalls der mitversicherten Person beziehungsweise Angaben zur Objektart und Anschrift des versicherten Objekts
- Die Vertrags- oder Schadennummer
- Eine Beschreibung des Sachverhalts
- Die Angabe, was erreicht werden soll
- Sofern sich im Namen und im Auftrag einer anderen Person an die ARAG gewendet wird, wird eine entsprechende Vollmacht dieser Person benötigt.

Ebenfalls werden auch externe Ansprechpartner wie Versicherungsombudsmann oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgeführt, die der Kunde kontaktieren kann.

Nach Eingang einer Beschwerde wird diese geprüft. Von der ARAG wird sichergestellt, dass Beschwerden von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden der ARAG bearbeitet werden. Diese Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, unparteiisch, unabhängig, nicht weisungsgebunden, entsprechend geschult und mit ausreichend zeitlichen Ressourcen ausgestattet. Bestätigt sich die Beschwerde, leitet die ARAG unverzüglich Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen ein. Fortführend werden die mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Mitarbeitenden überprüfen, ob die Abhilfemaßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden.

Das Beschwerdeverfahren wird anlassbezogen sowie regelmäßig auf Wirksamkeit geprüft. Dies erfolgt durch die wechselseitige Kontrolle verschiedener Hierarchien, einschließlich der/des Menschenrechtsbeauftragten. Weitere Ausführungen zum Beschwerdemanagement-Verfahren befinden sich im Kapitel „Governance-Informationen“.

### 3.3.2 Maßnahmen

Zur Förderung der positiven Auswirkungen im Bereich der Kranken- und Rechtsschutzversicherung hat die ARAG diverse Maßnahmen implementiert, die im Nachfolgenden konkreter beschrieben werden. Die Maßnahmen folgen keinem konkreten Zeithorizont und werden bei Bedarf auf Angemessenheit geprüft. Derzeit gibt es keine einheitliche Vorgehensweise, wie das Unternehmen die Wirksamkeit von Maßnahmen zu wesentlichen Auswirkungen im Berichtszeitraum nachverfolgt. Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wurden keine speziellen Budgets eingeplant. Stattdessen stehen die allgemeinen personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung.

#### Maßnahmen in der Rechtsschutzversicherung

Die 17 SDGs sollen eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung fördern. Die ARAG sieht sich hier in einer besonderen Verantwortung. Schließlich ist diese Forderung der Vereinten Nationen ein zentraler Aspekt der Gründungsidee und fest in

der Unternehmensstrategie verankert. Auf Basis dieses Gedankens wurde mit dem ARAG Day im Jahr 2023 erstmalig ein Format geschaffen, mit dem sich die ARAG konzernweit gemeinsam für Rechte, Chancengleichheit und eine nachhaltige gesellschaftliche Transformation engagiert.

Mit dem ARAG Day wird Menschen weltweit Zugang zum Recht gewährt, insbesondere solchen, die aufgrund finanzieller oder sozialer Faktoren Schwierigkeiten haben, rechtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der ARAG Day soll in einem jährlichen Turnus stattfinden. Im Berichtsjahr 2025 wurde er im September abgehalten. Rechtssysteme sind entscheidend, da sie die notwendige Grundlage bieten, um die umfassende Umgestaltung ganzer Volkswirtschaften und Gesellschaften zu bewältigen. Der ARAG Day unterstreicht das Engagement der ARAG für den Schutz und die Förderung verlässlicher Rechtsstrukturen in Zeiten des Wandels.

Im Weiteren ist diese komplexe und wichtige Herausforderung jedoch zu groß, um sie allein den Justizministerien, den Gerichten, den Rechtsanwaltskammern und den Rechtshilfeorganisationen zu überlassen. Sie erfordert daher neue Formen der Zusammenarbeit, neue Funktionen und neue Arbeitsweisen. Deshalb arbeitet die ARAG mit der gemeinnützigen Organisation Justice Leaders zusammen. Ihr Ziel ist es, Verantwortliche bei Veränderungen im Rechtssystem zu unterstützen und die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit zu fördern. Die Innovationskraft, der Ideenreichtum und das Kapital des privaten Rechtssektors sind hierbei gefragt. Daher hat die ARAG in digitalen Treffen mit den Justice Leaders neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Organen der Rechtspflege und dem Privatsektor ausgelotet, die dazu beitragen können, den Zugang zum Recht für jeden zu ermöglichen.

#### Maßnahmen in der Krankenversicherung

In Bezug auf die Krankenversicherung und den Zugang zur gesundheitlichen Versorgung wurden verschiedene (Präventions-)Maßnahmen implementiert. Die Services werden von Kooperationspartnern erbracht und können nur angeboten werden, solange die jeweilige Kooperation besteht. Diese freiwillig angebotenen Services gelten für ARAG Kunden mit einer privaten Krankenvollversicherung (ausgeschlossen sind Basis-, Standard-, und Notlagentarif).

Die Roodie ARAG App dient als digitales Gesundheitsnavi und unterstützt Kunden bedarfsgerecht bei der Suche nach passenden Gesundheitsdienstleistungen.

Bei Bedarf erhalten Kunden innerhalb von 48 Stunden Empfehlungen für Ärzte und Kliniken, einschließlich eines Terminalservices. Zudem sind digitale Arztbesuche möglich.

Für Schwangere und Eltern werden umfassende Unterstützungsangebote bereitgestellt. Diese umfassen unter anderem die Vermittlung von Hebammen sowie Onlinekurse zur Geburtsvorbereitung, Rückbildung, Babymassage und Stillberatung. Zusätzlich stehen spezielle Kurse für werdende Väter zur Verfügung.

Bei psychischen Beschwerden wird eine schnelle Vermittlung von Therapieplätzen ermöglicht, sodass ein Therapiebeginn bereits nach zehn Tagen erfolgen kann. Alternativ können Betroffene eine Online-Psychotherapie in Anspruch nehmen. Ergänzend stehen Onlineprogramme zur Förderung des psychischen Wohlbefindens zur Verfügung, die ohne Wartezeiten genutzt werden können. Diese beinhalten Audio- und Videoübungen zur besseren Einordnung der Erkrankung sowie zur Linderung von Symptomen und zur Verbesserung der Lebensqualität. Ein Nachsorgeprogramm unterstützt zudem die nachhaltige Sicherung von Therapieerfolgen nach einem stationären Aufenthalt. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit einer Klinikgruppe im Bereich Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie.

Im Bereich Gesundheitscoaching erhalten Kunden eine individuelle Betreuung durch qualifizierte Coaches, insbesondere bei chronischen Erkrankungen wie Diabetes Typ II, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schmerzerkrankungen. Zusätzlich wird eine digitale Ernährungstherapie mit persönlicher Beratung durch Ernährungsberater angeboten, beispielsweise bei Übergewicht, Diabetes oder Allergien.

Zur Unterstützung bei Schmerzbeschwerden steht eine spezielle App zur Verfügung, die mithilfe personalisierter Übungen zur Vorbeugung und Linderung von Schmerzen beiträgt.

Für Patienten mit Prostatakrebs steht eine spezielle Therapie-App zur Verfügung, die ein digitales 3D-Beckenbodentraining, alltagsnahe Tipps sowie Informationen zur Erkrankung und deren Behandlung umfasst. Ergänzend vermittelt ein Kooperationspartner qualifizierte psychoonkologische Unterstützung. Innerhalb von sieben Tagen erhalten Kunden einen Termin bei erfahrenen Psychoonkologen, die durch die Deutsche Krebsgesellschaft zertifiziert sind.

Im zahnmedizinischen Bereich profitieren Nutzer in Süddeutschland von einem schnellen Zugang zu Zahnarztterminen. Die Unterstützung umfasst die Zahnarzttsuche, die Vermittlung von Spezialisten sowie die Einholung einer Zweitmeinung. Zudem wird über einen Kooperationspartner ein unverbindlicher Kostenvoranschlag für Zahnersatz angeboten. Darüber hinaus erhalten Kunden attraktive Sonderkonditionen auf Premium-Hörgeräte, die unterschiedliche akustische Bedürfnisse abdecken.

Die beschriebenen Maßnahmen tragen zu einer erhöhten Kundenzufriedenheit bei, erleichtern den Zugang zum Gesundheitssystem und leisten somit einen positiven Beitrag zu den Krankenversicherungsleistungen.

Die genannten Maßnahmen fallen in den Verantwortungsbereich der Abteilung Leistungsmanagement.

### **Maßnahmen zum Datenschutz**

Zur Vermeidung negativer Auswirkungen und zur Reduktion des Risikos im Kontext Datenschutz überwacht die ARAG Datenschutzbeschwerden laufend und misst deren Anzahl, um zu beurteilen, wie gut die Datenschutzerfordernungen im Geschäftsalltag eingehalten werden. Wird eine Datenschutzverletzung vermutet, kann der Betroffene über die benannten Kanäle eine Beschwerde einreichen. Sofern der Datenschutzvorfall intern identifiziert wird, kann zunächst bei der handelnden Fachabteilung Beschwerde eingereicht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich jederzeit an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Durch eine zeitnahe Bearbeitung wird sichergestellt, dass die negativen Auswirkungen schnellstmöglich behoben und Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

In einem zweiwöchentlichen Turnus wird der für den Datenschutz zuständige Vorstand über aktuelle Datenschutzthemen informiert. Im Falle von meldepflichtigen Datenschutzverletzungen erfolgt die Einbindung der zuständigen Vorstandsmitglieder zur finalen Prüfung und Freigabe der Meldung gemäß Datenschutzmanagement-Richtlinie.

Durch zentrale und fachbereichsinterne Schulungen und Informationen werden die Mitarbeitenden für den Datenschutz sensibilisiert; und das Niveau des Datenschutzes soll auf diese Weise laufend verbessert werden. Der Datenschutzbeauftragte übernimmt die Aufklärung über datenschutzrechtliche Themen und bietet zum Beispiel individuelle Beratungen und Schulungen der Mitarbeitenden an. Ergänzt werden diese Angebote durch Sensibilisierungsmaßnahmen, Pflichttrainings für die Mitarbeitenden sowie kontinuierliche Informationen über die internen Kommunikationskanäle. Alle zwei bis drei Jahre wiederholt die ARAG die Datenschutzgrundschulung der Mitarbeitenden. Neue Mitarbeitende sind verpflichtet, die Schulung unmittelbar nach ihrer Einstellung zu absolvieren. Im Jahr 2025 bot die ARAG eine spezielle Inhouse-Schulung für die Datenschutzansprechpartner an.

### 3.3.3 Ziele

Die ARAG hat keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS in Bezug auf die identifizierten Auswirkungen festgelegt, da bereits im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie das zentrale Ziel verankert wurde, den Zugang zum Recht weltweit zu verbessern. Die ARAG strebt an, bis zum Jahr 2030 über zwei Millionen Kunden jährlich den Zugang zum Recht zu ermöglichen. Etwaige Zwischenziele wurden nicht definiert. Dies soll durch die Erweiterung von Dienstleistungen wie Mediation und außergerichtliche Konfliktlösungen unterstützt werden. Die Festlegung von Zielen im Bereich der Kranken- und Rechtsschutzversicherung erfolgt im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und wird durch den Gesamtvorstand verantwortet.

## 4 Governance-Informationen

### 4.1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Einhaltung sämtlicher gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften ist für die ARAG als Versicherungsunternehmen Grundvoraussetzung für den Erhalt der Geschäftslizenz und des Vertrauens der Kunden sowie anderer Stakeholder. Compliance hat deshalb im gesamten Konzern und in der Wertschöpfungskette hohe Priorität. Die Unternehmenskultur und die zugehörigen Werte werden durch verschiedene Richtlinien und Schulungen im Unternehmen verankert. Durch die Einhaltung der Werte und Vorgaben soll die Unternehmenskultur gefördert und bewertet werden. Darüber hinaus wird durch die Umsetzung zahlreicher interner Regelwerke und Prozesse das Risiko, nicht (zeitnah) angemessen auf die Veränderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung reagieren zu können, minimiert.

Für weitere Ausführungen zur Entwicklung und Förderung der Unternehmenskultur wird auf das Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ verwiesen.

Die Versicherungsgesellschaften der ARAG verfügen über eine **Compliance-Leitlinie**, die das Compliance-Management-System in der ARAG Organisation beschreibt und verpflichtende Werte- und Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeitenden benennt. Alle inländischen Versicherungs-(Holding-)Gesellschaften des ARAG Konzerns verabschieden eigene Compliance-Leitlinien. Die jeweilige Compliance-Leitlinie ist für die internationalen Niederlassungen verpflichtend. Die nationalen und internationalen Gesellschaften verabschieden auf Grundlage der Compliance-Leitlinie eigene entsprechende Regelwerke und sind dabei gehalten, diese so auszugestalten, dass sie die jeweiligen nationalen gesetzlichen Anforderungen vollständig berücksichtigen.

Die Compliance-Leitlinie leitet sich von der **Geschäfts- und Risikostrategie** ab und beschreibt die Grundsätze bestehender Bewertungs- und Berichtsprozesse. Sie informiert die Mitarbeitenden über bestehende Kommunikationskanäle und ermutigt zur Berichterstattung bei Missständen. Durch die Leitlinie wird sichergestellt, dass für alle Mitarbeitenden dieselben Standards und Prinzipien gelten. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die ARAG zeitnah angemessen auf Veränderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung reagieren kann.

Als unabhängiger Versicherer in Familienbesitz unterstreicht die ARAG ihr wertorientiertes Handeln mit einer Integrity Guideline. Sie definiert die moralischen und wertorientierten Normen, die das Verhalten der Mitarbeitenden bestimmen sollen. Die **Integrity Guideline** konkretisiert die **ARAG Essentials** und ergänzt die Vorgaben der Compliance-Leitlinie. Diese Vorgaben gehen über gesetzliche Anforderungen hinaus und betonen die Bedeutung von ethischem Handeln, Integrität und Verantwortungsbewusstsein im Unternehmen. Die Inhalte der Integrity Guideline werden den Mitarbeitenden unter anderem in einem Onlinetraining detailliert erläutert. Vor diesem Hintergrund ist das Training Bestandteil des Onboardings neuer Mitarbeitender.

Die Compliance Leitlinie setzt zusammen mit der Integrity Guideline klare Erwartungen an rechtskonformes und ethisches Verhalten sowie Integrität im Unternehmen. Durch den verbindlichen Geltungscharakter wird auf diese Weise eine Kultur der Ehrlichkeit und Transparenz gefördert. Durch die Compliance Leitlinie und die Integrity Guideline werden die Etablierung, Entwicklung und Förderung der Unternehmenskultur sowie die Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung adressiert. Die übergreifende Verantwortung liegt hierfür beim zuständigen Vorstandsmitglied.

Durch die national verpflichtenden Schulungen unter anderem zu Compliance- und Integrity-Themen (darunter Interessenkonflikte, Wettbewerbsrecht, Hinweisgeberschutz) wird bei allen Mitarbeitenden ein einheitliches Bewusstsein für rechtliche und ethische Fragestellungen geschaffen. Darüber hinaus werden risikobehaftete Mitarbeitende spezifisch im Bereich der Geldwäscheprävention geschult. Zudem ist das Thema Datenschutz

ein fester Bestandteil regelmäßiger, separater Schulungen, die unter der Verantwortung des konzernweiten Datenschutzbeauftragten stattfinden. Die ARAG kategorisiert Beschäftigte nicht dezidiert im Hinblick auf Korruptionsrisiken. Ein Restrisiko für Korruption und Bestechlichkeit besteht grundsätzlich in allen Unternehmensbereichen und bei allen Beschäftigten. Daher sind die Schulungen bezüglich Korruption und Bestechung für alle Mitarbeitenden verpflichtend, ungeachtet deren Funktion.

Im Bereich der Geldwäscheprävention gelten die Mitarbeitenden als risikobehaftet, die mit geldwäscherelevanten Themen betraut sind, zum Beispiel der Bereich People Service & Payroll, der mit der Vergabe von Vorschüssen an Mitarbeitende betraut ist, oder der zuständige Bereich im Vertrieb, der für die Vergabe von Vorschüssen an Vermittler zuständig ist. Daher ist die Geldwäscheschulung nicht für alle Mitarbeitenden der deutschen Gesellschaften verpflichtend, sondern nur für nach dem Geldwäschegesetz verpflichtete Unternehmen.

Soweit sich Bedenken aus internen oder externen Hinweisen ergeben, gilt das unter S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens beschriebene Verfahren im Hinblick auf die Wahrung der Vertraulichkeit und Anonymität der Person des Hinweisgebers. Bei Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen kann die Compliance-Funktion eigene Untersuchungsmaßnahmen initiieren und/oder Externe mit einer Untersuchung beauftragen. Der Chief Compliance Officer informiert die Unternehmensleitung einschließlich der Aufsichtsgremien unverzüglich über wesentliche Erkenntnisse aus Untersuchungsmaßnahmen sowie über wesentliche Compliance- oder Reputationsrisiken. Ein Compliance- oder Reputationsrisiko ist wesentlich, wenn es sich negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken kann. Darüber hinaus werden Ergebnisse der Untersuchungen jährlich im Compliance-Bericht zusammengefasst und gegenüber den Vorstands- sowie Aufsichtsratsgremien kommuniziert. Mit dem jährlichen Compliance-Bericht informiert die Compliance-Funktion unter anderem auch darüber, ob Hinweise über die Hinweisgeberstelle eingegangen sind und welche Maßnahmen auf dieser Grundlage umgesetzt wurden.

Die ARAG verfügt über keine mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehenden Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung. Eine Einführung eines Konzepts in dieser Form ist nicht geplant. Die in Deutschland verpflichtenden Compliance-Schulungen für alle Mitarbeitenden umfassen ein Modul zu Korruption, Bestechung und Interessenkonflikten. Darüber hinaus ist in der Compliance-Leitlinie und in der Richtlinie zum Umgang mit Einladungen, zu Werbemaßnahmen und Unternehmensveranstaltungen festgelegt, dass keine Zuwendungen an Amtsträger geleistet oder von diesen entgegengenommen werden dürfen. Weitere Vorgaben zu Interessenkonflikten und zum Umgang mit Zuwendungen von Dritten und an Dritte sind unter anderem in der Related-Parties-Richtlinie und Compliance-Leitlinie dokumentiert. Es existiert zudem ein dezidiertes Prozess zum Umgang mit Einladungen und Geschenken.

In Kooperation mit einem Dienstleister wurde ein interner und externer Meldekanal für Hinweise über strafbare Handlungen, Missstände, Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und interne Regelwerke sowie für Hinweise über mögliches nicht integriertes Verhalten eingerichtet. Obwohl der Gesetzgeber keine explizite Vorgabe bezüglich der Anonymität des eingerichteten Meldekanals gemacht hat, ist es für die ARAG von wesentlicher Bedeutung, eine solche Möglichkeit der Kommunikation anzubieten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass potenzielle Hinweisgeber alle Unsicherheiten überwinden können. Der Meldekanal ist sowohl im Intranet als auch auf der ARAG Homepage veröffentlicht und steht auch Dritten zur Verfügung. Diesbezüglich verweisen wir auf die Informationen in den Kapiteln „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ und „Verbraucher und Endnutzer“. Auf diese Weise können unter anderem auch Hinweise von ehemaligen Mitarbeitenden und Dienstleistern entgegengenommen werden. Die Kommunikation erfolgt dabei ausschließlich über sogenannte „Vertrauenspersonen“.

Die eingehenden Hinweise werden vertraulich behandelt und, falls vom Hinweisgeber gewünscht und im Rahmen des rechtlich Möglichen, unter Wahrung der Anonymität an die zuständigen Stellen zur Aufklärung und Behebung von Missständen weitergeleitet.

Zusätzlich stehen allen Mitarbeitenden Compliance-Postfächer zur Verfügung, um vertrauliche Meldungen zu veranlassen.

Die Vertrauenspersonen wurden durch die Compliance-Funktion im Hinblick auf den Meldeprozess und auf die Funktionsweise der Hinweisgeberplattform geschult.

Der Hinweisgeberkanal wurde darüber hinaus in den ausländischen Einheiten, darunter Spanien, Portugal, Italien, Österreich, Belgien, Slowenien, Norwegen, Dänemark, Schweden, Finnland, die Niederlande, Griechenland, die Republik Irland sowie Großbritannien implementiert. In den übrigen Einheiten bestehen Kommunikationskanäle über Compliance-Postfächer, die unter Berücksichtigung der lokalen Gesetzgebung vertrauliche Hinweise seitens der Belegschaft ermöglichen.

Die Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gegenüber eigenen Arbeitskräften, die Hinweisgeber sind, ist im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie des Hinweisgeberschutzgesetzes in der Hinweisgeber-Richtlinie dokumentiert.

Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung fallen unter den Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes. Die entsprechenden Verfahren sind in der Hinweisgeber-Richtlinie beschrieben. Die zeitlichen Vorgaben zur Bearbeitung und Beantwortung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit können auch Externe mit der Untersuchung beziehungsweise Aufklärung der Vorfälle beauftragt werden.

Die Fachbereiche (zum Beispiel Datenschutz, Safety and Security, Informationssicherheit) entwickeln eigene Schulungskonzepte und legen Zielgruppen, Häufigkeit und Umfang für den jeweiligen Fachbereich fest. Die Schulungen werden im Lernmanagementsystem hinterlegt.

Die Compliance-Funktion hat zwei verpflichtende Compliance-Schulungen und eine Geldwäscheschulung (verpflichtend nur für Mitarbeitende der ARAG SE, Cura GmbH und CUR GmbH) in Deutschland eingeführt. Diese werden auch im Onboarding-Prozess integriert. Gegenstand der Schulung sind die Themen Interessenkonflikte, Bestechung und Korruption, Kartellrecht, Informationssicherheit, Finanzsanktionen und Hinweisgeber-schutzgesetz. Die Inhalte der Compliance-Schulungen werden bei Bedarf mit weiteren inhaltlichen Lernmodulen ergänzt.

Für Schulungsinhalte wurden bislang, nachdem diese einmalig abgeschlossen wurden, keine verpflichtenden Wiederholungen angeboten. Für das Jahr 2026 ist jedoch geplant, ein Ablaufdatum für Ende 2026 einzurichten und einen zweijährigen Turnus zur verpflichtenden Teilnahme an den Schulungen einzuführen.

Die ARAG kategorisiert Mitarbeitende nicht im Hinblick auf Korruptionsrisiken. Ein Rest-risiko für Korruption und Bestechlichkeit besteht grundsätzlich in allen Unternehmens-bereichen und bei allen Mitarbeitenden. Diese Einschätzung umfasst nicht nur finanz- und vertriebsnahe Fachbereiche und Funktionen. Schulungen bezüglich Korruption und Bestechung sind in Deutschland für alle Mitarbeitenden verpflichtend, ungeachtet deren Funktion. Entsprechend wird hier keine Unterteilung in risikobehaftete Funktionen vor-genommen, sondern dargestellt, wie viele Mitarbeitende an den Schulungen teilge-nommen haben.

Eine Unterscheidung nach Zielgruppen erfolgt lediglich im Bereich der Geldwäscheschu-lungen. Die ARAG SE ist aufgrund der Vergabe von Mitarbeiterdarlehen und Vertriebs-vorschüssen in relevanter Höhe ein nach Geldwäschegesetz verpflichtetes Unternehmen. Die Cura GmbH sowie ihre Tochtergesellschaft CUR GmbH sind jeweils aufgrund der Vermittlung von Produkten, die dem Geldwäschegesetz unterliegen (Lebensversicherung, Unfallversicherung und Kapitalisierungsprodukte anderer Versicherer), als Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz anzusehen.

Da es sich hierbei um einen beschränkten Bereich handelt, ist die Geldwäscheschulung nur für die Mitarbeitenden dieser Gesellschaften verpflichtend. Mitarbeitende anderer nationaler ARAG Gesellschaften können die Geldwäscheschulung auf freiwilliger Basis absolvieren.

Zur Erkennung und Minderung des Risikos aus Sanktionsverstößen werden gruppenweite Risikobewertungen durchgeführt. Zudem wurde ein interner Prozess zur Verdachtsmeldung und zum Erkennen sanktionierter Personen eingerichtet. Risikomindernde Maßnahmen zu Kartellrechtsverstößen umfassen Compliance-Schulungen der Mitarbeitenden, unter anderem zum Kartellrecht. Diese Schulungen werden in den Onboarding-Prozess neuer Mitarbeitender aufgenommen. Außerdem wurden Listen zu Dos und Don'ts beim Umgang mit Geschäftspartnern und bei Verbandstreffen entwickelt. Die bestehenden Schulungen werden bei Bedarf auch international in englischer Sprache ausgerollt. Maßnahmen zu Datenschutz und Geldwäsche umfassen Monitoring, Expertenanalysen und Schulungen.

#### **Konzepte zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**

Die Vorgaben zur Verhinderung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung sind maßgeblich in der Compliance-Leitlinie festgelegt und beinhalten insbesondere ein dezidiertes Vier-Augen-Prinzip. Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden in Deutschland zu diesen Themen erfolgt zudem durch die verpflichtenden Compliance-Schulungen.

Die Integration und Kommunikation der Vorgaben zu Korruption und Bestechung erfolgt für alle Mitarbeitenden in Deutschland unter anderem durch gestaffelte Freigabeprozesse (Vollmachten-Richtlinie), Prozesse zur Angemessenheitsprüfung hinsichtlich der Zuwendungen von Dritten sowie Prozesse im Bereich Sponsoring/Zuwendungen im Kooperations- und Partnervertrieb. So ist zum Beispiel vor Erhalt einer Zuwendung mit einem Wert über der Geringfügigkeitsgrenze mithilfe des für diesen Zweck entwickelten Zuwendungsformulars das Einverständnis der zuständigen Führungskraft einzuholen.

Die Führungskraft prüft den Anlass und die Gesamtumstände der Gewährung der Zuwendung auf mögliche Interessenkonflikte und überprüft, ob die konkrete Zuwendung im Einzelfall angemessen ist. Sollte die Führungskraft Zweifel an der Angemessenheit haben, wird die Hauptabteilung Group Legal and Compliance eingebunden.

Ferner wird durch den in der Related-Parties-Richtlinie definierten Prozess gewährleistet, dass die Geschäfte der Gesellschafter, auch mit nahestehenden Personen, zu marktüblichen Konditionen abgewickelt werden. Zu diesem Zweck werden jährlich standardisierte Fragebögen an die nationalen Organträger (Aufsichtsräte, Vorstände, Beiräte, Geschäftsführer) sowie in den ausländischen Einheiten an Managerfunktionen mit Außenvertretungsmacht versendet. Die Antworten werden anschließend konsolidiert und analysiert; gegebenenfalls werden wesentliche Ereignisse gemeldet.

Darüber hinaus führt die Compliance-Funktion eine jährliche konzernweite Compliance-Risikoanalyse durch. Im Rahmen der Risikoanalyse bewerten die Respondenten auch mögliche Korruptions-/Bestechungsrisiken hinsichtlich der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes (Bruttonisiken) unter Berücksichtigung bestehender Maßnahmen (Nettonisiken). Sofern Korruptions- oder Bestechungsrisiken eine hohe Relevanz haben, werden diese für zukünftige Compliance-Prüfungen durch die Compliance-Funktion für die Compliance-Planung genutzt.

Zudem erstatten sämtliche ausländischen Einheiten sowie die ARAG Krankenversicherungs-AG im Rahmen eines monatlichen Legal & Compliance-Reportings an die Hauptabteilung Group Legal and Compliance Bericht über wesentliche Vorfälle, einschließlich Korruption und Bestechung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, relevante Vorfälle ad hoc zu melden.

Sollten konkrete Vorfälle von Korruption oder Bestechung bekannt werden, werden diese im Compliance-Bericht adressiert und zukünftige Maßnahmen im Compliance-Plan aufgenommen, um Vorfälle künftig zu verhindern.

Durch die Interne Revision finden zudem regelmäßige Untersuchungen in einzelnen Konzerngesellschaften im Rahmen der Prüfung von Geschäftsprozessen mit besonderem Fokus auf Betrugsrisiken, aber auch Korruption und Bestechung bei entsprechender Risikoexposition statt.

Die Aufdeckung von Vorfällen kann mithilfe interner oder externer Hinweise erfolgen. Der Umgang mit Hinweisen ist einheitlich in der Hinweisgeber-Richtlinie geregelt. Soweit Hinweise über das Hinweisgeberportal eingehen oder gegenüber einer Vertrauensperson abgegeben werden, klärt diese den Sachverhalt – gegebenenfalls im Dialog mit dem Hinweisgeber – initial auf. Kommt die Vertrauensperson zu dem Ergebnis, dass die Meldung möglicherweise ein rechtlich relevantes Fehlverhalten beinhaltet, gibt sie dies – unter Wahrung der Vertraulichkeit – an den Chief Compliance Officer beziehungsweise einen seiner Stellvertreter weiter. Der Chief Compliance Officer entscheidet sodann, ob eine Untersuchung durch die Hauptabteilung Group Legal and Compliance erfolgt oder zur Sicherstellung einer unabhängigen Ermittlung und Prüfung ein berufsständisch zur Verschwiegenheit verpflichteter Dritter (zum Beispiel externe Rechtsanwaltskanzlei oder ein Wirtschaftsprüfer) eingebunden wird.

Um die Unabhängigkeit einer möglichen Untersuchung sicherzustellen, können gemäß der Compliance-Leitlinie ebenfalls unabhängige externe Dritte beauftragt werden.

Regelmäßige und Ad-hoc-Meldeprozesse an die Aufsichtsorgane sind durch die Compliance-Funktion sichergestellt.

Regelwerke mit Leit- und Richtliniencharakter werden allen Mitarbeitenden über eine Sharepoint-Seite kommuniziert. Über Aktualisierungen der Regelwerke wird über die Intranet-News-Seite informiert. Über begleitende Schulungskonzepte werden die Informationen zusätzlich thematisiert.

Die Compliance-Schulung behandelt die Themen:

- Umgang mit Interessenkonflikten (Bestechung und Korruption)
- Fairer Wettbewerb und Kartellrecht
- IT-Sicherheitsaspekte
- Finanzsanktionen
- Hinweisgeberschutzgesetz

Die Schulungen umfassen kurze Videos und kleinere begleitende Verständnisaufgaben.

Die Compliance-Schulungen sind für alle Mitarbeitenden und Leitungsorgane in Deutschland verpflichtend. Gruppenweite Vorgaben zur Schulungspflicht bestehen hierzu nicht. Die lokalen Compliance Officers sind für die Bewertung und Auswahl der Maßnahmen zur Minimierung von Compliance-Risiken unter Berücksichtigung lokal anwendbarer gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen selbst verantwortlich. Neben diesen verbindlichen Schulungen gibt es weitere Schulungen für den Vorstand und Aufsichtsrat, zum Beispiel eine jährliche Pflichtschulung, deren Bestandteil auch aktuelle Vorkommnisse und Entwicklungen im Compliance-Bereich sind.

Im Folgenden werden die relevanten Kennzahlen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung dargestellt:

#### Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

	2025	2024
Prozentualer Anteil der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt werden	70,5%	59,1%

Die Kennzahl zum prozentualen Anteil der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt sind, berechnet sich aus dem Verhältnis der Personen, die eine Compliance-Schulung absolviert haben, und der Gesamtanzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ARAG Konzerns. Alle Angestellten des ARAG Konzerns sind als risikobehaftete Funktionen klassifiziert und müssen daher verpflichtend eine Compliance-

Schulung absolvieren – einmalig, alle zwei Jahre oder bei Neueinstellung. Der Anstieg der Kennzahl ist zum einen auf die zahlreichen Neuanstellungen und die damit zusammenhängenden verpflichtend durchzuführenden Trainings zurückzuführen. Zum anderen haben im Rahmen des zweijährigen Turnus mehr Mitarbeitende solche Trainings absolviert.

#### Fälle von Korruption oder Bestechung

	2025	2024
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0 €	0 €

Da in den vergangenen Geschäftsjahren keine Fälle von Korruption oder Bestechung bekannt wurden, wurden weder zusätzliche Maßnahmen noch spezifische Ziele für dieses Themenfeld festgelegt.

## 4.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Im Hinblick auf die mittelbaren Lieferanten führt die ARAG eine jährliche Risikoanalyse in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken durch. Zunächst wurden die direkten Lieferanten einer allgemeinen Risikobewertung unterzogen, die länder- und branchenspezifische Risiken berücksichtigt. Für diese Analyse wurden verschiedene Menschenrechts- und Umweltindizes herangezogen, wie beispielsweise der Children's Rights in the Workplace Index, der Global Slavery Index und der Environmental Performance Index. Im Rahmen der durchgeführten Risikoanalysen hat die ARAG die folgenden Themen als vorrangige Risiken identifiziert:

- Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, insbesondere eine ungenügende Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen
- Ungleichbehandlung, insbesondere im Hinblick auf die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit
- Missachtung der Koalitionsfreiheit, insbesondere in Ländern, in denen der Zusammenschluss zu Gewerkschaften erschwert oder verhindert wird

Aufgrund der bestehenden Maßnahmen zur Prävention von Risiken in den relevanten Bereichen wird das Gesamtrisiko für menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße als gering eingestuft. Dennoch hat sich die ARAG das Ziel gesetzt, im Umgang mit ihren Zulieferern proaktiv menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken gemäß dem LkSG zu verhindern und dementsprechende Maßnahmen umgesetzt:

- Zulieferer müssen den Lieferantenverhaltenskodex der ARAG anerkennen.
- Zulieferer sollen keine Zwangs- oder Kinderarbeit nutzen.
- Minimierung von Risiken in Bezug auf gefährliche Prozesse oder Betriebsmittel
- Sicherstellung einer angemessenen Entlohnung, mindestens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns oder eines existenzsichernden Lohns
- Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden unabhängig von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung
- Implementierung einer Einkaufs-Policy zur Regelung des Umgangs mit Lieferanten

Für die mittelbaren Lieferanten hat die ARAG einen Prozess zur Durchführung einer anlassbezogenen Risikoanalyse etabliert. Diese Analyse wird aktiviert, sobald die ARAG fundierte Informationen über menschenrechts- oder umweltbezogene Verstöße eines indirekten Lieferanten erhält.

Die Wirksamkeit des Risikomanagements wird sowohl jährlich als auch anlassbezogen von der Menschenrechtsbeauftragten der ARAG überprüft, die mindestens einmal im Jahr direkt dem Vorstand der ARAG SE Bericht erstattet.

Die genannten Präventionsmaßnahmen werden sowohl regelmäßig als auch bei Bedarf auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Diese Überprüfungen erfolgen durch die gegenseitige Kontrolle verschiedener Hierarchieebenen, einschließlich der Menschenrechtsbeauftragten. Dabei berücksichtigt die ARAG auch die Informationen aus dem Hinweisgebersystem, das Mitarbeitenden und Dritten ermöglicht, Hinweise auf potenzielle Verstöße oder Risiken offen oder anonym zu melden.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Unterthema „Zahlungspraktiken“ als unwesentlich identifiziert, sodass nicht über die damit zusammenhängenden Konzepte berichtet wird.

### 4.3 Politische Einflussnahme und Lobbying

Als Familienunternehmen legt die ARAG großen Wert darauf, unternehmerische und gesellschaftliche Verantwortung zu verbinden. Verantwortlich für die Themen rund um Lobbytätigkeiten und politische Einflussnahme ist der Bereich Kommunikation im Ressort von Klaus Heiermann. Der Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft erfordert verlässliche demokratische und rechtsstaatliche Strukturen als wesentliche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Betrieb. Das Geschäft der ARAG wird maßgeblich durch regulatorische und ordnungspolitische Rahmenbedingungen geprägt. Daher setzt sich das Unternehmen für den Schutz und die Stärkung demokratischer Institutionen ein, die auf aktive politische Teilhabe ausgelegt sind. Zu diesem Zweck tritt die ARAG SE als operative Führungsgesellschaft in einen aktiven Dialog mit Politik und Behörden. Der politische Austausch wird durch den Vorstandssprecher und den Generalbevollmächtigten der ARAG SE durchgeführt. Ziel dieses Austauschs ist es, relevante Themen für beide Seiten zu identifizieren, verschiedene Perspektiven zu beleuchten und diese frühzeitig zu diskutieren. Sowohl die nationalen als auch die internationalen Gesellschaften sind in der Regel Mitglieder der Branchenverbände ihrer jeweiligen Länder und beteiligen sich aktiv an politischen Diskussionen. Das politische Engagement der ARAG beinhaltet auch Spenden an Parteien, die in deutschen Parlamenten vertreten sind.

In Deutschland engagiert sich die ARAG besonders für eine Deregulierung des Rechtsmarkts. Dabei stehen für einen Rechtsschutzversicherer wesentliche Rechtsvorschriften wie das Rechtsdienstleistungsgesetz und die Bundesrechtsanwaltsordnung im Fokus. Eine direkte Einflussnahme des Unternehmens außerhalb von Verbandsstrukturen in Gesetzgebungsverfahren, beispielsweise durch die Teilnahme an Anhörungen, fand im Berichtsjahr nicht statt.



Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen vom Vorstand validiert. Dabei wird überprüft, dass die öffentlichen Aussagen zu den wesentlichen Aspekten mit den durchgeführten Lobbyaktivitäten im Einklang stehen.

Die ARAG Holding SE ist im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag unter der Registernummer R002895 erfasst.

Der Vorstand der ARAG Holding SE bestand zum 31. Dezember 2025 aus drei Mitgliedern. In den beiden Jahren vor ihrer Ernennung hatte keine der drei Personen eine vergleichbare Position. Die Lebensläufe der Mitglieder der Leitungs- und Verwaltungsorgane sind auf der Webseite veröffentlicht.

Die ARAG hat die folgenden direkten und indirekten finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen getätigt:

**Getätigte direkte und indirekte finanzielle Zuwendungen und Sachleistungen im Geschäftsjahr 2025**

Art des Empfängers/Begünstigten	Finanzielle Zuwendungen	Sachleistungen	Land
Politische Parteien	73.737 €	9.675 €	Deutschland

**Getätigte direkte und indirekte finanzielle Zuwendungen und Sachleistungen im Geschäftsjahr 2024**

Art des Empfängers/Begünstigten	Finanzielle Zuwendungen	Sachleistungen	Land
Politische Parteien	162.730 €	0 €	Deutschland

Die ARAG entscheidet bei jeder Zuwendung einzelfallbasiert. Folglich kann die Höhe der Spenden variieren. Bei den Zuwendungen handelt es sich um die tatsächlich gezahlten Beträge.

## 5 Tabellarische Darstellung

### Übersicht der nach Wesentlichkeitsbewertung befolgten Angabepflichten für die Nachhaltigkeitserklärung

Nachhaltigkeitsthema		Absatz
E1-GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	1.2
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	2.2
E1-2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	1.3
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	2.2
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	2.2
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	2.2
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	2.3
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	2.3
E1-8	Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	2.3
S1-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	1.3
S1-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	1.3
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	3.1
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	3.1
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	3.1
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	3.1
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	3.1
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	3.1
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	3.1
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	3.1
S1-9	Diversitätskennzahlen	3.1
S1-10	Angemessene Entlohnung	3.1
S1-11	Soziale Absicherung	3.1
S1-12	Menschen mit Behinderungen	3.1
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	3.1
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	3.1
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	3.1
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	3.1
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	3.1



## – Übersicht der nach Wesentlichkeitsbewertung befolgten Angabepflichten für die Nachhaltigkeitserklärung

Nachhaltigkeitsthema	Absatz	
S2-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	1.3
S2-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	1.3
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	3.2
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	3.2
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	3.2
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	3.2
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	3.2
S4-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	1.3
S4-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	1.3
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	3.3
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	3.3
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	3.3
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	3.3
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	3.3
G1-GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	1.2
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	4.1
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	4.2
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	4.1
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	4.1
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	4.3



## Datenpunkte aus weiteren EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Verweise auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit	Falls ja: Angabe des Kapitels		
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 1	wesentlich	1.2
		Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	1.2
	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	1.2
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	1.2
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 1	nicht wesentlich	--
		Säule-3-Referenz	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	nicht wesentlich	--
		Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	nicht wesentlich	--
	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
		Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	nicht wesentlich	--
	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 1	nicht wesentlich	--
		Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	nicht wesentlich	--
	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	nicht wesentlich	--
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g	EU-Klimagesetz-Referenz	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesentlich	2.2
		Säule-3-Referenz	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	wesentlich	2.2
		Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	wesentlich	2.3
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziel, Absatz 34	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 2	wesentlich	2.2.1.3
		Säule-3-Referenz	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	wesentlich	2.2.2.3
		Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	wesentlich	2.2.3.3
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 2	wesentlich	2.3
		SFDR-Referenz	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1	wesentlich	2.3
		SFDR-Referenz	Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 1	nicht wesentlich	--





**Datenpunkte aus weiteren EU-Rechtsvorschriften**

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenzen (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Bewertung der Wesentlichkeit	Falls ja: Angabe des Kapitels	
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44  Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	<b>SFDR-Referenz</b>	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang I Tabelle 1	wesentlich	2.3
	<b>Säule-3-Referenz</b>	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	wesentlich	2.3
	<b>Benchmark-Verordnungs-Referenz</b>	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	wesentlich	2.3
	<b>SFDR-Referenz</b>	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang I	wesentlich	2.3
	<b>Säule-3-Referenz</b>	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	wesentlich	2.3
	<b>Benchmark-Verordnungs-Referenz</b>	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	wesentlich	2.3
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate, Absatz 56	<b>EU-Klimagesetz-Referenz</b>	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht wesentlich	--
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Absatz 66 Buchstabe a  Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c  Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69	<b>Benchmark-Verordnungs-Referenz</b>	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	wesentlich	phased-in
	<b>Säule-3-Referenz</b>	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	wesentlich	phased-in
	<b>Säule-3-Referenz</b>	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	wesentlich	phased-in
	<b>Benchmark-Verordnungs-Referenz</b>	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	wesentlich	phased-in
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	<b>SFDR-Referenz</b>	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 1; Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 2; Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 2; Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9 Spezielles Konzept, Absatz 13 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	<b>SFDR-Referenz</b>	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
	<b>SFDR-Referenz</b>	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
	<b>SFDR-Referenz</b>	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> pro Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	<b>SFDR-Referenz</b>	Indikator Nr. 6,2 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
	<b>SFDR-Referenz</b>	Indikator Nr. 6,1 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i Absatz 16 Buchstabe b Absatz 16 Buchstabe c	<b>SFDR-Referenz</b>	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 1	nicht wesentlich	--
	<b>SFDR-Referenz</b>	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
	<b>SFDR-Referenz</b>	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--



## — Datenpunkte aus weiteren EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenzen (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Bewertung der Wesentlichkeit	Falls ja: Angabe des Kapitels		
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 2	nicht wesentlich	--
	Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 1	nicht wesentlich	--
ESRS 2 SBM-3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	nicht wesentlich	--
	Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	nicht wesentlich	--
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	wesentlich	3.1.1
	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	3.1.1
	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	3.1.1
	Konzepte oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	3.1.1
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	3.1.1
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	3.1.3
	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	3.1.3
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	wesentlich	3.1.3
		Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	3.1.3
	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	3.1.3
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	3.1.3
	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	SFDR-Referenz	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	3.1.3
		Benchmark-Verordnungs-Referenz	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich	3.1.3
ESRS 2 SBM3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	SFDR-Referenz	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	1.3





**Datenpunkte aus weiteren EU-Rechtsvorschriften**

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenzen (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Bewertung der Wesentlichkeit	Falls ja: Angabe des Kapitels
<b>ESRS S2-1</b> Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	<b>SFDR-Referenz</b> Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	wesentlich	3.2.1
	<b>SFDR-Referenz</b> Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	3.2.1
	<b>SFDR-Referenz</b> Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1	wesentlich	3.2.1
	<b>Benchmark-Verordnungs-Referenz</b> Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 1.2 Absatz 1	wesentlich	3.2.1
<b>ESRS S2-4</b> Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	<b>SFDR-Referenz</b> Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	3.2.2
	<b>SFDR-Referenz</b> Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	wesentlich	3.2.2
	<b>SFDR-Referenz</b> Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1	wesentlich	3.2.2
	<b>Benchmark-Verordnungs-Referenz</b> Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 1.2 Absatz 1	wesentlich	3.2.2
<b>ESRS S3-4</b> Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	<b>SFDR-Referenz</b> Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	nicht wesentlich	--
<b>ESRS S4-1</b> Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	<b>SFDR-Referenz</b> Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	wesentlich	3.3
	<b>SFDR-Referenz</b> Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1	wesentlich	3.3
	<b>Benchmark-Verordnungs-Referenz</b> Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 1.2 Absatz 1	wesentlich	3.3
<b>ESRS S4-4</b> Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	<b>SFDR-Referenz</b> Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	3.3
<b>ESRS G1-1</b> Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	<b>SFDR-Referenz</b> Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	3.3
	<b>SFDR-Referenz</b> Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	3.3
<b>ESRS G1-4</b> Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	<b>SFDR-Referenz</b> Indikator Nr. 17 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	4.1
	<b>Benchmark-Verordnungs-Referenz</b> Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	4.1
	<b>SFDR-Referenz</b> Indikator Nr. 16 in Anhang I Tabelle 3	wesentlich	4.1



# Konzernabschluss



# I. Konzernbilanz

## Konzernbilanz zum 31. Dezember – Aktiva

(in €)	2025	2024
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.003.810,37	11.654.956,12
II. Geschäfts- oder Firmenwert	37.865.698,90	46.265.210,19
	<b>48.869.509,27</b>	<b>57.920.166,31</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	160.323.812,15	170.124.683,83
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.492.285,38	1.492.284,38
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	17.694.424,43	18.427.813,36
3. Beteiligungen	2.795.548,11	2.768.880,10
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.750.000,00	3.750.000,00
	25.732.257,92	26.438.977,84
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.290.592.384,62	2.174.097.479,04
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.372.929.077,51	3.011.720.737,97
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00	1,00
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	652.518.584,42	563.518.584,42
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	245.063.671,36	301.331.216,33
c) Übrige Ausleihungen	35.676,32	66.962,09
	897.617.932,10	864.916.762,84
5. Einlagen bei Kreditinstituten	113.083.395,49	85.909.886,31
	6.674.222.789,72	6.136.644.867,16
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	63.769.146,96	63.797.203,47
	<b>6.924.048.006,75</b>	<b>6.397.005.732,30</b>





## Konzernbilanz zum 31. Dezember – Aktiva

(in €)	2025	2024
<b>C. Forderungen</b>		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
1. an Versicherungsnehmer	88.277.572,51	76.553.346,37
2. an Versicherungsvermittler	252.340.867,24	173.983.012,66
davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vorjahr 74,34 €)		
	340.618.439,75	250.536.359,03
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	70.722.579,51	67.500.203,89
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 63.726,07 € (Vorjahr 57.621,78 €)		
III. Sonstige Forderungen	65.454.151,29	63.984.027,66
davon an verbundene Unternehmen: 949.276,84 € (Vorjahr 832.328,71 €)		
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 229.704,17 € (Vorjahr 198.069,62 €)		
	<b>476.795.170,55</b>	<b>382.020.590,58</b>
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
I. Sachanlagen und Vorräte	32.609.983,29	28.382.773,14
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	248.297.181,20	296.175.163,21
III. Andere Vermögensgegenstände	24.219.257,64	26.608.013,11
	<b>305.126.422,13</b>	<b>351.165.949,46</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	51.960.083,98	40.973.842,68
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	25.920.992,86	22.435.015,36
	<b>77.881.076,84</b>	<b>63.408.858,04</b>
<b>F. Aktive latente Steuern</b>	<b>688.846,26</b>	<b>1.428.092,53</b>
<b>G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>430.682,35</b>	<b>533.428,50</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>7.833.839.714,15</b>	<b>7.253.482.817,72</b>

## Konzernbilanz zum 31. Dezember – Passiva

(in €)	2025	2024
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	200.000.000,00	200.000.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	20.000.000,00	18.838.988,00
2. Andere Gewinnrücklagen	575.444.317,25	511.549.623,45
3. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	- 4.943.694,41	11.819.036,64
4. Unterschiedsbetrag gemäß § 309 Abs. 1 HGB	- 35.999.890,82	- 35.999.890,82
	554.500.732,02	506.207.757,27
III. Konzerngewinn		
1. Konzernjahresüberschuss der Mehrheiten	87.757.811,45	75.055.705,80
IV. Nicht beherrschende Anteile		
1. am Kapital	10.336.590,85	9.787.687,34
2. am Ergebnis	977.402,01	867.284,82
	11.313.992,86	10.654.972,16
	<b>853.572.536,33</b>	<b>791.918.435,23</b>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	532.442.571,58	443.087.479,93
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 20.959.278,94	- 527.898,27
	511.483.292,64	442.559.581,66
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	3.040.422.841,13	2.751.630.471,67
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	3.040.422.841,13	2.751.630.471,67
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	2.327.027.610,87	2.199.368.982,67
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 34.977.397,82	- 39.326.351,38
	2.292.050.213,05	2.160.042.631,29
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	253.281.637,94	280.851.340,29
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	179.717.987,00	165.536.695,97
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
1. Bruttobetrag	6.274.847,80	5.286.265,29
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	6.274.847,80	5.286.265,29
	<b>6.283.230.819,56</b>	<b>5.805.906.986,17</b>





## **Konzernbilanz zum 31. Dezember – Passiva**

(in €)	2025	2024
<b>C. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	275.711.836,49	285.493.567,10
II. Steuerrückstellungen	12.412.243,88	19.693.965,96
III. Sonstige Rückstellungen	166.546.161,09	154.825.106,87
	<b>454.670.241,46</b>	<b>460.012.639,93</b>
<b>D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>	<b>2.720.470,35</b>	<b>2.863.307,20</b>
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	47.038.363,50	43.031.144,10
2. Versicherungsvermittlern	63.817.126,62	55.544.534,44
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 14,87 € (Vorjahr 14,87 €)		
	110.855.490,12	98.575.678,54
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	17.023.812,60	2.322.644,56
III. Sonstige Verbindlichkeiten	103.783.937,55	90.754.616,28
davon aus Steuern: 40.426.059,17 € (Vorjahr 34.151.567,48 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 3.258.040,97 € (Vorjahr 3.607.380,21 €)		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 490.343,06 € (Vorjahr 397.165,89 €)		
	<b>231.663.240,27</b>	<b>191.652.939,38</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7.982.406,18</b>	<b>1.128.509,81</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>7.833.839.714,15</b>	<b>7.253.482.817,72</b>



## II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember

(in €)	2025	2024
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft</b>		
1. Verdiente Beiträge f. e. R.		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.272.479.300,87	2.040.851.022,07
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 36.759.534,93	- 15.266.234,34
	2.235.719.765,94	2.025.584.787,73
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 96.767.532,94	- 23.376.825,39
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	20.826.096,41	- 424.021,55
	- 75.941.436,53	- 23.800.846,94
	<b>2.159.778.329,41</b>	<b>2.001.783.940,79</b>
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	477.634,00	126.604,00
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	2.339.040,00	2.295.858,87
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	1.052.411.133,25	983.071.393,71
bb) Anteil der Rückversicherer	- 9.782.096,73	- 7.183.005,40
	1.042.629.036,52	975.888.388,31
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	136.691.360,91	127.144.696,06
bb) Anteil der Rückversicherer	4.338.164,37	- 5.041.625,30
	141.029.525,28	122.103.070,76
	<b>1.183.658.561,80</b>	<b>1.097.991.459,07</b>
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen		
a) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen	- 135.068,98	- 140.299,12
	<b>- 135.068,98</b>	<b>- 140.299,12</b>
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	128.000,00	500.000,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.		
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	895.440.872,68	831.501.573,73
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	- 1.087.302,61	- 1.537.328,25
	<b>894.353.570,07</b>	<b>829.964.245,48</b>
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	2.539.399,86	2.174.444,25
<b>9. Zwischensumme</b>	<b>81.780.402,70</b>	<b>73.435.955,74</b>
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	- 14.181.291,03	- 4.038.704,97
<b>11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft</b>	<b>67.599.111,67</b>	<b>69.397.250,77</b>



**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember**

(in €)	2025	2024
<b>II. Versicherungstechnische Rechnung für das Krankenversicherungsgeschäft</b>		
1. Verdiente Beiträge f. e. R.		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	886.282.290,11	748.712.730,53
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 361.539,08	- 319.727,32
	885.920.751,03	748.393.003,21
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 1.475.035,77	- 1.060.953,41
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0,00	0,00
	- 1.475.035,77	- 1.060.953,41
	<b>884.445.715,26</b>	<b>747.332.049,80</b>
2. Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung	31.603.240,23	13.265.951,95
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.410.668,24	4.375.966,10
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	61.769.864,97	59.266.095,56
	67.180.533,21	63.642.061,66
b) Erträge aus Zuschreibungen	682.342,23	2.422.723,60
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	19.288.123,75	21.983.503,85
	<b>87.150.999,19</b>	<b>88.048.289,11</b>
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	38.276.983,78	33.807.960,49
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	465.945.480,42	381.068.265,76
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00
	465.945.480,42	381.068.265,76
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	13.823.441,27	23.206.243,12
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00
	13.823.441,27	23.206.243,12
	<b>479.768.921,69</b>	<b>404.274.508,88</b>





**– Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember**

(in €)	2025	2024
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	- 288.793.674,46	- 218.751.014,18
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00
	- 288.793.674,46	- 218.751.014,18
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen	- 1.001.560,00	- 460.250,00
	<b>- 289.795.234,46</b>	<b>- 219.211.264,18</b>
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.	44.556.497,03	46.761.304,76
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.		
a) Abschlussaufwendungen	147.748.809,59	144.213.215,98
b) Verwaltungsaufwendungen	16.289.337,28	13.512.904,22
	164.038.146,87	157.726.120,20
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	<b>164.038.146,87</b>	<b>157.726.120,20</b>
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	8.996.299,26	7.022.133,51
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	6.810.425,39	8.698.382,27
davon außerplanmäßige Abschreibungen: 5.564.482,34 € (Vorjahr 7.483.481,77 €)		
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.484.272,86	7.451.520,21
	<b>17.290.997,51</b>	<b>23.172.035,99</b>
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	8.860.226,26	4.589.010,89
<b>11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. im Krankenversicherungsgeschäft</b>	<b>37.166.914,64</b>	<b>26.720.006,45</b>





**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember**

(in €)	2025	2024
<b>III. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.		
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	67.599.111,67	69.397.250,77
b) im Krankenversicherungsgeschäft	37.166.914,64	26.720.006,45
	<b>104.766.026,31</b>	<b>96.117.257,22</b>
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 3. aufgeführt		
a) Erträge aus Beteiligungen	1.081.498,63	991.274,61
davon aus verbundenen Unternehmen: 352.353,00 € (Vorjahr 357.324,00 €)		
b) Erträge von assoziierten Unternehmen	7.537.905,13	9.201.951,81
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon aus verbundenen Unternehmen: 87.200,46 € (Vorjahr 90.398,43 €)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.321.610,07	21.913.899,27
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	62.905.947,54	64.669.955,30
	81.227.557,61	86.583.854,57
d) Erträge aus Zuschreibungen	6.229.262,75	4.674.515,70
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	24.881.827,06	27.980.661,38
	<b>120.958.051,18</b>	<b>129.432.258,07</b>
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 9. aufgeführt		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	20.305.560,24	21.932.015,32
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	9.900.066,86	8.749.562,66
davon außerplanmäßige Abschreibungen: 5.586.922,18 € (Vorjahr 4.392.461,36 €)		
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.021.185,53	1.996.622,83
	<b>33.226.812,63</b>	<b>32.678.200,81</b>
	<b>87.731.238,55</b>	<b>96.754.057,26</b>
4. Technischer Zinsertrag	- 477.634,00	- 126.604,00
5. Marktentgelte für Unternehmensleistungen der Nicht-Versicherungsunternehmen	60.955.491,81	53.476.994,36
6. Herstellungskosten der zur Erzielung der Marktentgelte erbrachten Leistungen von Nicht-Versicherungsunternehmen	55.109.545,33	49.524.344,10
7. Sonstige Erträge	72.429.519,09	54.342.073,09



**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember**

(in €)	2025	2024
8. Sonstige Aufwendungen	120.471.356,64	110.066.200,60
davon Abschreibungen auf Firmenwerte aus Kapitalkonsolidierung: 5.693.566,94 € (Vorjahr 5.774.692,41 €)		
<b>9. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>45.057.713,48</b>	<b>44.855.976,01</b>
<b>10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>149.823.739,79</b>	<b>140.973.233,23</b>
11. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>13. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>149.823.739,79</b>	<b>140.973.233,23</b>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	59.035.946,42	61.422.557,69
davon aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern: 740.660,40 € Aufwand (Vorjahr 9.328.103,29 € Aufwand)		
15. Sonstige Steuern	2.052.579,91	3.627.684,92
	<b>61.088.526,33</b>	<b>65.050.242,61</b>
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>88.735.213,46</b>	<b>75.922.990,62</b>
17. davon nicht beherrschende Anteile	- 977.402,01	- 867.284,82

## III. Konzernkapitalflussrechnung

### Kapitalflussrechnung

(in €)	2025	2024
<b>Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis	88.735.213	75.922.991
Zunahme (+)/Abnahme (-) der versicherungstechnischen Rückstellungen – netto	477.323.833	692.975.044
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Depot- und Abrechnungsforderungen	- 3.194.319	- 17.041.557
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	14.558.331	2.281.980
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	- 90.082.081	- 125.160.103
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	12.279.812	10.766.451
Zunahme (-)/Abnahme (+) der sonstigen Forderungen	- 10.834.487	- 20.720.497
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Verbindlichkeiten	14.698.216	15.982.203
Veränderung sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 556.050.529	- 527.047.416
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	59.410.836	11.321.926
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	- 39.426.460	- 40.510.757
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand/ -ertrag	58.295.286	52.094.454
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Ertragsteuerzahlungen	- 50.851.195	- 58.410.179
<b>Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 25.137.543</b>	<b>72.454.539</b>
<b>Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	282.344	93.836
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	479.072	827.135
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	- 10.663.755	- 9.241.575
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	- 2.838.100	- 50.608.993
Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	0	0
Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
<b>Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 12.740.439</b>	<b>- 58.929.597</b>



## **Kapitalflussrechnung**

(in €)	2025	2024
<b>Mittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0	0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Gezahlte Dividenden	- 10.000.000	- 10.000.000
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	- 30.000.000
<b>Mittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 10.000.000</b>	<b>- 40.000.000</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 47.877.982	- 26.475.059
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	296.175.163	322.650.222
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>248.297.181</b>	<b>296.175.163</b>

Der Finanzmittelfonds entspricht der Position „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“ in der Bilanz. Der Finanzmittelfonds unterliegt im Umfang von 12.981 T€ (Vj. 2.244 T€) Verfügungsbeschränkungen.

## IV. Konzerneigenkapitalspiegel

### Konzerneigenkapitalspiegel

	Eigenkapital des Mutterunternehmens											
	Gezeichnetes Kapital				Rücklagen							
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	Summe	Kapitalrücklage			Gewinnrücklagen			Summe	
					Nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	Nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Summe	Gesetzliche Rücklage	Satzungs-mäßige Rücklagen	Andere Gewinn-rücklagen		
(in €)	Stammaktien											
<b>Stand am 01.01.2025</b>	<b>200.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18.838.988</b>	<b>0</b>	<b>475.549.733</b>	<b>494.388.721</b>	<b>494.388.721</b>
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen				0			0	1.161.012		63.894.694	65.055.706	65.055.706
Ausschüttung				0			0					0
Währungsumrechnung				0			0					0
Sonstige Veränderungen				0			0			0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises				0			0			0	0	0
Konzernjahresüberschuss				0			0				0	0
<b>Stand am 31.12.2025</b>	<b>200.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20.000.000</b>	<b>0</b>	<b>539.444.427</b>	<b>559.444.427</b>	<b>559.444.427</b>



Eigenkapital des Mutterunternehmens				Nicht beherrschende Anteile				Konzerneigenkapital
Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-umrechnung	Gewinnvortrag	Konzernjahres-überschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-umrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-umrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Summe	Summe
11.819.037	0	75.055.706	781.263.463	9.759.793	27.895	867.285	10.654.972	791.918.435
		- 65.055.706	0	689.958	0	- 689.958	0	0
		- 10.000.000	- 10.000.000			- 177.326	- 177.326	- 10.177.326
- 16.762.731			- 16.762.731		0		0	- 16.762.731
			0	- 141.055			- 141.055	- 141.055
			0	0			0	0
		87.757.811	87.757.811			977.402	977.402	88.735.213
- 4.943.694	0	87.757.811	842.258.543	10.308.696	27.895	977.402	11.313.993	853.572.536

## Anhang

### V. Allgemeine Angaben

Die ARAG Holding SE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 66673 eingetragen. Firmensitz ist ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf.

Die Gesellschaft hat den vorliegenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Dieser wurde unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu den mathematisch genauen Werten durch die Darstellung in Tausend Währungseinheiten Rundungsdifferenzen ergeben. Differenzen können in Summen- und in Prozentangaben auftreten.

Für die Gliederung des Konzernabschlusses wurden die Formblätter 1 und 4 gemäß § 58 Abs. 1 RechVersV verwendet. Die Formblätter wurden um konzernspezifische Besonderheiten sowie Positionen für das Nicht-Versicherungsgeschäft ergänzt.

Dieser Konzernabschluss hat befreiende Wirkung nach § 291 Abs. 1 HGB für alle Konzernunternehmen, die nach § 290 HGB der Konzernrechnungslegungspflicht unterliegen.

### VI. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden weitestgehend einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des ARAG Konzerns erstellt. Die folgenden sich aus den maßgeblichen Rechtsvorschriften ergebenden Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsvorschriften werden berücksichtigt.

Abschlüsse von Konzernunternehmen, die nicht nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV aufgestellt wurden, sind nach einer Überleitung bezüglich Ansatz, Ausweis und Bewertung den deutschen Rechnungslegungsvorschriften angepasst worden, soweit es sich nicht um assoziierte Unternehmen handelt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des assoziierten Unternehmens in der Schweiz weichen im Detail von den deutschen Bilanzierungsgrundsätzen ab. Das assoziierte Unternehmen stellte den Jahresabschluss nach dem schweizerischen Obligationenrecht auf. Auf eine Überleitung der Abschlüsse wurde wegen der weitgehend ähnlichen Rechnungslegungsmethoden, die die gleichen Grundsätze wie das HGB berücksichtigen, verzichtet.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht in der Bilanz angesetzt.

### **Geschäfts- und Firmenwerte**

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren zum einen aus der Kapitalkonsolidierung und zum anderen aus dem Teilkonzern eines einbezogenen Unternehmens. Aus der im Jahr 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der HELP Forsikring AS resultiert ein aktiver Unterschiedsbetrag. Die Nutzungsdauer wurde ursprünglich mit 15 Jahren angesetzt, da der Firmenwert als Versicherungsbestand definiert war.

Für den Firmenwert aus der Erstkonsolidierung einer Dienstleistungsgesellschaft in Kanada aus dem Jahr 2021 wurde eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren festgelegt. Damit wurde dieser Firmenwert zum 31. Dezember 2025 vollständig planmäßig amortisiert.

Im Jahr 2024 entstand ein weiterer Firmenwert aus der Erstkonsolidierung von vier Gesellschaften im Vereinigten Königreich, die aufgrund einer Akquisition Teil des ARAG Konzerns wurden. Dieser Firmenwert wird als Teil der neu einbezogenen Unternehmen behandelt und in der Währung Pfund Sterling (£) geführt. Als Folge werden sich über die Laufzeit von zehn Jahren, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung eingeschätzt wurde, erfolgswirksame Währungskurseffekte ergeben. Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode.

### **Grundstücke und Gebäude**

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, bewertet worden. Die Nutzungsdauer von Gebäuden wird mit einem Zeitraum von 40 bis 50 Jahren eingeschätzt.

### **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls gekürzt um Abschreibungen wegen des Eintretens einer dauerhaften Wertminderung.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten, die in der Regel mit dem Nominalwert übereinstimmen, bilanziert. Die Anschaffungskosten werden über die Laufzeit um die planmäßigen Tilgungen reduziert.

### **Beteiligungen an assoziierten Unternehmen**

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden zum Buchwert im Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile beziehungsweise der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss bewertet, erhöht beziehungsweise vermindert um den anteiligen Betrag der Eigenkapitalveränderungen in den Folgejahren. Geschäftswerte aus der Einbeziehung von assoziierten Unternehmen unter Anwendung der Equity-Methode bestehen nicht mehr, da diese bereits vollständig amortisiert sind.

### **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für eine früher erfolgte außerplanmäßige Abschreibung wird eine Zuschreibung bis zum beizulegenden Wert, höchstens jedoch bis zu den Anschaffungskosten, durchgeführt.

Wenn Anlagen dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, führen kurzfristige Schwankungen des Börsenkurses gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip nicht zu Veränderungen des Buchwerts. In diesem Fall wirken sich nur nachhaltige Wertveränderungen aus.

Zur Ermittlung des Werts erfolgt bei Sondervermögen eine Durchsicht auf die Einzelbestandteile. Kriterien zur Überprüfung von nachhaltigen Wertänderungen sind bei Rententiteln deren Rating und Nominalwert. Für Aktien werden Vergleiche mit historischen Bewertungsparametern herangezogen. Für Anteile an Unternehmen, an Infrastrukturinvestitionen und Immobilieninvestitionen werden Einschätzungen der Experten in den Kapitalanlagegesellschaften auf der Grundlage des Net Asset Value (NAV) des dem Bewertungsstichtag vorhergehenden Quartals herangezogen.

### **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern nicht anders bestimmt, abweichend vom Grundsatz in § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet, und es wird für sie somit das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Für Wertpapiere ohne jegliches Rating gilt das strenge Niederstwertprinzip. Eine Wertminderung unter den Nominalbetrag wird als nachhaltig angesehen, wenn sich die Bonität des Emittenten wesentlich verschlechtert hat. Als Indiz dafür gelten signifikante Herabstufungen des Ratings um zwei oder mehr Stufen seit dem Erwerb. Wenn vertraglich definierte Zahlungen ausfallen, ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen. Ebenfalls werden Bewertungsveränderungen von auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren, die durch einen veränderten Umrechnungskurs der Währung Euro resultieren, als dauerhaft angesehen. Der Abschreibungsbedarf auf den beizulegenden Wert wird nach Maßgabe der restlaufzeitabhängigen Ausfallwahrscheinlichkeit in Verbindung mit der Verlustquote ermittelt. Für die Folgebewertung ist, bis zum Wegfall der Ursache der Abschreibung, der beizulegende Wert maßgeblich. Beim Erwerb über oder unter pari und Halten bis zur Endfälligkeit stellt der Unterschiedsbetrag zum Nennwert einen Bestandteil der Anschaffungskosten dar. Dieser wird zusammen mit dem Wertpapier gebucht, jedoch getrennt von diesem behandelt. Der Unterschiedsbetrag (Agio beziehungsweise Disagio) wird planmäßig über die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

### **Hypotheken-, Grundschul- und Rentenforderungen und andere Kapitalanlagen**

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenforderungen und andere Kapitalanlagen sind mit dem beizulegenden Wert bilanziert.

### **Namenschuldverschreibungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Sind Agio- und Disagioträge auszuweisen, werden diese durch aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt und separat berücksichtigt. Zero-Namenschuldverschreibungen werden, sofern vorhanden, mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

### **Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen**

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Agio- und Disagioträge wurden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Bei den im Direktbestand der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich gemäß der Verlautbarung IDW RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) um einfach strukturierte Produkte.

### **Einlagen bei Kreditinstituten**

Die Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

### **Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft**

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Nennwert der an Vorversicherer geleisteten Sicherungsbeträge bilanziert.

### **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer**

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich, werden Forderungen an Versicherungsnehmer wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben beziehungsweise unter Berücksichtigung eines überschrittenen vordefinierten Fälligkeitszeitraums einzel- oder pauschalwertberichtigt.

### **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler**

Die Forderungen an Versicherungsvermittler werden durch Einzelwertberichtigungen und gegebenenfalls eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert. In dieser Position sind auch die Forderungen aus dem After-The-Event(ATE)-Geschäft im Vereinigten Königreich enthalten. Diese sind noch nicht fällig und entstehen erst mit dem Abschluss des Gerichtsverfahrens, dessen Prozesskosten über den Versiche-

rungsvertrag versichert sind. Nur im Falle des Obsiegens des Versicherungsnehmers entsteht ein Beitrag. Die Werthaltigkeit der Forderungen aus dem ATE-Geschäft ist durch die vollständige Abgrenzung über die Rückstellung für Beitragsüberträge abgesichert.

#### **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft**

Die Bilanzierung der Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft erfolgt in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden.

#### **Sonstige Forderungen**

Die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

#### **Sachanlagen und Vorräte**

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Bestand an Vorräten wurde durch regelmäßige körperliche Aufnahme ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten, die um angemessene Abschläge zur Berücksichtigung von Lagerisiken und Marktängigkeit vermindert wurden.

#### **Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand**

Der Bestand von täglich fälligen Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand ist zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Nennwert. Die Bestände werden durch Bankauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Erteilte Zahlungsaufträge, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt waren, sind von den Beständen für den Bilanzausweis abgezogen worden. Bankbestände, die auf fremde Währung lauten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips umgerechnet, soweit die Laufzeit den Zeitraum von einem Jahr nicht überschreitet. Bei längeren Laufzeiten wurden die Fremdwährungspositionen mit dem Transaktionskurs oder dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

#### **Andere Vermögensgegenstände**

Die anderen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

#### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert und enthalten im Wesentlichen abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag sowie Auszahlungen, die nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

#### **Aktive und passive latente Steuern**

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, entstehen darauf im Umkehrzeitpunkt Steuern zum unternehmensindividuellen Steuersatz. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurden aktive und passive latente Steuern saldiert.

Bei den aktiven latenten Steuern ist die voraussichtliche Steuerentlastung späterer Geschäftsjahre in Höhe der Ertragsteuersätze berücksichtigt, die im Zeitpunkt der Umkehr von Unterschieden voraussichtlich zur Anwendung gelangen werden. Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Unterschiede zwischen Konzern- und Steuerbilanz durch Konsolidierungsmaßnahmen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge werden nicht für den Ansatz von aktiven latenten Steuern herangezogen.

Bei der Bemessung des Steuersatzes für Deutschland wurde die durch das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland vom 18. Juli 2025 verfügte sukzessive Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 Prozent auf 10 Prozent ab dem Jahr 2028 in jährlichen Schritten zu je einem Prozentpunkt berücksichtigt. Daraus ergeben sich keine Auswirkungen, da in Deutschland ein

aktiver latenter Steuersaldo besteht, der wegen der Nichtausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wird. Bei der Berechnung der latenten Steuern für Sachverhalte aus Deutschland wurden Steuersätze im Bereich von 26,2 bis 31,2 Prozent, aus Portugal ein Steuersatz von 22,5 Prozent und aus Österreich ein Steuersatz von 23,0 Prozent berücksichtigt.

Die bilanzierten latenten Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Handelsbilanz und den steuerlichen Wertansätzen und betreffen die folgenden Posten:

#### Bilanzposten

(in T€)	Latente Steuern	
	2025	2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Kapitalanlagen	2.364	2.773
Forderungen	- 484	- 411
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	- 1.603	- 1.450
Andere Rückstellungen	412	516
Andere Verbindlichkeiten	0	0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Verlustvorträge	0	0
<b>Summe</b>	<b>689</b>	<b>1.428</b>

#### Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wird der aktive Saldo aus Altersversorgungsverpflichtungen zum Barwert und dem Zeitwert der zur Bedeckung vorgehaltenen Wertpapiere ausgewiesen.

#### Eigenkapital

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital ausgewiesen. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der gesetzlichen Rücklage und der anderen Gewinnrücklage zusammen. In den Gewinnrücklagen ist zudem die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungskursumrechnung enthalten, die die Unterschiedsbeträge aus der Umrechnung von Abschlüssen, die

nicht auf Euro lauten, aufnimmt, weil für die Umrechnung von Bestands- und Stromgrößen unterschiedliche Kurse verwendet werden. Das Eigenkapital wird entsprechend der Interessentheorie unterteilt nach Mehrheiten und Minderheiten dargestellt. Der im Eigenkapital dargestellte Konzerngewinn enthält nur den Gewinnanteil der mehrheitlich beteiligten Gesellschafter. Der Anteil der Minderheiten am Konzernergebnis ist in den nicht beherrschenden Anteilen enthalten.

#### Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Hierzu zählen auch die gebuchten, aber noch nicht verdienten Versicherungsprämien aus dem ATE-Geschäft im Vereinigten Königreich. Diese werden vollumfänglich abgegrenzt, bis das zugrunde liegende Gerichtsverfahren, dessen Prozesskosten versichert sind, abgeschlossen ist.

Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Sowohl beim selbst abgeschlossenen als auch beim übernommenen Rückversicherungsgeschäft wurden die Überträge bei deutschen Konzerngesellschaften um die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile auf der Grundlage einer deutschen steuerlichen Verwaltungsanweisung aus dem Jahr 1974 gekürzt, da dieses Verfahren die gängige Bilanzierungspraxis in Deutschland darstellt und die Anwendung durch die Mechanismen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bilanzierung eingefordert wird.

#### Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt sind, für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung der jeweiligen versicherungsvertraglichen Daten. Ferner sind in der Deckungsrückstellung auch erhaltene Übertragungswerte aufgrund von Zugängen sowie die noch abzugebenden Übertragungswerte aufgrund von Stornierungen zum Stichtag des Geschäftsjahres enthalten. Der durchschnittliche Rechnungszins (duRz) beträgt 1,92 Prozent.

In die Kinderunfall-Deckungsrückstellung werden Beitragsanteile aus zu erwartenden beitragsfreien Kinder-Unfallversicherungen eingestellt. Die Berechnung wird nach mathematischen Grundsätzen gemäß versicherungstechnischem Geschäftsplan vorgenommen.

#### **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde getrennt nach Ereignisjahren für im jeweiligen Geschäftsjahr gemeldete sowie für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird grundsätzlich einzeln ermittelt und nach dem individuellen Bedarf bewertet.

Bei einer hohen Anzahl von offenen Versicherungsfällen werden Gruppenbewertungsverfahren angewendet, wenn beim Vorliegen von gleichartigen Risiken deren bilanzmäßige individuelle Behandlung schwierig oder gar unzumutbar ist.

Für das ATE-Geschäft im Vereinigten Königreich werden keine Rückstellungen nach dem Einzelbewertungsgrundsatz gebildet, da dies nach der Eigenart des Geschäfts objektiv unmöglich ist. Stattdessen werden die Verpflichtungen aus zu erwartenden Schadenfällen auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem bisherigen Geschäftsverlauf nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ein Portfolio insgesamt eingeschätzt.

Für Spätschäden und Wiedereröffnungen werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten Pauschalrückstellungen gebildet.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) unter Einbeziehung der für die Regulierung erforderlichen Aufwendungen einzeln berechnet.

Die zukünftig noch zu erbringenden Schadenregulierungsleistungen wurden gesondert bei der Bemessung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt.

Die Schadenrückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts wurden nach den Angaben der Erstversicherer bilanziert. In Fällen, in denen die Angaben der Erstversicherer offenkundig nicht ausreichend sind, werden Zusatzreserven gebildet. Diese werden auf der Grundlage aktuarieller Prognoseverfahren eingeschätzt.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

#### **Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung**

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sind gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 2 HGB ausgewiesen.

#### **Schwankungsrückstellung**

Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird nach § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV angesetzt und bewertet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft jeweils nach Versicherungszweigen und nach Konzerneinheiten.

#### **Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung für Wagnisfortfall und Wagnisminderung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ist im Berichtsjahr nach einem auf Erfahrungswerten beruhenden Stornosatz berechnet worden.

Die jährliche Überprüfung zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste nach § 341e Abs. 2 Nr. 3 HGB hat ergeben, dass im Berichtsjahr eine entsprechende Rückstellung zu bilden ist. Für das Geschäftsjahr 2025 ergab die Berechnung einen Rückstellungsbetrag von 329 T€ (Vj. 38 T€).

Die bilanzierte Rückstellung für Beitragsfreistellung bezieht sich auf Tarife, bei denen unter anderem im Falle der Arbeitslosigkeit die Pflicht zur Beitragszahlung für längstens fünf Jahre entfällt. Die Rückstellung kompensiert die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen (Schäden, Kosten, Provisionen), die in der Arbeitslosigkeit anfallen können. Die voraussichtliche Dauer der Beitragsbefreiung wird auf Basis interner statistischer Auswertungen geschätzt. Die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe wird, sofern vorliegend, entsprechend dem vom Verein für Verkehrsofferhilfe aufgegebenen Anteil gebildet, andernfalls mit Erfahrungswerten angesetzt.

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck berechnet.

Für Organisationseinheiten im Ausland werden lokale Sterbetafeln verwendet, die die Lebenserwartung außerhalb Deutschlands zutreffend abbilden.

Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Wie im Vorjahr wurde auch im Geschäftsjahr 2025 für die

Bewertung ein Rechnungszinssatz auf Zehn-Jahres-Durchschnittsbasis verwendet; dieser beträgt 2,05 Prozent (Vj. 1,90 Prozent). Der verwendete Zinssatz wurde auf Basis der Marktdaten zum 1. Oktober 2025 zum Jahresende prognostiziert und leitet sich aus der RückAbzinsV ab. Die Schätzdifferenzen sind nur gering und führen zu keiner wesentlich anderen Beurteilung.

Zum 31. Dezember 2025 verursachte der Unterschied zwischen der Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts und der Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnitts (2,21 Prozent) eine um 5.311 T€ höhere Pensionsrückstellung (Vj. 1.757 T€).

Die im Nachfolgenden erläuterten versicherungsmathematischen Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet. Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG), Gehaltsdynamik: 2,50 Prozent (Vj. 2,50 Prozent), Rentendynamik: 2,10 Prozent (Vj. 2,10 Prozent). Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Das Wahlrecht gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) zur Unterlassung der Bildung von Pensionsrückstellungen für Altzusagen ist nicht in Anspruch genommen worden.

Wertpapiere, die der Bedeckung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, werden zum Zeitwert mit dem Barwert der Verpflichtung verrechnet.

### **Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrags angesetzt.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen werden generell in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Diese haben im Allgemeinen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Folgende wesentliche sonstige Rückstellungen unterliegen spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen:

#### **Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen**

Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen werden für den Personenkreis gebildet, mit dem einzelvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 2,21 Prozent (Vj. 1,97 Prozent) und künftigen Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent pro Jahr.

#### **Rückstellung gemäß dem Altersteilzeitabkommen**

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Rückstellung gemäß dem Altersteilzeitabkommen für das private Versicherungsgewerbe nach der Verlautbarung des IDW unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinsfußes von 2,21 Prozent (Vj. 1,97 Prozent) gebildet. Die Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Arbeitszeitkontenmodellen der Arbeitnehmer nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) erfolgt über eine Höchstbetragsbürgschaft einer deutschen Geschäftsbank.

#### **Jubiläumsrückstellung**

Für Jubiläumszahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeitenden wurde im Berichtsjahr eine Jubiläumsrückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgte nach der PUC-Methode unter Beachtung der Sterblichkeit nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck und der Verwendung eines Diskontsatzes nach § 253 Abs. 2 HGB (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 2,21 Prozent (Vj. 1,97 Prozent). Die Fluktuation wurde mit durchschnittlich 1,5 Prozent und die Gehaltdynamik mit 2,5 Prozent berücksichtigt. Als Endalter wurde das frühestmögliche Pensionsalter gemäß dem RVAGAnpG gewählt.

Für Mitarbeitende in Italien bestehen Verpflichtungen zur Übernahme von Krankheitskosten nach dem altersbedingten Ausscheiden, für zusätzliche Altersversorgungsleistungen bei langer Betriebszugehörigkeit und für umzuwandelnde Versorgungsansprüche aus Abfertigungsansprüchen. Die Bewertung erfolgt nach aktuariellen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Lebenserwartung nach der geschlechtsspezifischen Tabelle A62, einer Fluktuation bis zum Alter von 65 Jahren von 3,0 Prozent und einem Diskontierungssatz von 2,2 Prozent (Vj. 2,0 Prozent).

#### **Depotverbindlichkeiten**

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert der erhaltenen Sicherheitsleistung bilanziert. Sie haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### **Andere Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert in Euro bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Umrechnungskurs zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet. Zum Bilanzstichtag findet eine erneute Umrechnung mit dem Stichtagskurs statt. Bei Laufzeiten von mehr als einem Jahr wird die Umrechnung zum Stichtagskurs nur dann bilanziert, wenn dies nach dem Imparitätsprinzip erforderlich ist. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Verpflichtungen von Konzerngesellschaften, die ihren Jahresabschluss in einer anderen Währung als dem Euro aufstellen, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips bewertet.

#### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

### **Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Alle Grundstücke mit Bauten werden nach dem Ertragswertverfahren auf der Basis von zum Stichtag ermittelten Marktmieten bewertet. Für die Zeitwertermittlung liegen intern und extern erstellte Wertgutachten vor. Diese entsprechen den Erfordernissen nach § 55 Abs. 3 RechVersV. Die Gutachten werden jährlich neu erstellt oder intern an die geänderten Rahmendaten angepasst. Die interne Anpassung wird entsprechend der Empfehlung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren bewertet.

### **Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Grundsätzlich wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Bei den Gesellschaften, die schwerpunktmäßig Dienstleistungen für den ARAG Konzern erbringen oder Kapitalanlagen für Zwecke der Verwaltung halten, wurde der Zeitwert in Höhe des anteiligen Substanzwerts angegeben beziehungsweise der NAV angesetzt.

Sofern Beteiligungen und Anteile zeitnah zum Stichtag erworben wurden, ist der Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt worden.

### **Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere**

Für Anteile an offen gehandelten Investmentanteilen bemisst sich der Zeitwert am beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag.

Für Spezialinvestmentfondsanteile ergibt sich der Zeitwert auf Basis einer Fondsdurchschau. Aktientitel innerhalb der Spezialinvestmentfondsanteile werden mit dem jeweiligen Börsenkurswert, Rententitel hingegen mit dem jeweiligen Marktwert angesetzt. Für Anteile an offen gehandelten Investmentanteilen bemisst sich der Zeitwert am beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag.

Anteile an Infrastrukturfonds, Immobilienfonds und Private-Equity-Fonds werden mittels gemeldeter NAV angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt entsprechend den beizulegenden Börsenkurswerten und unter den bereits zuvor aufgeführten Bewertungsverfahren dieses Bilanzpostens.

### **Zeitwerte der sonstigen Kapitalanlagen**

Für die Ermittlung von Marktwerten bei nicht börsennotierten Papieren (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) wird als Kalkulationsgrundlage die Swapkurve herangezogen. Hier wird der der Laufzeit des zu bewertenden Papiers entsprechende Zinssatz auf der Swapkurve ermittelt. Etwaige Zu- und Abschläge („Spreads“) aufgrund der Ausgestaltung des jeweiligen Papiers (Laufzeit, Sicherheiten, Ratings etc.) werden entsprechend berücksichtigt. Die restlichen ausgewiesenen Kapitalanlagen werden mit Börsen- oder Marktwerten angesetzt.

### **Zeitwerte nach Anlageklasse**

In der Aufstellung der Kapitalanlagen im Anhang unter „Angaben zur Aktivseite der Bilanz“ sind die Zeitwerte nach Anlageklasse angegeben.

## VII. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

### Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind im Berichtsjahr 37 (Vj. 37) Gesellschaften nach § 301 Abs. 1 HGB einbezogen worden. Insgesamt 9 (Vj. 10) Gesellschaften wurden nach § 296 Abs. 1 Nr. 2 HGB wegen nur untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Eine Gesellschaft des Konzernkreises wurde nach § 311 HGB als assoziiertes Unternehmen einbezogen. Der Konsolidierungskreis ohne die assoziierten Unternehmen umfasst im Berichtsjahr 7 Versicherungsgesellschaften (Vj. 7), 2 Dienstleistungsunternehmen auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung und Betriebsorganisation (Vj. 2), 2 Immobilienverwaltungsgesellschaften (Vj. 2), 3 Kapitalanlagevehikel (Vj. 3), 17 sonstige Dienstleistungsgesellschaften (Vj. 17) sowie 6 Holding- und Vermögensverwaltungsgesellschaften (einschließlich der Obergesellschaft ARAG Holding SE; Vj. 6).

#### Im Einzelnen werden folgende Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen:

Name der Gesellschaft (in %)	Konzernanteil
AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	100,00
ALIN 1 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100,00
ALIN 2 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100,00
ALIN 4 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	94,01
ALIN 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00
ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00
ALIN 4 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	94,01
ARAG 2000 Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00
ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft eGbR, Düsseldorf	94,90
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf	100,00



Name der Gesellschaft (in %)	Konzernanteil
ARAG Digital Services AS, Oslo/ Norwegen	100,00
ARAG Gesundheits-Services GmbH, Düsseldorf	94,01
ARAG Holding SE, Düsseldorf, Muttergesellschaft des Konzerns	100,00
ARAG Insurance Company Inc., Des Moines, Iowa/USA	100,00
ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	100,00
ARAG IT GmbH, Düsseldorf	100,00
ARAG Krankenversicherungs-AG, München	94,01
ARAG Law Limited, Caerphilly/Großbritannien	100,00
ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited, Caerphilly/Großbritannien	100,00
ARAG Legal Services B.V., Leusden/Niederlande	100,00
ARAG Legal Solutions Inc., Toronto/Kanada	100,00
ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	100,00
ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-GmbH & Co. Immobilien KG, Düsseldorf	100,00
ARAG LLC, Des Moines, Iowa/USA	100,00
ARAG North America Inc., Des Moines, Iowa/USA	100,00
ARAG plc, Caerphilly/Großbritannien	100,00
ARAG NORDIC AS, Oslo/Norwegen	100,00
ARAG SE, Düsseldorf	100,00
ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	100,00
ARAG Services Limited, Caerphilly/Großbritannien	100,00
ARAG Services LLC, Des Moines, Iowa/USA	100,00
ARAG UK Holdings Limited, Caerphilly/Großbritannien	100,00
CUR Versicherungsmakler GmbH, Düsseldorf	100,00
Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	100,00
HELP Forsikring AS, Oslo/Norwegen	100,00
Interloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	100,00
SolFin GmbH, Düsseldorf	84,79

#### Folgende Gesellschaft wurde als assoziiertes Unternehmen einbezogen:

Name der Gesellschaft (in %)	Konzernanteil
AXA-ARAG Rechtsschutzversicherungsgesellschaft, Zürich/Schweiz	29,17

**Die nachfolgenden Unternehmen wurden nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen:**

Name der Gesellschaft (in T€ / in %)	Konzernanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
Agencia de Seguros ARAG S. A., Barcelona / Spanien <sup>1</sup>	100,00%	218	45
ARAG Services Australia Pty Ltd, Sydney / Australien <sup>1</sup>	100,00%	466	- 686
ARAG Services Spain & Portugal S. L., Barcelona / Spanien <sup>1</sup>	100,00%	664	6
ARAG – France S. A. R. L. Assistance et Règlement de Sinistres Automobiles et Généraux, Versailles / Frankreich	100,00%	19	0
ARAG Legal Protection Ltd, Dublin / Republik Irland	100,00%	787	204
Justix GmbH, Düsseldorf	100,00%	893	5
Prinzregent Vermögensverwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100,00%	35	0
VIF Gesellschaft für Versicherungsvermittlung mit beschränkter Haftung, Düsseldorf	100,00%	195	163

<sup>1</sup> Zahlen aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

**Konsolidierungsgrundsätze**

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Einzelabschlüsse der Konzernunternehmen erstellt. Das Berichtsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und ist mit dem Wirtschaftsjahr der einbezogenen Gesellschaften identisch.

Die Erstkonsolidierung für die Kapitalkonsolidierung erfolgte bis einschließlich 2010 nach der Buchwertmethode, in späteren Jahren gemäß der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligungen an den einbezogenen Tochterunternehmen mit dem Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Eigenkapitals zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konsolidierungskreis. Wenn zum Zeitpunkt der Eingliederung in den Konzern kein Zwischenabschluss zur Verfügung stand, wurde die Verrechnung auf der Grundlage des ersten ordentlichen Abschlusses nach der Eingliederung vorgenommen. Für die Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem konsolidierungspflichtigen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss wurden zunächst die Zeitwerte der bilanzierten und nicht bilanzierten Vermögensgegenstände und Schulden des jeweiligen Tochterunternehmens in der Übernahmebilanz angesetzt, soweit Bewertungsspielräume vorhanden waren. Der über die

zulässige Wertanpassung hinausgehende aus dem Kaufpreis verbleibende aktive Unterschiedsbetrag wurde grundsätzlich als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und über die voraussichtliche Nutzungsdauer, die individuell eingeschätzt wird, jedoch den Zeitraum von maximal 15 Jahren nicht überschreitet, planmäßig abgeschrieben. Sofern der Geschäfts- und Firmenwert einem Tochterunternehmen zugeordnet wurde, das den Geschäftsbetrieb außerhalb des Euroraums durchführt, wurde dieser zum Stichtagskurs am Tag der erstmaligen Einbeziehung in die Fremdwährung umgerechnet. Soweit aus einem Geschäfts- oder Firmenwert kein zukünftiger Nutzen mehr erwartet werden kann, wird der Restbetrag außerplanmäßig vollständig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Bei Tochterunternehmen, die bereits im Konzernabschluss 1989 unter Anwendung des Artikels 27 EGHGB einbezogen wurden oder bei denen der aktive Unterschiedsbetrag einen Verlust darstellt, der sich bereits in Vorjahren in den Abschlüssen der Muttergesellschaft ausgewirkt hatte, erfolgte in früheren Jahren eine offene Verrechnung mit den Gewinnrücklagen (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung). Die Verrechnung von Unterschiedsbeträgen und Gewinnrücklagen wird für Erstkonsolidierungen seit dem Jahr 2010 nicht mehr durchgeführt, da dies nach § 301 Abs. 3 HGB und dem Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) 23 Tz. 84 und 91 nicht mehr zulässig ist. Zum Abschlussstichtag am 31. Dezember 2025 ergeben sich aus diesen Verrechnungen keine Auswirkungen mehr. Die Endkonsolidierung von Gesellschaften erfolgt durch die Gegenüberstellung des Abgangserlöses mit den Konzern-(Rest-)Buchwerten der der abgegangenen Einheit zuzurechnenden Vermögensgegenstände und Schulden einschließlich eines noch nicht verrechneten Geschäftswerts. Die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter, die auf den Abgang entfallen, werden erfolgsneutral gegen das Konzerneigenkapital ausgebucht. Eine Endkonsolidierung wird zu dem Zeitpunkt durchgeführt, zu dem der beherrschende Einfluss der Konzernmehrheiten gemäß § 290 Abs. 2 HGB auf das Tochterunternehmen wegfällt.

Die Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen wurde gemäß § 312 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt. Für die erstmalige Anwendung der Equity-Methode wurden die Wertverhältnisse zum Zeitpunkt des Erwerbs beziehungsweise zum Zeitpunkt des ersten nach dem Erwerb aufgestellten Abschlusses zugrunde gelegt, da ein Zwischenabschluss

nicht zur Verfügung stand. Die von den handelsrechtlichen Grundsätzen abweichende Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden des assoziierten Unternehmens in dessen Abschluss wurde zum Zwecke der Anwendung der Equity-Methode wegen nur unwesentlicher Auswirkungen nicht angepasst.

Eliminierungspflichtige Zwischengewinne wurden von den Wertansätzen der betroffenen Vermögensgegenstände erfolgswirksam in Abzug gebracht, sofern sie insgesamt für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind. Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der Konzernunternehmen sind gegeneinander aufgerechnet worden. Konzerninterne Rückversicherungsverhältnisse wurden eliminiert. Erträge aus Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen bei den Leistungserbringern verrechnet, da durch die Sekundärkostenverteilung bei den einbezogenen Versicherungsunternehmen die verrechneten Leistungsaufwendungen bereits dem richtigen Funktionsbereich zugeordnet sind. In den Verrechnungen enthaltene Gewinnaufschläge verbleiben im sonstigen Ergebnis.

Gegenseitige Vermittlungsleistungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Versicherungsunternehmen werden zu marktüblichen und fremdvergleichbaren Bedingungen erbracht. Die Konsolidierung der aus den Vermittlungen resultierenden Provisionen sowie von Leistungen anderer Konzernunternehmen an Versicherungsunternehmen des Konzerns wurde im Konzernabschluss auf der Ebene des die Leistung erbringenden Unternehmens durch Verrechnung mit den bei diesem damit zusammenhängenden Aufwendungen vorgenommen.

## Währungsumrechnung

Die Umrechnung in fremder Währung erstellter Bilanzen in Euro erfolgte nach der modifizierten Stichtagsmethode. Danach wurden Aktiva und Passiva mit Ausnahme der Eigenkapitalpositionen mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag umgerechnet. Stromgrößen in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit einem Durchschnittskurs auf der Grundlage der Monatsendkurse des Berichtsjahres umgerechnet. Die auf den Konzernanteil entfallende Differenz zwischen den zum historischen Devisenkurs und den zum Stichtagskurs umgerechneten Eigenkapitalpositionen wurde in Höhe von – 16.763 T€ erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen (Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung) eingestellt. Währungsdifferenzen, die sich im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ergeben, wurden erfolgswirksam ausgebucht. Zwischengewinne unterlagen keinem Währungskurseinfluss.

Fremdwährungsgeschäfte in Einzelabschlüssen werden zum Devisenkassakurs am Transaktionstag umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden hier mit dem gleichen Kurs umgerechnet wie die betroffenen Bilanzposten. Für die Ermittlung des Börsen- oder Marktpreises wird für auf Fremdwährungen lautende Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag verwendet; alle anderen Vermögensanlagen werden mit dem Devisenkurs zum Auszahlungszeitpunkt oder dem niedrigeren Währungskurs am Bilanzstichtag bewertet. Die übrigen Aktiva und Passiva mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden in den Einzelabschlüssen mit dem Devisenkassamittelkurs unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips zum Bilanzstichtag umgerechnet.

## VIII. Angaben zur Aktivseite der Bilanz

### Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Berichtsjahr

(in T€)	Bilanzwerte 31.12.2024	Währungs- differenzen	Zu-/Abgänge Konsoli- dierungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2025	Zeitwerte gemäß § 54 RechVersV	Stille Reserve/ stille Last 31.12.2025
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.655	- 7	0	2.788	0	0	0	3.432	11.004		
2. Geschäfts- oder Firmenwert	46.265	- 2.137	0	50	479	0	0	5.834	37.866		
<b>Summe A.</b>	<b>57.920</b>	<b>- 2.144</b>	<b>0</b>	<b>2.838</b>	<b>479</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.266</b>	<b>48.870</b>		
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>170.125</b>	<b>- 78</b>	<b>0</b>	<b>411</b>	<b>770</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>9.393</b>	<b>160.324</b>	<b>324.025</b>	<b>163.701</b>
<b>II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.492	0	0	0	0	907	0	907	1.492	1.704	212
2. Beteiligungen	2.769	0	0	928	0	- 907	6	0	2.796	2.809	13
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	18.428	209	0	7.679	8.622	0	0	0	17.694	87.398	69.704
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.750	0	0	0	0	0	0	0	3.750	3.750	0
<b>Summe B. II.</b>	<b>26.439</b>	<b>209</b>	<b>0</b>	<b>8.607</b>	<b>8.622</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>907</b>	<b>25.732</b>	<b>95.661</b>	<b>69.929</b>
<b>III. Sonstige Kapitalanlagen</b>											
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.174.097	- 2.688	0	419.885	297.898	0	190	2.994	2.290.592	2.646.528	355.935
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.011.721	- 28.184	0	743.107	356.985	0	6.687	3.417	3.372.929	3.265.658	- 107.271
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Ausleihungen											
a) Namensschuldverschreibungen	563.519	0	0	145.000	56.000	0	0	0	652.519	624.906	- 27.613
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	301.331	0	0	59	56.327	0	0	0	245.064	234.971	- 10.093
c) Übrige Ausleihungen	67	0	0	6	37	0	0	0	36	36	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	85.910	- 891	0	28.064	0	0	0	0	113.083	113.083	0
<b>Summe B. III.</b>	<b>6.136.645</b>	<b>- 31.763</b>	<b>0</b>	<b>1.336.122</b>	<b>767.247</b>	<b>0</b>	<b>6.877</b>	<b>6.411</b>	<b>6.674.223</b>	<b>6.885.181</b>	<b>210.959</b>
<b>Summe B.</b>	<b>6.333.209</b>	<b>- 31.632</b>	<b>0</b>	<b>1.345.140</b>	<b>776.639</b>	<b>0</b>	<b>6.912</b>	<b>16.710</b>	<b>6.860.279</b>	<b>7.304.867</b>	<b>444.588</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>6.391.129</b>	<b>- 33.775</b>	<b>0</b>	<b>1.347.978</b>	<b>777.118</b>	<b>0</b>	<b>6.912</b>	<b>25.977</b>	<b>6.909.148</b>	<b>7.304.867</b>	<b>444.588</b>



## Grundstücke und Gebäude

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurden im Berichtsjahr im Umfang von 3.834 T€ (Vj. 443 T€) vorgenommen.

Zuschreibungen wegen des Wegfalls des Grunds für den niedrigeren Wert wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr in Höhe von 29 T€ (Vj. 2.119 T€) vorgenommen.

Grundstücke mit Geschäftsbauten mit einem Buchwert von 102.711 T€ (Vj. 119.593 T€) wurden für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt.

## Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 907 T€ (Vj. 1.866 T€). Zuschreibungen wegen des Wegfalls der Gründe für die vorangegangenen Wertminderungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 6 T€ vorgenommen (Vj. 2 T€).

## Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Kapitalanlagebestand sind folgende Investmentvermögen enthalten, die zu mehr als 10,0 Prozent durch die Gesellschaft gehalten werden:

### Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Fonds (in T€)	Art der Fonds	Anlageziel	Buchwert 31.12.2025	Marktwert 31.12.2025	Differenz	Ausschüttung 2025
ARRE	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	659.271	767.750	108.479	2.941
ALLTRI	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	150.359	204.756	54.397	810
AKR	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	694.583	831.766	137.183	3.005
Universal Invest AI - KV	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	410.491	417.555	7.064	0
Universal Invest AI - SE	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	145.650	148.546	2.896	0
Universal Invest AI - AA	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	23.455	23.875	420	0
<b>Summe</b>			<b>2.083.809</b>	<b>2.394.248</b>	<b>310.439</b>	<b>6.756</b>

### Angaben nach § 314 Nr. 10 HGB

Der Buchwert der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beträgt 3.372.929 T€. Er liegt um 107.271 T€ unter dem Zeitwert von 3.265.658 T€. Auch bei den Namensschuldverschreibungen liegt der Buchwert von 642.519 T€ um 27.613 T€ oberhalb des Zeitwerts von 624.906 T€. Der Buchwert der Schuldscheinforderungen und Darlehen ist mit 245.064 T€ um 10.093 T€ geringer als der Zeitwert von 234.971 T€.

## Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Der Saldo von 70.723 T€ (Vj. 67.500 T€) ergibt sich aus dem laufenden Geschäft. Die Bilanzierung erfolgte in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden.

In den Abrechnungsforderungen sind Forderungsbeträge gegenüber Rückversicherern aus dem abgegebenen Geschäft im Umfang von 5.542 T€ (Vj. 1.489 T€) enthalten. Deren Bonitätseinstufung stellt sich wie folgt dar:

Bonitätsklasse (in T€)	2025
AAA	40
AA+	334
AA-	1.720
A+	428
A	47
A-	258
NR	2.715

## Sonstige Forderungen

Alle Posten unter den sonstigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag.

Des Weiteren sind Agjobeträge nach § 341c Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 590 T€ (Vj. 895 T€) enthalten.

## IX. Angaben zur Passivseite der Bilanz

### Eigenkapital

Eine detaillierte Darstellung des Konzerneigenkapitals findet sich im Konzerneigenkapitalpiegel. Die Konzernobergesellschaft beabsichtigt, aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 einen Betrag von 20.000 T€ als Dividende an die Aktionäre auszukehren. Nach § 268 Abs. 8 HGB sind aktive latente Steuersalden und Vermögensgegenstände zur Bedeckung von Altersversorgungsverpflichtungen, soweit diese mit dem Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten bewertet werden, dem Grunde nach ausschüttungsgesperrt. Zudem darf nach § 253 Abs. 6 HGB der Unterschiedsbetrag aus der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen nach dem Zehn-Jahres-Durchschnitt und dem Sieben-Jahres-Durchschnitt nur aus freien Rücklagen ausgeschüttet werden. Da zum einen diese Sachverhalte im Jahresabschluss der Obergesellschaft ARAG Holding SE nicht oder nur zum Teil zutreffend sind und zum anderen dieser Konzernabschluss nicht die Grundlage für eine Ausschüttungsbemessung darstellt, sind trotz des Vorliegens der dem Grunde nach ausschüttungsgesperrten Sachverhalte keine Beträge anzugeben, die einer Ausschüttungssperre unterliegen. Die freien Rücklagen auf Konzernebene gleichen zudem diese Sachverhalte vollständig aus. Satzungsmäßige Verfügungsbeschränkungen bestehen nicht.

### Versicherungstechnische Rückstellungen

#### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einschließlich der Teilrückstellung für Regulierungsaufwendungen betrug 2.292.050 T€ (Vj. 2.160.043 T€). Durch die Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entstand ein Aufwand von 154.853 T€ (Vj. 145.309 T€).

### Schwankungsrückstellung

Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der Schaden- und Beitragsentwicklung gemäß den Berechnungsvorschriften der RechVersV insgesamt 14.181 T€ (Vj. 4.039 T€) zugeführt. Somit beträgt die Schwankungsrückstellung zum Stichtag 179.718 T€ (Vj. 165.537 T€).

### Andere Rückstellungen

#### Rückstellungen für Pensionen

Die Position berücksichtigt seit dem Jahr 2010 auch die Verrechnung von Anwartschaftsansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, die Deckungsvermögen darstellen. Der Posten zum 31. Dezember 2025 ermittelt sich daher wie folgt:

#### Pensionsverpflichtungen

(in T€)	2025	2024
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	304.890	312.971
davon mit Aktivwertansprüchen verrechenbar	1.521	1.592
davon mit Wertpapieren verrechenbar	27.657	25.885
<b>Verbleiben</b>	<b>275.712</b>	<b>285.494</b>

Im Erfüllungsbetrag sind Unterdeckungen bei Pensionsfonds enthalten, die Altersversorgungszusagen für Mitarbeitende gewähren, deren Entstehung durch die lang andauernde Niedrigzinsphase im Umfang von 128 T€ (Vj. 151 T€) begründet ist. Diese wurden nach aktuariellen Grundsätzen ermittelt und als Pensionsverpflichtung ausgewiesen.

#### Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen für dem Grunde und der Höhe nach noch nicht feststehende steuerliche Verpflichtungen waren in Höhe von 12.412 T€ (Vj. 19.694 T€) zu bilden.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagioträge aus Namensschuldverschreibungen nach § 341c Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 121 T€ (Vj. 182 T€) enthalten.

## X. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Da im Konzern auch Geschäftszweige außerhalb des Versicherungsgeschäfts betrieben werden, wurde die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung um die Positionen „Marktentgelte für Unternehmensleistungen der Nicht-Versicherungsunternehmen“ und „Herstellungskosten der zur Erzielung der Marktentgelte erbrachten Leistungen von Nicht-Versicherungsunternehmen“ erweitert.

#### Herkunft des Versicherungsgeschäfts nach gebuchten Beiträgen

Die gebuchten Bruttobeiträge wurden zu 2.766.079 T€ (Vj. 2.409.400 T€) aus dem selbst abgeschlossenen und zu 392.683 T€ (Vj. 380.164 T€) aus dem übernommenen Versicherungsgeschäft erzielt. Die Beiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft stammen in Höhe von 1.750.221 T€ (Vj. 1.548.356 T€) aus dem Inland, zu 607.655 T€ (Vj. 548.592 T€) aus den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und zu 408.202 T€ (Vj. 312.453 T€) aus Drittländern.

Der ARAG Konzern betreibt im Berichtsjahr kein Versicherungsgeschäft außerhalb von Europa, Nordamerika und Australien.

### Zinsen aus Abzinsung

Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr entstanden Zinserträge in Höhe von 73 T€ (Vj. 9 T€) und Zinsaufwendungen in Höhe von 269 T€ (Vj. 255 T€).

### Beiträge Rückstellung für Beitragsrückerstattung

#### Aufwendungen für Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

(in T€)	2025	2024
Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	44.557	46.698
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	128	564
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>44.685</b>	<b>47.261</b>

### Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 entstanden keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge.

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung entfallen im Umfang von 62.970 T€ (Vj. 44.841 T€) auf das Berichtsjahr und im Umfang von – 4.675 T€ (Vj. 7.254 T€) auf Vorjahre.

Die scheinbar hohe Ertragsteuerquote von 39,4 Prozent in Bezug auf das Ergebnis vor Steuern ist auf unterschiedliche Effekte zurückzuführen: Zunächst ist der Konzern in mehreren Ländern tätig. Jede Einheit ist in ihrem Sitzland mit dem nach den lokalen Vorschriften zu ermittelnden zu versteuernden Einkommen steuerpflichtig. Einheiten, die Verluste erleiden, erhalten in Abhängigkeit von den Verlustrücktragsregeln in dem jeweiligen Land entweder keine oder nur eine geminderte Steuergutschrift. Einen jurisdiktionsübergreifenden Verlustausgleich gibt es nicht. Im Konzernergebnis werden die Einkommensteile aller einbezogenen Einheiten (Unternehmen und Betriebsstätten) unabhängig von der tatsächlichen Jurisdiktion addiert. Das führt tendenziell zu einer höheren Steuerquote, da eingetretene Verluste das Vorsteuerergebnis tatsächlich mindern.

Zusätzlich sieht das Steuerrecht nahezu aller Länder, in denen der ARAG Konzern tätig ist, außerbilanzielle Hinzurechnungen und Kürzungen zur Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage vor, ausgehend vom Steuerbilanzgewinn. Dadurch werden Teile des Konzernergebnisses bei der Steuerbemessung unberücksichtigt gelassen (sowohl Aufwendungen als auch Erträge). Zudem wirkt sich die Veränderung von latenten Steuersalden, die auf die unterschiedliche Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden in der Bilanz zwischen Handelsrecht und Steuerrecht zurückzuführen sind, über die daraus resultierenden latenten Steuern wegen der Nichtanwendung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bezüglich der Aktivierung von aktiven latenten Steuersalden auf Einzelabschlusssebene nur bedingt auf den Konzernsteueraufwand aus. Zuletzt sind im Konzernsteueraufwand auch Steuererstattungen und Steuernachzahlungen für Vorjahre enthalten, die mit dem Ergebnis der Berichtsperiode nicht in einem kausalen Zusammenhang stehen.

Aus Konsolidierungssachverhalten entstanden im Berichtsjahr Belastungen aus der Veränderung des latenten Steuersaldos, die im Wesentlichen aus der Umbewertung von Grundstücken auf Konzernebene resultieren, in Höhe von 757 T€ (Vj. Aufwand 344 T€).

Der passive Saldo der latenten Steuern in der Summe der Einzelabschlüsse wird durch steuerlich abweichende Bewertungen bei den Grundstücken, den Anteilen an verbundenen Unternehmen, den sonstigen Forderungen, den versicherungstechnischen Rückstellungen, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen verursacht. Die wesentlichen passiven latenten Steuern resultieren aus dem steuerlich abweichenden Ansatz der nur für steuerliche Zwecke angesetzten Schwankungsrückstellungen in Österreich. Latente Steuern in den Einzelabschlüssen werden nur insoweit bilanziert, als sich kein aktiver Saldo in der Bilanz ergibt. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist daher nicht die vollständige Veränderung der latenten Steuerposten abgebildet.

## XI. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach §§ 251, 285 Nr. 3a HGB

Gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen zum Bilanzstichtag entsprechend zu berichtende finanzielle Verpflichtungen. Diese setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

#### Sonstige Angaben ausstehende Einlagen

(in T€)	2025
Foyer-ARAG S.A., Leudelange / Luxemburg	25
Private-Equity- und Infrastrukturfonds (Kapitalanlagen)	20.895
ACF V Growth GmbH & Co. KG	136
AXA LBO FUND V Core FCPR	22
AXA LBO FUND V Supplement	8
MEAG Infrastructure Debt Fund S.C.S. SICAV - FIS II	2.711
RREEF Pan European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	366
<b>Einzahlungsverpflichtungen insgesamt</b>	<b>24.163</b>

Die ausstehenden Einlagen sind nicht eingefordert. Eine kurzfristige Einforderung ist nicht zu erwarten. Mit einer Einforderung der Einzahlungsverpflichtungen ist vonseiten der Investmentfonds (Infrastruktur- und Private-Equity-Fonds) sowie durch den MEAG-Infrastrukturfonds über einen Zeitraum von wenigen Wochen bis zu drei Jahren zu rechnen.

Zur Besicherung der Verpflichtungen aus zwei Quoten-Rückversicherungsverträgen mit zwei kanadischen Erstversicherern wurden Sicherheiten gestellt. Wertpapiere mit einem Zeitwert von 58.289 T€ (93,8 Millionen C\$, Vj. 107,5 Millionen C\$) und zwei Bankkonten mit Guthaben von umgerechnet 12.982 T€ (Vj. 2.245 T€) wurden zugunsten der beiden Erstversicherer verpfändet und stehen zur Bedeckung anderer versicherungstechnischer Risiken als derjenigen, für die sie zur Besicherung bestimmt sind, nicht zur Verfügung.

Für die Erfüllung eines Mietvertrags einer Büroimmobilie in Bristol haftet der Konzern gegenüber dem Gebäudeeigentümer über einen Gesamtbetrag von nominal 26,9 Millionen £ (Vj. 23,4 Millionen £). Der Mietvertrag hat eine Restlaufzeit bis zum 31. Dezember 2028 mit einer Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2038.

Aus Bürgschaften besteht eine Eventualverbindlichkeit im Umfang von 200 T€. Mit den Bürgschaften tritt der Konzern im Falle eines Ausfalls in Verpflichtungen eines Dritten ein. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften ist gering.

Aus Miet- und Leasingverträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten für Räume, Fahrzeuge, Büromaschinen sowie für Hard- und Software eines Rechenzentrums, die nicht im Rahmen des Versicherungsgeschäfts abgeschlossen wurden, bestehen jährliche Gesamtverpflichtungen im branchenüblichen Rahmen.

Der Konzern ist Mitglied des Sicherungsfonds für die substitutiven Krankenversicherer. Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen in der Krankenversicherung in Höhe von 6.906 T€ (Vj. 6.350 T€) erheben.

### Personalaufwendungen

#### Personalaufwendungen

(in T€)	2025	2024
Löhne und Gehälter	430.787	392.734
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	76.522	67.439
Aufwendungen für Altersversorgung	28.188	18.882
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>535.497</b>	<b>479.056</b>

## Mitarbeitende

Die Zahl der Mitarbeitenden betrug im Jahresdurchschnitt 6.312 (Vj. 5.903).

Diese Angabe bezieht sich auf alle in den Konzernabschluss voll einbezogenen Unternehmen. Hiervon entfielen 4.823 (Vj. 4.515) Mitarbeitende auf Versicherungsunternehmen. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden aller Verwaltungs- und Dienstleistungsunternehmen betrug 1.560 (Vj. 1.464).

Am Ende des Geschäftsjahres 2025 waren 2.854 (Vj. 2.661) der Mitarbeitenden in Deutschland tätig. Außerhalb Deutschlands waren weitere 3.646 (Vj. 3.487) Personen beschäftigt.

## Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats der Konzernobergesellschaft aus allen Konzerngesellschaften auf 385 T€ (Vj. 385 T€). Für Mitglieder des Vorstands fielen im Berichtsjahr 1.458 T€ (Vj. 1.394 T€) an. In diesem Betrag sind alle Bezüge der Vorstandsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Konzernobergesellschaft und in den Konzernunternehmen enthalten. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen sind keine Aufwendungen entstanden. Laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen bestehen nicht.

## Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 wurden bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen 1.075 T€ aufgewendet. Dies umfasst die Abschlussprüferhonorare für die Konzernobergesellschaft und die einbezogenen Konzerngesellschaften. Für andere Bestätigungsleistungen wurden 174 T€ aufgewendet. Darüber hinaus sind Honorare für sonstige Leistungen im Umfang von 62 T€ vereinbart. Die Umsatzsteuer ist in den genannten Beträgen nicht enthalten.

Sie ist jeweils zusätzlich als Aufwand erfasst, da grundsätzlich keine Vorsteuerabzugsberechtigung wegen der Erbringung steuerbefreiter Versicherungsumsätze besteht.

## Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

### Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Tobias Bürgers	Vorsitzender (stellvertretender Vorsitzender bis 11. Juni 2025); Rechtsanwalt, München
Gerd Peskes	Stellvertretender Vorsitzender (Vorsitzender bis 11. Juni 2025); Wirtschaftsprüfer, Essen
Prof. em. Dr. Brigitte Grass	Hochschulprofessorin, Köln

### Der Vorstand

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender	Vorstandsvorsitzender, Düsseldorf
Klaus Heiermann	Köln
Dr. Sven Wolf	Krefeld



## XII. Nachtragsbericht

---

Im Geschäftsjahr 2026 wurde eine Neuordnung der Zusammenarbeit der ARAG SE mit der Foyer S.A. auf dem luxemburgischen Markt umgesetzt. Ziel war die Reduzierung gesellschaftsrechtlicher und regulatorischer Komplexität. Künftig übernimmt die Foyer S.A. die volle gesellschaftsrechtliche Verantwortung für das operative Rechtsschutzgeschäft, während die ARAG SE über einen langfristig angelegten Quoten-Rückversicherungsvertrag weiterhin am Rechtsschutzgeschäft der Foyer Gruppe in Luxemburg beteiligt bleibt. In diesem Zusammenhang veräußerte die ARAG SE ihre 10-prozentige Beteiligung an der Foyer-ARAG S.A. vollständig an die Foyer S.A. Gleichzeitig wurde ein dauerhaft angelegter Quoten-Rückversicherungsvertrag in Höhe von 10 Prozent zu den Rechtsschutzrisiken abgeschlossen.

Düsseldorf, den 30. April 2026

ARAG Holding SE

Der Vorstand

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender  
(Vorsitzender)

Klaus Heiermann

Dr. Sven Wolf



# Weitere Informationen

# I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

---

An die ARAG Holding SE, Düsseldorf

## Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ARAG Holding SE, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ARAG Holding SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 30. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ansgar Zientek  
Wirtschaftsprüfer

## II. Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit betreffend die im Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung

An die ARAG Holding SE, Düsseldorf

### Prüfungsurteil

Wir haben den im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der ARAG Holding SE, Düsseldorf, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden der „Konzernnachhaltigkeitsbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammen

gefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/822 (Taxonomie-Verordnung)“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts**

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter insbesondere im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

## Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.



- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

### **Verwendungsbeschränkung für den Vermerk**

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Düsseldorf, den 30. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack  
Wirtschaftsprüfer

Kristina Stiefel  
Wirtschaftsprüferin

### III. Bericht des Aufsichtsrats

---

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften, die vorgesehene Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement sowie über bedeutende Einzelvorgänge. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden vom Vorstand im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Soweit für Geschäftsführungsmaßnahmen nach Gesetz oder anderen Regelungen eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat dazu ausführliche schriftliche Informationen vom Vorstand erhalten. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte in seinen Sitzungen umfassend erörtert und mit dem Vorstand beraten sowie die erforderlichen Entscheidungen getroffen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wurde der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Aufsichtsrat trat im vergangenen Geschäftsjahr in fünf ordentlichen Sitzungen zusammen und konnte sich dabei von einer ordnungs- und zweckmäßigen Geschäftsführung des Vorstands überzeugen.

Über Vorhaben und Entwicklungen, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung oder eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen ausführlich informiert. In den Sitzungen hat der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Stand der Strategieumsetzung wurde in den Sitzungen regelmäßig erörtert.

Gegenstand der Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren insbesondere die aktuelle Berichterstattung zur generellen Geschäftsentwicklung in den internationalen Niederlassungen und Konzerngesellschaften, die Überwachung einer angemessenen IT-Sicherheit einschließlich der Cybersicherheit, die Nachhaltigkeitsstrategie der Tochter- und Enkelgesellschaften sowie die allgemeine Kapitalmarktentwicklung. Der Integrationsstand nach dem Zukauf seitens der ARAG SE im britischen Rechtsschutzmarkt wurde ebenfalls erörtert. Einen weiteren Schwerpunkt machte die Reputationsanalyse sowie die Erörterung zur Kundenzufriedenheit in den operativen Gesellschaften aus. Ferner hat der Aufsichtsrat zum Wechsel des Abschlussprüfers beraten.

Der Aufsichtsrat hat sich weiterhin durch den Vorstand regelmäßig die Risikoberichterstattung erläutern lassen sowie die Risikostrategie und die Konzernstrategie beraten.

Der Aufsichtsrat hat sich schließlich turnusgemäß mit der Angemessenheit der Vorstandsvergütung befasst. Die Schulungsplanung zur Weiterbildung für Vorstand und Aufsichtsrat war ebenfalls Gegenstand der Sitzungen.

Besondere Überwachungsmaßnahmen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erforderlich. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass der Vorstand die Geschäfte rechtmäßig, ordnungsmäßig und zweckmäßig führt. Insbesondere kommt der Vorstand seiner Verpflichtung zur Sorge für den dauerhaften Bestand der Gesellschaft und deren langfristiger Rentabilität nach.

Der Aufsichtsrat hat den Einzelabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und in seiner Sitzung am 5. Mai 2026 unter zeitweiser Teilnahme des Abschlussprüfers gebilligt. Im Rahmen der Prüfung wurde von den Befugnissen nach § 111 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG), insbesondere durch Einsichtnahme der Bücher und Schriften der Gesellschaft, Gebrauch gemacht. Die Prüfung wurde auf der Grundlage der regelmäßigen Vorstandsberichte, in denen schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und über alle wichtigen Vorgänge unterrichtet wurde, sowie der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften durchgeführt.



Der Umfang der Prüfung sämtlicher Abschlüsse erstreckte sich auch auf die durch den Vorstand ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte. Die Prüfung führte zum folgenden Ergebnis:

Die Rechnungslegung des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang.

Bilanzpolitische Ermessensentscheidungen wurden zum Wohle der Gesellschaft und des Konzerns unter angemessener Berücksichtigung der Aktionärsinteressen ausgeübt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der Gesellschaft sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchhaltung und des Konzernlageberichts im Auftrag des Aufsichtsrats geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. Der Aufsichtsrat schließt sich nach dem Studium des Berichts aufgrund der eigenen abschließenden Prüfung dem Urteil des Abschlussprüfers an. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind nicht zu machen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung der Abschlüsse, des Konzernlageberichts und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit der vom

Vorstand erstellten nichtfinanziellen Konzernklärung für die ARAG Holding SE und den Konzern zum 31. Dezember 2025 befasst. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Der Vorstand erläuterte die Unterlagen in den Sitzungen eingehend, die Vertreter des Prüfers berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

Düsseldorf, den 5. Mai 2026

ARAG Holding SE

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Tobias Bürgers  
(Vorsitzender)

Gerd Peskes  
(stellv. Vorsitzender)

Prof. em. Dr. Brigitte Grass



## IV. Impressum

---

### Herausgeber

ARAG Konzernkommunikation/Marketing  
ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf  
medien@ARAG.de

### Redaktion

Dr. Christine Helbig  
ARAG Konzernkommunikation/Marketing

### Konzept, Gestaltung und Umsetzung

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG

### Danksagung

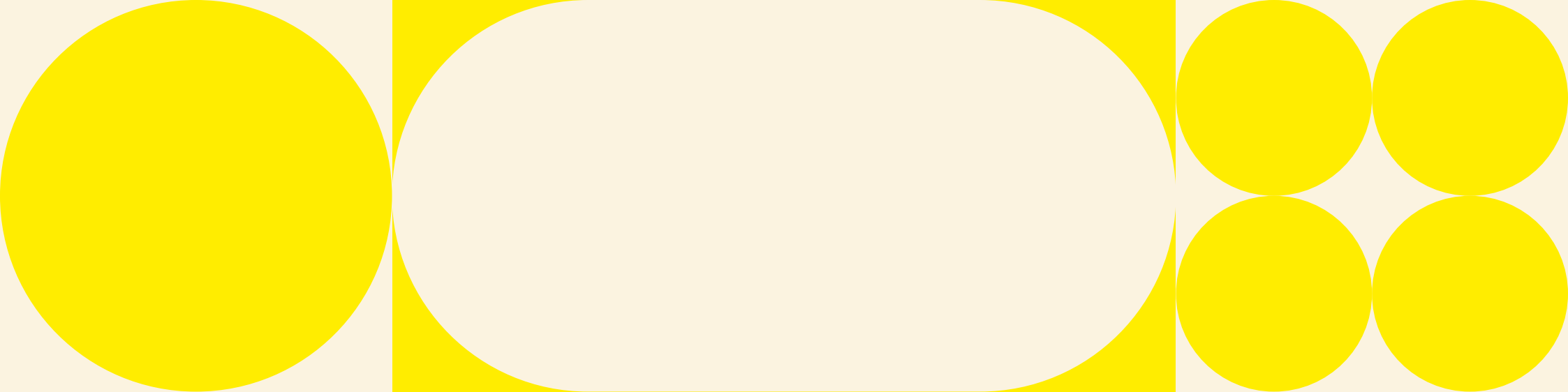
Wir bedanken uns bei unseren Kollegen und Partnern für ihr tatkräftiges Mitwirken bei der Erstellung des Berichts.

### Hinweise

Aus rechentechnischen Gründen können im vorliegenden Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen (zum Beispiel Doppelpunkt etc.) lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Im Internet erhalten Sie aktuelle Informationen zum Konzern über unsere Homepage **[www.ARAG.com](http://www.ARAG.com)** und zu unseren Produkten über unsere Seite **[www.ARAG.de](http://www.ARAG.de)**.



Dachgesellschaft des ARAG Konzerns  
ARAG Holding SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf · [www.ARAG.com](http://www.ARAG.com)